



Qualitative Bewertung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* für die Jahre 2021 bis 2023

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Godesberger Allee 20

53175 Bonn

Telefon: (0228) 99 5402-0

Telefax: (0228) 99 5402-150

E-mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-947282-34-0

2026

Inhalt

1	Der Zukunftsvertrag: Programmarchitektur und Ziele	1
1.1	Das Programm	1
1.2	Ziele	2
1.3	Finanzierung und Mittelverteilung	2
1.4	Verpflichtungserklärungen der Länder	3
1.5	Berichtswesen	4
2	Ergebnisse und Entwicklungen in den Jahren 2021 bis 2023	7
2.1	Ausgangspunkt und Datengrundlage	7
2.2	Bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazitäten	9
2.3	Entwicklung des Personalbestands	11
2.4	Steigerung der Lehrqualität und Studienbedingungen	15
2.5	Hochschulpakt 2020 in der Ausfinanzierungsphase 2021 bis 2023	18
2.6	Fazit	19
3	Länderberichte	21
3.1	Baden-Württemberg	22
3.2	Bayern	30
3.3	Berlin	38
3.4	Brandenburg	46
3.5	Bremen	55
3.6	Hamburg	63
3.7	Hessen	74
3.8	Mecklenburg-Vorpommern	84
3.9	Niedersachsen	91
3.10	Nordrhein-Westfalen	97
3.11	Rheinland-Pfalz	105
3.12	Saarland	118
3.13	Sachsen	126
3.14	Sachsen-Anhalt	136
3.15	Schleswig-Holstein	146
3.16	Thüringen	155

Anhang.....	165
Anhang I: Ergänzendes Datenset	165
Anhang II: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel für den Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i>	177
Anhang III: Grundfinanzierung der Hochschulen im Sinne des Zukunftsvertrags <i>Studium und Lehre stärken</i>	178
Anhang IV: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel zur Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020.....	179

1 Der Zukunftsvertrag: Programmarchitektur und Ziele

1.1 DAS PROGRAMM

Der **Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken (ZSL)*** markiert einen Meilenstein der Bund-Länder-Zusammenarbeit für die Hochschulbildung in Deutschland. Bund und Länder stellen dauerhaft umfangreiche finanzielle Mittel bereit, um den Wissenschaftsstandort nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Er ergänzt dabei gezielt und maßgeblich die grundsätzliche Hochschulfinanzierung der Länder, die aufgrund ihrer Zuständigkeit die zentralen Aufgaben im Bereich von Studium und Lehre übernehmen. Im Mittelpunkt des Zukunftsvertrags steht die Sicherung einer hochwertigen akademischen Ausbildung in der Breite der deutschen Hochschullandschaft durch exzellente Studienbedingungen, ausreichende Studienkapazitäten und Lehre von hoher Qualität. Damit soll langfristig der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften gedeckt und die Attraktivität der Studienstandorte für Studierende aus dem In- und Ausland erhöht werden.

Seit dem 1. Januar 2021 stellen Bund und Länder mit dem Zukunftsvertrag **dauerhaft zusätzliche Mittel** in Höhe von rund 4 Mrd. Euro jährlich bereit, um die Studienbedingungen und die Lehrqualität an deutschen Hochschulen flächendeckend zu verbessern und die Studienkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten. Davon profitieren rund zweieinhalb Millionen Studierende. Durch die dauerhafte Förderung und die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Ziele für die Mittelverwendung ergeben sich **langfristige Planungsmöglichkeiten** für Länder und Hochschulen, um Personal und Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre weiter auf- und auszubauen. Auf der verfassungsmäßigen Grundlage von Artikel 91b des Grundgesetzes haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern im Juni 2019 eine entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung unterzeichnet, welche die Programmziele definiert sowie die Programmstruktur und die Kooperationsmodalitäten vertraglich festgeschrieben hat.¹

Der Zukunftsvertrag baut als Nachfolgeprogramm auf den Erfolgen des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger im **Hochschulpakt 2020 (HSP)** auf, der von 2007 bis 2020 in drei Förderphasen (2007-2010, 2011-2015, 2016-2020) von Bund und Ländern finanziert wurde.² Der Hochschulpakt wurde seinerzeit gemeinsam initiiert, um dem starken Anstieg der Studierendenzahlen Mitte der 2000er Jahre – bedingt u. a. durch doppelte Abiturjahrgänge und die Aussetzung der Wehrpflicht – gerecht werden zu können. Mit

¹ Die Bund-Länder-Vereinbarung des Zukunftsvertrags ist einzusehen unter www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/hochschulpakt-zukunftsvertrag/zukunftsvertrag.

² Zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 haben Bund und Länder jährlich einen Bericht vorgelegt. Im Bericht zur Umsetzung im letzten Programmjahr 2020 (Materialien der GWK, Heft 80) haben die Länder zusätzlich ein Resümee zur Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts gezogen und einen inhaltlichen Ausblick auf die Jahre der Ausfinanzierung gegeben. Die Berichte aller Jahre sowie der Abschlussbericht von Bund und Ländern (Heft 81) sind einzusehen auf der Internetseite der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz: www.gwk-bonn.de/dokumente/archiv.

1 Der Zukunftsvertrag: Programmarchitektur und Ziele

Hilfe dieses Programms konnten die Hochschulen rund 1,63 Mio. zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 aufnehmen. Insgesamt haben Bund und Länder bis zum Auslaufen des Hochschulpakts (inklusive Ausfinanzierung bis 2023) über 39 Mrd. Euro in die Erweiterung der Studienkapazitäten investiert. Dieses bis dahin größte gemeinsame Hochschulprogramm ermöglichte es, dass den Studieninteressierten ein der hohen Nachfrage entsprechendes Studienangebot zur Verfügung stand. An diesen Errungenschaften knüpft der Zukunftsvertrag nahtlos an. Er markiert aber auch einen Paradigmenwechsel der Bund-Länder-Zusammenarbeit für das deutsche Hochschulsystem – von einer befristeten Kapazitätsförderung hin zu einer dauerhaften Finanzierung sowie einem verstärkten Fokus auf die qualitative Weiterentwicklung von Studium und Lehre.

1.2 ZIELE

Bund und Länder verfolgen mit dem Zukunftsvertrag **zwei übergeordnete Ziele**:

- Erstens die flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre sowie gute Studienbedingungen,
- zweitens den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, um genügend Studienplätze für die Studiernachfrage bereitzustellen und langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

Um diese Ziele zu erreichen, setzen die Länder bei der Verwendung der Mittel **Schwerpunkte** insbesondere beim Ausbau des Anteils unbefristet beschäftigten Hochschulpersonals in Studium und Lehre. Zudem wirken sie auf eine geschlechterparitätische Personalstruktur hin. Ein zentrales Anliegen ist dabei eine gute Betreuungssituation. Darüber hinaus können die Länder ZSL-Mittel landesspezifisch für qualitätssteigernde Maßnahmen einsetzen, etwa zur Verbesserung der Studienerfolgsquote und Verringerung von Studienabbrüchen, zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen Bildungswegen, zur Internationalisierung oder zur verstärkten Nutzung digitaler Technologien in der Lehre. Bund und Länder haben diese Ziele gemeinsam in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegt und durch einen exemplarischen Maßnahmenkatalog konkretisiert.

1.3 FINANZIERUNG UND MITTELVERTEILUNG

Die **Finanzierung des Zukunftsvertrags** erfolgt hälftig durch Bund und Länder. In den Jahren 2021 bis 2022 stellte der Bund jährlich 1,88 Mrd. Euro zur Verfügung, welche von den Ländern mindestens in gleicher Höhe und zusätzlich zur bisherigen Grundfinanzierung ihrer Hochschulen kofinanziert wurden. Auf Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom November 2022 werden die Mittel zudem ab dem Jahr 2023 zunächst bis zum Jahr 2027 dynamisiert. Der Bund erhöhte seine Zuweisung im Jahr 2023 um 3 % (auf rd. 1,94 Mrd. Euro) und in den Folgejahren bis 2027 in weiteren Stufen. Die Kofinanzierungspflicht der Länder erhöht sich entsprechend. In der ersten Programmphase von 2021 bis 2027 wächst so die jährliche Gesamtfördersumme auf über 4,4 Mrd. Euro Bundes- und Landesmittel im Jahr 2027 an.

Die Zuweisung der Bundesmittel an die einzelnen Länder erfolgt nach einem **kennzahlengestützten Verteilungsschlüssel (Mischparameter)**. Die Verteilung wird in jedem Jahr neu berechnet und basiert auf den folgenden drei Kennzahlen der amtlichen Statistik³, die mit festgelegter Gewichtung in die Formel eingehen:

- Studienanfängerinnen und -anfänger (1. Hochschulsemester) im jeweiligen Studienjahr (Gewichtung 20 %),
- Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion) (60 %),
- Absolventinnen und Absolventen (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion) (20 %).

Durch den Mischparameter wird eine transparente und leistungsbezogene Mittelverteilung gewährleistet. Die Mischung aus Kapazitätsindikatoren und Leistungsindikatoren soll sicherstellen, dass die Mittel dorthin fließen, wo viele Studierende ausgebildet und erfolgreich zum Abschluss geführt werden.

Um den Wechsel vom befristeten Hochschulpakt zum unbefristeten Zukunftsvertrag reibungslos zu gestalten, haben Bund und Länder bis einschließlich 2027 **Übergangsregelungen** festgelegt.⁴ Für die Jahre 2021 bis 2023 wurde die vereinbarte **Ausfinanzierungsphase** des Hochschulpakts integriert. In dieser Phase stellten Bund und Länder rund 5 Mrd. Euro an HSP-Ausfinanzierungsmitteln bereit, die auf die ZSL-Mittel angerechnet wurden, um im Rahmen des Hochschulpakts geförderte Maßnahmen zum Abschluss zu bringen oder in den Zukunftsvertrag zu überführen.⁵ Seit 2024 ist der Hochschulpakt 2020 formal beendet.

1.4 VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNGEN DER LÄNDER

Ein **zentrales Steuerungsinstrument** des Zukunftsvertrags sind die Verpflichtungserklärungen der Länder.⁶ Die Verpflichtungserklärungen dienen der strategischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Programms. Sie sind sowohl Selbstverpflichtung zu den angestrebten Entwicklungszielen der jeweils landeseigenen Hochschulsysteme als auch konkrete Umsetzungsplannungen für den Einsatz der bereitgestellten ZSL-Mittel. Sie werden durch Kennzahlen und Indikatoren zur Erfolgskontrolle fundiert.

³ Die der Berechnung zugrundeliegenden statistischen Daten werden vom Statistischen Bundesamt jährlich als Sonderauswertung der Hochschulstatistik veröffentlicht: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/aktuell-sonderauswertung.html.

⁴ Für die Jahre 2022 bis 2025 ist ein degressiver Sockelbetrag festgelegt. Darüber hinaus ist für die Jahre 2021 bis 2027 eine Pauschale für die Stadtstaaten vereinbart, die in den Jahren 2021 und 2022 zusätzlich auch den ostdeutschen Ländern sowie dem Saarland zugutekam. Die Übergangsregelungen sind in § 4 der Bund-Länder-Vereinbarung festgehalten.

⁵ Konkret wurden von den Bundesmitteln 2021 bis 2023 jeweils bestimmte Beträge als angerechnete Hochschulpaktmittel ausgewiesen (2021: 1,28 Mrd. Euro, 2022: 0,84 Mrd. Euro, 2023: 0,41 Mrd. Euro), die von den Ländern kofinanziert wurden. Die in einem Jahr bereitgestellten Bundes- und Landesmittel mussten dabei nicht deckungsgleich sein. Die Kofinanzierungspflicht bezog sich nicht auf einzelne Jahre, sondern auf die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts bis zum Ende der Ausfinanzierung im Jahr 2023.

⁶ Die Verpflichtungserklärungen der Länder sind einzusehen unter www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/hochschulpakt-zukunftsvertrag/zukunftsvertrag.

1 Der Zukunftsvertrag: Programmarchitektur und Ziele

Die Verpflichtungserklärungen werden von den Ländern in einem **Konsultationsverfahren** mit dem Bund erstellt und umfassen einen Zeitraum von sieben Jahren (für den ersten Programmzeitraum also 2021-2027).⁷ Die Länder legen darin **spezifische Schwerpunkte und Maßnahmen** fest, mit denen die Programmziele des Zukunftsvertrags erreicht werden sollen. Ein gemeinsamer, in der Bund-Länder-Vereinbarung enthaltener Maßnahmenkatalog bildet dabei den Rahmen. Darüber hinaus können die Länder unterschiedliche Akzente setzen und maßgeschneiderte Lösungen für ihre Hochschulen entwickeln. So berücksichtigen die Verpflichtungserklärungen sowohl länderspezifische Herausforderungen (z. B. demografische Entwicklung, Fächerschwerpunkte, regionale Besonderheiten) als auch länderübergreifende Ziele wie Digitalisierung, Qualitätsentwicklung und Personalgewinnung. Nach Ablauf von sieben Jahren werden die Verpflichtungserklärungen aller Länder in Abstimmung mit dem Bund für die nächste Siebenjahresperiode fortgeschrieben. Dabei sollen Erfahrungen aus den auslaufenden Verpflichtungserklärungen und der Berichterstattung der Länder sowie der Evaluation des Zukunftsvertrags durch den Wissenschaftsrat berücksichtigt werden.

1.5 BERICHTSWESEN

Die Umsetzung des Zukunftsvertrags wird durch ein mehrstufiges und miteinander verzahntes Berichtswesen begleitet, das sowohl quantitative Kennzahlen als auch qualitative Ergebnisse und Entwicklungen erfasst. Es dient dazu, Transparenz über die Verwendung der Mittel herzustellen und den Erfolg der Maßnahmen zu bewerten. Das Berichtswesen ist Grundlage für die Weiterentwicklung und Nachjustierung des Programms auf Bund-Länder-Ebene und im Verhältnis Land-Hochschulen.

Jedes Land legt einen **jährlichen quantitativen Monitoringbericht** vor, der Auskunft über die Bereitstellung und Verwendung der Mittel des Zukunftsvertrags gibt. Mit den Monitoringberichten belegen die Länder die Höhe der eigenen bereitgestellten Mittel und weisen nach, dass diese zusätzlich zur Grundfinanzierung im Sinne des Zukunftsvertrags erbracht wurden. Sie werden auf der Webseite der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz veröffentlicht.⁸

Die quantitative Perspektive wird im Dreijahresrhythmus durch eine **qualitative Bewertung** ergänzt. Im Rahmen dieser Bewertung wird analysiert, wie die Schwerpunkte und Maßnahmen in den Ländern wirken und ob die angestrebten Verbesserungen in Studium und Lehre sowie die Fortentwicklung der Hochschullandschaft tatsächlich eintreten. Grundlage bilden Berichte, in denen die Länder die Umsetzung ihrer Schwerpunkte und Maßnahmen aus den Verpflichtungserklärungen darlegen und die Zielerreichung qualitativ bewerten. Anhand der Indikatoren in den Verpflichtungserklärungen beurteilen sie, ob der Zukunftsvertrag die gewünschten Effekte zeigt. Dadurch können Erfolge und Herausforderungen bei der Programmumsetzung identifiziert werden, die durch bloße Kennzahlen im quantitativen Monitoring nicht offenkundig würden. Die hier **vorliegende qualitative Bewertung** befasst sich mit den Jahren 2021 bis

⁷ Innerhalb dieser Laufzeit bilden sie den verbindlichen Rahmen für die Verwendung der ZSL-Mittel der Länder. Gleichzeitig haben Bund und Länder ein Verfahren vereinbart, um bei Bedarf Anpassungen während der Laufzeit vornehmen zu können, etwa wenn sich Rahmenbedingungen ändern oder neue Herausforderungen in den Ländern entstehen.

⁸ Die Berichte sind einzusehen unter www.gwk-bonn.de/dokumente/materialien-der-gwk.

2023. Dabei überschneiden sich die Anlaufphase des Zukunftsvertrags und die Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts.

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat beauftragt, in regelmäßigen Abständen eine **Programmevaluation** des Zukunftsvertrags durchzuführen. Im Jahr 2026 wird der Wissenschaftsrat erstmalig einen Evaluationsbericht zum Programm vorlegen und damit eine erste Bilanz ziehen. In der Evaluation wird aus wissenschaftspolitischer Perspektive beurteilt, wie erfolgreich der Zukunftsvertrag, seine Mechanismen und Maßnahmen insgesamt gewirkt haben und welche Auswirkungen auf das deutsche Hochschulsystem feststellbar sind. Anschließend sind regelmäßige Evaluationszyklen jeweils zwei Jahre vor Ende der Verpflichtungserklärungen der Länder vorgesehen. Die Ergebnisse der Evaluation sind von Bund und Ländern zu berücksichtigen, wenn sie erstmals im Jahr 2027 und danach jeweils ein Jahr vor Ende der Laufzeit der Verpflichtungserklärungen über inhaltliche und finanzielle Anpassungsbedarfe des Zukunftsvertrags beraten und beschließen.

2 Ergebnisse und Entwicklungen in den Jahren 2021 bis 2023

2.1 AUSGANGSPUNKT UND DATENGRUNDLAGE

Im Zentrum dieses Kapitels steht die **Analyse der Berichtslegung der Länder über die Zielerreichung** im Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL) in den Jahren 2021 bis 2023, verbunden mit der Frage, welche Ergebnisse und Entwicklungen sich für das Programm im Berichtszeitraum sowohl übergreifend als auch länderspezifisch feststellen lassen. Es handelt sich hierbei um eine **erste Zwischenbilanz**. Nach einem Zeitraum von drei Jahren lässt sich die Zielerreichung weder abschließend noch für alle Bereiche mit hinreichender Belastbarkeit beurteilen. Neben dem vergleichsweise kurzen Betrachtungszeitraum liegt das auch daran, dass die Einführung der ZSL-Mittel schrittweise und parallel zur Ausfinanzierung des Hochschulpakts erfolgte. Weiterhin konnte in diesem Zeitraum bestenfalls ein vollständiger Bachelorstudiengang durchlaufen werden. Dadurch relativieren sich die im Berichtszeitraum mit ZSL-Mitteln erzielbaren Ergebnisse, beispielsweise hinsichtlich einer Beeinflussung von Absolventen- oder Studienerfolgswerten. Pandemiebedingte Effekte in den Jahren 2020 und 2021 müssen bei der Beurteilung von Ergebnissen und Entwicklungen ebenso betrachtet werden.

Die Anfangsjahre des Zukunftsvertrags waren durch die **COVID-19-Pandemie** von beispiellosen Herausforderungen für die Hochschulen in Deutschland gekennzeichnet, die sich unmittelbar auf die Studienbedingungen und die Lehre auswirkten. Die Pandemie dominierte insbesondere die Jahre 2020 und 2021, wobei die Hochschulen nach mehreren Semestern überwiegend digitaler Lehre ab dem Wintersemester 2021/22 schrittweise zum Präsenzbetrieb zurückkehrten. Diese Phase war durch einen deutlichen Digitalisierungsschub geprägt, der neue didaktische Möglichkeiten eröffnete. Allerdings zeigte sich eine heterogene Ausgangslage der Hochschulen hinsichtlich digitaler Infrastruktur und mediendidaktischer Kompetenzen, die einen erheblichen Investitions- und Unterstützungsbedarf offenlegte.

Parallel hierzu setzte sich in den Jahren 2021 bis 2023 ein langfristiger Strukturwandel der Studierendenschaft fort, der die Hochschulen vor zusätzliche didaktische und organisatorische Anforderungen stellte: Die **zunehmende Heterogenität der Studierenden** manifestierte sich in einer wachsenden Vielfalt der bildungsbiografischen Vorerfahrungen, individueller Bildungsbedarfe und -ziele, sozioökonomischer Hintergründe und auch gesundheitlicher Voraussetzungen. Daneben prägten die mittel- und langfristigen **Folgen des demografischen Wandels** zunehmend die hochschulpolitische Debatte. Die Entwicklung der Studierendenzahlen wurde primär durch noch nachwirkende geburtenstarke Jahrgänge aus den 1990er Jahren geprägt. Einschnitte bei den Abiturientenzahlen aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9) zeigten sich im Berichtszeitraum in Niedersachsen. Entsprechende Effekte auf die Studierendenzahlen waren ebenfalls, wenn auch in geringerem Umfang, in den angrenzenden Ländern – aber auch bundesweit – zu beobachten. Diese Gemengelage erforderte von den Hochschulen eine vorausschauende strategische Planung zwischen kurzfristiger Konsolidierung und mittelfristigem Wiederaufschwung.

2 Ergebnisse und Entwicklungen in den Jahren 2021 bis 2023

Herzstück des vorliegenden Berichts und Ausgangspunkt für die Analyse in diesem Kapitel sind die **Länderberichte**, die die 16 Länder im Rahmen des Berichtswesens zur qualitativen Bewertung des Zukunftsvertrags für die Jahre 2021 bis 2023 erstellt haben (vgl. Kapitel 3). Auf Basis ihrer Verpflichtungserklärungen 2021 bis 2027 ziehen die Länder darin ein erstes qualitatives Zwischenfazit zur Zielerreichung in den ersten drei Jahren und ergänzen damit die jährlichen quantitativen Monitoringberichte zum Zukunftsvertrag.⁹ Die Länderberichte enthalten jeweils eine Darstellung der Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes, der gesetzten Schwerpunkte und Maßnahmen sowie eine Bewertung der Zielerreichung des Zukunftsvertrags und der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts 2020.

Die **Datengrundlage** der vorliegenden qualitativen Bewertung bildet u. a. eine Sonderauswertung der amtlichen Hochschulstatistik, die jährlich vom Statistischen Bundesamt für den Zukunftsvertrag erstellt wird. Die Grundgesamtheit dieser Sonderauswertung umfasst die in die Berechnung der Parameter des Zukunftsvertrags gemäß § 3 Abs. 3 der Bund-Länder-Vereinbarung einbezogenen Hochschulen (im Folgenden: ZSL-Hochschulen)¹⁰ und enthält folgende Kennzahlen:

- *Daten des Mischparameters:* Studienanfängerinnen und -anfänger (1. Hochschulse semester) im jeweiligen Studienjahr; Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion); Absolventinnen und Absolventen (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion),
- *Studienanfängerinnen und -anfänger (1. Fachsemester)* in grundständigen Studiengängen inklusive Staatsexamen im jeweiligen Studienjahr,
- *Personal*daten: Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (nicht drittmittelfinanziert) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), zum einen insgesamt und zum anderen aus ZSL-Mitteln finanziert (gemäß amtlicher Statistik Schlüssel 5.2.1 Signatur 14)¹¹,
- *Betreuungsrelation* Studierende auf haupt- und nebenberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Hochschulpersonal (nicht drittmittelfinanziert) in VZÄ.

Die Daten der Sonderauswertung wurden den Ländern als ergänzendes Datenset zur Unterstützung ihrer Berichtslegung zur Verfügung gestellt. Dieses ergänzende Datenset wurde von den

⁹ Die Berichte sind einzusehen unter www.gwk-bonn.de/dokumente/materialien-der-gwk.

¹⁰ In die Parameterberechnung einbezogen werden die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft, einschließlich der Hochschulen in Trägerschaft oder Rechtsform einer Stiftung oder Körperschaft des öffentlichen Rechts, sowie staatlich anerkannte Hochschulen, die überwiegend staatlich refinanziert werden. Die im vorliegenden Bericht abgebildete Teilgesamtheit der Hochschulen weicht somit von der Grundgesamtheit der regulären Hochschulstatistik ab. Dadurch ergeben sich Abweichungen der hier verwendeten Daten zu Daten in Veröffentlichungen aus der regulären Studierenden-, Prüfungs- und Personalstatistik sowie in der HSP-Berichtslegung und den ZSL-Verpflichtungserklärungen der Länder. Aus der Tatsache, dass Hochschulen in die Berechnung des Mischparameters einbezogen sind, folgt nicht zwangsläufig, dass diese Hochschulen in die Umsetzung des ZSL in den jeweiligen Ländern einbezogen sind.

¹¹ Für einige Länder – und mithin auch für die Ländergesamtheit – sind die von der amtlichen Statistik erhobenen Daten zum aus ZSL-Mitteln finanzierten Personal nicht belastbar und nicht aussagekräftig. Dies liegt an der lückenhaften Erhebung, da aufgrund der gemeinsamen Verausgabung mit anderen Trägermitteln eine genaue Abgrenzung zum Teil nicht möglich ist und daher nicht alle Hochschulen bei der Meldung ihrer Daten den Schlüssel 5.2.1 Signatur 14 berücksichtigen können, unter dem das aus ZSL-Mitteln finanzierte Personal in der amtlichen Statistik erhoben wird.

Ländern in unterschiedlichem Umfang für die Erstellung ihrer Berichte herangezogen. Eine gekürzte und aufbereitete Fassung ist im Anhang enthalten.

2.2 BEDARFSGERECHTER ERHALT DER STUDIENKAPAZITÄTEN

Ein zentrales Ziel des Zukunftsvertrags ist es, die durch den Hochschulpakt geschaffenen zusätzlichen Studienplätze bedarfsgerecht zu erhalten. Für den Berichtszeitraum 2021 bis 2023 zeigt sich eine insgesamt positive Entwicklung: Die Länder konnten die **Studienkapazitäten** auf dem hohen Niveau des letzten Jahrzehnts **stabilisieren und in einzelnen Bereichen gezielt stärken**. Die Sicherung der Studienkapazitäten ist durch ein koordiniertes Maßnahmenbündel gelungen, in dessen Zentrum die systematische Verstetigung der Finanzierung stand. Die Länder überführten die zuvor befristeten Hochschulpaktmittel in verlässliche Finanzierungen und nutzten die nun dauerhaft zur Verfügung stehenden Mittel des Zukunftsvertrags zur Stabilisierung und zum Ausbau der Kapazitäten. Parallel investierten sie gezielt in den Aufbau dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (vgl. Kapitel 2.3). Zudem etablierten einige Länder Anreizsysteme wie parametergesteuerte Prämienmodelle, die Hochschulen für die Aufrechterhaltung von Studienanfänger- und Studierendenzahlen honorierten. Flankiert wurden diese Maßnahmen durch qualitätssichernde Instrumente wie Zielvereinbarungen zwischen Ländern und Hochschulen sowie durch regelmäßiges Monitoring der Fortschritte.

Die Zahl der **Studienanfängerinnen und -anfänger** an den ZSL-Hochschulen zeigte seit Beginn der ZSL-Finanzierung im Jahr 2021 eine insgesamt positive Tendenz: Nach einem pandemiebedingten Tiefpunkt von 394.600 Studienanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2021 stieg die Zahl bis 2023 um 4,7 % auf 413.070 an. Im Vergleich zu 2020, dem letzten Jahr des Hochschulpakts, ist jedoch eine moderate Verringerung um -1,2 % festzustellen.

Tabelle 1: Entwicklung der Studienanfängerinnen und -anfänger insgesamt und nach Hochschularten an ZSL-Hochschulen, 2018-2023

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränd. 2020-2023 - absolut -	Veränd. 2020-2023 - % -
Insgesamt	458.091	447.833	418.147	394.600	400.633	413.070	-5.077	-1,2%
Universitäten ¹²	286.912	279.953	256.955	244.882	250.820	259.291	+2.336	+0,9%
HAW/FH ¹³	171.179	167.880	161.192	149.718	149.813	153.779	-7.413	-4,6%

Auffällig ist die unterschiedliche Entwicklung zwischen den Hochschularten (vgl. Tabelle 1): Während Universitäten im Zeitraum 2020 bis 2023 leicht zulegen konnten (+0,9 % bzw. +2.336 Studierende), verzeichneten Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW/FH) einen

¹² Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

¹³ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. duale Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

2 Ergebnisse und Entwicklungen in den Jahren 2021 bis 2023

Rückgang von -4,6 % (-7.413 Studierende). Dies führte zu einer leichten Verschiebung der Anteile zugunsten der Universitäten, die 2023 mit 62,8 % einen geringfügig höheren Anteil als 2018 (62,6 %) aufwiesen, während der Anteil der HAW/FH von 37,4 % auf 37,2 % leicht sank. Längerfristig betrachtet, zeigt die Entwicklung der Studienanfängerzahlen einen deutlichen Rückgang: Insgesamt sank die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger von 458.091 im Jahr 2018 um 9,8 % auf 413.070 im Jahr 2023, was einem Rückgang von 45.021 Studierenden entspricht. Besonders gravierend war der Einbruch während der Corona-Pandemie: Zwischen 2019 und 2021 registrierten die Hochschulen einen Rückgang von über 53.000 Studienanfängerinnen und -anfängern.

Die Daten zur Entwicklung der **Studienanfängerzahlen in den Ländern** zeigen erhebliche regionale Unterschiede in der Erholungsdynamik seit dem Pandemietiefpunkt. Während einige Stadtstaaten und südliche Flächenländer seit 2020 deutliche Zuwächse verzeichneten, sind insbesondere kleinere nord- und ostdeutsche Länder mit sinkenden Studierendenzahlen konfrontiert. Berlin zeigte 2023 mit einem Plus von 3.155 Studienanfängerinnen und -anfängern (+13,0 %) die stärkste prozentuale Erholung aller Länder. Bayern wies den höchsten absoluten Zuwachs von 5.073 (+7,4 %) auf und erreichte 2023 mit 73.612 Studienanfängerinnen und -anfängern sogar ein höheres Niveau als 2018 (72.789). Auch Hamburg zeigte mit +6,3 % eine deutliche Erholungstendenz. Weitere Länder mit positivem Trend sind das Saarland (+4,8 %) und Baden-Württemberg (+0,9 %), während Niedersachsen (-0,3 %) und Sachsen (+0,2 %) nahezu konstant blieben. Insgesamt zeigen nur sechs der 16 Länder eine Erholung oder Stabilisierung gegenüber 2020. Sieben Länder – Mecklenburg-Vorpommern (-16,9 %), Schleswig-Holstein (-14,0 %), Rheinland-Pfalz (-12,0 %), Sachsen-Anhalt (-8,3 %), Thüringen (-7,6 %), Nordrhein-Westfalen (-6,7 %) und Bremen (-6,4 %) – verzeichneten seit 2020 Rückgänge von mehr als fünf Prozent. Hessen (-3,5 %) und Brandenburg (-1,1 %) registrierten zudem geringere Verluste.

Die Länder nutzten den Kapazitätserhalt im Berichtszeitraum strategisch für **Schwerpunktsetzungen in gesellschaftlich relevanten Bereichen**. Dabei orientierten sich die Hochschulen an aktuellen und künftigen Fachkräftebedarfen sowie an den Erfordernissen gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Besondere Priorität erhielten die Lehrkräftebildung, die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sowie die Gesundheitswissenschaften. In der Lehrkräftebildung wurde dem steigenden Bedarf an qualifizierten Lehrkräften Rechnung getragen, wobei zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen und innovative Studienmodelle entwickelt wurden, um den gesellschaftlichen Anforderungen wie Integration, Inklusion und Digitalisierung gerecht zu werden. Im MINT-Bereich zielten die Schwerpunktsetzungen darauf ab, die Attraktivität und Qualität der Studienangebote zu erhöhen, insbesondere in den Ingenieurwissenschaften und der Informatik, wo die Sicherung des Fachkräftebedarfs von zentraler wirtschaftlicher und innovationspolitischer Bedeutung ist. Die Gesundheitswissenschaften erfuhren ebenfalls eine gezielte Stärkung, unter anderem durch die Akademisierung von Gesundheitsfachberufen wie Pflege, Hebammenwesen und Therapieberufen, wodurch auf gesetzliche Neuregelungen und die Anforderungen des Gesundheitssystems reagiert wurde. Diese bedarfsorientierten Schwerpunktsetzungen ermöglichten es den Hochschulen, ihre Ressourcen gezielt dort einzusetzen, wo Nachfrage nach Studienplätzen und gesellschaftlicher Bedarf an Absolventinnen und Absolventen zusammenfallen, und trugen somit zur nachhaltigen Sicherung der Ausbildungskapazitäten bei.

2 Ergebnisse und Entwicklungen in den Jahren 2021 bis 2023

Neben den Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Hochschulsesemester (vgl. Tabelle 1) umfassen die Kennzahlen des Mischparameters zur Verteilung der ZSL-Bundesmittel auf die Länder die **Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester** sowie die **Absolventinnen und Absolventen**. Diese Kriterien wurden einerseits gewählt, um eine ausgewogene und stabile Grundlage für die Mittelverteilung zu ermöglichen, andererseits sollen sie auch Anreize für eine angemessene Studiendauer und gute Erfolgsquoten setzen. Für die Studierenden in Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester ist im Zeitraum 2020 bis 2023 an den ZSL-Hochschulen ein Rückgang um -10,2 % von 2.155.031 auf 1.935.125 zu verzeichnen, der sich gleichmäßig auf Universitäten und HAW/FH verteilt (jeweils -10,2 %). Bei der Bewertung dieser Entwicklung wird auf einen pandemiebedingten Knick im Berichtszeitraum hingewiesen. Bei den Absolventinnen und Absolventen ist an den ZSL-Hochschulen im selben Zeitraum 2020 bis 2023 ein Anstieg um +2,1 % von 390.365 auf 398.625 festzustellen. Dabei verzeichnen die Universitäten eine Steigerung um +1,5 % und die HAW/FH um +3,2 %. Hinsichtlich dieser Zahlen für Studierende in Regelstudienzeit plus zwei Semester und Absolventinnen und Absolventen ist insbesondere anzumerken, dass aufgrund der kurzen Programmzeit der Einfluss des ZSL auf die entsprechenden Entwicklungen noch begrenzt war. Aussagekräftige Ergebnisse sind erst mit der weiteren Fortdauer des ZSL zu erwarten.

2.3 ENTWICKLUNG DES PERSONALBESTANDS

Der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten wird in den Ländern systematisch mit einer **ambitionierten Personalstrategie** verknüpft. Im Berichtszeitraum schufen die Länder tausende neue Stellen: Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal (ohne Drittmittel) an den ZSL-Hochschulen verzeichnete zwischen 2020 und 2023 ein kontinuierliches Wachstum um insgesamt 5.389 Vollzeitäquivalente (VZÄ), was einer Steigerung von 3,6 % entspricht. Die Gesamtzahl wuchs von 149.304 VZÄ in 2020 auf 154.693 VZÄ in 2023.

Tabelle 2: Entwicklung des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) an ZSL-Hochschulen, 2018-2023

	2018	2019 (alt) ¹⁴	2019 (neu) ¹⁴	2020	2021	2022	2023	Veränd. 2020-2023 - absolut -	Veränd. 2020-2023 - % -
Professorinnen und Professoren	41.204	41.672	41.780	42.111	42.516	42.998	43.504	+1.393	+3,3%
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/-innen	89.477	91.461	94.115	96.985	98.821	99.211	100.854	+3.869	+4,0%
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	7.276	7.535	7.667	7.897	8.044	8.152	8.200	+303	+3,8%
Dozent/-innen und Assistent/-innen	2.147	2.296	2.331	2.310	2.205	2.182	2.135	-175	-7,6%
Insgesamt	140.103	142.963	145.891	149.304	151.586	152.543	154.693	+5.389	+3,6%

¹⁴ Das Statistische Bundesamt änderte zum Jahr 2019 die Berechnung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) für das hauptberufliche Personal (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980-2019, S. 5). Vor dem Jahr 2019 wurde das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Berechnung anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil. Eine Vergleichbarkeit der Personalwerte der Vorjahre ist somit nur beschränkt gewährleistet.

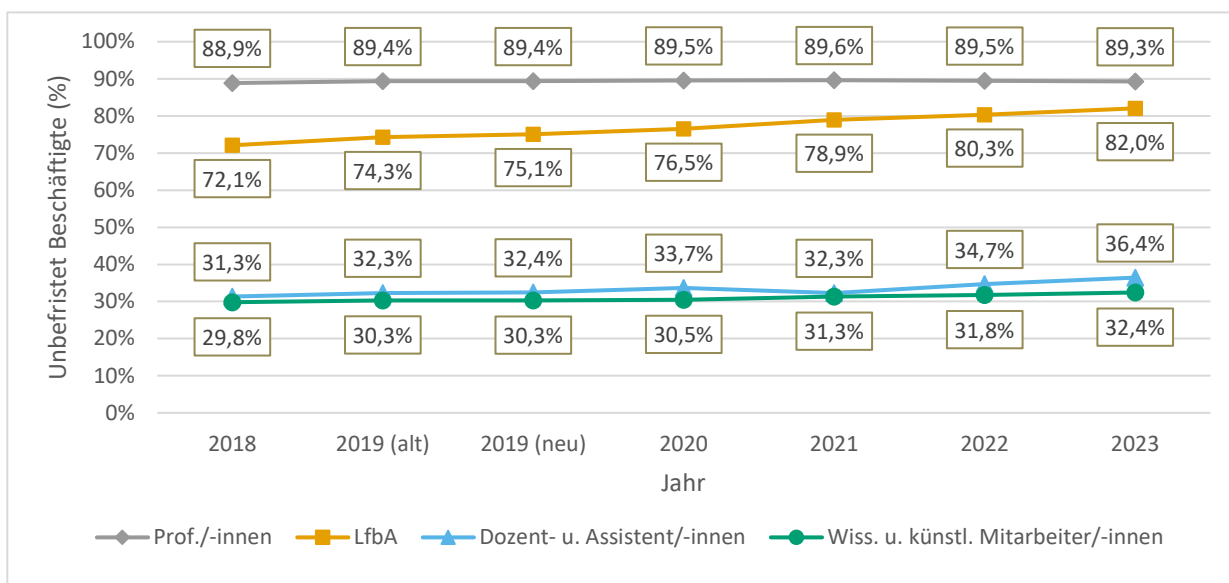
2 Ergebnisse und Entwicklungen in den Jahren 2021 bis 2023

Wie Tabelle 2 veranschaulicht, stellten die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 100.854 VZÄ im Jahr 2023 die mit Abstand größte Personalgruppe dar und machten 65,2 % des gesamten Hochschulpersonals aus. Diese Kategorie zeigte mit einem Zuwachs von 3.869 VZÄ (+4,0 %) zwischen 2020 und 2023 nicht nur die höchste absolute, sondern auch die stärkste prozentuale Wachstumsrate aller Kategorien. Die Professorinnen und Professoren bildeten mit 43.504 VZÄ die zweitgrößte Gruppe und repräsentierten 28,1 % des Gesamtpersonals im Jahr 2023. Zwischen 2020 und 2023 stieg die Anzahl um 1.393 VZÄ (+3,3 %). Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben stellten mit 8.200 VZÄ im Jahr 2023 eine kleinere, aber stabile Personalgruppe dar, die 5,3 % des Gesamtpersonals ausmachte. Diese Kategorie wuchs zwischen 2020 und 2023 um 303 VZÄ (+3,8 %). Die Dozent/-innen und Assistent/-innen bildeten mit 2.135 VZÄ die kleinste Personalgruppe (1,4 % des Gesamtpersonals) und waren die einzige Kategorie mit einem Rückgang (-7,6 %, -175 VZÄ).

Die Entwicklung der **Personalzahlen in den Ländern** zeigt, dass ein Großteil der Länder ihr wissenschaftliches und künstlerisches Personal in den Jahren 2020 bis 2023 ausgebaut oder weitgehend gehalten haben. Besonders dynamisch entwickelten sich prozentual Berlin und Hessen, die mit Wachstumsraten von jeweils 7,5 % die Spitzenplätze einnahmen. Bayern (+6,7 %) und Nordrhein-Westfalen (+4,9 %) erreichten mit einem Plus von 1.588 VZÄ und 1.643 VZÄ die in absoluten Zahlen höchsten Zuwächse. Auch die kleineren Hochschulsysteme in Mecklenburg-Vorpommern (+6,7 %) und Schleswig-Holstein (+6,3 %) verzeichneten starkes Wachstum, zudem wiesen das Saarland (+4,8 %), Sachsen (+2,5 %) und Baden-Württemberg (+2,2 %) ebenfalls positive Entwicklungen auf. Demgegenüber blieb das Personal in Hamburg (+0,2 %), Rheinland-Pfalz (+0,4 %) und Thüringen (+1,3 %) nahezu konstant. Vier Länder registrierten zudem moderate Personalarückgänge: Sachsen-Anhalt (-3,1 %), Niedersachsen (-3,0 %), Bremen (-2,3 %) und Brandenburg (-0,8 %).

Im Rahmen des Zukunftsvertrags verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel, den **Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse** am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne Drittmittel) systematisch zu erhöhen. Drei der vier Personalkategorien zeigten im Berichtszeitraum einen Anstieg dieses Anteils (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) an ZSL-Hochschulen, 2018-2023

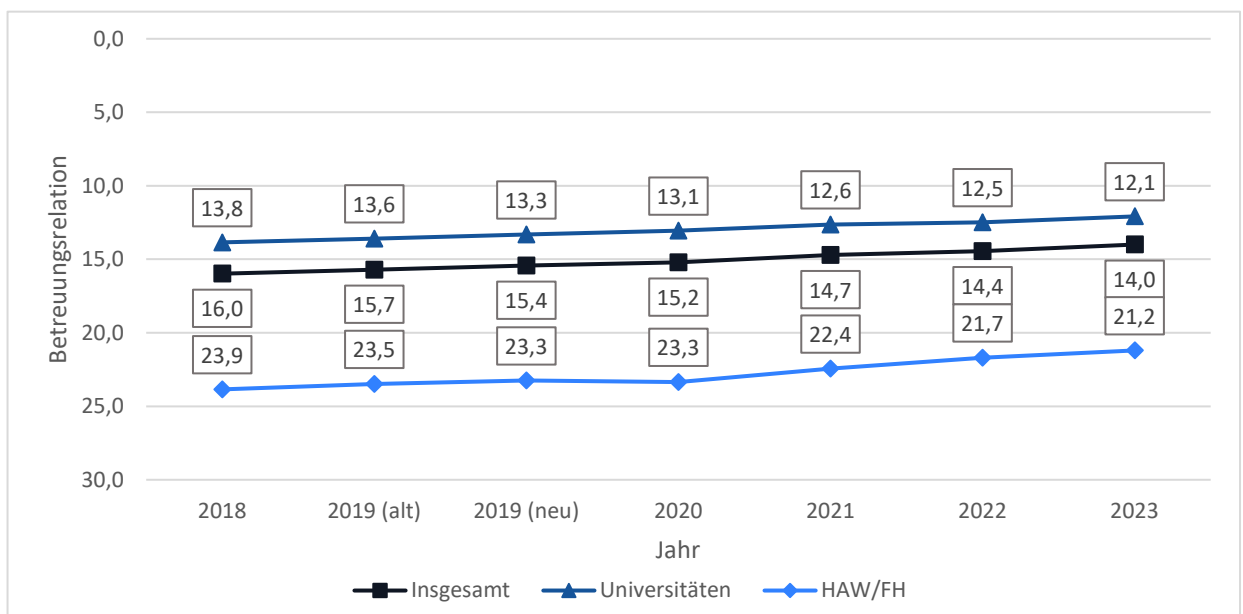


2 Ergebnisse und Entwicklungen in den Jahren 2021 bis 2023

Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben wiesen mit einem Anstieg von +5,5 Prozentpunkten (PP) zwischen 2020 und 2023 (von 76,5 % auf 82,0 %) die dynamischste Entwicklung auf und erreichten 2023 mit 82,0 % den zweithöchsten Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse aller Personalgruppen. Professorinnen und Professoren verharrten auf einem konstant hohen Niveau von rund 89 %, zeigten jedoch als einzige Gruppe einen leichten Rückgang von -0,2 PP. Die Dozent/-innen und Assistent/-innen verzeichneten einen moderaten Zuwachs von +2,7 PP auf 36,4 %, während die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Anstieg von +1,9 PP auf 32,4 % den niedrigsten Anteil aufwiesen. Im längerfristigen Vergleich von 2018 bis 2023 fällt die Entwicklung noch ausgeprägter aus: Der durchschnittliche Anteil unbefristet Beschäftigter stieg um +4,5 PP, wobei die Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit +9,9 PP den stärksten Zuwachs erkennen lassen, gefolgt von Dozent/-innen und Assistent/-innen mit +5,1 PP und den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit +2,6 PP. Die Professorinnen und Professoren blieben mit einem marginalen Anstieg von +0,4 PP nahezu konstant auf ihrem bereits sehr hohen Ausgangsniveau von 88,9 % in 2018.

Der **Anteil unbefristet Beschäftigter in den Ländern** konnte in den Jahren 2020 bis 2023 über die vier Personalgruppen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals hinweg gesteigert oder auf dem bestehenden Niveau gehalten werden. Fünf Länder – Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen – zeigten konsistent über alle Personalgruppen hinweg Zunahmen der unbefristeten Beschäftigung. Insbesondere bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden deutliche Fortschritte erzielt. In dieser Personalgruppe stieg der Anteil unbefristet Beschäftigter bundesweit in 15 von 16 Bundesländern, durchschnittlich um +2,6 Prozentpunkte. Bei den Professorinnen und Professoren zeigte sich ein uneinheitlicheres Bild: In sieben Ländern nahm der Anteil unbefristeter Professuren zu, während er in neun Ländern zurückging (durchschnittlich um -0,4 PP). Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben wiesen die dynamischste Entwicklung auf: In 13 Ländern stieg der Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse, im Durchschnitt um +6,3 PP. Bei den Dozent/-innen und Assistent/-innen ist das Bild sehr uneinheitlich, aber auch in dieser Personalgruppe kam es in mehreren Ländern zu Fortschritten.

Abbildung 2: Entwicklung Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches und künstlerisches Personal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) an ZSL-Hochschulen, insgesamt und nach Hochschularten, 2018-2023

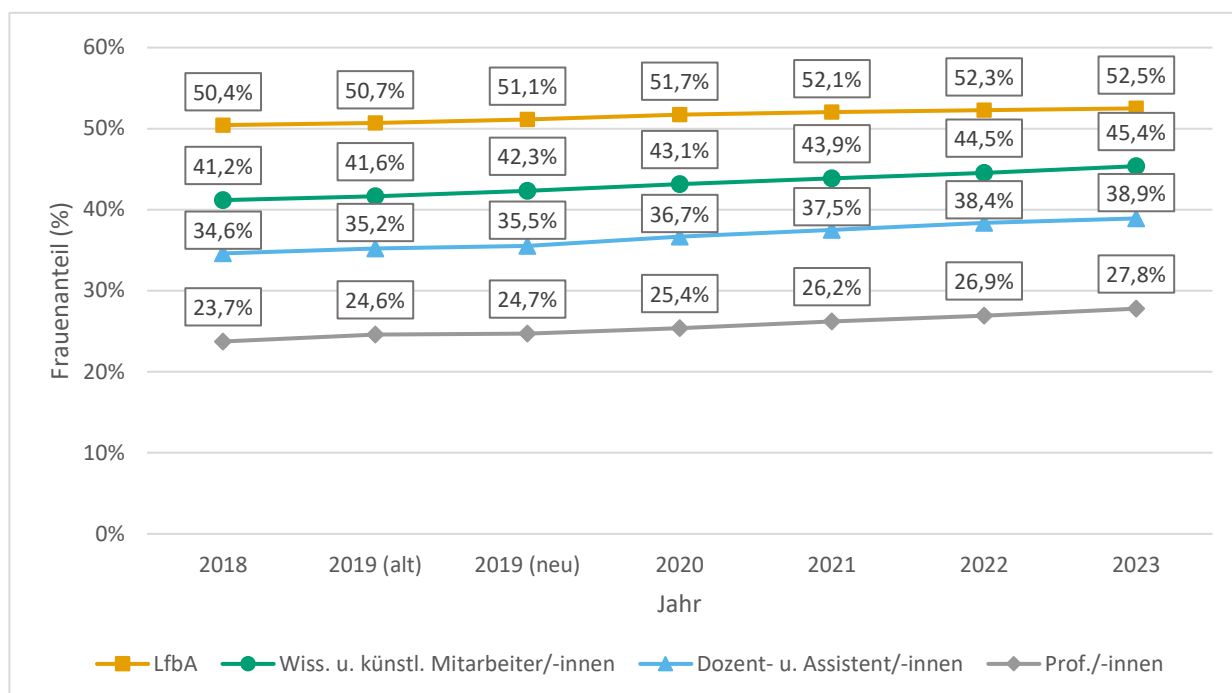


2 Ergebnisse und Entwicklungen in den Jahren 2021 bis 2023

Die **Betreuungsrelation** zwischen Studierenden und wissenschaftlichem/künstlerischem Hochschulpersonal (ohne Drittmittel) hat sich an den ZSL-Hochschulen in der Übergangszeit von Hochschulpakt zum Zukunftsvertrag sichtlich verbessert (vgl. Abbildung 2). Insgesamt veränderte sie sich von 16,0 auf 14,0 Studierende pro wissenschaftlichen/künstlerischen Personal, was einer Verbesserung von +12,5 % entspricht. Besonders bemerkenswert ist die kontinuierliche Entwicklung über den gesamten Beobachtungszeitraum: In jedem Jahr wurde die Betreuungssituation für Studierende günstiger. Universitäten wiesen 2023 eine Betreuungsrelation von 12,1 auf und verbesserten sich seit 2018 um 1,7 Punkte. Hochschulen für angewandte Wissenschaften zeigten 2018 eine Betreuungsrelation von 23,9 und verbesserten sich bis 2023 um 2,7 Punkte. Die Entwicklung verlief dabei zwischen den Hochschularten unterschiedlich: Die HAW/FH verzeichneten im Zeitraum 2020 bis 2023 die stärkste Verbesserungsdynamik mit einem Rückgang um 2,1 Punkte (durchschnittlich 0,7 pro Jahr), während Universitäten sich im gleichen Zeitraum um 1,0 Punkte verbesserten (durchschnittlich 0,3 pro Jahr).

Im Zeitraum von 2020 bis 2023 hat sich die **Betreuungsrelation in den Ländern** übergreifend verbessert: Die durchschnittliche Anzahl von Studierenden pro wissenschaftlichem/künstlerischem Personal sank um 1,0, mit einer Spannweite von -0,2 bis -3,2. Hessen belegte mit einem Rückgang von 22,3 auf 19,1 (-3,2) die stärkste Verbesserung, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit einer Reduktion von 19,0 auf 16,6 (-2,4) und Rheinland-Pfalz mit einer Entwicklung von 17,3 auf 15,6 (-1,7). Verbesserungen verzeichneten weiterhin Schleswig-Holstein (-1,3), Mecklenburg-Vorpommern (-1,2), Niedersachsen (-1,1), Brandenburg (-0,9), Sachsen (-0,8), Berlin und Bremen (jeweils -0,7), Baden-Württemberg und Thüringen (jeweils -0,6) sowie Bayern (-0,5), Hamburg (-0,4), das Saarland (-0,3) und Sachsen-Anhalt (-0,2). In absoluten Zahlen präsentieren sich 2023 besonders günstige Betreuungsrelationen in Baden-Württemberg (11,0), Sachsen (10,7), Thüringen (10,6), dem Saarland (10,0) und Mecklenburg-Vorpommern (9,7). In den meisten Ländern mit eher geringen Verbesserungen war die Ausgangslage bereits überdurchschnittlich gut.

Abbildung 3: Frauenanteil am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (in VZÄ, ohne drittmittel-finanziertes Personal) an ZSL-Hochschulen, 2018-2023



Die Daten zum **Frauenanteil am Hochschulpersonal** an den ZSL-Hochschulen insgesamt zeigten zwischen 2020 und 2023 eine durchweg positive, wenn auch unterschiedlich dynamische Entwicklung über alle Personalkategorien hinweg (vgl. Abbildung 3). Lehrkräfte für besondere Aufgaben wiesen mit 52,5 % im Jahr 2023 Geschlechterparität auf und offenbarten bereits 2018 mit 50,4 % einen ausgewogenen Frauenanteil, wobei die Steigerung im betrachteten Zeitraum 2020 bis 2023 mit 0,8 Prozentpunkten moderat ausfiel. Bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stieg der Frauenanteil von 43,1 % (2020) auf 45,4 % (2023), was einem Zuwachs von 2,3 PP entspricht. Der Anteil lag damit nahe bei Parität. Die Kategorie Dozent/-innen und Assistent/-innen verzeichnete mit 2,2 PP eine ähnlich starke Entwicklung und erreichte 2023 einen Frauenanteil von 38,9 %, ausgehend von 36,7 % im Jahr 2020. Professorinnen und Professoren blieben mit 27,8 % im Jahr 2023 die am stärksten männlich dominierte Personalkategorie, zeigten jedoch mit einem Anstieg von 2,4 PP seit 2020 die höchste absolute Veränderung aller Gruppen. Relativ betrachtet bedeutet dies eine Steigerung um 9,5 % innerhalb von drei Jahren, die dynamischste Entwicklung im Vergleich. Über den Jahreszeitraum 2018 bis 2023 erhöhte sich der Professorinnenanteil um 4,1 PP, was einer relativen Zunahme von 17,1 % entspricht. Über alle Kategorien hinweg liegt der durchschnittliche Frauenanteil 2023 bei 41,1 %.

Differenziert nach Ländern entwickelte sich der Frauenanteil am Hochschulpersonal im Zeitraum von 2020 bis 2023 ebenfalls positiv. Bei den Professorinnen und Professoren zeigte sich die dynamischste Entwicklung in Brandenburg mit einem Zuwachs von +3,8 Prozentpunkten (von 30,9 % auf 34,7 %), gefolgt von Bremen (+3,4 PP auf 32,4 %) und Thüringen (+3,1 PP auf 26,7 %). Auch Rheinland-Pfalz (+3,0 PP), Hessen (+2,8 PP) sowie Bayern und Sachsen (jeweils +2,7 PP) verzeichneten überdurchschnittliche Zuwächse. Berlin hatte bei den Professuren mit 33,7 % bereits 2020 das höchste Ausgangsniveau und blieb auch 2023 mit 35,4 % bundesweit führend. Der Frauenanteil bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelte sich besonders stark in Bremen mit einem Anstieg um +4,0 PP (von 39,9 % auf 43,9 %). Sachsen-Anhalt folgte mit +3,8 PP (auf 48,3 %), Sachsen mit +2,8 PP (auf 47,9 %), Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit jeweils +2,6 PP (auf 45,7 % und 48,4 %) sowie Hessen und Niedersachsen mit jeweils +2,5 PP (auf 44,7 % und 44,0 %). Bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben verlief die Entwicklung zwischen 2020 und 2023 insgesamt moderat, wobei der Frauenanteil in den meisten Ländern auf einem ohnehin hohen Niveau stagnierte oder leicht zu- bzw. abnahm. In den meisten Ländern lag der Anteil 2023 zwischen rund 45 und 55 Prozent. Bei den Dozent/-innen und Assistent/-innen zeigte sich in den Ländern zwischen 2020 und 2023 ein uneinheitliches Bild, wobei die Fallzahlen insgesamt gering und stark schwankend sind.

2.4 STEIGERUNG DER LEHRQUALITÄT UND STUDIENBEDINGUNGEN

Der Zukunftsvertrag zielt auch darauf ab, die **Qualität von Studium und Lehre flächendeckend zu erhöhen** und die **Studienbedingungen für Studierende nachhaltig zu verbessern**. Bund und Länder stellen damit sicher, dass nicht nur eine hohe Studierendenzahl aufrechterhalten wird, sondern dass Studium und Lehre in Deutschland weiterhin ein hohes Qualitätsniveau aufweisen und international wettbewerbsfähige Studienbedingungen geboten wer-

2 Ergebnisse und Entwicklungen in den Jahren 2021 bis 2023

den. Die beiden zentralen Zielsetzungen des Zukunftsvertrags – bedarfsgerechter Kapazitätserhalt und Qualitätsverbesserung – sind dabei eng miteinander verknüpft. Die Qualitätsverbesserung wird z. B. durch den Ausbau von Dauerbeschäftigungsverhältnissen beim hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal befördert, worin Bund und Länder einen wesentlichen Faktor für eine bessere Betreuungssituation und kontinuierliche Lehrentwicklung sehen. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über in den Länderberichten häufig genannte Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität und der Studienbedingungen. Dabei kann nur ein Ausschnitt aus der Vielfalt der in den Ländern ergriffenen Initiativen dargestellt werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Maßnahmen zu einer weiteren Stärkung von Studium und Lehre an den Hochschulen der Länder beigetragen haben. Harte Indikatoren zur quantitativen Überprüfung dieser Verbesserungen liegen jedoch bislang nur in begrenztem Umfang vor.

Die meisten Länder haben den Zukunftsvertrag gezielt genutzt, um über den **Ausbau der Lehr- und Lerninfrastruktur** die Studienbedingungen zu verbessern. Dazu zählen verlängerte Öffnungszeiten von Bibliotheken, der Ausbau von Lernarbeitsplätzen mit verbesserter Ausstattung einschließlich Einzel- und Gruppenarbeitsräumen sowie die moderne Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen. Die Corona-Pandemie wirkte ab 2020 als Katalysator, um die nachhaltige und umfassende **Digitalisierung der Hochschullehre** voranzutreiben. Digitale Lehr- und Lernformate wurden innerhalb kürzester Zeit in den Hochschulalltag integriert und lösten damit einen deutlichen Innovationsschub aus. Zusätzliche ZSL-Mittel ermöglichten es den Hochschulen im Berichtszeitraum, ihre digitale Infrastruktur prioritär auszubauen. Hierzu zählten insbesondere die Modernisierung von Lernplattformen, die Ausstattung von Hörsälen mit Aufzeichnungstechnik, die Einrichtung digitaler Labore und der Ausbau von Supportstrukturen. Parallel dazu wurden blended-learning-Konzepte und innovative E-Learning-Formate entwickelt und implementiert; dies umfasste z. B. neue digitale Lernräume, virtuelle Kollaborationsmöglichkeiten und den Transfer erfolgreicher Best-Practice-Projekte in den Regelbetrieb, um die klassischen Präsenzangebote sinnvoll zu ergänzen. Der Zukunftsvertrag eröffnete darüber hinaus finanzielle Spielräume, um digitale Innovationen systematisch zu verstetigen und über Einzelmaßnahmen hinaus hochschulübergreifende Initiativen wie Landesportale für digitale Lehre oder fachübergreifende Zentren für Hochschuldidaktik mit Schwerpunkt digitale Medien zu institutionalisieren. Auch spezifische Investitionen in IT-Infrastruktur für hybride Semester und die Entwicklung nachhaltiger digitaler Verwaltungs- und Prüfungsprozesse im Student-Life-Cycle wurden durch den Digitalisierungsschub forciert und ausgebaut.

Zahlreiche Hochschulen haben im Rahmen des Zukunftsvertrags ihre **Beratungs- und Beratungsangebote** systematisch erweitert, um Studienabbrüchen vorzubeugen, den Studien-erfolg zu unterstützen und der zunehmenden **Heterogenität der Studierendenschaft** gerecht zu werden. Ein besonderer Fokus lag auf der Studieneingangsphase, in der viele Hochschulen beispielsweise Mentoring-Programme für Erstsemester etablierten, Vor- und Brückenkurse insbesondere in den MINT-Fächern ausbauten sowie Tutorienangebote, z. B. in grundlegenden Vorlesungen, erweiterten. Neben dem genannten Ausbau des Lehrpersonals (vgl. Kapitel 2.3) wurden zusätzliche Studienberaterinnen und -berater, Coaches und studentische Hilfskräfte eingestellt, wobei viele Hochschulen ihre Beratungsstrukturen differenziert und zielgruppenspezifische Angebote entwickelt haben, etwa für internationale Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, beruflich Qualifizierte oder Studierende in besonderen Lebenslagen.

Parallel zum Ausbau direkter Beratungsangebote förderten einige Hochschulen Projekte an den Schnittstellen zwischen Schule-Hochschule oder beruflicher Bildung-Hochschule, entwickelten Programme zur Unterstützung von Studierenden aus nicht-akademischen Haushalten sowie Geflüchteten und etablierten flexible Studienformate wie Teilzeit-, berufsbegleitende und duale Studiengänge weiter, um unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungszielen gerecht zu werden.

Mehrere Hochschulen haben weiterhin an der **Qualitätssicherung und Hochschuldidaktik** gearbeitet, teils unterstützt durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre (einer separaten, aber komplementären institutionellen Förderinitiative von Bund und Ländern, die aus dem Qualitätspakt Lehre hervorging). Es wurden beispielsweise Evaluationsverfahren für Lehrveranstaltungen verbessert und die Feedbackkultur gefördert. Einige Hochschulen investierten in die Weiterbildung des Lehrpersonals, etwa Schulungen in digitaler Didaktik, diversitätssensibler Lehre oder neuen Prüfungsformen. Darüber hinaus wurde die Implementierung von Qualitätssicherungssystemen systematisch vorangetrieben, wobei einzelne Hochschulen den Weg zur Systemakkreditierung beschritten und hochschulübergreifende Qualitätsmanagementstrukturen aufbauten. Zahlreiche Hochschulen erweiterten ihre Monitoringsysteme, um datengestützte Steuerungsprozesse zu etablieren, insbesondere durch Studienverlaufs- und Prüfungsmonitoring sowie regelmäßige Befragungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Zudem wurden an manchen Standorten zentrale hochschuldidaktische Serviceeinrichtungen gestärkt, die nicht nur Weiterbildungsangebote für Lehrende vorhalten, sondern auch bei der Entwicklung innovativer Lehr- und Lernformate beraten. Diese Entwicklungen wurden häufig durch die Einrichtung dauerhafter Strukturen abgesichert, sodass qualitätssichernde Maßnahmen nicht mehr nur zeitlich befristet, sondern nachhaltig in die Hochschulorganisation integriert und verstetigt wurden.

Im Bereich **Internationalisierung** haben mehrere Hochschulen mit Unterstützung aus ZSL-Mitteln vermehrt englischsprachige Studienangebote eingerichtet, Partnerschaften ausgebaut und Services für internationale Studierende verbessert. Die Maßnahmen zur Internationalisierung umfassten sowohl die systematische Verankerung internationaler Studienprogramme im regulären Studienangebot als auch den gezielten Ausbau von Welcome- und Betreuungsstrukturen für ausländische Studierende. Die Entwicklung englisch- oder mehrsprachiger Wahlpflichtmodule und internationaler Lehr-Lernformate wurde vorangetrieben, um die Studienangebote für eine globalisierte Arbeits- und Lebenswelt zu öffnen. Darüber hinaus wurden studienbegleitende Deutschkurse, interkulturelle Lernangebote und Career-Service-Strukturen ausgebaut, um den Studienerfolg internationaler Studierender insbesondere in der Studieneingangsphase zu sichern und ihnen den Übergang in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Förderung der Mobilität deutscher Studierender durch die Verankerung von Auslandsaufenthalten in den Curricula sowie die Vertiefung internationaler Hochschulkooperationen und Netzwerke ergänzten das Maßnahmenspektrum.

In der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts 2020 in den Jahren 2021 bis 2023 war die **strategische Verzahnung der auslaufenden Hochschulpaktfinanzierung mit dem neu anlaufenden Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*** übergreifende Aufgabe und Herausforderung aller Länder. Die Ausfinanzierungsphase war in die Neustrukturierung der landesinternen Hochschulfinanzierungssysteme im Rahmen des Zukunftsvertrags eingebettet, wobei der Fokus vom quantitativen Ausbau der Studienkapazitäten hin zu deren bedarfsgerechtem Erhalt bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung verlagert wurde. Dabei wurden die Mittel aus dem Hochschulpakt und dem neu anlaufenden Zukunftsvertrag häufig kombiniert eingesetzt, um einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten. Bewährte Instrumente und Maßnahmen des Hochschulpakts wurden weitgehend fortgeführt und in den Zukunftsvertrag überführt, soweit die geänderte Zweckbindung dies zuließ. Die Länder waren gefordert, eine getrennte Bewirtschaftung der auslaufenden Hochschulpaktmittel und der neu zufließenden Mittel aus dem Zukunftsvertrag zu gewährleisten und den sukzessiven, zweckentsprechenden Abbau der Ausgabereste aus dem Hochschulpakt aus den Vorjahren bis Ende 2023 sicherzustellen. In den Länderberichten finden sich zur Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts überwiegend vergleichsweise knappe Ausführungen, die sich häufig auf einen kurzen Überblick – oft unter Bezugnahme auf die Ausführungen zum Zukunftsvertrag – beschränken. Im GWK-Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2020 hatten die Länder bereits einen Ausblick auf die Jahre 2021 bis 2023 gegeben und Maßnahmen skizziert, die in dieser Übergangsphase erfolgreich realisiert wurden und den Grundstein für die dauerhafte Umsetzung des Zukunftsvertrags legten.¹⁵

Die in der Ausfinanzierungsphase gesetzten Schwerpunkte der Länder spiegeln zum Großteil die Schwerpunkte der parallellaufenden ZSL-Finanzierung wider, die in den vorangegangenen Kapiteln 2.2 bis 2.4 beschrieben wurden. Der bedarfsgerechte Erhalt und die Verstetigung der in der Laufzeit des Hochschulpakts geschaffenen **Studienkapazitäten** bildete das zentrale Handlungsfeld (vgl. Kapitel 2.2). Angesichts der weiterhin hohen Nachfrage nach Studienplätzen und des langfristigen Fachkräftebedarfs in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft setzten die Länder auf die dauerhafte Sicherung des erreichten zusätzlichen Studienangebots und verwendeten einen großen Teil ihrer Hochschulpaktmittel hierfür. Viele Länder setzten beim **Ausbau dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse** des Lehrpersonals Schwerpunkte und erweiterten die bereits begonnenen Verstetigungspfade (vgl. Kapitel 2.3). Der Übergang zum Zukunftsvertrag mit seinen kalkulierbareren und zeitlich unbefristeten Mittelflüssen unterstützte diesen Prozess strukturell.

In der Ausfinanzierungsphase nutzten die Länder die Hochschulpaktmittel zudem gezielt zur Sicherung und Weiterentwicklung der **Qualität von Studium und Lehre** (vgl. Kapitel 2.4). Sie setzten bewährte Programme fort und ergänzten diese um neue qualitative Impulse, etwa zur Verbesserung der Betreuungssituation, zur Adressierung von Heterogenität und Diversität in der Studierendenschaft sowie zur Verbesserung der Durchlässigkeit und von Übergängen im Bildungssystem. Neben Maßnahmen wie Mentoring, Coaching, Tutorien, forschendem Lernen und

¹⁵ Der Bericht ist einzusehen unter www.gwk-bonn.de/dokumente/materialien-der-gwk.

hochschuldidaktischer Qualifizierung lag der Fokus an vielen Hochschulen auf Internationalisierung, Gleichstellung, Inklusion und der Prävention von Studienabbrüchen. Einen besonderen Stellenwert nahm an den meisten Hochschulen die nachhaltige Förderung der Digitalisierung der Hochschullehre ein, sowohl als Reaktion auf die Corona-Pandemie als auch zur strukturellen Modernisierung von Lehr- und Lernformaten. Dazu gehörten der Ausbau digitaler Lehrangebote, hochschulübergreifende Campus-Management-Systeme, die Stärkung bibliothekarischer und digitaler Infrastrukturen sowie die mediendidaktische Qualifizierung der Lehrenden. Ergänzend etablierten mehrere Hochschulen finanzielle und psychosoziale Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherung sozialer Teilhabe und zur Bewältigung pandemiebedingter Herausforderungen. Besondere Programme zielten an mehreren Hochschulen zudem darauf ab, den Anteil an Studentinnen in den MINT-Studiengängen weiter zu steigern und internationale Studierende durch spezialisierte Beratungsbüros zu unterstützen. Die Länder setzten in der Ausfinanzierungsphase weiterhin mindestens 10 % der jährlichen HSP-Mittel gezielt für Qualitätsmaßnahmen in Studium und Lehre ein.

Viele Länder nutzten die Ausfinanzierungsphase auch zum Abschluss begonnener **Bau- und Ausstattungsmaßnahmen** und investierten gezielt in die Verbesserung der Studien- und Lehrumgebung. Es wurden beispielsweise Infrastrukturprojekte realisiert, darunter Neubauten und Ausstattung von Hörsälen, Ergänzungsbauten von Service-Centern, Modernisierungen von Lehrgebäuden sowie die Errichtung von Hochschulsportzentren und Studierenden-Service-Centern. Vordringlich bestehende lehrbezogene Flächen wurden im Bestand saniert, deren Ausstattung verbessert und dem Bedarf durch Anmietungen begegnet. Insbesondere wurden Investitionen in Labore und deren Ausstattung, Bibliotheksbereiche, Selbstlernzentren sowie digitale Infrastruktur vorgenommen, um die durch den intensiven Hochschulbetrieb stark beanspruchte Infrastruktur schrittweise zu erneuern. Der Auf- und Ausbau von Campusmanagement- und Raumbuchungssystemen wurde an einigen Hochschulen als wichtige investive Maßnahme zur nachhaltigen Förderung erfolgreichen Lernens und Lehrens vorangetrieben.

2.6 FAZIT

Zum Abschluss der ersten qualitativen Bewertung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* für die Jahre 2021 bis 2023 lässt sich eine **positive Bilanz** ziehen. Die Ergebnisse und Entwicklungen der Startphase weisen darauf hin, dass der Zukunftsvertrag seine Kernziele erfolgreich aufgreift. Die Studienkapazitäten wurden auf hohem Niveau gesichert, es wurden mehr unbefristete Stellen für Lehrpersonal geschaffen und Studium und Lehre konnten in vielerlei Hinsicht qualitativ weiterentwickelt werden. Die erfolgreiche Ausfinanzierung des Hochschulpakts schuf einen nahtlosen Übergang zum Zukunftsvertrag.

Zusammenfassend zeigt sich für die **Studienkapazitäten**, dass – trotz heterogener Nachfrage- und Bewerberlagen sowie regional stark divergierender demografischer Entwicklungen – bestehende Studienplätze an den ZSL-Hochschulen der Länder weitgehend verstetigt und in zentralen Bedarfsfeldern – insbesondere Lehramt, MINT und Gesundheitsberufe – bedarfsgerecht ausgebaut wurden. Grundlage waren transparente, an Indikatoren orientierte Mittelzuweisungen, Sockelfinanzierungen zur Absicherung von Hochschulpaktkapazitäten und leistungsorientierte Anreizsysteme, die kurzfristige Schwankungen abfederten und gleichzeitig Spielräume für

2 Ergebnisse und Entwicklungen in den Jahren 2021 bis 2023

Schwerpunktsetzungen eröffneten. Verbindliche Zielvereinbarungen zwischen Ländern und Hochschulen, hochschulübergreifende Kooperationen (z. B. gemeinsame digitale Lehrplattformen, abgestimmte Studienangebote) und die gezielte Entwicklung zusätzlicher Studienformate (duale, berufsbegleitende und digitale Angebote) trugen dazu bei, Engpässe systematisch zu adressieren. Der Zukunftsvertrag hat damit Planbarkeit geschaffen, Zugänge stabil gehalten und die Deckung qualifikationsrelevanter Bedarfe sichtbar verbessert.

Für das **Hochschulpersonal** sind in den Berichtsjahren 2021 bis 2023 ebenfalls erste positive Entwicklungen sichtbar geworden, auch wenn die langfristige Wirkung der Personalstrategien im Rahmen des Zukunftsvertrags erst in den kommenden Jahren voll zum Tragen kommen dürfte. Viele Hochschulen haben die Planungssicherheit genutzt, um bisher befristet finanzierte Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln. Erste Umsetzungsdaten zeigen ermutigende Trends: Die Zahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse steigt, die Betreuungsrelationen verbessern sich, und der Frauenanteil am Hochschulpersonal wächst. Der Frauenanteil erhöhte sich im Berichtszeitraum über alle Personalkategorien des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals hinweg.

Die Länderberichte zeigen, dass Kapazität und **Qualität** zusammengedacht werden. Die Qualitätsverbesserung manifestierte sich im Berichtszeitraum dabei in mehreren zentralen Dimensionen: Systematische Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs über den gesamten Student-Life-Cycle hinweg, von Orientierungsangeboten und Brückenkursen in der Studieneingangsphase über den Ausbau von Tutorien- und Mentoring-Programmen bis hin zur Weiterentwicklung hochschuldidaktischer Qualifizierungsangebote für Lehrende und dem systematischen Aufbau von Qualitätssicherungssystemen mit Studienverlaufs- und Prüfungsmonitoring, förderten bessere Studienbedingungen an den Hochschulen. Hinzu kam die Stärkung der Digitalisierung in Studium und Lehre beispielsweise mit dem Aufbau digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Förderung innovativer Lehrformate.

Auch für die Ausfinanzierungsphase des **Hochschulpakts 2020** in den Jahren 2021 bis 2023 lässt sich ein positives Fazit ziehen. Die Länder haben den Übergang vom Hochschulpakt zum Zukunftsvertrag nicht nur als finanzielle, sondern auch als strukturelle und qualitative Verstetigungsphase genutzt, mit starker Betonung von Qualität, Nachhaltigkeit und Digitalisierung der Hochschullehre. Dabei haben sie durch kontinuierliches Monitoring und transparente Verausgabungsplanungen einen systematischen und zweckentsprechenden Abbau der Ausgabereise bis Ende 2023 gewährleistet. Besonders hervorzuheben ist die konsequente Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen aus dem Hochschulpakt in den Zukunftsvertrag, wobei die Länder bewährte Instrumente wie Qualitätssicherungssysteme, Beratungsangebote, Betreuungsstrukturen und hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen dauerhaft in ihre Hochschulfinanzierungssysteme integrierten. Die erfolgreiche Ausfinanzierung belegt damit deutlich, dass die Länder die Übergangsphase strategisch genutzt haben, um die im Hochschulpakt erreichten quantitativen Ausbaueffekte qualitativ zu festigen und gleichzeitig die Grundlagen für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Hochschulentwicklung im Rahmen des Zukunftsvertrags zu legen.

3 Länderberichte

Baden-Württemberg.....	22
Bayern	30
Berlin	38
Brandenburg.....	46
Bremen	55
Hamburg.....	63
Hessen	74
Mecklenburg-Vorpommern.....	84
Niedersachsen	91
Nordrhein-Westfalen.....	97
Rheinland-Pfalz	105
Saarland.....	118
Sachsen	126
Sachsen-Anhalt.....	136
Schleswig-Holstein	146
Thüringen	155

3 Länderberichte

3.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

3.1.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Parallel zum Start des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) ist in Baden-Württemberg die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II) in Kraft getreten. Anders als Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Hochschulen definiert die HoFV II übergreifende hochschulpolitische Ziele für das Land für eine fünfjährige Laufzeit (2021-2025), zu deren Umsetzung sich die 45 Hochschulen des Landes verpflichtet haben.

Die HoFV II garantiert den Hochschulen bis einschließlich 2025 einen Aufwuchs ihrer Grundfinanzierung um 3,5 % p. a. bei vollständiger Ausfinanzierung des stelltengeführten Personals. Zudem hat Baden-Württemberg mit der HoFV II den seit 2008 vorangetriebenen Ausbau seines Hochschulsystems abgeschlossen. Die Ausbaupkapazitäten wurden zum 1. Januar 2021 unter Einbezug der Mittel des auslaufenden Hochschulpakts und des anwachsenden ZSL vollumfänglich in der Grundfinanzierung der Hochschulen verstetigt. Quantitative Erweiterungen der Studienkapazitäten fanden im Berichtszeitraum nur noch gezielt in sehr begrenzten Bereichen statt, wie der Humanmedizin oder den akademisierten Gesundheitsfachberufen.

Mit der Verstetigung der Studienkapazitäten einher ging die Implementation eines finanziellen Anreizes zur bedarfs- und nachfragegerechten Fortentwicklung der Studiengangportfolien und zur Auslastung der verstetigten Studienkapazitäten im Rahmen der HoFV II. Der sogenannte Ausgleichsmechanismus ist ein wettbewerbliches Modell zur Anpassung der Finanzierung der Hochschulen an den ZSL, dessen Mittel durch die Verstetigung Teil der Grundfinanzierung wurden. Dem Modell liegt die Entwicklung der effektiven Lehrleistung je Hochschule gegenüber dem Verstetigungsbezugsjahr 2019 zugrunde, die an den Parametern des ZSL bemessen werden. Das Mittelvolumen pro Hochschulart bleibt garantiert.

Wesentliche weitere Ziele, die in der Verpflichtungserklärung Baden-Württembergs zum ZSL genannt sind (zu fairen Beschäftigungsverhältnissen, zur Steigerung der Frauenanteile und zur Qualität von Studium und Lehre), werden durch geeignete Vereinbarungen ebenfalls in der HoFV II unterstützt. Durch die Schaffung von neuen Stellen in den Hochschulkapiteln und die Ausfinanzierung von Personalkosten wurde die Möglichkeit eröffnet, mehr Hochschulpersonal unbefristet zu beschäftigen. Darüber hinaus wurden zur Sicherstellung und Weiterentwicklung von verlässlichen Beschäftigungsverhältnissen Befristungsgrundsätze mit den Hochschulen vereinbart (HoFV II, Ziff. II. 3.2). Weiterhin haben sich die Hochschulen zu signifikanten Fortschritten bei der Gleichstellung von Frauen und Männern im wissenschaftlichen Personalkörper entlang des Kaskadenmodells, beim wissenschaftsunterstützenden Personal sowie bei den Gestaltungs- und Entscheidungspositionen der Hochschulen verpflichtet (HoFV II, Ziff. II. 3.3).

Mit dem 4. Hochschulrechtsänderungsgesetz, das am 31.12.2020 in Kraft trat, und einem Erlass zum 1. Januar 2023, der die Entscheidung über die Funktionsbeschreibungen der Professuren an die Hochschulen übertrug, hat Baden-Württemberg die Eigenverantwortung der Hochschulen weiter gestärkt. Dies umfasst insbesondere die Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten

für die Hochschulleitungen durch eine klarere Aufgabenverteilung, die Stärkung der Wissenschaftsfreiheit im Landeshochschulgesetz sowie die Übertragung der Zuständigkeit für Berufungen auf die Hochschulen.

Wichtigste Herausforderung im Berichtszeitraum war neben der Corona-Pandemie die deutschlandweit sinkende Nachfrage nach Studienplätzen, insbesondere, aber nicht nur in den Ingenieurwissenschaften. Die Entwicklung der Studiennachfrage hat sich zudem nach Hochschulstandorten stark ausdifferenziert. Die Ausbildung einer ausreichend hohen Zahl an akademischen Fachkräften ist für das Land Baden-Württemberg mit seiner hohen FuE-Quote von übertragender Bedeutung. Neben dem grundsätzlichen Kapazitätserhalt, der mit der HoFV II, der Verstetigung und der Ausfinanzierung der Kapazitäten gesichert war, rückte daher die Erhöhung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, nicht nur, aber insbesondere in den Ingenieurwissenschaften stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

3.1.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Sowohl in der HoFV II als auch in seiner Verpflichtungserklärung zum ZSL hat Baden-Württemberg grundsätzlich zwei mittel- bis langfristige Ziele und Schwerpunkte definiert, zu deren Umsetzung die nachfolgend ausgeführten Maßnahmen getroffen wurden.

Schwerpunkt 1: Qualitätsorientierter Kapazitätserhalt

- Die befristeten Programmmittel im Rahmen des Hochschulpakts und der Ausbauprogramme wurden dauerhaft in die Grundfinanzierung der staatlichen Hochschulen überführt. Bereits im Zuge des Hochschulfinanzierungsvertrags I (2015-2020) wurde die Überführung schrittweise vorgenommen, indem Programmmittel in Höhe von rd. 97 Mio. Euro in den Hochschulkapiteln verstetigt wurden. Mit der HoFV II (2021-2025) wurden zum 1. Januar 2021 zusätzliche rd. 288 Mio. Euro in die Hochschulkapitel übertragen. Um die durch den Kapazitätsausbau gestiegenen Unterbringungsbedarfe zu decken, wird auch das Miet- und Raumprogramm, das bis einschließlich 2020 aus den Mitteln des Hochschulpakts 2020 (HSP) finanziert wurde, fortgeführt.
- Im Rahmen der Überführung wurde den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, zusätzliche Stellen in den Hochschulkapiteln des Staatshaushaltsplans (Stellenpläne) auszubringen. Die Personalkostensteigerungen für die geschaffenen Stellen werden gem. HoFV II vollständig vom Land getragen. Entsprechend wird die jährliche Dynamisierung der Grundfinanzierung von Hochschulen anteilig (d.h. der rechnerischen Anteile von Lehre an den Hochschulleistungen entsprechend) aus den Landesmitteln des ZSL unterstützt.
- Begleitet werden diese Maßnahmen durch den in der HoFV II vereinbarten Ausgleichsmechanismus, mit dem das Land finanzielle Anreize für den Erhalt der ausgebauten Studienkapazitäten schafft. Der Mechanismus misst die Entwicklung der effektiven Lehrleistung der Hochschulen gegenüber dem Verstetigungsjahr 2019, setzt sie zum Durchschnitt der Hochschulart in Beziehung und sorgt durch Zu- und Abschläge zur Grundfinanzierung für eine Umverteilung innerhalb der Hochschulart. Mehr- oder Minderleistungen der Hochschulen – gemessen an den ZSL-Parametern – werden in Relation zum Durchschnitt ihrer

3 Länderberichte

Hochschulart in Form von Zu- und Abschlägen zu ihrer neuen Grundfinanzierung honoriert. Dabei wird beachtet, dass mind. 96,5 % der Grundfinanzierung garantiert, d.h. nicht von den Abschlägen berührt sind.

An dem Mechanismus sind die Universitäten (ohne Kunst- und Musikhochschulen), die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und die Pädagogische Hochschulen beteiligt. Da es aufgrund der strukturellen Änderungen der letzten Jahre insbesondere in der Nachfrage nach ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen zu einer unvorhergesehenen und extremen Ausdifferenzierung der Parameterleistungen einzelner Hochschulen kam, fielen die Zu- und Abschläge zum Teil sehr hoch aus. Um die Gewinne und Verluste zu nivellieren und dabei gleichzeitig die Steuerungswirkung des Mechanismus aufrechtzuerhalten, wurden die Zu- und Abschläge an den Universitäten und den HAW, die von den genannten strukturellen Änderungen am stärksten betroffen waren, gedämpft. Bei den Universitäten wurde die Dämpfung zu 50 % ab dem Jahr 2023 eingeführt, während die Dämpfung an den HAW zu 30 % ab dem Jahr 2024 umgesetzt wurde.

- Neben der Sicherung von ausgebauten Kapazitäten an den staatlichen Hochschulen hat das Land auch dafür gesorgt, dass das Studienangebot in ausgewählten Bereichen, die für die Deckung des Fachkräftebedarfs im Land von besonderer Bedeutung sind, an Hochschulen in kirchlicher und privater Trägerschaft aufrechterhalten wird. Insbesondere die Fortführung des Studienangebots in den Bereichen Soziale Arbeit und Gesundheitsfachberufen wurde aus den ZSL-Mitteln des Bundes und des Landes unterstützt.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre

- Für mehr Studienerfolg an den Hochschulen wurden Teile der Förderlinien „Studienstart und Studienerfolg“ sowie „Lehr- und Lernlabore“ des Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg (FEST-BW) in Höhe von rd. 8 Mio. Euro gem. HoFV II in den Hochschulkapiteln verstetigt. Aus diesen Mitteln wurden 90 Dauerstellen geschaffen. Diese 90 Mitarbeitenden für Studienerfolg werden vom Wissenschaftsministerium durch Veranstaltungen qualifiziert und begleitet, so u. a. zu Themen der Messung des Erfolgs und der Wirkung ihrer Angebote, zu Frühwarnsystemen für Studienabbruch oder Resilienz.
- Auch diejenigen Förderlinien des FEST-BW, die nicht von der Teilverstetigung betroffen waren, sich jedoch als besonders erfolgreich erwiesen haben, wurden ab 2021 fortgeführt. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen im Rahmen der „Landesstrategie Eignung und Auswahl“. Hier werden Hochschulen und Hochschulverbünde gefördert, die ihre Studienorientierungsangebote qualitätsgesichert ausgebaut oder valide Fähigkeitstests für die Zulassung zu stark nachgefragten Studiengängen entwickelt haben. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Studiums umfassen die Weiterentwicklung des BW-Orientierungstests „was-studiere-ich.de“ und die Förderung des Transfers von Good-Practice Maßnahmen. Eine digitale Kollaborationsplattform ermöglicht den fachlichen Austausch aller Hochschulangehörigen im Land, die tätigkeitsbezogene Vernetzung durch Veranstaltungen und digitalen Gruppen sowie die Archivierung relevanter Materialien. Für diese Maßnahmen hat das Land in den ersten drei Jahren des ZSL insgesamt rd. 11,7 Mio. Euro aufgewandt.

3.1.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Erhalt von Studienkapazitäten:

Mit der HoFV II wurde zu Beginn des Jahres 2021 zwischen dem Land Baden-Württemberg und den staatlichen Hochschulen vereinbart, die Studienkapazitäten des Jahres 2019 zu erhalten. Dieses Ziel wurde soweit erreicht, da bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Reduktion von festgelegten Studienkapazitäten erfolgte. Diese Kapazitäten konnten jedoch in den ersten drei Jahren nicht vollständig ausgelastet werden. Die Entwicklung der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester verdeutlicht, dass die Nachfrage in grundständigen Studiengängen bis 2023 um knapp 6.700 bzw. um 9,2 % gesunken ist. Auch die ZSL-Parameter Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester und Studierende in der Regelstudienzeit zzgl. 2 Semester waren um 8,3 % bzw. um 7,5 % gegenüber dem Jahr 2019 rückläufig (vgl. das ergänzende Datenset der amtlichen Statistik im Anhang).

Als Folge hat sich die Lehrleistung der baden-württembergischen Hochschulen im Berichtszeitraum gegenüber dem Bundesdurchschnitt zunächst leicht verschlechtert. Seit 2021 steigt jedoch der Anteil des Landes bei den Studienanfänger- und Studierendenzahlen wieder (vgl. Tabelle 3). Der Anteil der Hochschulabschlüsse in Baden-Württemberg fiel hingegen anfangs deutlich höher aus. Dies war vor allem dem starken Ausbau und der steigenden Zahl an Studierenden bis Mitte der 2010er Jahre geschuldet, die in diesen Jahren zum Abschluss kamen. Die rückläufige Studiennachfrage hat sich jedoch mit Zeitverzug während der ersten Jahre der ZSL-Umsetzung auf die Zahl der Abschlüsse ausgewirkt: Die sinkenden Zahlen hatten zur Folge, dass der Anteil Baden-Württembergs an der bundesweiten Gesamtleistung im Jahr 2023 bei 16,3 % und somit leicht unter dem Niveau des Jahres 2019 lag.

Tabelle 3: Entwicklung der Anteile Baden-Württembergs an den bundesweiten Lehrleistungen gemessen an den Parametern des ZSL, 2019-2023

	Studien- bzw. Prüfungsjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023
Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS	15,3%	14,9%	15,2%	15,5%	15,3%
Studierende in der RSZ zzgl. 2 Semester	13,6%	13,5%	13,7%	13,8%	13,9%
Absolventinnen und Absolventen (gewichtet)	17,6%	17,2%	16,8%	16,7%	16,3%
Mischparameter	14,8%	14,6%	14,6%	14,7%	14,7%

Die sinkende Studiennachfrage in Baden-Württemberg war im Großen und Ganzen Teil eines bundesweiten Trends, der sich seit dem Jahr 2015 fortgesetzt hat. Bis zum Jahr 2022 ist die Zahl der Studierenden im grundständigen Studium im 1. Fachsemester ununterbrochen insgesamt um -17,3 % zurückgegangen. Die nachlassende Nachfrage nach Studienplätzen in Baden-Württemberg war im gleichen Zeitraum mit -17,9 % leicht stärker ausgeprägt. Sowohl bei den Univer-

3 Länderberichte

sitäten als auch bei den HAW des Landes (inklusive der Dualen Hochschule Baden-Württemberg) lässt sich jedoch bereits seit dem Jahr 2022 eine positive Entwicklung beobachten: Im Jahr 2023 war ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im grundständigen Studium im 1. Fachsemester gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % bzw. 4,5 % zu verzeichnen. Hiermit haben sich die baden-württembergischen Hochschulen im Bundesvergleich überdurchschnittlich entwickelt (Zuwachs um 1,7 % bzw. 2,6 %).

Die Entwicklung der Studiennachfrage fiel je nach Fachrichtung sehr unterschiedlich aus. In den MINT-Studiengängen an baden-württembergischen Hochschulen sind die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester bis 2022 um -25,4 % und somit stärker als der Bundesdurchschnitt (-21,6 %) zurückgegangen. Das Interesse für diesen Fachbereich hat sich jedoch seitdem an baden-württembergischen Universitäten und den HAW (inklusive der Dualen Hochschule Baden-Württemberg) wieder deutlich erhöht. Insgesamt konnte die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester in MINT-Studiengängen gegenüber dem Jahr 2022 um 6 % im Jahr 2023 gesteigert werden. Auch hier hat sich das Land im Bundesvergleich überdurchschnittlich entwickelt.

Ähnliche Trends sind auch in den meisten anderen Fachrichtungen zu beobachten. In der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat sich die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester bereits ab dem Jahr 2022 um 4,6 % erholt. Im Bereich der Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften war die Entwicklung gegenüber dem Jahr 2022 in Baden-Württemberg zwar positiv (Zuwachs um 1,6 %), aber im Bundesvergleich unterdurchschnittlich (Zuwachs um 6,2 %), was als logische Konsequenz des sehr frühzeitigen Ausbaus in Baden-Württemberg eingeschätzt wird. In den kommenden Jahren soll in diesen Bereich weiter investiert werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung hat das Land bereits über eine Reihe von Maßnahmen entschieden, mit denen insbesondere diejenigen Studiengänge, die für die Pflege- und Therapieberufe ausbilden, verstärkt werden sollen.¹⁶

Die schnelle und bundesweit überdurchschnittliche Erholung der Studiennachfrage an den Landeshochschulen deutet darauf hin, dass die im Abschnitt 3.1.2 ausgeführten Maßnahmen bereits wirken. Die zusätzlichen finanziellen Spielräume öffnen für die Landeshochschulen die Möglichkeit, ihr Studienangebot entsprechend Nachfrage und Bedarfen fortzuentwickeln und zu attraktivieren und den Studienerfolg nicht zuletzt durch gute Betreuungsrelationen zu erhöhen. Auch der hochschularteninterne Ausgleichsmechanismus, der als finanzieller Anreiz zum Erhalt von Studienkapazitäten mit der HoFV II eingeführt wurde, erzielt Wirkungen. Das Land beobachtet in den letzten Jahren verstärkte Bemühungen von insbesondere denjenigen Hochschulen mit hohen finanziellen Einbußen innerhalb des Mechanismus, die Auslastung ihrer Studienplätze durch Umschichtungen des fachlichen Schwerpunkts innerhalb der Fächergruppe zu verbessern. Die kurzfristige Steigerung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, insbesondere in den MINT- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Studienbereichen, dürfte nicht zuletzt auf diese Bemühungen der Hochschulen zurückzuführen sein. Die weiteren Entwicklungen bezüglich der Steuerungswirkung des Ausgleichsmechanismus werden vom Land weiterhin näher beobachtet.

¹⁶ Bspw. sollen zum Sommersemester 2025 und Wintersemester 2025/2026 100 zusätzliche Studienplätze in Ergotherapie und Physiotherapie an den Landeshochschulen eingerichtet werden.

Schaffung dauerhafter Stellen in der Grundfinanzierung:

Mit der Umsetzung der HoFV II wurden im Zuge der Verstetigung von Ausbauprogrammmitteln seit 2021 insgesamt 2.983,5 Stellen durch Stellenumwandlungen (Überführung befristeter Ausbaustellen in den Stellenplan) bzw. -neuschaffungen in den Hochschulkapiteln zusätzlich eingebracht. Davon wurden 2.087 Stellen im wissenschaftlichen und 896,5 im nicht-wissenschaftlichen Dienst geschaffen. Im Rahmen der Hochschulautonomie entscheiden die Hochschulen eigenverantwortlich über die Besetzung der Stellen und die Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse. Nichtsdestotrotz leisten die zusätzlichen Stellen sowie die Ausfinanzierung der Personalkostensteigerungen durch das Land eine wichtige Unterstützung für die Hochschulen bei der Umsetzung der mit der HoFV II vereinbarten Ziele, die Beschäftigungsverhältnisse des Hochschulpersonals nachhaltig zu verbessern sowie bei der Gleichstellung von Frauen und Männern Fortschritte zu erzielen. Als zusätzliche Maßnahme haben die Landeshochschulen gemäß HoFV II ihre Selbstverpflichtungen zu fairen Beschäftigungsverhältnissen fortgeführt und weiterentwickelt.

Wie dem ergänzenden Datenset der amtlichen Statistik im Anhang dieses Berichts zu entnehmen ist, haben sich die Anteile des befristeten wissenschaftlich-künstlerischen Personals am Gesamthochschulpersonal in den ersten Umsetzungsjahren des ZSL um rd. zwei Prozentpunkte reduziert (Rückgang von 49,8 % im Jahr 2020 auf 48,1 % im Jahr 2023). Die Situation hat sich am deutlichsten bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitenden an den HAW (inklusive der Dualen Hochschule Baden-Württemberg) verbessert: Hier hat die Anzahl des befristeten Personals in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Zeitraum 2020-2023 um 16,5 % abgenommen; die Befristungsanteile sind dabei von 18 % auf 14,9 % zurückgegangen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt seit 2017 per Abfrage bei den staatlichen Hochschulen ein Monitoring der befristeten Beschäftigungen des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulpersonals durch. Die Befunde dieses Monitorings unterstützen und detaillieren die Ergebnisse aus der amtlichen Statistik: In den ersten Jahren der Umsetzung des ZSL sowie der HoFV II konnten die Anteile der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an baden-württembergischen Hochschulen sowohl im wissenschaftlichen als auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich gegenüber 2020, dem letzten Jahr vor der Umsetzung des ZSL und der HoFV II, reduziert werden. Insbesondere an den HAW hat sich die Beschäftigungssituation deutlich verbessert: An dieser Hochschulart ist der Anteil der unbefristet beschäftigten Angestellten (ohne verbeamtetes Personal, ohne Professuren) im wissenschaftlichen Dienst von 38 % im Jahr 2020 auf 66 % im Jahr 2023 gestiegen. Bei allen Hochschularten war darüber hinaus festzustellen, dass die Vertragslaufzeiten für das noch befristet beschäftigte wissenschaftlich-künstlerische Personal im Durchschnitt länger wurden; insbesondere konnte der Anteil der Verträge mit einer Laufzeit über zwei Jahre gegenüber dem Jahr 2020 deutlich gesteigert werden. Dies bedeutet erhöhte Planbarkeit für das befristete Personal und entspricht den in der HoFV II vereinbarten Zielen.

Auch die Anteile der Frauen in den verschiedenen wissenschaftlichen Karrierestufen an baden-württembergischen Hochschulen konnten gegenüber der Ausgangssituation vor der Umsetzung des ZSL entlang dem Kaskadenmodell signifikant erhöht werden. Laut amtlicher Hochschulpersonalstatistik (vgl. das ergänzende Datenset zum Bericht im Anhang) lag im Jahr 2019 der Anteil

3 Länderberichte

von Frauen am wissenschaftlichen Mittelbau (d. h. Dozentinnen und Dozenten, Assistentinnen und Assistenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben) bei 39,9 %; der Professorinnenanteil lag bei 21,7 %. Im Jahr 2023 sind diese Anteile auf 43,4 % bzw. 24,6 % gewachsen. Parallel hierzu war die bundesweite Entwicklung der Frauenanteile ebenfalls weiterhin positiv, weshalb sich die Frauenanteile an den Landeshochschulen trotz der signifikanten Steigerung der letzten Jahre unter dem Bundesdurchschnitt befinden.

Die Daten der amtlichen Hochschulpersonalstatistik im Anhang zeigen darüber hinaus, dass die Gesamtzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals in Baden-Württemberg gegenüber dem Jahr 2019 um insgesamt 1.424 (in VZÄ, darunter 172 Professuren) bzw. 6,8 % gewachsen ist. Dieser Zuwachs kann jedoch nicht unmittelbar mit den Stellenschaffungen aus den ZSL-Mitteln im Zuge der Verstetigung im Rahmen der HoFV II in Verbindung gebracht werden. Grund hierfür ist, dass diese Stellenschaffungen teils durch die Umwandlung von alten, befristeten Ausbaustellen in Dauerstellen (Überführung in den Stellenplan) und teils durch die Schaffung von neuen Stellen im Stellenplan vorgenommen wurden. Die umgewandelten Ausbaustellen waren größtenteils vor 2019 bereits besetzt und das an diesen Stellen beschäftigte Hochschulpersonal wurde seitdem konsistent an die amtliche Statistik gemeldet. Der Zuwachs des Hochschulpersonals seit 2019 gemäß amtlicher Statistik gibt die Beschäftigungsverhältnisse an den umgewandelten und neu geschaffenen Stellen im Rahmen der HoFV II nur bedingt wieder und stellt daher keinen verlässlichen Indikator dar.

Verbesserung der Betreuungssituation:

Die erhöhte Zahl des Hochschulpersonals im wissenschaftlichen Dienst sowie die zusätzlichen Stellen haben dazu beigetragen, die Betreuungsrelationen an baden-württembergischen Hochschulen weiter zu verbessern. Mit 11,0 Studierenden pro wissenschaftlichem und künstlerischem Personal in VZÄ steht Baden-Württemberg im Jahr 2023 weit besser als der Bundesdurchschnitt (14,0 Studierende auf wissenschaftliches und künstlerisches Personal in VZÄ). Bei den HAW (inklusive Dualen Hochschule Baden-Württemberg) hat Baden-Württemberg mit 14,9 Studierenden pro wissenschaftlichem Personal nach wie vor die besten Betreuungsverhältnisse bundesweit (vgl. das ergänzende Datenset der amtlichen Statistik im Anhang).

Auch das mit der HoFV II vereinbarte Ziel, den Anteil des hauptamtlichen Lehrpersonals zu erhöhen, wurde mit Erfolg weiterverfolgt. An den Musikhochschulen lag der Anteil der Lehrbeauftragten bereits zum Wintersemester 2023/2024 bei der vereinbarten Quote (unter 27 %, teilweise sogar unter 25 %). Das Land geht daher davon aus, dass die in der HoFV II vereinbarte Quote an den Musikhochschulen in 2025 erreicht wird. Auch an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wird derzeit angestrebt, durch zusätzliche Besetzungen von Professuren die Anzahl hauptamtlicher Lehrkräfte zu erhöhen. Die endgültige Prüfung der Zielerreichung erfolgt nach dem Ende der HoFV II-Laufzeit (ab 2026).

Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre:

Obwohl die Studiennachfrage wieder in einem Aufwärtstrend zu sein scheint, hat der starke Rückgang seit den 2010er Jahren – auch wenn zeitverzögert – in den ersten Jahren des ZSL zu einem unvermeidlichen Einbruch in der Zahl der erfolgreichen Prüfungen an baden-württembergischen Hochschulen geführt. Aufgrund der zuvor stark gestiegenen Studierendenzahlen war dieser Rückgang mit 3 % im Zeitraum 2018-2023 nicht sehr stark ausgeprägt. Die Abschlüsse in den grundständigen Studiengängen waren jedoch von dem Rückgang stärker betroffen. Auch an den HAW (inklusive der Dualen Hochschule Baden-Württemberg) ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Vergleich zu den anderen Hochschularten insgesamt stärker gesunken. Die jüngste Erholung in der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger wird sich voraussichtlich erst ab dem Jahr 2026 auf die Abschlüsse auswirken.

Betrachtet man die Entwicklung der erfolgreichen Abschlüsse in der Regelstudienzeit zzgl. 2 Fachsemester, so ist festzustellen, dass sowohl in Baden-Württemberg als auch bundesweit die Dauer des Studiums leicht gestiegen ist. Sind 2018 82,5 % der erfolgreichen Abschlussprüfungen an Landeshochschulen in der Regelstudienzeit zzgl. 2 Fachsemester erfolgt, so lag diese Quote in 2023 nur noch bei 79,2 % (bundesweit sind die Anteile von 74,8 % auf 68,3 % gesunken). Bei der Bewertung gilt es jedoch zu bedenken, dass es im Betrachtungszeitraum aufgrund der Corona-Pandemie bundesweit zu längeren Studienzeiten kam.

Da die Studienverlaufsstatistik für den Berichtszeitraum noch keine belastbaren Ergebnisse liefert, ist eine indikatorenbasierte Evaluation des Studienerfolgs auf Basis der oben dargestellten Entwicklung der Absolventenzahlen derzeit nur beschränkt möglich. Gleiches gilt auch für die Bewertung des Zusammenhangs zwischen Studienerfolg und den Maßnahmen des Landes zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Drei Jahre nach ihrer Implementierung haben die Impulsmaßnahmen im Rahmen der Landesstrategie Eignung und Auswahl jedoch bewirkt, dass über die – inzwischen bundesweit angewendeten – Auswahltests für Psychologie und Pharmazie deutlich mehr fachlich besonders geeignete Studierende zugelassen werden konnten als über die bisherigen fast ausschließlich an der Abiturnote ausgerichteten Verfahren. Für zahlreiche Studiengänge stehen qualitätsgesicherte Online-Self-Assessments zur Verfügung, mit denen Studieninteressierte überprüfen können, ob die Studieninhalte und -anforderungen zu ihren eigenen Interessen und Fähigkeiten passen.

3.1.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Da zum 1. Januar 2021 alle dauerhaft eingerichteten Studienanfängerplätze in die Grundfinanzierung überführt wurden, werden die HSP-Mittel in der Auslauffinanzierung vollumfänglich für die Maßnahme Erhalt von Studienkapazitäten eingesetzt und in den Hochschulkapiteln bewirtschaftet. Durch Umsetzung der HoFV II wird garantiert, dass mindestens 10 % dieser Mittel gemäß Vereinbarung im HSP dazu genutzt werden, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Zur Bewertung wird auf die Ausführungen im Abschnitt 3.1.3 verwiesen.

3 Länderberichte

3.2 BAYERN

3.2.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

In Bayern ist im Berichtszeitraum 2021-2023 ein neues Hochschulgesetz in Kraft getreten (Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) zum 1. Januar 2023). Mit der Reform soll eine strategische Neuausrichtung des Hochschulsystems erfolgen. Die Hochschulen erhalten durch den neuen Rechtsrahmen in zahlreichen Gebieten mehr Freiheiten und Flexibilität, gleichzeitig wird die bewährte Organisationsstruktur beibehalten. Unter anderem werden die Gründungsförderung sowie der Wissens- und Technologietransfer gestärkt. Neue Möglichkeiten im Hochschulpersonalrecht sollen für mehr Exzellenz, die gesetzliche Verankerung eines Landesstudierendenrats sowie innovativer Lehre für verbesserte Studienbedingungen sorgen.

Am 23. Juni 2023 wurde gemäß Art. 8 Abs. 1 BayHIG die gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitete „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027 – Agilität, Exzellenz und Innovation für Bayerns Hochschullandschaft“ unterzeichnet. Über die Rahmenvereinbarung erhalten die Hochschulen nicht nur Planungssicherheit in Zeiten herausfordernder finanzieller Rahmenbedingungen, sondern auch zusätzliche finanzielle Spielräume, unter anderem über sog. Strategiefonds¹⁷. Darauf aufbauend wurden am 21. September 2023 mit allen Hochschulen individuelle Hochschulverträge unterzeichnet, in denen auch die Umsetzung des ZSL geregelt ist. Rahmenvereinbarung und Hochschulverträge lösten das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 sowie die Zielvereinbarungen (Laufzeit 2019 bis 2022) ab.

Daneben sind für den Berichtszeitraum 2021-2023 folgende wesentliche Entwicklungen zu nennen: Zum 1. Januar 2021 wurde als zehnte staatliche Universität im Freistaat Bayern die TU Nürnberg (UTN) neu gegründet, die mit ihrem interdisziplinären Profil, innovativen Lehrmethoden und einem KI-Fokus in Forschung und Lehre Modellcharakter in der Hochschullandschaft Bayerns haben soll. Ferner wurde mit dem Aufbau des seit dem Jahr 2019 unter der Trägerschaft des Freistaats Bayern stehenden Universitätsklinikums Augsburg die Medizinausbildung nachhaltig gestärkt. Durch Votum einer Expertenkommission wurde den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen (HaW/TH) das Promotionsrecht für elf Promotionszentren verliehen. Damit werden die Karrieremöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs ausgebaut und gleichzeitig die Attraktivität des Hochschulstandorts Bayern für nationale und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhöht. Auch Gründungs- und Transferinitiativen wurden massiv gestärkt.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen, die das Studienangebot in Bayern noch attraktiver machen, sind die Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester um ca. sieben Prozent sowie die der Studierenden insgesamt um ca. ein Prozent an den Hochschulen in Trägerschaft des Freistaats Bayern während des Berichtszeitraums (ggü. 2020) angestiegen und lagen in den Berichtsjahren durchgängig (deutlich) über der Vorausberechnung

¹⁷ Die Strategiefonds dienen dem Profilierungsprozess der staatlichen Hochschulen. Die Mittel in Höhe von insgesamt 55 Mio. Euro pro Jahr sind in den Hochschulverträgen für individuelle profilbildende Zielsetzungen der Hochschulen vorgesehen.

der KMK.¹⁸ Leicht rückläufig ist im Berichtszeitraum die Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse (ca. minus drei Prozent ohne Masterabschlüsse und Promotionen).

3.2.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Der Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL) wurde im Zeitraum 2021 bis 2023 durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ (sog. Ausbauprogramm; Schwerpunkt 1 der Verpflichtungserklärung) sowie die Hightech Agenda Bayern (HTA) und die Stundenzuschüsse (Schwerpunkt 2 der Verpflichtungserklärung) umgesetzt. Bei allen drei Maßnahmen steht die Beschäftigung von (zusätzlichem) Personal im Mittelpunkt.

Schwerpunkt 1: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Das sog. *Ausbauprogramm*¹⁹ dient – trotz des (beibehaltenen) Namens – bereits seit dem Jahr 2019 dem Ziel, die im Rahmen des Hochschulpakts (HSP) geschaffenen Studienkapazitäten zu erhalten. Über das Programm werden vorrangig zusätzliches Personal (über die Bereitstellung von Dauerstellen) einschließlich zugehöriger Sachmittel sowie Anmietungen finanziert. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf den MINT-Fächern. Zum Jahr 2023 fand in Abstimmung mit den Hochschulen eine strukturelle Weiterentwicklung statt. Dabei wurde – unter Berücksichtigung der bisherigen Ausbauleistung der Hochschulen – die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen unter Einbeziehung des Mischparameters des ZSL dynamisch gestaltet. In den Hochschulverträgen dient seit 2023 eine auf dem Mischparameter basierende Kenngröße als Zielgröße für die Studierendennachfrage.²⁰

Die Maßnahme wird aus Bundes- und Landesmitteln gemeinsam finanziert. Sämtliche Bundesmittel, die Bayern im Rahmen des ZSL und während des Ausfinanzierungsphase des HSP erhielt, sind in vollem Umfang in diesen Schwerpunkt eingeflossen. Die in der Verpflichtungserklärung beabsichtigte Fortführung der weiteren kapazitätserhöhenden Maßnahmen des HSP ist ab 2021 vollständig außerhalb des ZSL erfolgt. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Grundfinanzierung fortgeführt.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

Über die lehrbezogenen Projekte der HTA²¹ verfolgt Bayern einen sukzessiven und dauerhaften Stellenaufbau an den staatlichen Hochschulen. Mit der HTA soll das Studienangebot in wichti-

¹⁸ Vorausberechnung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen 2021 bis 2030, KMK-Dokumentation 229, November 2021.

¹⁹ Die Mittel des Ausbauprogramms werden überwiegend an die staatl. Universitäten (ohne UTN) und HaW/TH verteilt. Zudem erhalten die staatl. Kunsthochschulen, zwei kirchliche Hochschulen sowie weitere Projekte (u. a. die Virtuelle Hochschule Bayern) Mittel aus dem Ausbauprogramm.

²⁰ Aufgrund der Laufzeit der Zielvereinbarungen wurde das Ausbauprogramm bis 2022 nach den bis dahin geltenden Regelungen des HSP mit Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Hochschulsemester als Zielgröße fortgeführt.

²¹ Mittel aus der HTA erhalten die staatl. Universitäten (ohne UTN), HaW/TH und Kunsthochschulen sowie die katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Hochschule für Philosophie München.

3 Länderberichte

gen Zukunftsbereichen wie beispielsweise Künstliche Intelligenz gestärkt werden. Die *Studienzuschüsse*²² zur Verbesserung der Studienbedingungen ermöglichen den Hochschulen qualitätsverbessernde Maßnahmen. Das aus diesen Mitteln finanzierte Personal bleibt bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität unberücksichtigt.

Beide Maßnahmen werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. Die in der Verpflichtungserklärung vorgesehene Beschleunigung von Bauinvestitionen wurde im Vollzug außerhalb des ZSL umgesetzt.

3.2.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Beide in Abschnitt 2 dargestellten Schwerpunkte zielen auf die Beschäftigung (zusätzlichen) Personals ab, im Jahr 2023 wurden über 7.000 VZÄ (ohne Hilfskräfte) aus dem ZSL finanziert (zum Vergleich 2021: rund 6.500 VZÄ):

Tabelle 4: ZSL-finanziertes Personal in VZÄ im Jahr 2023; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Über den ZSL finanziertes Personal 2023	gesamt	davon an staatl. Uni- versitäten	davon an staatl. HaW/TH
Hauptberufliches wissenschaftliches u. künstlerisches Personal	3.932	2.752	1.157
Nebenberufliches wissenschaftliches u. künstlerisches Personal	454	183	263
Sonstiges Personal	2.803	1.140	1.645
Gesamt	7.189	4.075	3.065

Schwerpunkt 1: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten (Ausbauprogramm)

Die Mittel des Ausbauprogramms wurden von den Hochschulen primär für die Finanzierung von Personal (einschließlich Sachkosten) eingesetzt:

Tabelle 5: Entwicklung des Personals im Ausbauprogramm; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Ausbauprogramm	2021	2022	2023
Hauptberufliches wissenschaftliches u. künstlerisches Personal (in VZÄ)	2.100	2.143	1.990
davon in MINT-Fächern	1.158 (55,1%)	1.175 (54,8%)	1.082 (54,4%)

²² Die Studienzuschüssen werden an die staatl. Universitäten (ohne UTN), HaW/TH und Kunsthochschulen verteilt. Daneben werden sieben weitere Hochschulen berücksichtigt (KU Eichstätt-Ingolstadt, Kath. Stiftungs-HS München, Evang. HS Nürnberg, HfP München, HS für Philosophie München, HS für kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg, Augustana HS Neuendettelsau).

Bereits im Jahr 2021 erfolgte die dauerhafte Bereitstellung von ursprünglich noch befristeten 1.240 Planstellen. Zur Deckung des Raumbedarfs führten die Hochschulen im Rahmen des HSP vorgenommene Anmietungen fort (oder ersetzten diese bei Bedarf); im Jahr 2023 umfassten diese Anmietungen eine Gesamtfläche von 52.953 Quadratmetern²³. Zum Erhalt der Studienkapazitäten leistete im pandemiegeprägten Berichtszeitraum auch die Virtuelle Hochschule Bayern mit durchschnittlich 12.724 sog. Studienplatzäquivalenten in den Jahren 2021-2023 einen großen Beitrag.

Zielerreichung im Schwerpunkt „Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten“:

Die in der Verpflichtungserklärung genannten Messgrößen haben sich wie folgt entwickelt:

Tabelle 6: Entwicklung der Messgrößen zum Ausbauprogramm; Quelle: ergänzendes Datenset der amtlichen Statistik, eigene Berechnung

	2021	2022	2023
Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester	68.097	70.134	73.612
Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester (in grundständigen Studiengängen)	76.652	77.354	83.029
davon in MINT-Fächern	31.431 (41,0%)	31.745 (41,0%)	34.433 (41,5%)
Studierende (Regelstudienzeit + 2 FS)	333.721	326.806	323.023
davon in MINT-Fächern	139.471 (41,8%)	137.658 (42,1%)	136.787 (42,3%)

Das Ziel, die im Rahmen des HSP geschaffenen Kapazitäten zu erhalten, wurde im Berichtszeitraum erreicht. Dies verdeutlicht die Entwicklung der Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger. Der leichte Rückgang der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit + 2 FS im Berichtszeitraum fällt vor dem Hintergrund bundesweit rückläufiger Studierendenzahlen mit ca. drei Prozent sehr gering aus²⁴. Die Stärkung der MINT-Fächer wird durch die positive Entwicklung bei den Studienanfängerinnen und -anfängern sowie den wachsenden MINT-Anteil bei den Studierenden insgesamt deutlich.

²³ Im Rahmen des HSP wurden bis zum Jahr 2019 zusätzliche Flächen über Baumaßnahmen geschaffen. Diese stehen ergänzend dauerhaft zur Deckung des Raumbedarfs zur Verfügung.

²⁴ Rückläufige Studierendenzahlen sind im Berichtszeitraum in allen Ländern zu beobachten; der prozentuale Rückgang reicht von 2,86 bis 10,31 %.

3 Länderberichte

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen (Hightech Agenda und Studienzuschüsse)

Hightech-Agenda:

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, ist der Aufbau zusätzlichen Personals ein wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahme:²⁵

Tabelle 7: Entwicklung des Personals der HTA; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Hightech Agenda	2021	2022	2023
Hauptberufliches wissenschaftliches u. künstlerisches Personal (in VZÄ)	531	800	1.364
davon in MINT-Fächern	337 (63,6%)	470 (58,7%)	835 (61,2%)

Wie in der Verpflichtungserklärung vorgesehen, erhält durch § 7 der Ausführungsverordnung zum BayHIG (AVBayHIG) vom 13.02.2023 jede Hochschule eine Zahl von Lehrveranstaltungsstunden zugewiesen, die sie zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung ihres Lehrpersonals verwenden kann, ohne dass die Ermäßigung anderweitig ausgeglichen werden muss (Deputats-Budget).²⁶ Die Verabschiedung von Leitlinien zur Umsetzung des Deputats-Budgets nach § 1 Abs. 1 Satz 2 AVBayHIG durch die Hochschulen wird weitestgehend erst noch erfolgen.

In allen in der Verpflichtungserklärung genannten Zukunftsbereichen wurden neue Studiengänge geschaffen bzw. bestehende Studiengänge gestärkt. Dabei legten die Hochschulen im Berichtszeitraum einen Fokus auf Studienangebote in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Informatik, die mittlerweile fast flächendeckend an allen Universitäten und HaW/TH zu verzeichnen sind. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verflechtung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen wurde eine Vielzahl der im Zuge der HTA neu eingeführten bzw. gestärkten Studiengänge von den Hochschulen interdisziplinär konzipiert²⁷, sodass einige dieser Studienangebote mehr als einen Zukunftsbereich stärken. Daneben wurden – wie vorgesehen – im Rahmen gesonderter HTA-Projekte neue Studiengänge beispielsweise im Bereich Batterietechnik und -entwicklung oder Medien an einzelnen Hochschulen geschaffen. Die Stärkung der mehrheitlich in den MINT-Fächern liegenden Zukunftsbereiche zeigt sich auch in einem hohen Anteil des in diesem Bereich beschäftigten Personals (2023: 61,2 %).

²⁵ Der im Rahmen der HTA geplante Stellenaufbau i. H. v. rund 2.500 Stellen war im Jahr 2023 abgeschlossen, allerdings waren zu diesem Zeitpunkt insbesondere von den insgesamt rund 1.000 geschaffenen Professorenstellen rund 30 % noch nicht besetzt.

²⁶ Das Deputats-Budget setzt sich zusammen aus einem prozentualen Anteil der Lehrveranstaltungsstunden der Stellen des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals sowie aus der Zahl von Lehrveranstaltungsstunden von Stellen, die im Haushaltsplan mit einer entsprechenden Zweckbestimmung oder als kapazitätsneutral ausgewiesen werden. Bei den Universitäten kommt noch dasjenige Deputats-Budget hinzu, was diesen bereits vor Inkrafttreten der AVBayHIG auf Basis von § 7 Abs. 4 der Lehrverpflichtungsverordnung (LUFV) zugewiesen wurde.

²⁷ Beispielsweise wurden die Bachelorstudiengänge „Legal Tech“ und „Digital Transformation in Business and Society“ oder die Masterstudiengänge „AI Engineering of Autonomous Systems“ und „Risk and Safety“ neu eingeführt.

Studienzuschüsse:

Auch bei den Studienzuschüssen wird mit einem Anteil von über 75 % an den Gesamtausgaben ein Fokus auf die Beschäftigung zusätzlichen Personals gelegt:

Tabelle 8: Entwicklung des Personals bei den Studienzuschüssen; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Studienzuschüsse	2021	2022	2023
Hauptberufliches wissenschaftliches u. künstlerisches Personal (in VZÄ)	689	653	578

Im Berichtszeitraum 2021-2023 haben die Hochschulen über die Studienzuschüsse die Bereiche *Lehre*, *Studentenservice* und *Hochschulinfrastruktur* wie folgt gestärkt:²⁸

- Der Schwerpunkt wurde mit ca. 58 % der Ausgaben im Bereich *Verbesserung der Lehre* gesetzt. Der Fokus der Mittelverwendung lag mit ca. 86 % auf der Beschäftigung von Lehrpersonal, darunter wiss. Mitarbeitende (ca. 33 %), wiss. und stud. Hilfskräfte/Tutoren (ca. 24 %), nichtwiss. Personal (ca. 21 %) und Lehrbeauftragte (ca. 8 %). Weiterhin wurden Exkursionen, Studienprojekte oder Praktika angeboten sowie Maßnahmen für Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement durchgeführt.
- Rund 13 % der Mittel wurden zur *Verbesserung des Studierendenservices* eingesetzt. Davon wurde mehr als ein Drittel für Maßnahmen zur Studienberatung verwendet. Etwa ein Fünftel der Mittel erhielten die akademischen Auslandsämter der Hochschulen. Ferner wurden die Mittel u. a. für Prüfungs- und studentische Angelegenheiten sowie Career Services verwendet.
- Auf die *Verbesserung der Infrastruktur* entfielen rund 29 % der Mittel. Ein Drittel davon entfiel auf Verbesserungen im Bereich Bibliothek, Literatur, Medien. Etwa ein Viertel der zur Verfügung gestellten Mittel wurde für DV-Geräte, IT-Service und -Ausstattung und die Rechenzentren verausgabt. Weitere Maßnahmen stellten beispielsweise Sprachenzentren oder Investitionen in Ausstattungsgegenstände für Unterrichts-, Praktika- und Bibliotheksräume dar.

Zielerreichung im Schwerpunkt „Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen“:

²⁸ Die dargestellten Prozentwerte beziehen sich auf die kumulierten Ausgaben im Berichtszeitraum. Zum Jahr 2023 fand eine haushaltstechnische Umstellung der Stellen der Studienzuschüsse statt, die dazu führte, dass die Ausgaben des im Jahr 2023 auf diesen Stellen beschäftigten Personals nicht den drei Bereichen Lehre, Studentenservice und Hochschulinfrastruktur zugeordnet werden konnten. Diese Ausgaben bleiben bei den angegebenen Prozentwerten unberücksichtigt.

3 Länderberichte

Die Messgrößen haben sich wie folgt entwickelt:

Tabelle 9: Entwicklung der Messgrößen; Quelle: ergänzendes Datenset der amtlichen Statistik, eigene Berechnung

	2021	2022	2023
Anzahl der Professorinnen/Professoren (in VZÄ)	6.695	6.929	7.140
Betreuungsrelation Studierende je wissenschaftlichem Personal	13,4	13,4	13,4
Betreuungsrelation Studierende je Professorin/Professor	54,8	52,8	52,0

In den Jahren 2021-2023 hat sich die Anzahl der Professorinnen und Professoren an bayerischen Hochschulen um rund zehn Prozent ggü. 2020 (6.470) erhöht. Der Zuwachs ist in etwa zu gleichen Teilen an Universitäten und HaW/TH entstanden. Damit konnte insbesondere die Betreuungsrelation Studierende je Professorin/Professor verbessert werden. Positiv kann zudem die Entwicklung in der Informatik hervorgehoben werden. Hier hat sich die Betreuungsrelation Studierende je wissenschaftlichem Personal²⁹ bei den staatlichen Universitäten kaum verändert (2018: 25,1; 2023: 25,4), bei den staatlichen HaW/TH hingegen von 34,0 im Jahr 2018 auf 28,7 im Jahr 2023 deutlich verbessert – bei jeweils erheblich gesteigener Studierendenzahl. Dies zeigt, dass das übergeordnete Ziel des Schwerpunkts, die Qualität des Studiums und der Studienbedingungen zu verbessern, erreicht wurde.

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ziele der einzelnen Maßnahmen/Schwerpunkte wurden wie dargestellt erreicht. Zu den im ZSL übergreifend verankerten Zielsetzungen sind folgende Entwicklungen festzustellen:

- Das unbefristete hauptberufliche wiss. und künstl. Personal ist auf 11.970 VZÄ im Jahr 2023 und damit um knapp 8 % gegenüber dem Jahr 2020 (11.115) angestiegen, zugleich hat sich der Anteil der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse von 46,6 % auf 47,0 % leicht erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Ausbauprogramms sowie der Studienzuschüsse bereits während der Laufzeit des HSP Dauerstellen geschaffen wurden, die den Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse ermöglichten.
- Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (in VZÄ) ist kontinuierlich von 36,6 % im Jahr 2020 auf 38,3 % im Jahr 2023 angestiegen, der Professorinnenanteil konnte von 21,6 % auf 24,2 % erhöht werden.

Insgesamt zeigen die Maßnahmen des ZSL die erhoffte Wirkung. Die Gesamtentwicklung stellt sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen (Pandemie, Ukraine-Krieg, Inflation) im Hinblick auf die Zielsetzungen des ZSL in Bayern positiv dar.

²⁹ Um einen aussagekräftigen Vergleich mit der in der Verpflichtungserklärung dargestellten Ausgangslage im Jahr 2018 zu ermöglichen, wurde auch für das Jahr 2023 die frühere Berechnungsmethode verwendet. Die hier angegebenen Betreuungsrelationen sind daher nicht exakt mit den Angaben in Tabelle 9 vergleichbar.

3.2.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Bayern hat mit dem HSP im Zeitraum von 2007 bis 2020 Impulse für die Zukunftsfähigkeit des Landes gesetzt. Mit den Mitteln von Bund und Land wurden bedarfsgerecht zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen und die ergänzenden Ziele wie z. B. eine Stärkung der HaW/TH sowie der MINT-Fächer erreicht. Ebenfalls wurde der Frauenanteil beim hauptberuflichen wiss. und künstl. Personal und insbesondere in der Professorenschaft erhöht. Eine ausführliche Darstellung der Entwicklungen ist dem Bericht zur Umsetzung des HSP im Jahr 2020 zu entnehmen (GWK Heft 80).

Zwei der im Rahmen des HSP durchgeführten Maßnahmen wurden – wie in der Verpflichtungserklärung dargestellt – zum Jahr 2021 in den ZSL eingegliedert:

- Über das sog. **Ausbauprogramm** wurden während der Laufzeit des HSP zusätzliche Kapazitäten an den (staatlichen) Hochschulen aufgebaut. Das Programm verfolgt im Rahmen des ZSL den bedarfsgerechten Kapazitätserhalt (Schwerpunkt 1: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten). Die Bundesmittel, die Bayern während der Ausfinanzierungsphase des HSP erhalten hat, dienten in vollem Umfang der Finanzierung des Ausbauprogramms, ergänzt um Landesmittel. Hierzu zählen auch die dem Ausbauprogramm zugeordneten 170,75 zusätzlichen Stellen, die zum Jahr 2024 in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt wurden.
- Die **Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung**, die bis 2023 (anteilig) über den HSP (aus Landesmitteln in Höhe von 10 % der Gesamtfinanzierung) finanziert wurden (Schwerpunkt 2, Maßnahme 2: Verbesserung der Studienbedingungen).

In den Jahren 2021 bis 2023 erfolgte die Finanzierung dieser Maßnahmen sowohl aus Mitteln des HSP (abnehmend) als auch des ZSL (aufwachsend). Eine getrennte Betrachtung der Zielerreichung im Rahmen der Ausfinanzierung des HSP ist daher nicht möglich. Die zusammenfassende Bewertung der Zielerreichung ist in Abschnitt 3 dargestellt.

Die im Rahmen des HSP durchgeführten weiteren kapazitätserhöhenden Maßnahmen (Sonderprogramme mit thematischer Zielsetzung wie beispielsweise die wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie oder das Zentrum für Digitalisierung) werden seit dem Jahr 2021 außerhalb des HSP im Rahmen der Grundfinanzierung fortgeführt.

3.3.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Das Land Berlin schließt mit den Hochschulen mehrjährige Hochschulverträge ab, in denen einerseits die konsumtiven Globalzuschüsse als auch die Zuschüsse für allgemeine Investitionen und andererseits die in diesem finanziellen Rahmen zu erfüllenden Aufgaben vereinbart werden. Ein wesentlicher Teil der Mittel des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* ist Teil der konsumtiven Zuschüsse und die in den Verträgen vereinbarten Aufgaben bzw. Verpflichtungen der Hochschulen dienen auch der Umsetzung der Zielstellungen des Zukunftsvertrags.

Zum Zeitpunkt des Beginns des Zukunftsvertrags galten Hochschulverträge mit der Laufzeit 2018 bis 2022. Gleichwohl dienten die Verträge auch der Verfolgung der Zielstellungen des Zukunftsvertrags, da diese Ziele in vielen Bereichen eine Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 darstellten. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung von Studienanfängerplätzen und die Zielstellungen im Bereich Gleichstellung. Zudem waren Ziele wie zum Beispiel die Erhöhung des Anteils unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse schon vor Abschluss des Zukunftsvertrags vom Land verfolgt worden und hatten ihren Niederschlag in den Hochschulverträgen. Die Laufzeit der Hochschulverträge wurde im Jahr 2022 um ein Jahr für 2023 verlängert. Im Jahr 2023 wurden die Verhandlungen über die Hochschulverträge für die Laufzeit 2024 bis 2028 geführt, wofür die Zielstellungen des ZSL die Leitlinien bildeten.

Während der Laufzeit der Hochschulverträge 2018 bis 2023 hat das Land die verfügbaren Mittel seiner Hochschulen erheblich erhöht: Das Gesamtvolumen der konsumtiven Zuschüsse wuchs um jährlich 3,5 %, die investiven Zuschüsse ab dem Jahr 2019 um den gleichen Prozentsatz.

Des Weiteren wurde im Jahr 2021 das Berliner Hochschulgesetz einer umfassenden Novellierung unterzogen. Damit wurden auch die Ziele des Zukunftsvertrags aufgegriffen und die rechtlichen Grundlagen in den betreffenden Bereichen verbessert.

- Das Studium an den Berliner Hochschulen soll weiterhin für Studierende attraktiv und anspruchsvoll ausgestaltet werden. Flexible Studiengangmodelle und Teilzeitstudienmöglichkeiten sind gerade in einer „Stadt der Vielfalt“ besonders wichtig. Hierzu schafft das Gesetz rechts- und verfahrenssichere Grundlagen.
- Daneben bedurfte es weiterer gesetzlicher Regelungen, um an den Hochschulen die diskriminierungsfreie Teilhabe aller aktiv zu unterstützen und zudem bestehende Barrieren zu identifizieren und abzubauen. Mit dem Gesetz wird ein neues Leitbild der „Hochschule der Vielfalt“ etabliert und durch die Einführung von Beauftragten für Diversität und Antidiskriminierung werden die zur Umsetzung nötigen Strukturen geschaffen.
- Gute Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Garant für ertragreiche Arbeitsprozesse und zufriedenstellende Arbeitsergebnisse. Hier erfolgten weitere Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen mit Blick auf Organisationsfragen und Führungskultur. Zudem wurden die Rahmenbedingungen für den akademischen Mittelbau weiterentwickelt, um mehr unbefristete Beschäftigung zu befördern.

- Mit dem Gesetz wurden bestehende Regelungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter weiterentwickelt. So wurden etwa die Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung des Amtes der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten verbessert.

3.3.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Berlin setzt im Rahmen des Zukunftsvertrags vier Schwerpunkte. (1) Fachkräftesicherung: insbesondere Studienkapazitäten für gesellschaftlich besonders relevante Berufe, um damit dem Fachkräftemangel zu begegnen. (2) Gute Arbeit an Hochschulen: Verbesserungen der Beschäftigungsverhältnisse und insbesondere Erhöhung der Quote an unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen im Mittelbau. (3) Offene Hochschule: Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und eine entsprechende Ausrichtung der Hochschulen auf die Heterogenität der Studierenden. (4) Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen: Schwerpunkt ist hierbei insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils bei den Lebenszeitprofessuren.

Wesentliches Steuerungsinstrument sind die Hochschulverträge: Der überwiegende Teil der Bundes- und Landesmittel des Zukunftsvertrags wird als Teil der Globalzuschüsse weitergegeben. Im Gegenzug werden in den Verträgen die von den Hochschulen zu erbringenden Leistungen bzw. zu ergreifenden Maßnahmen vereinbart. Daneben werden Bundes- und Landesmittel des Zukunftsvertrags antragsbasiert im Rahmen temporärer Sonderprogramme vergeben.

Konkret wurden folgende Maßnahmen verfolgt:

1) Die Hochschulen haben sich in den Hochschulverträgen verpflichtet, die Anzahl der Studienanfängerplätze mindestens zu halten und in bestimmten Bereichen auszubauen. Sie berücksichtigen dabei die Bedarfe des Landes und die Nachfrageentwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus hat das Land mit zusätzlichen Mitteln gezielt den Studienplatzausbau bzw. Reformvorhaben in den Gesundheitsberufen (Akademisierung der Hebammenausbildung, Reform der Psychotherapeutenausbildung, Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen) sowie in der Lehrkräftebildung gefördert.

2) Zur Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse wurden vor allem im Rahmen der Hochschulverträge (Laufzeit 2018 bis 2023 sowie Weiterentwicklung für die Laufzeit ab 2024) verbindliche Regelungen über Mindestvertragslaufzeiten bei Erstverträgen und den Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau getroffen. Die im Berichtszeitraum (ZSL-Umsetzungsjahre 2021 bis 2023) geltenden Verpflichtungen der Hochschulen rühren noch aus der Zeit vor Beginn des Zukunftsvertrags her. Im Jahr 2023 wurden bei den Verhandlungen der Hochschulverträge für die Laufzeit ab 2024 die Zielstellungen zur Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse gemäß der ZSL-Verpflichtungserklärung des Landes Berlin konsequent weiterverfolgt und sowohl die Mindestvertragslaufzeit bei Erstverträgen als auch der anzustrebende Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse weiter erhöht: von drei auf vier Jahre bzw. von 35 % auf 40 %. Zudem wurde mit Zuschusserhöhungen der Aufbau eines akademischen Mittelbaus an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften fortgesetzt.

3 Länderberichte

3) Zur Umsetzung des dritten Schwerpunkts bestanden ebenfalls Verpflichtungen zu vielfältigen Maßnahmen in den Hochschulverträgen. Darüber hinaus wurden entsprechende Förderschwerpunkte für die im Jahr 2021 beginnende Förderphase der Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO) gesetzt (Fachkräftesicherung, Qualität der Lehre/Offene Hochschule, Digitalisierung und Innovation). In diesem Rahmen sollten zum Beispiel Projekte zur Gestaltung der Übergänge zwischen Schule und Hochschule und zur qualitativen Weiterentwicklung des dualen Studiums gefördert werden. In Reaktion auf die Folgen der Corona-Pandemie, von denen nicht-traditionelle Studierende besonders betroffen waren, wurde zudem ein Sonderprogramm zur Bewältigung von pandemiebedingten Lern- und Prüfungsrückständen aufgelegt.

4) Im Bereich der Förderung der Gleichstellung legt das Land besonderes Gewicht auf die Erhöhung des Frauenanteils bei den Lebenszeitprofessuren. Dieser Aspekt stellt einen Indikator in der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung dar, so dass die Ergebnisse der Hochschulen für sie unmittelbar finanzwirksam werden. Zusätzliche Mittel werden im „Berliner Programm zur Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ (aktuelle Laufzeit 2021 bis 2026, bis 2021 mit HSP-Mitteln finanziert (siehe auch 3.3.4)) insbesondere zur Nachwuchsförderung vergeben. Es zielt darüber hinaus auf die Verankerung von Gender-Aspekten in Forschung und Lehre.

3.3.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Schwerpunkt 1: Erhalt der Lehrkapazität und Fachkräftesicherung

Die Umsetzung des Schwerpunkts 1 erfolgt überwiegend durch die Bereitstellung von Studienplätzen. Die Hochschulen erhalten zur Finanzierung des nötigen Lehrpersonals einen wesentlichen Teil der Mittel des Zukunftsvertrags als Teil der vertraglich vereinbarten Globalzuschüsse. Im Gegenzug erfüllen die Hochschulen Halteverpflichtungen, das heißt, sie stellen eine festgelegte Anzahl an Studienanfängerplätzen bereit. Gleichwohl wird die Anzahl der tatsächlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch weitere Faktoren beeinflusst. Im Berichtszeitraum waren insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar, die zu deutlich geringerer Mobilität der Studierenden und zu Verwerfungen im Übergang zwischen Schule und Hochschule geführt haben. Dadurch sanken zwischenzeitlich die Anfängerzahlen. Bis zum Jahr 2023 haben sich die Zahlen wieder stabilisiert. Gegenüber dem Niveau von 2018 bleiben jedoch immer noch demografische Effekte sichtbar. Der angestrebte Zielwert für 2027 (30.000 bis 30.300) bedarf erheblicher weiterer Anstrengungen.

Tabelle 10: Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester³⁰

Träger	Hochschulart	2018	2021	2022	2023
Land Berlin	Universitäten ohne Charité	20.022	16.462	18.069	18.031
	Charité	841	955	917	967
	Hochschulen für angewandte Wiss.	8.686	8.056	8.042	8.119
	Kunsthochschulen	885	733	795	869
	Gesamt	29.593	25.251	26.906	27.019
Konfessionell	Hochschulen für angewandte Wiss.	537	451	421	467
Gesamt		30.130	25.702	27.327	27.486

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim zweiten Indikator, den Studienanfängerinnen und Studienanfängern im 1. Fachsemester in grundständigen Studiengängen. Auch hier bleiben die erreichten Werte noch unter dem angestrebten Zielwert für 2027 (31.000 bis 31.500).

Tabelle 11: Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester in grundständigen Studiengängen³¹

Träger	Hochschulart	2018	2021	2022	2023
Land Berlin	Universitäten ohne Charité	19.588	16.689	17.214	17.990
	Charité	811	995	918	947
	Hochschulen für angewandte Wiss.	10.076	9.947	9.565	9.631
	Kunsthochschulen	768	658	640	686
	Gesamt	31.243	28.289	28.337	29.254
Konfessionell	Hochschulen für angewandte Wiss.	743	704	676	746
Gesamt		31.986	28.993	29.013	30.000

Die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ist aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ebenfalls gegenüber dem Basisjahr 2018 leicht abgesunken und erreichte im Jahr 2023 das Niveau von 103.000. Angestrebt ist für das Jahr 2027 das Ziel von ca. 110.000 Studierenden in der Regelstudienzeit.

Neben der Gesamtbetrachtung verfolgt das Land gezielt die Fachkräftesicherung in bestimmten Berufsfeldern. So wurden im Berichtszeitraum zunächst durch zusätzliche Mittel Unterstützungen in den Gesundheitsberufen gewährt. Die Fachkräftesicherung für den öffentlichen Dienst (z. B. Polizeivollzugsdienst, Bauingenieurwesen) war einer der Schwerpunkte in den Verhandlungen für die Hochschulvertragslaufzeit ab 2024. Von besonderer Bedeutung ist die Lehrkräftebildung. Es werden Mittel des Zukunftsvertrags und der Grundfinanzierung eingesetzt, um einerseits die Anzahl der Studienplätze weiter auszubauen und andererseits Maßnahmen zur

³⁰ Quelle für die im Text verwendeten statistischen Daten: Amtliche Hochschulstatistik, eigene Auswertungen.

³¹ Die Datenabgrenzung ist geringfügig anders als im ZSL-Datenset. Sie entspricht der in der Verpflichtungserklärung verwendeten Zählung.

3 Länderberichte

Gewinnung von Studierenden und zur Förderung des Studienerfolgs zu unterstützen. Mit diesem Maßnahmenbündel ist es gelungen, die Anzahl der Studienabschlüsse in den letzten Jahren kontinuierlich zu steigern. Im Jahr 2023 schlossen insgesamt 1.193 Studierende ihren Master of Education ab (Basiswert 2018: 910), darunter 491 für das Lehramt an Grundschulen (Basiswert 2018: 140). Die Entwicklung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger verläuft positiv, so dass weitere Steigerungen der Abschlusszahlen zur Erreichung des Ziels von 2.000 Abschlüssen im Jahr 2027 in den kommenden Jahren zu erwarten sind. Insbesondere die finanzielle Sanktionierung der quantitativen Entwicklung in der Lehrkräftebildung durch die leistungsorientierte Hochschulfinanzierung wird vom Land Berlin als wirksam bewertet.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse

Der Fokus liegt hierbei auf den Beschäftigungsverhältnissen im akademischen Mittelbau. Für die angestrebte Steigerung der Anteile unbefristeter Beschäftigter sollte mit der Novelle des Berliner Hochschulgesetzes im Jahr 2021 eine wichtige Weichenstellung vorgenommen werden. Dort wurden erstmals systematische Anschlusszusagen als Option für Qualifikationsbeschäftigungen vor der Promotion und als Verpflichtung für Qualifikationsbeschäftigungen nach der Promotion aufgenommen. Die Regelung stand jedoch von Anfang an in der Kritik, ob dem Land überhaupt die Rechtszuständigkeit zukommt. Zudem zeigten sich Umsetzungsschwierigkeiten. Aktuell läuft daher ein Prozess zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts, mit dem neue Personalkategorien eingeführt und Verordnungshürden beseitigt werden sollen.

Unabhängig davon bestanden für die Universitäten Verpflichtungen im Rahmen der Hochschulverträge 2018-2023, wonach die Anteile der unbefristet Beschäftigten im akademischen Mittelbau auf 35 % bzw. bei einem Ausgangswert von unter 30 % um 5 Prozentpunkte zu steigern waren. Dieses Ziel wurde von den Universitäten bis auf eine Ausnahme erfüllt. Insgesamt erreichte der Anteil von unbefristet Beschäftigten im akademischen Mittelbau im Jahr 2023 33 % und somit eine deutliche Steigerung gegenüber dem Basiswert von 2018 (29 %).

Weitere Ziele der Hochschulverträge betrafen die Einhaltung einer Mindestlaufzeit bei Erstverträgen von drei Jahren und eines Beschäftigungsumfangs von mindestens 50 % bei Stellen zur Promotion. Beide Zielstellungen wurden von den Universitäten umgesetzt, zum Beispiel durch Erlass entsprechender hochschulinterner Verwaltungsvorschriften.

Mit den Hochschulverträgen wurde 2018 begonnen, schrittweise an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Stellen für den akademischen Mittelbau zu schaffen. Damit sollte mehr hauptberufliches Personal zum Einsatz kommen und die Lehrauftragsquote gesenkt werden. Die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den staatlichen und konfessionellen Hochschulen für angewandte Wissenschaften konnte bis zum Jahr 2023 auf 192 gesteigert werden.

Schwerpunkt 3: Offene Hochschule

Mit dem dritten Schwerpunkt Offene Hochschule verfolgt das Land vornehmlich das Ziel, die Durchlässigkeit im Bildungssystem und eine entsprechende Ausrichtung der Hochschulen auf

die Heterogenität der Studierenden zu erhöhen, insbesondere bei der Gestaltung der Übergänge zwischen Schule und Hochschule. Auf diese Weise soll die Qualität von Studium und Lehre erhöht und der Studienerfolg verbessert werden.

Mit den Hochschulverträgen wurden die Hochschulen zur Bereitstellung von Informations-, Beratungs- und Orientierungsstudienangeboten für die Phase vor Studienantritt bzw. zu Studienbeginn verpflichtet. Zudem wurden innovative Projekte vor allem für die Studieneingangsphase bzw. besondere Angebote für nicht-traditionelle Studierende durch Mittel der Qualitäts- und Innovationsoffensive gefördert (siehe unter 3.3.4: QIO wurde in den Jahren 2021 bis 2023 hälftig aus HSP- und ZSL-Mitteln finanziert). Die Einrichtung von Orientierungsstudiengängen wurde ebenfalls in die vertraglichen Verpflichtungen aufgenommen. Hierfür wurden durch die Novelle des Berliner Hochschulgesetzes die rechtlichen Rahmenbedingungen in Hinblick auf die Gestaltung der Regelstudienzeit verbessert. Fast alle Hochschulen haben Projekte zur Einrichtung einer fächerübergreifenden Orientierungsphase umgesetzt. Gleichwohl zeichnen sich in vielen Fällen Überschneidungen zu Maßnahmen der Bereiche Übergang und Studieneingangsphase ab, sodass anstelle einer fächerübergreifenden Orientierung mit anschließender Wahl des Studienfaches (angeboten an drei Berliner Hochschulen) die generelle Orientierung im Studium (Orientierungswochen, Einführungstage) oder wissenschaftliche Arbeitstechniken im Vordergrund stehen.

Auch für das Angebot von besonderen Studienformen (Teilzeitstudium, berufsbegleitende Studiengänge) schuf die Novelle des Berliner Hochschulgesetzes vereinfachte Rechtsvorgaben, so dass zum Beispiel ein Teilzeitstudium nunmehr ohne Einschränkung auf bestimmte Gründe möglich ist. Für diese Angebote – ebenso wie für Orientierungsstudiengänge – bleiben jedoch noch immer organisatorische und/oder hochschul- und sozialrechtliche Hürden bestehen, insbesondere in Hinblick auf die bundesgesetzlich geregelte Studienfinanzierung (BAföG), die zum Beispiel ein Teilzeitstudium für Beziehende der staatlichen Studienfinanzierung unattraktiv macht.

Zur Beförderung der Entwicklung von notenunabhängigen Studierendenauswahlverfahren wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen (Berliner Hochschulgesetz, Berliner Hochschulzugangsgesetz). Zudem erfolgte die Förderung eines Projekts zur Entwicklung von Studieneingangstests durch Mittel der Qualitäts- und Innovationsoffensive.

Schwerpunkt 4: Gleichstellung

Die Hochschulen verfolgen kontinuierlich die Zielstellung, den Anteil der mit Frauen besetzten Professuren zu erhöhen. Der besondere Fokus des Landes auf die Lebenszeitprofessuren wird durch die Indikatorik im System der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung umgesetzt. Mit diesem System werden den Hochschulen Ziele zur Steigerung der Frauenanteile gesetzt und finanziell sanktioniert. Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren ist von 32 % im Ausgangsjahr 2018 auf 36 % im Jahr 2023 gestiegen.³² Bei den Lebenszeitprofessuren stieg der Anteil von 30 % auf 34 %. Neuberufungen auf Lebenszeitprofessuren gingen im Berichtszeitraum

³² Im Jahr 2018 waren 940 von 2.928 besetzten Professuren weiblich besetzt; im Jahre 2023 waren es 1.082 von 3.018 besetzten Professuren (Quelle: amtliche Hochschulstatistik).

3 Länderberichte

zu 41 % an Frauen³³. Trotz dieser Erfolge zeichnet sich ab, dass die Zielstellungen für das Jahr 2027 voraussichtlich zu ambitioniert gesetzt wurden. Gleichwohl nimmt Berlin weiterhin in bundesweiten Vergleichen einen Spitzenplatz ein (vgl. z. B. GWK-Publikationsreihe „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“).

Alle Hochschulen sind der Verpflichtung aus den Hochschulverträgen zur Fortschreibung der Gleichstellungskonzepte nachgekommen. Bezüglich der von den Hochschulen gesetzten Zielzahlen in ihren Konzepten zeigt sich ein heterogenes Bild, das unter anderem stark davon abhängt, wie ambitioniert die Hochschulen im Vorfeld ihre Ziele gesteckt haben. Der Erfolg bei der Umsetzung der Konzepte als Indikator ist somit in seiner Aussagekraft nur eingeschränkt zwischen den Hochschulen vergleichbar.

3.3.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Die Hochschulen im Land Berlin konnten dank des Hochschulpakts 2020 einen enormen Entwicklungsschub realisieren. Die Entwicklungen wurden in den jährlichen Umsetzungsberichten und zusammenfassend im Umsetzungsbericht über das Jahr 2020 ausführlich dargestellt. Es wurde ein erheblicher Ausbau der Studienkapazitäten umgesetzt. Die Gesamtzahl der Studierenden lag im Basisjahr 2005 noch bei 133.024 und konnte bis zum Jahr 2020 auf 199.421 gesteigert werden. Zum Ende der Ausfinanzierungsphase im Jahr 2023 wurde mit 200.440 die Marke von 200.000 sogar überschritten, was eine Steigerung um über 50 % bedeutet. Mit knapp 42.000 entfiel der größere Teil des Zuwachses auf die staatlichen und staatlich refinanzierten Hochschulen.

Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester stieg im Zeitraum 2005 bis 2020 von 20.175 auf 32.569³⁴ wobei die Anzahl vor den pandemiebedingten Rückgängen sogar ein Niveau von über 36.000 erreicht hatte. Zum Ende der Ausfinanzierungsphase im Jahr 2023 konnten nunmehr 36.180 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester verzeichnet werden. Dies bedeutet eine Steigerung um 79 % im Vergleich zum Jahr 2005.

Der überwiegende Teil der Mittel des Hochschulpakts (Landes- und Bundesmittel) wurde auch in der Ausfinanzierungsphase als Teil der Globalzuschüsse der staatlichen Hochschulen bzw. der Erstattungszuschüsse für die konfessionellen Hochschulen ausgereicht. Damit wird gewährleistet, dass die Hochschulen zusätzliche Stellen für hauptberufliches Personal einrichten können und der erreichte Studienplatzausbau auf Dauer gestellt wird. Zudem wurden Mittel des Hochschulpakts – ergänzend zu denen des Zukunftsvertrags – im Wege von Zusatzmitteln für spezifische Studienplätze im Landesinteresse eingesetzt. Dies betrifft insbesondere die Lehrkräftebildung und den Ausbau in den sogenannten SAGE-Fächern (Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung) an der staatlichen Alice-Salomon-Hochschule und den beiden konfessionellen Hochschulen.

³³ Quelle: eigene Berufungsstatistik.

³⁴ Statistische Angaben weichen vom ZSL-Datenset ab, da beim Hochschulpakt 2020 alle Hochschulen erfasst sind und nicht nur die staatlichen und staatlich refinanzierten.

Mit zwei Sonderprogrammen – der Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO) und dem Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre (BCP) – hat das Land Berlin zwei Instrumente, um Projekte in jeweils mehrjährigen Förderphasen zu unterstützen. Die Programme liegen in ihren Zielstellungen im Überlappungsbereich von Hochschulpakt und Zukunftsvertrag. Die Förderrichtlinien werden jeweils entsprechend auf diese Zielstellungen ausgerichtet. Während sich die QIO schwerpunktmäßig auf Aspekte der Verbesserung der Studienbedingungen, der Unterstützung nicht-traditioneller Studierender und der Förderung des Studienerfolgs richtet, zielt das BCP vorwiegend auf die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, um den Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal und vor allem bei den Professuren weiter zu erhöhen. Aufgrund der genannten Überlappung wurden beide Programme in der Ausfinanzierungsphase anteilig aus Mitteln des Hochschulpakts und des Zukunftsvertrags finanziert.

Ein Großteil der leistungsbasiert vergebenen Globalzuschüsse wird nach Studienerfolgsindikatoren vergeben (Anzahl der Studienabschlüsse insgesamt und in Lehramtsstudiengängen) und mit der Qualitäts- und Innovationsoffensive werden Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs unterstützt, so dass auch in der Ausfinanzierungsphase mehr als 10 % der HSP-Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt wurden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Hochschulen unerwartet vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Das Land Berlin hat daher auch Mittel des Hochschulpakts genutzt, um zunächst die Digitalisierung an den Hochschulen voranzutreiben und den kurzfristigen Umstieg auf digitale bzw. hybride Formate in der Lehre zu fördern. Diese Entwicklung wäre ohnehin nötig gewesen, musste aber durch die Pandemie erheblich beschleunigt werden. In der Ausfinanzierungsphase wurden diese Maßnahmen mit Mitteln des Hochschulpakts abgeschlossen und sind nunmehr von den Hochschulen im Rahmen ihrer Globalzuschüsse nachhaltig weiterzuverfolgen. Als weiterer Schritt zur Bewältigung der Pandemie wurden Mittel des Zukunftsvertrags aufgewendet, um die entstandenen Lern- und Prüfungsrückstände aufzuholen. Alles in allem konnten die Beeinträchtigungen der Corona-Pandemie gut bewältigt werden. Festzustellen ist, dass die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in dieser Phase deutlich zurückging, was jedoch vor allem auf die beschränkte Mobilität der Studierenden bzw. Studieninteressierten aus dem Ausland bzw. aus anderen Bundesländern zurückging. Die Zahlen haben sich inzwischen wieder stabilisiert. Auch die deutlichen Einbrüche bei den Zahlen der Studienabschlüsse konnten wieder aufgeholt werden. Mit den Fördermaßnahmen konnte zur Verbesserung der Studienbedingungen und somit zur Förderung des Studienerfolgs beigetragen werden. Die in dieser besonderen Situation gesammelten Erfahrungen, insbesondere die Schritte zur weiteren Digitalisierung, werden auch dauerhaft wirksam bleiben und sowohl die Studienbedingungen als auch die Arbeitsbedingungen für das Lehrpersonal nachhaltig flexibilisieren.

3 Länderberichte

3.4 BRANDENBURG

3.4.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Die Brandenburger Hochschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Hervorzuheben sind insbesondere die zunehmende Profilierung der Hochschulen, Fortschritte bei der Digitalisierung in allen Leistungsbereichen, ein breiter landesweiter Diskurs über „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ sowie die Gründung der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem im Jahr 2024. Dabei hat die verlässliche Finanzierung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit des staatlichen Hochschulsystems im Land Brandenburg weiter zu stärken. Insbesondere konnte durch Maßnahmen wie den Ausbau von Dauerbeschäftigungsverhältnissen oder die Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsagenda die Qualität des Studien- und Lehrangebots verbessert werden. Gleichzeitig wurde während des Berichtszeitraums die Entwicklung der Hochschullandschaft durch die fortgesetzten Auswirkungen der weltweiten Covid19-Pandemie und die damit verbundenen Herausforderungen an das gesamte Bildungssystem beeinflusst.

Zur positiven Entwicklung der Brandenburger Hochschullandschaft hat die finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen maßgeblich beigetragen. Diese speist sich nicht zuletzt aus dem ZSL sowie der regulären Grundfinanzierung. Dabei stellt das Land den Hochschulen mit der im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr jeweils jährlich um 5,0 Mio. Euro aufwachsenden „Hochschultreppe“ zusätzliche Mittel bereit, die u. a. dem Inflationsausgleich dienen. Hinzu kommen die in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und den Hochschulen (2019 bis 2023)³⁵ vereinbarte Kompensation der Personalmehrkosten, die sich aus den Besoldungs- und Tarifanpassungen ergeben. Hierfür erhalten die Hochschulen im Rahmen ihrer Globalhaushalte zusätzliche Personalverstärkungsmittel.

Daneben sieht das Land Brandenburg in der Stärkung der Hochschulautonomie ein weiteres Element für eine erfolgreiche Weiterentwicklung seiner Hochschullandschaft. Die Verpflichtungserklärung des Landes ist so angelegt, dass sie einen vergleichsweise weiten Gestaltungsspielraum möglicher Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre aufspannt, ohne den Hochschulen vorzugeben, welche Schwerpunkte und Maßnahmen sie im Einzelnen zur Erreichung der jeweiligen Ziele verfolgen sollen. Gleichzeitig ist berücksichtigt, dass die Verpflichtungserklärung in ihrer Ausgestaltung den unterschiedlichen Bedürfnissen und Herausforderungen der einzelnen Hochschulen und Hochschultypen in der im Vergleich zu anderen Bundesländern heterogenen Hochschullandschaft Brandenburgs gerecht werden kann.

Einen besonderen Schwerpunkt im Berichtszeitraum bildete der im August 2020 von der Landesregierung begonnene und im Juli 2023 abgeschlossene Dialogprozess für „Gute Arbeit in der Wissenschaft“. Sein erklärtes Ziel war es, Rahmenbedingungen zu definieren, die die Beschäftigung an Hochschulen attraktiver machen, die Entfristung von Stellen ermöglichen und verlässliche Berufsperspektiven fördern. Begleitend zum Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

³⁵ https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/RV_BRBHS.pdf

(MWFK) im Berichtszeitraum ein Dauerstellenprogramm mit Laufzeit September 2021 bis Dezember 2023 aufgelegt, das gezielt finanzielle Anreize für Entfristungen von wissenschaftlichem Personal mit Schwerpunkt in der Lehre an den Brandenburger Hochschulen gesetzt hat. Damit hat das Dauerstellenprogramm auch zur Erfüllung der beiden in der Verpflichtungserklärung des Landes Brandenburg zum ZSL formulierten Schwerpunkte beigetragen. Ziel war es, hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlässliche und langfristige Beschäftigungsbedingungen zu bieten, neue Karrierewege jenseits der Professur zu erschließen und zugleich eine bessere Ausstattung der Hochschulen mit Lehrpersonal zu ermöglichen.

Für eine umfassende belastbare Bewertung des ZSL ist es nach einem ersten Berichtszeitraum von drei Jahren allerdings noch zu früh – zum einen, da die Finanzierung schrittweise aufwachsend eingeführt wurde und zum anderen, da innerhalb des Berichtszeitraums bestenfalls der Durchlauf eines Bachelorstudiengangs in Regelstudienzeit möglich war.

Die mit dem ZSL einhergehenden Chancen und Potenziale für die brandenburgische Hochschullandschaft haben sich jedoch in zentralen Dokumenten, Strategien und Gesetzestexten niederschlagen. Exemplarisch können genannt werden:

- die Gemeinsame Digitalisierungsagenda des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) und der Brandenburger Hochschulen aus dem Jahr 2021³⁶,
- ein im Jahr 2023 veröffentlichtes Abschlussdokument des u. a. mit Personalvertretungen, Gewerkschaften, Studierendenvertretungen, Hochschulbeschäftigten und Hochschulleitungen geführten Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“³⁷
- sowie die im Frühjahr 2024 in Kraft getretene Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes³⁸.

Die in den vergangenen Jahren entstandenen Innovationsimpulse wurden außerdem in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Brandenburg (Januar 2024)³⁹, den neuen Hochschulverträgen mit Laufzeit 2024 bis 2028⁴⁰ und einem gemeinsam mit den Hochschulen abgestimmten Perspektivenpapier zur Weiterentwicklung des Brandenburger Hochschulsystems (Juli 2024)⁴¹ aufgegriffen.

³⁶ https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MWFK_Digitalisierungsagenda_21-05-17_BAR-RIEREFREL.pdf

³⁷ <https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/DIALOGPROZESS.4388058.pdf>

³⁸ <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg>

³⁹ <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2024/1693-24.pdf?blob=publicationFile&v=5>

⁴⁰ <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/wissenschaft/rechtliche-grundlagen-zentrale-dokumente/>

⁴¹ <https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Perspektivenpapier%202024.pdf>

3.4.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Die derzeit geltende Verpflichtungserklärung des Landes Brandenburg gliedert sich in die folgenden Schwerpunkte und Teilziele:

Schwerpunkt 1: Erhalt der Studienplatzkapazitäten

- Teilziel 1.1: Erhalt der Lehrkapazität
- Teilziel 1.2: Verbesserung / Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur

Schwerpunkt 2: Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen / Rahmenbedingungen des Studiums

- Teilziel 2.1: Verbesserung der Betreuungssituation
- Teilziel 2.2: Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur bzgl. Digitalisierung
- Teilziel 2.3: Steigerung der Lehrqualität
- Teilziel 2.4: Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem
- Teilziel 2.5: Qualitätssicherung
- Teilziel 2.6: Gleichstellung

Der Schwerpunkt der Mittelverwendung lag im Berichtszeitraum auf dem Erhalt der Lehrkapazitäten (Teilziel 1.1) und der Verbesserung der Betreuungssituation (Teilziel 2.1). Zugleich wurden von den Hochschulen, abhängig von den jeweils hochschulspezifischen Bedarfen, auch Mittel für Maßnahmen der anderen sechs Teilziele im Berichtszeitraum eingesetzt. Zu nennen ist hier u. a. die Verbesserung der lehrbezogenen, digitalen Infrastrukturen (Teilziel 2.2), die von den nicht unerheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Lehr- und Studienbetrieb beeinflusst wurde. Exemplarisch können für die Vielzahl der unterschiedlichen Aktivitäten der einzelnen Hochschulen etwa folgende Maßnahmen genannt werden:

Zum *Erhalt der Lehrkapazität* wurden in einzelnen Fachbereichen sowie Studiengängen bedarfs- und nachfrageorientierte Schwerpunkte gesetzt. Dies beinhaltet beispielsweise die kapazitätswirksame Schaffung von Stellen für die Lehrkräfteausbildung an den beiden lehrkräftebildenden staatlichen Hochschulen im Land. Gleichzeitig konnte die Gesamtstudienplatzkapazität auf dem Niveau von 50.000 zur Verfügung stehenden Studienplätzen an den staatlichen Hochschulen im Land beibehalten werden. Durch die Finanzierung aus dem ZSL konnten die für Praxissemester notwendigen Lehrangebote abgesichert und ausfinanziert werden, Personalstellen entfristet werden, u. a. im Bereich der Labore und Werkstätten, und Kapazitäten für die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften und Übungen erweitert werden.

So konnte unter Einsatz auch von Landesmitteln an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg an deren Standort in Senftenberg zum Wintersemester 2023/24

ein Studiengang Primarschullehramt mit inzwischen 120 Studienanfängerplätzen neu eingerichtet werden. An der Universität Potsdam wurde zudem ein neuer Studiengang Berufsschullehramt aufgebaut. Auch die Einführung des Quereinstiegs-Masterstudiengangs für das Lehramt in beruflichen Fächern ist eine Maßnahme, um die qualitätsgesicherte Ausbildung zum Lehramt zu stärken, den Praxisbezug zu verbessern und gleichzeitig bestehende Fachkräftebedarfe abzudecken.

Ebenfalls sind im Berichtszeitraum unter Einsatz auch von Landesmitteln die Kapazitäten für duale Studiengänge bedarfsbezogen ausgebaut worden. So wurden zum Beispiel mit Studienstart zum Wintersemester 2023/24 zusätzliche duale Studienanfängerplätze im Studiengang Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Schulsozialarbeit geschaffen. Weiterhin wurden im Berichtszeitraum Ausbildungskapazitäten in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften gezielt aufgebaut und qualitativ verbessert. Hierzu zählt beispielsweise der Aufbau der universitären Studiengänge „Hebammenwissenschaften“ und „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“.

Ein weiterer Fokus lag auf der *Verbesserung der Betreuungssituation*, um die Qualität in Studium und Lehre weiter zu steigern und attraktive Rahmenbedingungen für ein Studium in Brandenburg zu schaffen. So wurden beispielsweise Maßnahmen zur Optimierung der Studienbedingungen an einzelnen Fakultäten gefördert, Strukturen zur Studienunterstützung an den Hochschulen entfristet und erweitert sowie generell das Beratungs- und Betreuungsangebot in der Breite weiterentwickelt. Konkret umfassten die Maßnahmen an den Hochschulen u. a. die Schaffung spezifischer Beratungskapazitäten für Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen sowie eine Ausweitung der Beratungs- und Betreuungsangebote für Fremdsprachen und Schlüsselkompetenzen. Darüber hinaus hat der Ausbau von Dauerbeschäftigungen des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals aus Mitteln des ZSL sowie des flankierenden Dauerstellenprogramms des Landes zu einer verbesserten Betreuungssituation an den Hochschulen beigetragen. Mit Abschluss des Dialogprozesses für „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ im Sommer 2023 sowie in Verbindung mit den seit 2024 neu eingeführten Personalkategorien der Akademischen Dozenten, der Juniordozenten und den Wissenschaftsmanager/-innen im Brandenburger Hochschulgesetz wird dies auch zukünftig ein zentraler Baustein zur Verbesserung der Studienbedingungen bleiben.

Maßnahmen zur *Verbesserung der lehrbezogenen digitalen Infrastruktur* umfassten beispielsweise die Implementierung professionalisierter innovativer digitaler Lehrangebote an den Hochschulen sowie die Digitalisierung von Prozessen in den an den Fakultäten angegliederten Geschäftsstellen für Studium und Lehre. Ferner konnte eine *Steigerung der Lehrqualität* durch den Einsatz innovativer Lehr- und Lernkonzepte sowie Studienformate, gezielte Fördermaßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung, und die Schaffung von Transformationsformaten mit der beruflichen Praxis an den Hochschulen erreicht werden.

Zur *Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem und nach dem Studium in den Beruf* wurden die Angebote der Career Service Center an den Hochschulen im Land Brandenburg mit besonderem Fokus auf die Integration internationaler Studierender in die regionalen Arbeitsmärkte erweitert und gestärkt, Angebote des Orientierungsstudiums ausgebaut und Vor- und

3 Länderberichte

Brückenkurse sowie Orientierungsmodule, insbesondere auch mit Blick auf internationale Studierende, finanziert.

Darüber hinaus wurden zur *Qualitätssicherung* von Studium und Lehre zentrale und dezentrale Qualitätsmanagement-Strukturen gefördert sowie ein Monitoring von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Lehre (Studienverlaufs- und Prüfungsmonitoring) durchgeführt. Um die *Gleichstellung* an den Hochschulen weiter zu fördern, setzten die Hochschulen zudem Mittel aus dem ZSL zur Stärkung der Koordinationsstellen für Chancengleichheit ein.

3.4.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Für die Bewertung der Zielerreichung der beiden Schwerpunkte mit den ihnen jeweils zugeordneten Teilzielen und Maßnahmen soll im Folgenden sowohl auf die in der Verpflichtungserklärung des Landes Brandenburg genannten quantitativen Indikatoren⁴² eingegangen werden als auch eine qualitative Bewertung der Maßnahmen in der Gesamtschau vorgenommen werden.

Schwerpunkt 1: Erhalt der Studienplatzkapazitäten

In seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems im Land Brandenburg (Januar 2024) begrüßt der Wissenschaftsrat, dass das Land weiterhin Ressourcen für 50.000 Studienplätze aufrechterhalten will und erachtet dies als eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Profilierung der Hochschulen als attraktive Studienstandorte. Insofern ist es zu begrüßen, dass sich die Zahl des hauptberuflich tätigen und nicht drittmittelfinanzierten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals im Berichtszeitraum mit 2.242 Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2021 und 2.234 Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2023 auf gleichbleibendem Niveau bewegt. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester ist im Vergleich zum Zeitraum vor der Corona-Pandemie hingegen rückläufig. Während im Jahr 2019 noch 8.151 Studierende ihr Studium an einer staatlichen Hochschule im Land Brandenburg begonnen hatten, betrug die Zahl im Berichtsjahr 2023 lediglich 7.608 Studienanfängerinnen und -anfänger. Dies entspricht einem Rückgang von minus 6,7 %. Das historisch hohe Niveau der Studierendenzahlen in den 2000er- und 2010er-Jahren wird somit vorerst nicht mehr erreicht, auch wenn sich die Studienanfängerzahlen nach einem deutlichen Einbruch während der Corona-Pandemie seit 2023 schrittweise wieder dem Niveau vor der Pandemie annähern. Hingegen ist die Zahl der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester auch im letzten Jahr des Berichtszeitraums nochmals um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dieser verzögerte Pandemie-Effekt geht darauf zurück, dass im Land Brandenburg die Regelstudienzeit aufgrund der außergewöhnlichen pandemischen Notlage verlängert worden war und Studierende in der Studienabschlussphase im Berichtszeitraum oftmals länger immatrikuliert blieben.

Lässt man die Sondereffekte der Corona-Pandemie außen vor, ist die insgesamt rückläufige Entwicklung der Studierendenzahlen im Berichtszeitraum auch auf die allgemeine demographische Entwicklung, die niedrige Übergangsquote von der Schule in die Hochschulbildung und einen

⁴² Als Datengrundlage für die Bewertung wird das ergänzende Datenset der amtlichen Statistik im Rahmen der qualitativen Bewertung des ZSL für die Jahre 2021 bis 2023 herangezogen.

geringen Studienverbleib im Land Brandenburg mit einem negativen Wanderungssaldo zurückzuführen, was sich wiederum aus der geographischen Lage Brandenburgs in unmittelbarer Nähe zur Hauptstadt Berlin erklären lässt. So nahmen beispielsweise im Jahr 2018 von den Absolventinnen und Absolventen der Brandenburger Schulen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hatten, lediglich 66 % ein Hochschulstudium auf, davon lediglich 27 % im Land Brandenburg.⁴³ Als umso wichtiger sind deshalb die von den Hochschulen ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem (Teilziel 2.2) zu bewerten, wenn auch der vergleichsweise kurze Berichtszeitraum keine abschließende Bewertung auf Grundlage der im Bericht genannten Indikatoren zulässt, beispielsweise im Hinblick auf Änderungen in der Studienstruktur oder die Verbesserung der Studierbarkeit.

Während die Gesamtkapazität des Hochschulsystems für 50.000 Studienplätze aufrechterhalten wird, wurden im Berichtszeitraum gleichzeitig in bestimmten Fächern und Studiengängen Schwerpunkte gesetzt. Exemplarisch sind hier der Aufbau eines zweiten Standortes für die Lehrkräftebildung in der Lausitz und der Ausbau der dualen Studienangebote zu nennen, durch die einerseits eine hohe Fachkräftebindung für die Region und andererseits die Deckung der Studierendennachfrage erreicht werden konnten. Gleichzeitig konnten die Hochschulen somit neue Impulse für eine praxisorientierte Hochschulausbildung setzen und ihr jeweiliges Profil stärken.

Um die Attraktivität weniger stark nachgefragter Studienfächer zu stärken, wurde ferner an einer Hochschule ein Maßnahmenpaket im Bereich Online-Marketing umgesetzt. Die Sichtbarkeit einzelner Studienangebote konnte dadurch signifikant erhöht werden, was u. a. zu einer Steigerung der Bewerbungszahlen für diese Studiengänge geführt hat.

Ebenso wurde im Bereich der lehrbezogenen Infrastruktur mit den Mitteln aus dem ZSL ein Beitrag zur besseren Studierbarkeit geleistet, indem lehrbezogene Geräteausstattung der Werkstätten und Labore erneuert und überarbeitet wurde.

Schwerpunkt 2: Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen / Rahmenbedingungen des Studiums

Mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Studium und Lehre an den Hochschulen weiter zu verbessern, hat das MWFK im Berichtszeitraum mit den Hochschulleitungen, den Personal-, Lehrbeauftragten- und Studierendenvertretungen, den Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen an den Hochschulen sowie den Gewerkschaften einen strukturierten Dialogprozess zum Thema „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ geführt. In dessen Mittelpunkt stand die Analyse und Verbesserung der Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigung an den Hochschulen. Im Ergebnis bekennt sich das Land weiterhin zum Prinzip „Dauerstellen für Daueraufgaben“ und strebt einen Anteil von 40 % unbefristeter Beschäftigung im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau bis 2028 an. Mit Blick auf die Erreichung dieses Ziels haben das Land und die Hochschulen in den neuen Hochschulverträgen mit Laufzeit 2024 bis 2028 spezifische Zielquoten unbefristeter Beschäftigung im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau sowie Meilensteine für die Umsetzung vereinbart. Vor dem

⁴³ Die Angaben zur Übergangsquote und zum Studienverbleib sind dem Bericht der OECD zum „Zugang zu Hochschulbildung im Bundesland Brandenburg“ (2022) zu entnehmen.

3 Länderberichte

Hintergrund des inzwischen abgeschlossenen Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“, der erfolgten Novellierung des Brandenburger Hochschulgesetzes und den in 2024 abgeschlossenen neuen Hochschulverträgen beabsichtigt das Land Brandenburg eine Aktualisierung der Verpflichtungserklärung.

Hinsichtlich der Verbesserung der Betreuungssituation ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Hochschulen mit Mitteln aus dem ZSL Dauerbeschäftigungen des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal geschaffen haben: So wurden im Jahr 2023 insgesamt 67,25 Stellen (VZÄ) aus dem ZSL an den Hochschulen im Land Brandenburg finanziert, was in etwa einer Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2021 (35,05 VZÄ) entspricht. Mit dem Tenure-Track-Programm der Universität Potsdam wurde ferner ein gestuftes Karrieresystem zur Nachbesetzung von W2- und W3-Professuren geschaffen, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der frühen Karrierephase planbare Perspektiven bietet. Der Ausbau attraktiver und planbarer Karrierewege stärkt somit auch die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Brandenburg.

Neben dem Ausbau haushaltsfinanzierter wissenschaftlicher und künstlerischer Dauerstellen (Teilziel 2.1) konnten aus Mitteln des ZSL an den Hochschulen Tutorien, Lehraufträge sowie Stellen zur Lehrorganisation finanziert werden, die dazu beigetragen haben, die Lehrqualität zielgruppenorientiert zu steigern (Teilziel 2.3). Ferner konnten verstetigte Projekte zur Digitalisierung der Lehr- und Lerninfrastrukturen, wie der Ausbau von Lernmanagementplattformen oder Schulungsangebote für Lehrende im Bereich Technikdidaktik, dazu erfolgreich beitragen, Lernprozesse nachhaltig zu unterstützen (Teilziel 2.2). Darüber hinaus ist es im Berichtszeitraum erfolgreich gelungen, attraktive Studienbedingungen auch für internationale Studierende im Land weiter auszubauen. Hierzu zählen beispielsweise zusätzliche Beratungs- und Betreuungsangebote in den International Offices der Hochschulen, ein Ausbau der Kapazitäten für Sprachkurse, Mentorenprogramme, Tutorien und Studienberatungsangebote speziell für internationale Studierende (Teilziel 2.1). Zu einer Verbesserung des Übergangs von der Hochschule in den Arbeitsmarkt (Teilziel 2.4) trugen zudem die erweiterten Angebote der Career Service Center für internationale Studierende bei.

Wichtige Indikatoren für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Studium im Land Brandenburg sind darüber hinaus die Betreuungsrelation, die Grundmittel je Studierenden und die Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Die Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal hat sich erfreulicherweise von 17,7 im Jahr 2021 auf 17,3 im Jahr 2023 weiter verbessert. Eine individuellere Betreuung der Studierenden bedeutet dabei ebenfalls eine Steigerung der Lehrqualität (Teilziel 2.3). Auch die laufenden Grundmittel je Studierenden an den staatlichen Hochschulen im Land Brandenburg, ausgenommen Hochschulmedizin und Verwaltungsfachhochschulen, haben sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt und lagen im Jahr 2022 mit 9.650 Euro je Studierenden 12,3 % – und somit deutlich – über dem Bundesdurchschnitt von 8.590 Euro.⁴⁴ Hingegen ist die Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen von 7.700 im Vor-Pandemie-Jahr 2019 auf 7.143 im Jahr 2023 gesunken, was

⁴⁴ Statistischer Bericht - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen - 2022 - Statistisches Bundesamt, Tabelle 3.3.1.

einem Minus von 7,2 % entspricht. Ursächlich hierfür sind u. a. die pandemiebedingte Verlängerung der Regelstudienzeit und der allgemeine Rückgang der Studierendenzahlen, wenn auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Zeitraum 2019 bis 2023 im Vergleich zur Zahl der Studierenden in Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (minus 12,3 %) um 5,1 % weniger gesunken ist. Dies kann durchaus auch als Erfolg der diversen Maßnahmen der Hochschulen zur Steigerung der Qualität in Studium und Lehre gewertet werden. Insgesamt liegt die Absolventenzahl aber weiterhin deutlich über dem Ausgangswert von 2005 (4.253).

In einer Gesamtbewertung kann somit festgestellt werden, dass durch die Mittel des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt werden konnten, die zu spürbaren Verbesserungen für die Studierenden sowie die Rahmenbedingungen von Studium und Lehre im Land Brandenburg führten. Dies machte sich u. a. auch an einzelnen Hochschulen in hochschulinternen Evaluationen bemerkbar, die eine positive Entwicklung der Studierendenzufriedenheit im Berichtszeitraum ergaben. Die Vielzahl an Maßnahmen der einzelnen Hochschulen bot zudem die Möglichkeit, Synergien zu heben, sodass Mittel aus dem ZSL gleich mehrfach Wirkung entfalten konnten. Beispielfhaft zu nennen sind hier die zusätzlich geschaffenen studienbegleitenden Angebote für internationale Studierende, insbesondere auch an den Career Service Centern der Hochschulen, die sowohl zu einer verbesserten Betreuungssituation (Teilziel 2.1.) als auch der Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem und nach dem Studium in den Beruf (Teilziel 2.4) beigetragen haben.

3.4.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Im HSP-Umsetzungsbericht für das Berichtsjahr 2020 werden v. a. die folgenden Entwicklungen thematisiert:

- Brandenburg hatte sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester auf Basis des Jahres 2005 aufrechtzuerhalten. Dieses Ziel konnte erreicht werden. So stieg die Zahl der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester im Jahr 2020 um plus 0,9 % gegenüber dem Vorjahr leicht an, wenn auch aufgrund der Auswirkungen der Covid19-Pandemie als Teil eines umfassenderen Trends und der rückläufigen demografischen Entwicklung die Studierendenzahlen im Folgejahr um minus 4,6 % zurückgingen.
- Gegenüber dem Jahr 2005 konnte eine Aufstockung des hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals sowie der Lehrbeauftragten erreicht werden.
- Die Zahl und der Anteil der Frauen unter der Professorenschaft konnten seit 2005 deutlich gesteigert werden. Im Jahr 2020 wurden 29 weitere Professuren mit Frauen besetzt.

Im Berichtszeitraum wurde die Arbeit an diesen Zielen im Rahmen der Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 konsequent weitergeführt. Ferner wurden von den Hochschulen Schwerpunkte insbesondere bei den Zielbereichen „Optimierung der Betreuungssituation“, „Verbesserung

3 Länderberichte

„Erhöhung der Erfolgsquote“ gesetzt. Insgesamt wurden 10 % der Hochschulpakt-Mittel zur Qualitätsentwicklung eingesetzt.

Zur **Optimierung der Betreuungssituation** wurde insbesondere zusätzliches wissenschaftliches und künstlerisches Lehrpersonal in besonders stark nachgefragten bzw. betreuungsintensiven Studiengängen eingestellt. Weiterhin wurde die Lernbegleitung der Studierenden durch eine Verbesserung der personellen Ausstattung von Professuren und Laboren unterstützt. Zudem konnten durch die Einrichtung und Besetzung von Gast-, Senior- und sonstige Vertretungsprofessuren zusätzliche Lehrkapazitäten geschaffen werden. Hierbei konnte mit Hilfe von Lehraufträgen insbesondere die Praxisexpertise verstärkt werden. Darüber hinaus wurden zusätzliche Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen sowie Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote eingerichtet.

Zur **Verbesserung der Studienbedingungen** wurden wissenschaftliche Hilfskräfte eingestellt, um die Lehrenden in Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen zu unterstützen. Ferner konnte das Bibliotheksangebot nachfrageorientiert ergänzt werden, indem die Bibliotheken als Orte eigenverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernens ausgestattet wurden. Auch die Ausstattung von IT und Laboren wurde verbessert und zusätzliche studentische EDV-Arbeitsplätze eingerichtet. Durch den Ausbau von E-Learning-Angeboten und Lernplattformen konnten schließlich Lehrkräfte und Studierende geschult sowie beraten werden.

Bei den **Maßnahmen zur Nachfragesicherung** konnte in einem Fall eine personelle Verstärkung in einem musikpädagogischen Studiengang erfolgen, die mit ihren übergreifenden Themenschwerpunkten die Attraktivität des Studiums für viele unterschiedliche Instrumental- oder Gesangsstudierende erhöht. In einem anderen Fall hat eine Hochschule, die sich durch ihr spezifisches Nachhaltigkeitsprofil auszeichnet, konsequent und systematisch um den Aspekt der Nachfragesicherung gekümmert und dabei vor allem Personal im Bereich Studienorientierung finanziert. Darüber hinaus wurden regionale Schulnetzwerke gestärkt, Informationstage angeboten, das Beziehungsmarketing im Bereich von Onlineportalen und sozialen Netzwerken weiter gepflegt, Web-Auftritte inklusive englischsprachiger Informationsangebote optimiert und die Pressearbeit verstärkt.

Zur **Erhöhung der Erfolgsquote** wurde mit diversen Maßnahmen an allen Stellen des student life cycle gearbeitet. Dazu gehörten beispielsweise Studienvorbereitungskollegs, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote, Sprachlernangebote, Qualifizierungen für das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem, die Bereitstellung bzw. Ergänzung der Bibliotheks-, IT- und Laborausstattungen sowie studentischer Arbeitsplätze und der Ausbau der E-Learning-Angeboten.

3.5 BREMEN

3.5.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Als Zwei-Städte-Staat zieht Bremen im Verhältnis zu den Flächenländern eine hohe Anzahl externer Studierender an. Damit erbringen die bremischen Hochschulen nicht nur eine beträchtliche Ausbildungsleistung für die Region, sondern leisten auch einen Beitrag zur Deckung des Ausbildungs- und Fachkräftebedarfs für das gesamte Bundesgebiet. Zu Beginn des Hochschulpakts war Bremen als sogenanntes Halteland zunächst verpflichtet, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger auf dem hohen Niveau von 2005 zu stabilisieren, später stand deren Steigerung im Vordergrund. Im Zeitraum zwischen 2007 bis 2020 nahm das Land Bremen 19.557 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger⁴⁵ auf. Dieser Aufwuchs soll mit den Mitteln des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) langfristig bedarfsgerecht gesichert werden.

Die finanziellen Möglichkeiten des Landes Bremen sind im Bundesvergleich sehr begrenzt. Trotz der angespannten finanziellen Lage des Landes ist es aber gelungen, die Grundmittel für die Hochschulen im Vergleich zum Ausgangsjahr 2018 deutlich zu steigern. Der Zukunftsvertrag stellt dauerhaft zusätzliche Mittel für die Hochschulen bereit und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Hochschulfinanzierung. Die Dynamisierung ab dem Jahr 2023 bietet finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen zur Bereitstellung eines attraktiven Studienangebots und um die hohe Qualität der Lehre zu erhalten.

Das Land Bremen reicht die ihm in der Umsetzung des Zukunftsvertrags zugewiesenen Bundesmittel entsprechend des in § 3 Abs. 3 der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten Mischparameters an die staatlichen Hochschulen weiter. Die Landesmittel werden mindestens zu 50 % auf Grundlage der im Zukunftsvertrag formulierten Parameter weitergereicht, die verbliebenen Mittel werden belastungsorientiert, d. h. ausgerichtet an den Bedarfen der Hochschulen, vergeben. An der Universität Bremen wurde z. B. die Neueinrichtung des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie, an der Hochschule Bremen und der Hochschule Bremerhaven z. B. die Akademisierung der Gesundheitsberufe aus den Landesmitteln unterstützt.

Das Land Bremen hat sich verpflichtet, mindestens 50 % der Mittel für den bedarfsgerechten Erhalt von Studienkapazitäten, mindestens 20 % zur Sicherung der hohen Qualität von Studium und Lehre, mindestens 10 % zur Verbesserung der Chancengleichheit und Geschlechtergleichstellung sowie mindestens 10 % zur Förderung der Internationalisierung einzusetzen.

Mit den staatlichen Hochschulen wurden im Jahr 2021 Umsetzungsvereinbarungen für die Jahre 2021 bis 2027 abgeschlossen. Die Umsetzungsvereinbarungen beziehen sich ausschließlich auf den Zukunftsvertrag und auf die in den nachfolgenden Kapiteln beschriebenen Ziele, Maßnahmen sowie qualitative bzw. quantitative Indikatoren, basierend auf Profil und strategischer Ausrichtung der jeweiligen Hochschule. Damit verbunden ist eine jährliche Berichtspflicht

⁴⁵ Materialien der GWK, Heft 81: „Hochschulpakt 2020: Abschlussbericht von Bund und Ländern“, Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005 in Bremen, Studierendenstatistik und GWK-Berechnung.

3 Länderberichte

der Hochschulen, in deren Rahmen der Mitteleinsatz dargelegt wird. Die Berichte der Hochschulen umfassen einen quantitativen als auch einen qualitativen Berichtsteil. Es erfolgt mit den Hochschulen eine gemeinsame Analyse der Berichte und ggfs. Anpassung der Umsetzungsmaßnahmen. Mit der Senkung der Lehrauftragsquote zur Verbesserung der Betreuungsrelation, insbesondere an den Fachhochschulen, oder mit den flexiblen, am Kaskadenmodell orientierten Zielquoten zur Erhöhung des Frauenanteils auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen wurden beispielsweise verschiedene hochschulspezifische Indikatoren mit den Hochschulen vereinbart.

3.5.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Bremen stellt seinen zu leistenden Beitrag zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Zukunftsvertrags sicher. Mit den Mitteln des Zukunftsvertrags sollen im Rahmen der Gesamtplanung des Landes Bremen insbesondere die folgenden Ziele erreicht werden:

a) Bedarfsgerechter Erhalt der durch den Hochschulpakt aufgebauten Studienkapazitäten durch den Ausbau unbefristeter Beschäftigung

Der Erhalt der über den Hochschulpakt geschaffenen Studienplätze ist das wichtigste Ziel des Landes in der Umsetzung des Zukunftsvertrags. Die Absicherung der geschaffenen Studienplätze soll insbesondere durch den Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse erfolgen. Mithilfe zusätzlicher dauerhafter Stellen aus den Mitteln des ZSL sollen die Hochschulen insbesondere dort Kapazitäten schaffen, wo die Nachfrage nach Studienplätzen mit einem gesellschaftlichen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen zusammenfällt. Zum bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten zählt dabei auch die Maßgabe zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Studienangebote.

b) Sicherung einer flächendeckend hohen Qualität von Studium und Lehre

Die hohe Qualität von Studium und Lehre soll durch die Verbesserung der Studienbedingungen (Beratungsangebote, Mentoring, Tutorien, Brückenkurse etc.) erreicht werden. Die an den Hochschulen bereits aufgebauten Strukturen zur Qualitätssicherung, darunter die Einrichtung von Qualitätskreisläufen in den dezentralen Einheiten, die auch mit Personal hinterlegt sind, sollen weiterentwickelt werden. Die nachhaltige Absicherung dieser Strukturen soll mit Hilfe von Dauerstellen erreicht werden.

c) Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung im Hochschulbereich

Mit den Mitteln des Zukunftsvertrags sollen nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung finanziert werden. Das Land Bremen setzt sich zum Ziel, an die in vielen Bereichen sehr positive Entwicklung der letzten Jahre anzuschließen.

d) Förderung der Internationalisierung an den Hochschulen

Die Hochschulen des Landes sind bei der Internationalisierung ihrer Studienangebote bereits sehr gut aufgestellt. Auf dieser Basis sollen weitere Impulse gesetzt werden. Die Maßnahmen zielen auf eine Stärkung der internationalen Mobilität von Studierenden, auf Hochschulk Kooperationen und Projekte mit internationalen Partnern, auf gemeinsame Studiengänge und Abschlüsse.

3.5.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Sofern nicht anders gekennzeichnet, werden für Ergebnisse der bremischen Hochschulen Angaben anhand der am ZSL beteiligten Einrichtungen vorgenommen. Hierdurch ergeben sich Abweichungen zu den Angaben in der Verpflichtungserklärung.

a) Bedarfsgerechter Erhalt der durch den Hochschulpakt aufgebauten Studienkapazitäten durch den Ausbau unbefristeter Beschäftigung

Wichtigstes Ziel des Landes in der Umsetzung des Zukunftsvertrags ist der Erhalt der über den Hochschulpakt geschaffenen Studienplätze. Ihre langfristige Absicherung soll insbesondere durch den Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse erfolgen. Im Studienjahr 2023 haben insgesamt 5.188 Studienanfängerinnen und Studienanfänger (StA) im 1. Hochschulse semester das Studium an den bremischen Hochschulen aufgenommen. Im Basisjahr des Hochschulpakts 2005 lag der Wert bei 4.937, im Jahr 2018 lag der Wert bereits bei 5.559. Neben dem demografischen Wandel hat die Wiedereinführung des G9-Abiturs in Niedersachsen die Nachfrage in Bremen abgeschwächt. Durch ein bedarfsgerechtes und attraktives Studienangebot wurde der erwartete Rückgang jedoch abgemildert.

Die Zahl des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den landesbremischen Hochschulen im Jahr 2023 umfasste 716 VZÄ (ohne Professuren und ohne Drittmittel). Davon waren 40,6 % unbefristet beschäftigt (2018: 37,9 %). Das Land Bremen bewegt sich damit weiterhin über dem Bundesdurchschnitt, der 2023 bei 36,2 % lag. Noch deutlicher fällt die Differenz unter Berücksichtigung der Professuren (586 VZÄ) aus. In diesem Fall ergibt sich beim unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal im Jahr 2023 eine Quote von 63,7 % (2018: 60,8 %) gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 51,1 % (2018: 49,4 %). Das Land Bremen weist hier den höchsten Wert unter den Ländern auf und erreicht bereits jetzt annähernd das in der Verpflichtungserklärung gesteckte Ziel, die Zahl an dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen (einschl. Tenure-Track-Positionen) auf mindestens 65 % zu erhöhen. Dabei wurden Schwerpunkte in einzelnen Fächergruppen u. a. im künstlerischen Bereich und den Wirtschaftswissenschaften gesetzt.

Zur Verbesserung der Betreuungssituation, insbesondere an den Fachhochschulen, wurde die Lehrauftragsquote dort, wo es möglich war, gesenkt. Die Vergabe von Lehraufträgen wurde auf ein notwendiges Maß begrenzt. Beispielweise wurden an der Hochschule für Künste im Fachbereich Musik Lehraufträge durch Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben dort abgelöst, wo

3 Länderberichte

über viele Jahre hinaus ein gleichbleibender Bedarf in der Lehre besteht. An den Fachhochschulen konnte die Lehrauftragsquote seit 2018 bis 2023 deutlich reduziert werden (Hochschule Bremen 2018: 44 %, 2023: 36 %; Hochschule Bremerhaven 2018: 26 %, 2023: 23 %).⁴⁶

Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem werden vom Land dauerhaft gefördert. In den vergangenen Jahren haben die Hochschulen des Landes hierzu bereits vielfältige Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts ergriffen, die mit Mitteln des Zukunftsvertrags weiterentwickelt und verstetigt wurden. Hierzu zählen: Vor- und Brückenkurse, die Studieneingangsphase, Career Center u. a. Insbesondere an den Fachhochschulen wurden duale Studienprogramme (z. B. in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Angewandte Physik, Bauingenieurwesen) entwickelt und gefördert.

Die staatlichen Hochschulen haben ihr Studienangebot so weiterentwickelt, dass sie dort Kapazitäten geschaffen haben, wo Nachfrage nach Studienplätzen und gesellschaftlicher Bedarf an Absolventinnen und Absolventen zusammenfallen (z. B. Klinische Psychologie und Psychotherapie, Soziale Arbeit, Palliative Care).

An allen bremischen Hochschulen wird die Entwicklung digitaler Lehr- und Lernformate durch Medienzentren oder entsprechende Stellen gefördert, dabei ist auch die Barrierefreiheit ein zentrales Thema.

b) Sicherung einer flächendeckend hohen Qualität von Lehre und Studium

Im Jahr 2023 studierten an den bremischen Hochschulen 24.474 Studierende innerhalb der Regelstudienzeit plus 2 Semester. Der Anteil von Studierenden in der Regelstudienzeit plus 2 Semester⁴⁷ lag damit bei 81,2 % (2018: 91,7 %). Hierbei dürften insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie wie auch die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren (WiSe 2020/21) zum Tragen kommen.

Die Anzahl der erfolgreich abgelegten Prüfungen⁴⁸ an den bremischen Hochschulen lag im Jahr 2023 bei insgesamt 5.000 (2018: 5.534), davon waren 3.110 Absolventinnen und Absolventen aus grundständigen Bachelor-/Diplom-Studiengängen⁴⁹ (2018: 3.479), 117 Absolventinnen und Absolventen mit Staatsexamen (2018: 88), 1.773 Absolventinnen und Absolventen aus konsekutiven Master-Studiengängen⁵⁰ (2018: 1.967). Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit plus 2 Semester lag in Bremen im Jahr 2023 bei 60,5 % (Bundesdurchschnitt 68,3 %). 2018 lag der Wert bei 77,8 % (Bundesdurchschnitt 74,8 %).

⁴⁶ Prozentualer Anteil der Lehre in Lehrveranstaltungsstunden (LVS), die auf erteilte Lehraufträge entfallen im Verhältnis zu den Lehrveranstaltungsstunden der Gesamtlehre zum Stichtag 01.12. eines Jahres, Angabe der Einrichtungen.

⁴⁷ Statistisches Landesamt (Hrsg.): Studierendenstatistik, Anteil der Studierenden in der RSZ plus 2 Semester (gem. ZSL) an den Studierenden insgesamt zum jeweiligen Wintersemester.

⁴⁸ Hier ergeben sich durch unterschiedliche Erhebungskriterien Abweichungen zu den Angaben in der Verpflichtungserklärung.

⁴⁹ Statistisches Landesamt (Hrsg.): Prüfungsstatistik, Absolventinnen und Absolventen (gem. ZSL) einschließlich Lehramtsbachelor.

⁵⁰ Statistisches Landesamt (Hrsg.): Prüfungsstatistik, Absolventinnen und Absolventen (gem. ZSL) einschließlich Lehramtsmaster.

Inhaltlich setzt das Land Bremen in diesem Rahmen einen Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung. Die vorhandenen Strukturen an den Hochschulen sollen entsprechend dieser Zielsetzung evaluiert und weiterentwickelt werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Bereich der mediendidaktischen Qualifizierung der Lehrenden.

Zahlenmäßig soll sich die hohe Qualität von Studium und Lehre gemäß Verpflichtungserklärung an der Studienerfolgsquote von 82 % (Jahr der Ersteinschreibung 2010, Bericht 2017) orientieren. Die Studienerfolgsquote⁵¹ des Landes Bremen lag im Jahr 2022 (Jahr der Ersteinschreibung 2014) bei 65,1 % (Bundesdurchschnitt 73,1 %), 2018 (Jahr der Ersteinschreibung 2010) bei 77,3 % (Bundesdurchschnitt 78,3 %). An den Universitäten des Landes Bremen (einschließlich künstlerischer Abschlüsse) lag die Studienerfolgsquote 2022 (Jahr der Ersteinschreibung 2014) bei 61,1 % (2018: 78 %), an den Fachhochschulen bei 69,4 % (2018: 78,6 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Studienerfolgsquote äußerst volatil ist.

Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre wird ein belastbares Monitoring von qualitätsrelevanten Daten aufgebaut. Mit den Hochschulen wurde bereits ein einheitliches Datenset qualitätsrelevanter Daten festgelegt, welches gleichzeitig Voraussetzung für die jährliche Berichterstattung zum ZSL an das Land ist. Dies dient der Gewinnung von Erkenntnissen zur Steuerung von Entwicklungen und zum frühzeitigen Gegensteuern von Fehlentwicklungen im Bereich von Studium und Lehre.

c) Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung im Hochschulbereich

In den letzten Jahren konnte die Beteiligung von Frauen an den Hochschulen des Landes Bremen auf allen Qualifikations- und Karrierestufen deutlich gesteigert werden. So lag der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren (ohne Drittmittel) im Jahr 2023 bei insgesamt 32,4 % (2018: 27,5 %), 2005 demgegenüber nur bei 17 %. In den letzten Jahren hat Bremen somit einen deutlichen Sprung nach vorne in Richtung Parität gemacht und das in der Verpflichtungserklärung formulierte Ziel, den Frauenanteil an den Professuren insgesamt auf 35 % zu steigern, bereits nahezu erreicht. Im gesamtdeutschen Vergleich nimmt Bremen weiterhin eine Spitzenposition ein: Der Bundesdurchschnitt beim Frauenanteil an Professuren liegt 2023 bei 27,8 % (2018: 23,7 %). Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal hat sich der Frauenanteil zudem von 26,9 % im Jahr 2005 auf 39,5 % im Jahr 2023 erhöht (2018: 36,4 %).

Die Auswertung des Berufungsgeschehens legt nahe, dass Frauen in den Stellenbesetzungsverfahren zunehmend berücksichtigt werden. Im Jahr 2023 wurden Frauen zu 51,6 % bei Berufungen⁵² an der Universität berücksichtigt (in Deutschland: 41,5 %), 2018 lag der Wert bei 39,3 % (in Deutschland: 34,8 %). Damit wurde das Ziel, den Frauenanteil an den Berufungen auf 50 % zu steigern, bei der Universität Bremen erreicht. An der Kunsthochschule liegt der Anteil im Jahr 2023 bei 66,7 % (in Deutschland: 56,1 %), 2018 lag der Wert bei 33 % (in Deutschland: 44,8 %).

⁵¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Studienerfolgsquote, jeweils das letzte Jahr des entsprechenden Berichts, Schätzung der Abschlusswahrscheinlichkeit für Studierende im Erststudium, einschließlich privater Hochschulen.

⁵² Materialien der GWK, Heft 91: „Gleichstellungsmonitor Wissenschaft und Forschung“, 28. Datenfortschreibung, Länderumfrage der GWK, Stichtag 31. Dezember 2023.

3 Länderberichte

An den staatlichen Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschule) liegt der Anteil im Jahr 2023 bei 18,2 % (in Deutschland: 32,3 %), 2018 lag der Wert bei 29,2 % (in Deutschland: 30,2 %). In den Jahren 2021 (53,3 %) und 2022 (39,3 %) wurden bei den Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschule) noch Werte über dem Bundesdurchschnitt verzeichnet. Die aktuelle Entwicklung an den Fachhochschulen ist maßgeblich auf Besetzungsverfahren in männlich-dominierten, technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtungen zurückzuführen. So gab es beispielsweise für die Ausschreibungen für zwei Professuren im Bereich Automatisierungstechnik an der Hochschule Bremen keine Bewerberinnen. Angesichts dieser Ausgangslage hat das Land Bremen das Thema gendersensible Berufungsverfahren als einen Schwerpunkt der 2021 initiierten „Genderoffensive Hochschulen“ gesetzt.

Zum anderen setzt sich das Land Bremen das Ziel, vor dem Hintergrund der bundesweit geringen Frauenanteile in den MINT-Fächern, den Anteil an Studentinnen in allen MINT-Studiengängen weiter zu steigern. In den Hochschulen des Landes Bremen stieg der Anteil an Studentinnen in MINT-Studiengängen⁵³ von rund 29 % 2005 auf rund 32,9 % 2023 (2018: 29,9 %), wobei die Entwicklung sowohl zwischen den Hochschulen als auch zwischen den einzelnen MINT-Studiengängen unterschiedlich verlief. So hat sich der Anteil an Studentinnen in MINT-Studiengängen an den Fachhochschulen erheblich von 19,6 % in 2005 auf 28,9 % in 2023 erhöht (2018: 24,8 %). An der Hochschule Bremen wird z. B. das Projekt „Frauen in MINT“ in der Zentralen Studienberatung gefördert.

d) Förderung der Internationalisierung an den Hochschulen

Ausgehend von einem bereits hohen Grad der Internationalisierung hinsichtlich der Studienangebote an den Hochschulen des Landes haben insbesondere die Universität Bremen und die Hochschule Bremen ihre Internationalisierungsbemühungen systematisch über die Beteiligung an von der europäischen Union geförderten Netzwerken verstärkt. Im Fokus der Internationalisierungsmaßnahmen steht die Stärkung einer statusgruppenübergreifenden Willkommenskultur, die Etablierung eines internationalen Campus, die Aufnahme interkultureller Inhalte in die Curricula, die Verankerung von Auslandsaufenthalten im Rahmen der Curricula, mehr englischsprachige Studiengänge und der Ausbau der Fremdsprachkompetenzen von deutschen Studierenden.

Die landesbremischen Hochschulen fördern die Internationalisierung von Studium und Lehre entsprechend der genannten Themen. Diese Bemühungen zahlen sich aus: Durch die weitere Internationalisierung der Studienangebote und einer Stärkung der Willkommenskultur auf allen Ebenen konnte der Anteil der internationalen Studierenden weiter angehoben werden. Der Anteil der internationalen Studierenden⁵⁴ im Land Bremen wurde vom Wintersemester 2018/19 von 17,3 % auf 20,7 % im Wintersemester 2023/24 gesteigert.

⁵³ Statistisches Landesamt (Hrsg.): Studierendenstatistik, Anteil an Studentinnen in MINT-Studiengängen an den MINT-Studierenden insgesamt zum jeweiligen Wintersemester.

⁵⁴ Statistisches Landesamt (Hrsg.): Studierendenstatistik, Anteil der internationalen Studierenden (Deutsche und ausländische Studierende mit Art des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg) an den Studierenden insgesamt zum jeweiligen Wintersemester. Hier ergeben sich durch unterschiedliche Erhebungskriterien Abweichungen zu den Angaben in der Verpflichtungserklärung.

3.5.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Bremen stellte seinen aus Landesmitteln zu leistenden Beitrag zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung über die Gesamtlaufzeit (einschließlich Ausfinanzierung) des Hochschulpakts sicher. Die Hochschulen haben, entsprechend der Regelung in § 1 der Bund-Länder-Vereinbarung, 10 % der eingesetzten Bundes- und Landesmittel für zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs eingesetzt. Näheres zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Bremen lässt sich dem Umsetzungsbericht entnehmen.

Mit dem Hochschulpakt sollte im Hinblick auf die Betreuungsrelation⁵⁵ erreicht werden, dass sich die Betreuung der Studierenden trotz der steigenden Studienanfängerzahlen möglichst nicht verschlechtert. An den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen im Land Bremen lag die Betreuungsrelation Studierende pro wissenschaftlichem Hochschulpersonal (inklusive Professorinnen und Professoren) über alle Fächer betrachtet im Jahr 2023 bei 17,9 und hat sich gegenüber den Referenzjahren 2005 (24,6) und 2018 (19,0) deutlich verbessert. Bei den Fachhochschulen einschließlich Verwaltungsfachhochschule hat sich diese Relation von 29,2 im Jahr 2005 auf 24,5 im Jahr 2023 verbessert (2018: 28,8).

Die Förderung guter Beschäftigungsbedingungen an den Wissenschaftseinrichtungen ist für Bremen von hoher Bedeutung. Hierzu zählt vorrangig auch die Erhöhung der Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse. Hier gilt der Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“. Dementsprechend hatte die Universität Bremen in den letzten Jahren insbesondere ihre im Zuge des HSP eingerichteten Stellen für Lektorinnen und Lektoren entfristet.

In den Jahren der Ausfinanzierung des Hochschulpakts wurden bewährte und erfolgreich evaluierte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre fortgeführt. Hierzu zählen beispielsweise Beratungsangebote insbesondere für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, aber auch Mentoringprogramme, Coachings und Tutorien. In diesem Kontext wurden auch die durch Mittel des Hochschulpakts eingerichteten Studienzentren an der Universität Bremen im Vorgriff auf den Zukunftsvertrag bereits im Jahr 2020 verstetigt.

Hohen Stellenwert besitzt für das Land Bremen die dauerhafte Absicherung der in den letzten Jahren aufgebauten Strukturen zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium und zur Verbesserung der Studienbedingungen. Das Qualitätsmanagement der Hochschulen hat den jetzigen Stand nur durch Inanspruchnahme der Hochschulpaktförderung erreichen können. Daher wurden auch weiterhin Hochschulpaktmittel in diesem Bereich eingesetzt. Ebenso wurden ganz wesentliche lehrunterstützende Funktionen wie das Zentrum für Multimedia in der Lehre an der Universität Bremen, die durch die Hochschulpaktmittel aufgebaut werden konnten, fortgeführt.

Die Hochschulen des Landes sind bei der Internationalisierung ihrer Studienangebote bereits sehr gut aufgestellt. Auf dieser Basis wurden weitere Impulse gesetzt. Die Maßnahmen zielen auf eine Stärkung der internationalen (physischen oder virtuellen) Mobilität von Studierenden u. a.

⁵⁵ Hier ergeben sich durch unterschiedliche Erhebungskriterien Abweichungen zu den Angaben in der Verpflichtungserklärung.

3 Länderberichte

durch die Förderung von Sprachkursen, auf Hochschulkooperationen und Projekte mit internationalen Partnern.

Das Land und die Hochschulen haben durch geeignete Maßnahmen und Planungen sichergestellt, dass sämtliche Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt wurden. Neben den Personalkosten haben die Hochschulen insbesondere weitere Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen, um so erfolgreiches Lernen und Lehren nachhaltig zu fördern. Dazu gehören u. a. Anschaffungen für Labore, die eine anwendungsorientierte Ausbildung auf hohem Niveau gewährleisten, aber auch der Auf- bzw. Ausbau von Campusmanagement- und Raumbuchungssystemen.

3.6 HAMBURG

3.6.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Mit Beginn des Bewertungszeitraums (2021) traten die Hamburger Hochschulvereinbarungen („Hamburger Zukunftsverträge“) in Kraft, die 2020 zwischen den Hochschulen und der für Wissenschaft zuständigen Behörde vereinbart wurden. Im Bereich der Lehre zielen die Hamburger Zukunftsverträge auf den Erhalt der Studienkapazitäten und eine Verbesserung der Lehrqualität ab und setzen zudem u. a. Fokusse auf MINT-Fächer und die Lehrkräfteausbildung. Diese Zielrichtung wird in zweijährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen umgesetzt und konkretisiert. Bei einer Laufzeit von 2021 bis 2027 sehen die Hamburger Zukunftsverträge garantierte Budgetsteigerungen von jährlich bis zu +2 % zum Ausgleich von Tarif- und Preissteigerungen vor, die unter Berücksichtigung weiterer geplanter Mittel für hochschulindividuelle und andere Entwicklungsvorhaben deutlich höher lagen.

Darüber hinaus wurden im Bewertungszeitraum aufgrund aktueller Entwicklungen zusätzliche Sondermittel bereitgestellt. In der Corona-Krise hat der Senat die Hochschulen mit zusätzlichen Mitteln unter anderem für die Digitalisierung der Lehre unterstützt. Damit konnte den enormen Herausforderungen insbesondere in der Lehre erfolgreich begegnet werden. Begleitet wurde dies auch von einer Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für digitale Lehre in der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO).

Der russische Angriffskrieg führte zu erneuten Herausforderungen für das Hochschulsystem, insbesondere hinsichtlich steigender Energiekosten, für die erneut zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Aus Rückflüssen der leistungsorientierten Mittelvergabe wurden zudem Sprachkurse und studienvorbereitende Maßnahmen für aus der Ukraine geflüchtete Personen unterstützt.

Schließlich wurden den Hochschulen Ausgleichszahlungen für die Finanzierung der zuletzt hohen Tarif- und Besoldungsabschlüsse bewilligt.

Zur länderseitigen Kofinanzierung des ZSL inklusive der HSP-Ausfinanzierung wird auf die quantitative Berichterstattung verwiesen.

Weitere über die LVVO hinausgehende hochschulrechtliche und allgemeine Rahmenbedingungen für die Lehre haben sich nicht grundsätzlich verändert. Hamburg weist weiterhin eine weitgehend stabil hohe Quote von Studienberechtigten sowie von Studierenden aus anderen Bundesländern auf. Die Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge befindet sich nach wie vor auf einem hohen, aber seit dem Wintersemester 2022/23 allmählich rückläufigen Niveau. Die aktuell in Umsetzung befindlichen Novellierungen des Hamburger Hochschulgesetzes zugunsten einer Stärkung der Gleichstellung in der Wissenschaft und des Hochschulzulassungsgesetzes sind für diesen Bewertungszeitraum nicht relevant.

3.6.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

I. Quantitatives Ziel des Landes: Kapazitätserhalt

Das vorrangige Ziel der Freien und Hansestadt Hamburg stellt der Erhalt der Studienkapazitäten dar. Dieser Kapazitätserhalt erfolgt sowohl aus den Landesmitteln als auch aus den Mitteln des Zukunftsvertrags. Daher plant Hamburg im Zeitraum bis 2027 mit mindestens 11.600 (Ist 2018: 11.557) Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester an staatlichen Hamburger Hochschulen per anno und stellt die dafür erforderlichen Studienanfängerkapazitäten zur Verfügung.

II. Qualitative länderspezifische Schwerpunktsetzungen

Das quantitative Ziel des Kapazitätserhalts wird von den im Folgenden benannten Zielen mit spezifischen Schwerpunktsetzungen begleitet.

A) Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem sowie Ausbau dualer Angebote, mit dem Ziel der Erhöhung der nachstehenden Istwerte:

- Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Studienjahr 2018: 10.483
- Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbildend sind sowie Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester in nicht-weiterbildenden dualen Studiengängen oder Studienformen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Verpflichtungserklärung lagen noch keine Zahlen vor. Diese betrugen in Ergänzung der Verpflichtungserklärung im Jahr 2018: 324.

B) Schwerpunktsetzung bei bestimmten Fächergruppen mit dem Ziel, folgende Istwerte im Wintersemester 2017/18 zu erhöhen:

- Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester im MINT-Bereich: 4.153
- Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester in den Lehramtsstudiengängen (BA und MA): 665
- Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester im Gesundheitsbereich (BA und MA): 480

C) Gleichstellung mit dem Ziel, die folgenden Istwerte aus dem Jahr 2018 zu erhöhen:

- Frauenanteil am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal: 42 %
- Professorinnenquote: 29 %

D) Erhöhung des Anteils dauerhafter Beschäftigung

Die jeweiligen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden in 3.6.3 dargestellt.

3.6.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Vorbemerkung

Da die Finanzierung der Hamburger Hochschulen in Trägerschaft des Landes über Globalbudgets erfolgt, kann für die im Folgenden dargestellten Maßnahmen in der Regel nicht nach allgemeinen Landesmitteln und Landesmitteln zur Kofinanzierung des ZSL differenziert werden. Die summierte Verwendung der Bundesmittel wird im Rahmen der quantitativen Berichterstattung dargestellt. Über die Verwendung der ZSL-Bundesmittel erstatten die Hochschulen im Rahmen des quantitativen Monitorings jährlich Bericht.

I. Kapazitätserhalt

In der Hamburger Verpflichtungserklärung ist das vorrangige Ziel verankert, die Studienkapazitäten zu erhalten. Ausgehend von der Anzahl im Jahr 2018 hat Hamburg mit mindestens 11.600 Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Hochschulsesemester geplant und dafür die erforderlichen Studienanfängerkapazitäten zur Verfügung gestellt. Das Niveau von 2018 konnte in den Jahren 2021 bis 2023 nicht wieder erreicht werden, nachdem die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2020 aufgrund der Coronapandemie und dem Ausfall einer Abiturientenkohorte im Nachbarland Niedersachsen aufgrund der Rückkehr zu G9 rückläufig war. Insgesamt betrug der Rückgang der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester zwischen 2018 und 2023 -4,3 %. Allerdings findet seit 2022 an den Hamburger Hochschulen wieder ein Anstieg statt, sodass zwischen 2020 und 2023 entgegen dem bundesweiten Trend ein Aufwuchs um +6,3 % verzeichnet werden konnte. Betrachtet man die Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester, sind in Hamburg und bundesweit zwischen 2018 und 2023 etwas deutlichere Rückgänge zu verzeichnen (HH: -7,2 %, D: -11,5 %). Hier wurde der tiefste Wert in Hamburg im Jahr 2021 erreicht, seitdem steigt auch die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester wieder an.

Tabelle 12: Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester und im 1. Fachsemester in Hamburg und bundesweit

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2023 vs. 2018	2023 vs. 2020
1. Hochschulsesemester								
Hamburg	11.557	11.446	10.404	10.160	10.726	11.055	-4,3%	+6,3%
Deutschland	458.091	447.833	418.147	394.600	400.633	413.070	-9,8%	-1,2%
1. Fachsemester								
Hamburg	20.851	20.513	19.600	18.755	18.975	19.357	-7,2%	-1,2%
Deutschland	799.775	794.500	758.019	703.342	693.430	707.484	-11,5%	-6,7%

Quellen: Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS: ergänzendes Datenset der amtlichen Statistik; Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS: amtliche Statistik, ICEland Bestand 80601

Die im fachhochschulischen Bereich vor Inkrafttreten des ZSL geschaffenen Kapazitäten wurden erhalten und leicht ausgebaut. Gleichzeitig wurde auch hier der unter II B), Punkt 1 dargestellte,

3 Länderberichte

dem bundesweiten Trend folgende Rückgang in der Nachfrage nach technischen Fächern festgestellt.

Im Bewertungszeitraum haben die Hamburger Hochschulen verschiedene Maßnahmen ergriffen, um allgemein die Attraktivität des Studienangebots zu steigern und speziell den coronabedingten Einbrüchen entgegenzuwirken. Zu diesen Maßnahmen gehörten unter anderem die Weiterentwicklung von Studiengängen, beispielsweise durch die Intensivierung der Betreuung von Studierenden, der Erhöhung von Praxisanteilen und der Weiterentwicklung von Qualitätsmanagementsystemen. Gleichzeitig wurden die aktive Ansprache von Studieninteressierten über Anzeigen, Social Media und Veranstaltungen verstärkt und teilweise neu eingeführte oder ausgebauten Angebote wie Orientierungsstudienprogramme beworben. Eine besondere Beachtung fanden hierbei internationale Studieninteressierte, um deren überproportionalen Rückgang in der Corona-Pandemie entgegenzuwirken.

II. Länderspezifische Schwerpunktsetzungen

II. A) Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem sowie Ausbau dualer Studienangebote

Das in der Hamburger Verpflichtungserklärung angegebene Ziel, die Zahl der erfolgreichen Prüfungen gegenüber dem Wert von 2018 (10.483) zu steigern, ist in den Jahren 2021 (10.832) und 2022 (10.915) erreicht worden. Im Jahr 2023 war ein Rückgang zu verzeichnen, sodass die Zahl der bestandenen Prüfungen mit 10.277 unter dem Referenzwert von 2018 lag. Betrachtet man den Mittelwert der drei Jahre 2021 bis 2023, wurde das Hamburger Ziel mit durchschnittlich 10.675 erfolgreichen Prüfungen pro Jahr im Bewertungszeitraum erreicht.

Tabelle 13: Erfolgreiche Prüfungen an den Hamburger Hochschulen 2018 bis 2023 ohne Promotionen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 2021 bis 2023	2023 vs. 2018	2023 vs. 2020
Hamburg	10.483	10.578	9.955	10.832	10.915	10.277	10.675	-2,0%	+3,2%

Quelle: amtliche Statistik, ICEland Bestand 50001

Die dargestellten Entwicklungen sind vor dem Hintergrund einer verbesserten Betreuungssituation und weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität an den Hamburger Hochschulen zu betrachten. So verbesserte sich die Betreuungsrelation von 13,9 Studierenden je wissenschaftlichem Personal im Jahr 2018 auf 12,7 Studierende im Jahr 2023.⁵⁶ Zum Teil ist dies auf einen leichten Rückgang der Studierenden zurückzuführen, gleichzeitig aber auch auf die Aufstockung des hauptberuflichen, nicht drittmittelfinanzierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals von 4.550 VZÄ im Jahr 2018 auf 4.913 VZÄ im Jahr 2023.⁵⁷ Um die Wirkung

⁵⁶ Quelle: ergänzendes Datenset der amtlichen Statistik; simuliert man eine Bereinigung der Veränderung durch die methodische Umstellung in der Berechnung der VZÄ im Jahr 2019, ergibt sich eine Verbesserung auf schätzungsweise 13,0 Studierende je Wissenschaftlichem Personal im Jahr 2023.

⁵⁷ Quelle: ergänzendes Datenset der amtlichen Statistik; simuliert man eine Bereinigung der Veränderung durch die methodische Umstellung in der Berechnung der VZÄ im Jahr 2019, ergibt sich ein Anstieg auf schätzungsweise 4.793 VZÄ.

des ZSL adäquat abzubilden, ist die hier vorgenommene Berücksichtigung der Jahre vor Inkrafttreten des ZSL sinnvoll, da bereits die Antizipation des ZSL zu mehr Planungssicherheit und damit personellem Spielraum an den Hochschulen geführt haben dürfte.

Tabelle 14: Betreuungsrelationen an den Hamburger Hochschulen 2018 bis 2023

	2018	2019 alt*	2019 neu*	2020	2021	2022	2023
Hamburg	13,9	13,4	13,1	13,1	12,9	12,8	12,7

* Das Statistische Bundesamt änderte zum Jahr 2019 die Berechnung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) für das hauptberufliche Personal und legte einmalig Daten auf der Grundlage beider Berechnungsweisen vor.

Quelle: ergänzendes Datenset der amtlichen Statistik

Im Zeitraum von 2021 bis 2023 wurden an den Hamburger Hochschulen zahlreiche weitere Maßnahmen ergriffen, um die Studienqualität und damit den Studienerfolg zu verbessern. Insbesondere wurde das didaktische Potenzial digitaler Lehr- und Lernmethoden während und nach der Corona-Pandemie in den Fokus gerückt und deutlich intensiver genutzt, beispielsweise in Form von Blended Learning und der Schaffung entsprechender Fortbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden. Vorteilhaft erwiesen sich hier auch die Erfahrungen der Hamburger Hochschulen, die im Bereich der digitalen Lehre im Rahmen der HOOU (Hamburg Open Online University) kooperieren. Des Weiteren wurden teilweise Prüfungs- und Studienordnungen angepasst, um digitale Prüfungen zu ermöglichen. Die Implementierung weiterer neuerer Lernmethoden wurde ausgebaut. In Bezug auf Studiengangs- und Strukturreformen wurden beispielsweise die Prüfungsdichte am Semesterende durch den verstärkten Einsatz alternativer Prüfungsformaten entzerrt, weitere Wahlbereiche eingeführt und Auswahlverfahren für Masterstudiengänge überarbeitet. Zusätzlich wurden Unterstützungsangebote für Studierende aufgebaut oder erweitert, beispielsweise studienabschlussbezogene Coachings und Workshops, Mentoringprogramme, studentische Lerngruppen sowie Beratungsangebote und Workshops zur Förderung der psychischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Qualitätsmanagementsysteme spielten weiterhin eine zentrale Rolle bei der Sicherung der Studienqualität und wurden gezielt weiterentwickelt.

Ein weiterer Fokus lag auf der Verbesserung des Übergangs zum Studienbeginn durch zentrale und fakultätsspezifische Maßnahmen für Studieninteressierte, in der Studieneingangsphase sowie zum Masterstudium. Dabei lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Verbesserung der Studieneingangsphase als einem wichtigen Grundstein für ein erfolgreiches Studium. Auf inhaltlicher Ebene wurden an mehreren Hochschulen Brücken- und Crashkurse insbesondere in naturwissenschaftlichen Fächern aufgebaut, beispielsweise Chemiekurse im Studiengang Hebammenwissenschaft zur Vorbereitung auf die Regellehre im Fach Biochemie. Erstsemestertutorien ergänzen das Angebot. Ausgebaute Mentoring-Programme unterstützen Studienanfängerinnen und -anfänger dabei, sich effizient zu orientieren, soziale Netzwerke zu etablieren und akademische Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Des Weiteren wurden Formate geschaffen, um die persönliche Einbindung der Studierenden von Beginn an zu verbessern, beispielsweise „Meet the Prof“-Veranstaltungen.

3 Länderberichte

Ausbau dualer Studienangebote

Das Ziel, die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester in dualen Studiengängen gegenüber dem Referenzjahr mit 324 Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Fachsemester zu erhöhen, konnte in jedem Jahr des Bewertungszeitraums erreicht werden. Im Durchschnitt lag die Anzahl bei 567 Studienanfängerinnen und -anfängern pro Jahr. Damit ist im Jahr 2023 gegenüber dem in der Verpflichtungserklärung genannten Referenzjahr 2018 ein Aufwuchs um +108,3 % erzielt worden, im Vergleich zu dem letzten Jahr vor Inkrafttreten des ZSL, 2020, konnte ein Aufwuchs um +65,0 % erzielt werden.

Tabelle 15: Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester in berufsbegleitenden Studiengängen und in dualen Studiengängen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 2021 bis 2023	2023 vs. 2018 in %	2023 vs. 2020 in %
Hamburg	324	396	409	485	541	675	567	+108,3%	+65,0%

Quelle: Jahresabschlüsse der Hochschulen

Hierzu haben mehrere Faktoren beigetragen. Die Hochschulen berichten von einer kontinuierlich steigenden Nachfrage nach dualen Studiengängen, der durch den Ausbau des Angebots Rechnung getragen wird. Im Jahr 2020 wurden an der HAW Hamburg zwei neue duale Studiengänge eingeführt, im Jahr 2023 ein weiterer dualer Studiengang. Die Technische Universität Hamburg hat die Personalstellen ihrer Koordinierungsstelle für duale Studiengänge verstetigt, im Rahmen der Akkreditierung ihr duales Studiengangmodell vollständig überarbeitet, eine ergänzende Studienordnung veröffentlicht und die Zusammenarbeit mit Kooperationsunternehmen intensiviert.

II. B) Schwerpunktsetzung bei bestimmten Fächergruppen

1. Ausbau der MINT-Fächergruppen

Das Ziel, in den MINT-Fächergruppen eine Steigerung der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester gegenüber dem Wintersemester 2017/18 mit 4.153 Studienanfängerinnen und -anfängern zu erreichen, konnte von 2021 bis 2023 nicht erreicht werden. In diesem Zeitraum begannen durchschnittlich 3.938 Personen pro Wintersemester ihr Studium in den MINT-Fächergruppen. Im Vergleich der Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Wintersemester 2023/24 mit der im Wintersemester 2017/18 ist ein Rückgang um -2,4 % zu verzeichnen. Allerdings fiel dieser bundesweit im gleichen Zeitraum mit -11,7 % deutlich stärker aus. Außerdem konnte an den Hamburger Hochschulen gegenüber dem Wintersemester 2020/21 ein Anstieg um +10,6 % erzielt werden, während bundesweit ein Rückgang um -3,1 % zu verzeichnen war. Somit sind im Zeitraum seit Inkrafttreten des ZSL deutliche Aufwüchse zu verzeichnen.

Tabelle 16: Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester in den MINT-Fächergruppen

	WS 2017/ 18	WS 2018/ 19	WS 2019/ 20	WS 2020/ 21	WS 2021/ 22	WS 2022/ 23	WS 2023/ 24	Ø WS 2021/22 bis WS 2023/24	WS 2023/24 vs. WS 2017/18	WS 2023/24 vs. WS 2020/21
Hamburg	4.153	3.996	3.799	3.665	3.720	4.039	4.055	3.938	-2,4%	+10,6%
Deutsch- land	166.904	165.854	160.774	152.100	141.307	142.976	147.410	143.898	-11,7%	-3,1%

Quelle: amtliche Statistik, ICEland Bestand 33701

Der Ausbau des MINT-Angebots ist in Hamburg u. a. durch einen Ausbau der Technischen Universität Hamburg als einem Innovationsmotor der Region erfolgt. Zu diesem Zweck hat Hamburg das Budget der Hochschule in einer ersten Phase von 2018 bis 2023 um 19 Mio. Euro p. a. bzw. +25 % gesteigert. Zusätzliche Professuren und damit verbunden weitere Stellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeitenden haben zu einem Ausbau der Studienanfängerplätze geführt. In den Jahren 2021 und 2022 hat die Technische Universität Hamburg insgesamt elf neue Professuren im Schwerpunkt Informatik geschaffen und mehrere neue Studiengänge eingeführt, darunter solche zu Zukunftsthemen wie „Green Technologies“. Zusätzlich wurden englischsprachige Programme ausgebaut, um internationale Studierende anzusprechen. In einer erfolgreichen externen Evaluation ist die sehr positive Entwicklung in Forschung, Lehre und Transfer bestätigt und die erhöhte überregionale Sichtbarkeit der TUHH festgestellt worden. An der HAW Hamburg wurden Studiengänge teilweise neu konzipiert, um sie für die Zielgruppe der Studieninteressierten attraktiver zu gestalten. So wurden beispielsweise Grundlagenbereiche gestrafft, dafür mehr Wahlmöglichkeiten geschaffen und interdisziplinäre Ansätze ausgebaut. Darüber hinaus wurden die Kooperationen mit Schulen sowie außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche ausgebaut, um früh die Attraktivität von MINT-Fächern aufzuzeigen. Für studieninteressierte Schülerinnen und Schüler und Studierende in der Eingangsphase haben die Hamburger Hochschulen mit MINT-Studiengängen das Onlineangebot www.mintfit.hamburg entwickelt. Es bietet webbasierte Selbsteinschätzungstests zum Wissensstand und darauf aufbauende individuelle Lernempfehlungen und soll langfristig dabei unterstützen, Studienabbrüche zu vermeiden.

2. Ausbau der Lehramtsstudiengänge

In der Hamburger Verpflichtungserklärung ist das Ziel benannt, die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester in Lehramtsstudiengängen gegenüber dem Wert von 665 Studienanfängerinnen und -anfängern im Wintersemester 2017/18 zu steigern. Dieses Ziel konnte im Wintersemester 2023/24 erreicht werden, nicht aber in den beiden davorliegenden Wintersemestern. Betrachtet man den Mittelwert, wurden in den Wintersemestern seit Inkrafttreten des ZSL durchschnittlich 670 Studienanfängerinnen und -anfänger je Wintersemester an den Hamburger Hochschulen immatrikuliert. Damit wurde das Ziel knapp erreicht.

3 Länderberichte

Tabelle 17: Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester in Lehramtsstudiengängen

	WS 2017/ 18	WS 2018/ 19	WS 2019/ 20	WS 2020/ 21	WS 2021/ 22	WS 2022/ 23	WS 2023/ 24	Ø WS 2021/22 bis WS 2023/24	WS 2023/24 vs. WS 2017/18	WS 2023/24 vs. WS 2020/21
Hamburg	665	591	712	579 ⁵⁸	601	635	774	670	+16,4%	+33,7%

Quelle: amtliche Statistik, ICEland Bestand 32001

Ein Großteil der Aufwüchse fand an der Universität Hamburg vor dem Hintergrund einer Reform der Lehrerbildung statt. In diesem Zusammenhang ist im Jahr 2021 zwischen der Universität Hamburg und den Behörden für Wissenschaft sowie für Bildung ein Ausbau der Studienanfängerkapazitäten im Lehramt vereinbart worden. Die Universität Hamburg baut seit dem Wintersemester 2022/23 zunächst in den Bachelor-Lehramtsstudiengängen sukzessive ihre Kapazitäten aus, daran anschließend erfolgt der Ausbau der Kapazitäten in den Master-Lehramtsstudiengängen bis zum Wintersemester 2029/30. Auch an der Technischen Universität Hamburg wurden umfangreiche Maßnahmen durchgeführt, um die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Lehramt für Berufliche Schulen zu steigern. Hierzu gehörten die Schaffung einer Juniorprofessur für Berufliche Bildung und Digitalisierung, Reformierungen der Studieninhalte durch die Einbindung aktueller Themen (KI, Nachhaltigkeit, Energiewende etc.), die Durchführung eines Restplatzverfahrens für zuvor abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber sowie der Aufbau einer Internetseite, um die Sichtbarkeit des Studienangebots für das Lehramt zu erhöhen (berufsschullehramt.de). An den beiden künstlerischen Hochschulen wurden unter anderem die personellen Ressourcen durch neue Professuren, Lehraufträge sowie Stellen im Mittelbau aufgestockt und die Attraktivität des Studiums durch die Integration von Auslandsaufenthalten gesteigert.

3. Ausbau des Gesundheitsbereichs

Die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg bieten seit dem Wintersemester 2020/21 gemeinsam den dualen Studiengang Hebammenwissenschaft B.Sc. mit 60 Studienplätzen an. Durch die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie eine systematische wissenschaftliche Ausbildung werden die Qualifikationsziele effektiv erreicht. Außerdem bietet die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg den zuvor als weiterbildenden Master-Studiengang angebotenen Studiengang Pflege M.Sc. mit 25 Studienplätzen seit dem Wintersemester 2020/21 als konsekutiven Studiengang an. Zusätzlich haben die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und die Universität Hamburg im Bewertungszeitraum die Entwicklung eines viersemestrigen Aufbaustudiengangs (M.Ed.) der Fachrichtung Pflege- und Therapiewissenschaft für das Lehramt an berufsbildenden Schulen begonnen, der im Wintersemester 2025/26 mit einer Kapazität von jährlich 25 Studierenden anlaufen wird.

⁵⁸ Wegen eines Übermittlungsfehlers wird in der amtlichen Statistik für eine der hier einbezogenen Hamburger Hochschulen der Wert „0“ statt „55“ ausgewiesen, sodass in der amtlichen Statistik aus der Addition der berücksichtigten Hochschulen der Wert „524“ resultiert. Hier wird die Summe inklusive des nachträglich korrigierten Werts angezeigt.

In der Hamburger Verpflichtungserklärung wurde schon 2020 auf die ungeklärten Finanzierungsfragen im Gesundheitsbereich hingewiesen. Da diese auch im Bewertungszeitraum offenblieben, konnte ein darüber hinausgehender Ausbau gesundheitsbezogener Studiengänge nicht erfolgen.

C) Gleichstellung

In Bezug auf Gleichstellung sind in der Hamburger Verpflichtungserklärung die Ziele benannt, die Frauenanteile an den Professuren sowie am Wissenschaftlichen und künstlerischen Personal gegenüber den Werten des Referenzjahres 2018 zu steigern. Sowohl der Frauenanteil am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal als auch an den hauptberuflichen Professuren konnte an den Hamburger Hochschulen in Trägerschaft des Landes seit 2018 kontinuierlich gesteigert werden. Der Frauenanteil am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal erhöhte sich im Zeitraum von 2018 bis 2023 um +2,6 Prozentpunkte, der Frauenanteil an den Professuren um +3,4 Prozentpunkte. Damit wurde das Ziel einer Steigerung ausgehend vom Basiswert des Jahres 2018 in beiden Fällen erreicht. Der Großteil der Steigerungen wurde seit Inkrafttreten des ZSL im Jahr 2021 erzielt: der Frauenanteil am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal stieg von 2020 bis 2023 um +1,7 Prozentpunkte, der Frauenanteil an den Professuren um +2,2 Prozentpunkte.

Tabelle 18: Frauenanteile an den hauptberuflichen Professuren und am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal in Köpfen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2023 vs. 2018*	2023 vs. 2020*
Professuren	29,0%	29,6%	30,2%	30,3%	31,1%	32,4%	+3,4	+2,2
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal insgesamt	42,5%	43,1%	43,4%	43,4%	44,5%	45,1%	+2,6	+1,7

* Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: amtliche Statistik, ICEland Bestand 60002, eigene Berechnungen

Um die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft weiter voranzutreiben, wurden an den Hamburger Hochschulen in Trägerschaft des Landes vielfältige Maßnahmen durchgeführt. So halten die Hochschulen unter anderem finanzielle Mittel in diversen gleichstellungsorientierten Fonds vor, beispielsweise für Abschlussstipendien für Promotionen und Habilitationen, für die Weiterqualifizierung, für Unterstützung bei Betreuungsengpässen usw. Mehrere Hochschulen haben erfolgreich externe Audits mit dem Ziel der Zertifizierung als familiengerechte Hochschule durchführen lassen. Weitere praktische Unterstützungsmöglichkeiten werden u. a. in Form von Mentoring- und Vernetzungsprogrammen und Wiedereinstiegsprogrammen nach Fürsorgezeit oder Krankheit angeboten. Um speziell den Professorinnenanteil zu erhöhen, kommt neben der Teilnahme am vom Bund und den Ländern finanzierten Professorinnenprogramm der gendersensiblen Gestaltung von Berufungsverfahren eine besondere Bedeutung zu. Konkret bedeutet dies beispielsweise das aktive Scouting von Frauen, die paritätische Zusammensetzung von Berufungskommissionen, die Stärkung der Rolle von Gleichstellungsbeauftragten sowie Gender Bias Trainings für Teilnehmende an Berufungsverfahren. Diese Maßnahmen werden zunehmend in Berufsordnungen und -leitlinien verankert. Perspektivisch wird die

3 Länderberichte

Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft auch über die eingangs unter 3.6.1 erwähnte Gesetzesnovelle, deren Konzeption im Bewertungszeitraum begonnen wurde und die im Jahr 2025 in Kraft treten wird, gestärkt werden.

D) Erhöhung des Anteils dauerhafter Beschäftigung

Der Anteil dauerhafter Beschäftigung konnte seit 2018 von 42,7 % kontinuierlich auf 46,6 % im Jahr 2023 gesteigert werden. Dies entspricht einer Steigerung um +3,9 Prozentpunkte. Damit konnte das Ziel einer Steigerung gegenüber dem Ausgangswert von 2018 erreicht werden. Der Großteil des Aufwuchses fand im Zeitraum seit Inkrafttreten des ZSL mit einer Steigerung von +2,7 Prozentpunkten seit 2020 statt.

Tabelle 19: Anteil dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal in Köpfen*

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2023 vs. 2018**	2023 vs. 2020**
Hamburg	42,7%	43,6%	43,9%	44,1%	45,2%	46,6%	+3,9	+2,7

* ohne drittmittelfinanziertes Personal

** Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: amtliche Statistik, ICEland Bestand 60402

Diese positive Entwicklung lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen. An erster Stelle ist die mit dem ZSL verbundene Verstetigung der Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen zu nennen, die mit einer größeren finanziellen Planungssicherheit an den Hochschulen einhergeht und dadurch Entfristungen ermöglicht.

Durch weitere Initiativen konnten günstige Rahmenbedingungen für den Ausbau dauerhafter Stellen geschaffen werden. Bereits seit 2013/14 existiert in Hamburg mit dem Code of Conduct sowohl eine Arbeitsgruppe bestehend aus Hochschulleitungen, Beschäftigtenvertretungen, Gewerkschaftsvertretungen und Vertretungen der Wissenschaftsbehörde als auch eine Vereinbarung gleichen Namens mit dem Ziel, prekäre Beschäftigungsbedingungen insbesondere für das befristete wissenschaftliche und künstlerische Personal an den staatlichen Hochschulen in Hamburg zu vermeiden. Diese Vorarbeiten flossen in die Hamburger Erklärung zu Hochschul-Karrierewegen in der Wissenschaft ein, die von den staatlichen Hamburger Hochschulen im Bewertungszeitraum erarbeitet und am 01.11.2023 veröffentlicht wurde. Darin haben sich die Hochschulen einen strukturellen Rahmen gegeben, innerhalb dessen innovative und attraktive Karrieremodelle für Dauerbeschäftigte außerhalb einer Professur ermöglicht werden sollen. Die Hamburger Erklärung sieht unter anderem die Einrichtung von forschungsorientierten Postdoc-Stellen („(Senior) Researcher“) vor, Stellen für wissenschaftliche Lehrkräfte („(Senior) Lecturer“), Stellen für auf Dauer angelegte wissenschaftliche Dienstleistungen beispielsweise in der Krankenversorgung, in Laboren oder Rechenzentren sowie auch unbefristete Stellen für Drittmittelbeschäftigte in besonders langfristig angelegten Projekten.

3.6.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Mit der Etablierung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* ab 2021 wurden die Ziele des Hochschulpakts vollständig von den in der Hamburger Verpflichtungserklärung zum ZSL definierten Zielen abgelöst und diese in den Hochschulvereinbarungen und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen verankert. Gleichzeitig stellen die mit dem ZSL verankerten Ziele zu einem großen Teil eine Fortführung und Erweiterung der bereits mit dem HSP angestrebten und erreichten Ziele dar (siehe auch GWK-Veröffentlichung „Hochschulpakt 2020 - Bericht zur Umsetzung im Jahr 2020“, Seite 71). Dies gilt insbesondere für den Erhalt und weiteren Ausbau eines bedarfsgerechten Studienplatzangebots, aber auch für weitere Ziele wie die Qualitätsverbesserung in der Lehre, die Schwerpunktsetzung im MINT-Bereich und die Stärkung der Gleichstellung. Daher ist eine separate Bewertung der Zielerreichung in der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts für die Jahre 2021 bis 2023 nicht darstellbar, für die Erfolgsmessung aber auch nicht erforderlich. Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Lehrqualität und damit des Studienerfolgs haben die Hochschulen in der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts mindestens 10 % der HSP-Mittel verwendet. Für eine genauere Darstellung wird auf die quantitative Berichterstattung verwiesen.

3 Länderberichte

3.7 HESSEN

3.7.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Wissenschaft und Forschung haben in den vergangenen Jahren in Hessen entscheidende, zukunftsweisende Schritte gemacht, um den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu begegnen. Auf diese Weise hat sich Hessen zu einem bedeutenden Wissenschaftsstandort entwickelt. Diese Wettbewerbsstärke ist auch der Innovationsfähigkeit einer Vielzahl von erstklassigen und bundesweit einmaligen Einrichtungen aus den Bereichen von Forschung und Lehre, darunter den Hochschulen, zu verdanken.

Die Hochschullandschaft befindet sich in einem außergewöhnlichen Wandel. So sind auch die hessischen Hochschulen von steigenden Energie- und höheren Personalkosten betroffen. Gleichzeitig besteht die ungebremsste Notwendigkeit, Innovationen und Fortschritte zu erzielen, insbesondere in den Bereichen digitale Innovation, digitale Transformation, Klimawandel und Nachhaltigkeit. Kern der hessischen Hochschulstrategie ist deshalb eine deutlich, um 4 % gesteigerte und **verlässliche Grundfinanzierung und verlässlich vereinbarte Ziele**. Um sie zu flankieren, wurde das **Hessische Hochschulgesetz** (HessHG) im Jahr 2021 weiterentwickelt – zu einem zeitgemäßen Hochschulgesetz, das den autonomen Hochschulen neue Möglichkeiten eröffnet. Die im Dezember 2021 beschlossene Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes trägt unter anderem dazu bei, die Qualität im Studium weiter zu verbessern, die Strategiefähigkeit der Hochschulen und ihr Potenzial zur Gewinnung exzellenter Köpfe zu stärken und die Teilhabe und Transparenz zu erweitern. Darüber hinaus haben die 14 staatlichen Hochschulen in Hessen, die Personalvertretungen und das Wissenschaftsressort im Dezember 2021 in einem „**Kodex für gute Arbeit an Hessens Hochschulen**“ Grundsätze für eine bessere Beschäftigungsqualität vereinbart.

Mit der Zielstellung **Chancengerechtigkeit und Bildungsteilhabe** und der damit verbundenen Möglichkeit für die junge Generation zur Aufnahme eines qualitativ hochwertigen Studiums sowie der Sicherung eines akademisch ausgebildeten Fachkräftenachwuchses setzt Hessen die durch den Hochschulpakt 2020 begonnenen Anstrengungen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Studienangebots und einer qualitativ hochwertigen Hochschulausbildung fort.

Die zentralen **Ziele des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL)** (§ 1 Abs. 1, 2 und 3) beinhalten u. a. den Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals, die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse bzw. der Betreuungssituation, die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und des Studienerfolgs sowie zur Vermeidung von Studienabbrüchen, und die Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem. Diese Zielsetzungen sowie die Verteilung der Landes- und Bundesmittel auf die 14 staatlichen Hochschulen sind im **Hessischen Hochschulpakt (HHSP) 2021-2025** festgehalten. Durch die im HHSP vereinbarten Verpflichtungen hat Hessen, ausgehend von seiner spezifischen Ausgangssituation, im Zeitraum 2021 bis 2023 substantielle Beiträge geleistet und überwiegend positive Ergebnisse erzielt. Die 14 staatlichen Hochschulen erhalten für ihre positiven Ergebnisse eine Bonuszahlung.

Der HHSP legt die gemeinsamen hochschulpolitischen Ziele und die finanziellen Rahmenbedingungen der hessischen Hochschulstrategie für die kommenden Jahre fest. Aufbauend darauf und auf den spezifischen Entwicklungsplanungen der Hochschulen sind gemäß § 9 Abs. 2 HESHG hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen der jeweiligen Hochschule und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) abzuschließen. Damit stellen die Zielvereinbarungen die (hochschulindividuellen) Konkretisierungen des HHSP dar. Mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt und der CVJM-Hochschule Kassel wurden gesonderte Vereinbarungen abgeschlossen. Oberziele sind eine hohe Qualität von Lehre und Studium zu gewährleisten, gute Studienbedingungen zu bieten und die Studienkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten.

3.7.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Das Land Hessen verstärkt mit den Landesmitteln des ZSL die Grundfinanzierung der staatlichen hessischen Hochschulen. Diese Mittel werden den fünf hessischen Universitäten, den fünf staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen), den drei Kunsthochschulen sowie der Hochschule Geisenheim University (HGU) sowohl zum bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten als auch zur Verbesserung der Betreuungssituation zur Verfügung gestellt. Die Evangelische Hochschule Darmstadt (EHD) als kirchliche Hochschule in Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts sowie die CVJM-Hochschule Kassel werden gemäß der Verpflichtungserklärung des Landes Hessen in die Förderungen einbezogen.

Die für das Land Hessen mit den Hochschulen vereinbarten Schwerpunkte und Maßnahmen sind im HHSP 2021-2025 festgehalten. Die Mittelverwendungsschwerpunkte leisten jeweils aufeinander abgestimmte Beiträge zur Erreichung der zentralen Ziele des Zukunftsvertrags. Im Zusammenwirken mit den nachfolgend genannten Finanzierungsinstrumenten entstehen synergetische Wirkungen auf der Ebene des hessischen Hochschulsystems:

- Das Land Hessen hat die zusätzlich und gesondert bereitgestellten Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel dafür genutzt, die **Grundfinanzierung der staatlichen hessischen Hochschulen zu stärken**. Diese Mittel wurden sowohl zum bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten als auch zur Verbesserung der Betreuungssituation zur Verfügung gestellt.
- Parametergesteuerte Budgets:
 - Mit dem **Studieneinstiegsbudget** wird die Aufnahme von Studienanfängerinnen und -anfängern honoriert. Das Programm trägt nachhaltig zum Kapazitätserhalt sowie zur Steigerung der Lehrqualität an den Universitäten, den HAWen und der HGU bei.
 - Mit dem **Studienabschlussbudget** wird der Studienerfolg und die Vermeidung von Studienabbrüchen an den Universitäten, den HAWen und der HGU honoriert. Das Programm trägt nachhaltig zur hohen Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen bei.

3 Länderberichte

- Durch das **ZSL-Infrastrukturbudget** wird der Erhalt und die Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur ermöglicht.
- Maßnahmenorientierte Budgets:
 - Zur Deckung des Bedarfs unmittelbar akademisch qualifizierter Fachkräfte wird der **Auf- und Ausbau primär-qualifizierender Studienplätze** finanziert.
 - Das Programm „**Hohe Qualität in Studium und Lehre – gute Rahmenbedingungen des Studiums**“ (**QuiS**) fokussiert die Themen Durchlässigkeit im Bildungssystem, Ausbau des dualen Studiums, Übergang zwischen Schule und Hochschule, Studieneingangsphase, Adressierung von Heterogenität, Diversität und Inklusion, Verbesserung des Studienerfolgs der 1. Generation-Studierenden und der internationalen Studierenden, Internationalisierung des Studiums und Förderung der Mobilität, Gleichstellung sowie Steigerung der Lehrqualität und Verbesserung der Studienbedingungen.
- Der Erhalt der Studienkapazitäten, die Verbesserung der Lehrqualität sowie die Generierung dringend benötigter Fachkräfte in Hessen wird auch durch die **Einbeziehung der nichtstaatlichen Hochschulen** Evangelische Hochschule Darmstadt sowie der CVJM-Hochschule sichergestellt.

3.7.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Die verstärkte Grundfinanzierung der staatlichen hessischen Hochschulen hat zur **Verbesserung der Betreuungssituation** und zum **Ausbau von Dauerbeschäftigungsverhältnissen** geführt. Das Land Hessen hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Anzahl dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse des hauptberuflich und dauerhaft beschäftigten, nicht aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in VZÄ inkl. Professuren bis zum Jahr 2025 bei den 14 am HHSP beteiligten Hochschulen um rd. 600 Beschäftigungsverhältnisse auf rund 5.430 zu steigern. Zum 31.12.2023 konnten die Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zur Ausgangssituation im Jahr 2018 von 4.036 um 8,08 % auf 4.362 Beschäftigungsverhältnisse gesteigert werden. Bezogen auf die Gruppe der hauptberuflich und dauerhaft beschäftigten, nicht aus Drittmitteln finanzierten Professorinnen und Professoren strebt das Land Hessen bis zum Jahr 2025 eine Zunahme um rund 400 auf rund 3.280 an. Zum 31.12.2023 ist diese Gruppe verglichen mit dem Ausgangsjahr 2018 von 2.786 um 7,00 % auf 2.981 gestiegen (Angaben des Hessischen Statistischen Landesamts sowie eigene Berechnungen des HMWK).

Die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester (RSZ +2) ist in den Jahren 2021 bis 2023 gesunken. Waren es 2021 noch insgesamt 174.444 Studierende in der RSZ +2, so waren es 2022 noch 166.649 und 2023 insgesamt 159.769 Studierende in der RSZ +2.

Für eine verbesserte Betreuungssituation sorgt auch das im HHSP 2021-2025 festgelegte 300 W-Programm. Durch die 300 neuen Professuren während der Laufzeit des Hessischen Hochschulpakts 2021-2025 soll dazu beigetragen werden, das Verhältnis von Studierenden zu Professorinnen und Professoren zu verbessern. Die Stellen und das zur Verfügung stehende Budget

stehen dauerhaft zur Verfügung. Im Berichtszeitraum 2021 bis 2023 wurde das Programm gut angenommen. Bei der Hochschulgruppe der Universitäten an den staatlichen hessischen Hochschulen beträgt die Quote 70,9 (2023). Im Jahr 2017 belief sich die Quote auf 84,7. Bei den Kunsthochschulen hat sich die Quote von 19,8 (2017) auf 18,8 (2023) reduziert. Bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat sich die Quote ebenfalls reduziert, von 58,8 (2017) auf 51,7 (2023). Über alle Hochschulgruppen hinweg verbesserte sich die Betreuungsrelation im Hinblick auf das Verhältnis Studierende zu Professorinnen und Professoren von 72,0 (2017) auf 61,2 (2023).

Die Situation in Bezug auf das dauerhaft hauptberufliche wissenschaftlich-künstlerische Personal an den HAWen lässt sich anhand der Personalstatistikanalyse aus den Berichtsjahren 2018 und 2023 wie folgt beschreiben: Waren 2018 1.374 Vollzeitäquivalente (VZÄ) der definierten Personengruppe durch die amtliche Personalstatistik auszuwerten, so lagen zum Berichtsjahr 2023 1.554 VZÄ vor. Dies entspricht einem Personalaufwuchs von rund 13 %.

Am 13. Dezember 2021 wurde der „**Kodex für gute Arbeit an Hessens Hochschulen**“ zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, den hessischen Hochschulen und den Personalvertretungen vereinbart. Die im Kodex niedergelegten Grundsätze sehen u. a. klare Kriterien für die Begründung und Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse und den Grundsatz der Begründung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für Daueraufgaben im Regelfall vor. Mit der sukzessiven Zunahme der Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen, auf die die Grundsätze des Kodex Anwendung finden, ist auch eine Zunahme sowohl des Anteils als auch der absoluten Zahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zu erwarten. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wird den weiteren Ausbau der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse auch in die Verhandlungen zum nächsten Hochschulpakt einbringen. Dementsprechend wurde auch in der Tarifeinigung 2024/2025 für Hessen niedergelegt, dass das Ziel der Erhöhung im Mittelbau von 1.249,5 (Stand: 1.12.2018) auf 1.624,0 (Stand: 1.12.2025) unbefristete Stellen (in Vollzeitäquivalenten) verfolgt werde. Die Realisierung dieses Ziels solle im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen überwacht und ggfs. sanktioniert werden.

Flankierend zu den über den ZSL geförderten Maßnahmen stellt das Land Hessen den HAWen zusätzliche finanzielle Mittel über ein **strukturbildendes Mittelbauprogramm** zur Verfügung. Das Programm stärkt die Forschungsleistungen an HAWen und dient der Schaffung von Mittelbaustellen, insb. Qualifikationsstellen. Alle Hochschulen haben individuelle Konzepte für den Aufbau eines akademischen Mittelbaus erarbeitet und diese umgesetzt. In Hessen ist der Frauenanteil an Professuren an den staatlichen Hochschulen in den Jahren 2008 bis 2023 von 19,6 % auf 30,3 % gestiegen. Hessen liegt damit weiterhin über dem Bundesdurchschnitt (28,8 % in 2023).

Im Rahmen der parametergesteuerten Budgets werden gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung die **Studienanfängerinnen und -anfänger (1. Hochschulsemester)** für das Studieneinstiegsbudget sowie die **Absolventinnen und Absolventen nach Abschlussarten (grundständige Studiengänge, ohne Staatsexamen)** für das Studienabschlussbudget betrachtet. Ausgehend von 27.963 Studierenden (1. Hochschulsemester) im Jahr 2005, sodann steigenden

3 Länderberichte

Studierendenzahlen (38.508 im 1. Hochschulsesemester im Jahr 2018) und einem daran anschließenden rückläufigen Trend in den Jahren 2019 bis 2021 (30.881 Studierende im 1. Hochschulsesemester im Jahr 2021) konnte in den Jahren 2022 und 2023 ein Zuwachs der Studierenden im 1. Hochschulsesemester verzeichnet werden (33.878 Studierende im 1. Hochschulsesemester im Jahr 2023) (Quelle: ergänzendes Datenset der amtlichen Statistik). Positive Auswirkungen aus dem Studienabschlussbudget lassen sich anhand der amtlichen Statistik ebenfalls ablesen: Ausgehend von den grundständigen Studiengängen (ohne Staatsexamen) ist sowohl bei den Universitäten als auch bei den HAWen ein Zuwachs der Absolventenzahlen vom Jahr 2005 zum Jahr 2023 zu verzeichnen. Im Berichtszeitraum 2021 bis 2023 ist bei den Universitäten gegenüber 2020 ein Zuwachs zu verzeichnen. Auch bei den HAWen gibt es zum 31.12.2023 einen Zuwachs. Die Daten belegen, dass sich die Absolventenzahlen im Berichtszeitraum gegenüber dem Jahr 2020 auf einem stabilen Niveau einpendeln.

Ein spezifischer Schwerpunkt in der Verwendung der ZSL-Mittel liegt auf der Weiterentwicklung der Curricula, der Berufsfeldorientierung sowie der Förderung innovativer Lehr- und Lernformen. Im Hinblick auf die Curricula kann man beispielhaft die Projekte „Erweiterung der Prüfungsmöglichkeiten. Curriculare Flexibilisierung und Erweiterung der Teilnahme an Bildungsangeboten über Qualitätsentwicklung schaffen“ sowie „Study Just in Time. Entwicklung zeitlich und räumlich flexibler curricularer Studienelemente“ der Universität Kassel nennen. Der Berufsfeldorientierung dient z. B. das Projekt „Praxiskooperationen in der Lehre“ an der Goethe-Universität Frankfurt. Die Förderung innovativer Lehr- und Lernformen erfolgt an allen Hochschulen, insbesondere durch Angebote der Hochschuldidaktik oder der eLearning-Zentren an den Hochschulen.

Weiterhin fließen ZSL-Mittel auch an vielen Hochschulen in Vor- und Brückenkurse, Orientierungsmodule und die Verbesserung des Beratungsangebots. So bietet etwa die Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) Online-Self-Assessments zur Studienorientierung am Übergang Schule/Hochschule an. Diese ermöglichen Studieninteressierten eine reflektierte Studienwahl durch ein internetbasiertes Studienorientierungsangebot, zur Selbsteinschätzung/-überprüfung mit Elementen eines Studierfähigkeitstests. Die Online-Self-Assessments sind studiengangspezifisch konzipiert und sollen auch einen Einblick in das Studium an der Frankfurt UAS geben. Ebenfalls an der Frankfurt UAS finden erweiterte Vorbereitungskurse statt, die zukünftigen Studierenden helfen, frühzeitig bisherige Schwächen zu erkennen und auszugleichen sowie sich auf den Wechsel von der Schule bzw. aus dem Beruf an die Hochschule vorzubereiten. Diese über mehrere Wochen laufenden Kurse umfassen fachliche wie überfachliche Angebote (Mathematik, Physik, wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Studienorganisation, etc.).

An der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen werden im Rahmen der Schulkontaktstelle Informationsveranstaltungen an Schulen (Justus@school) durchgeführt, bei denen Schülerinnen und Schüler über Studienmöglichkeiten an der JLU Gießen informiert werden. Vorkurse in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie werden jedes Semester vor Vorlesungsbeginn angeboten und richten sich auch an Studienanfängerinnen und -anfänger noch vor Studienbeginn. Die jeweils einwöchigen Kurse bestehen aus Input-Phasen von Dozierenden und Übungsphasen mit zusätzlichen Tutorien.

Durch das **ZSL-Infrastrukturbudget** wird der Erhalt und die Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur ermöglicht. Anmietungen konnten erfolgen bzw. fortgesetzt werden, um die notwendigen Raumkapazitäten sicherzustellen. Ausstattungen wurden (und werden auch im Weiteren) erneuert bzw. ergänzt (z. B. IT, Medientechnik, Werkstätten, Musikinstrumente an der Musikhochschule usw.). Zudem wurden bauliche Maßnahmen in den Bestandsgebäuden angestoßen, um diese an die Anforderungen für eine zeitgerechte Lehre anzupassen. Aufgrund des notwendigen Planungsvorlaufs und der haushaltsrechtlichen Verfahren wird deren Wirksamkeit sich überwiegend erst etwas zeitverzögert bemerkbar machen.

Maßnahmenorientierte Budgets: Die Verpflichtungserklärung des Landes Hessen setzt einen Schwerpunkt auf die qualitative Entwicklung von Lehre und Studium. Die Landesregierung fördert über zwei Komponenten:

- a) Mit der finanziellen Förderung des **Auf- und Ausbaus innovativer Studiengänge** werden die Akademisierung verschiedener Berufe wie der Hebammen, im Bereich der Pflege und der Psychotherapeuten, aber auch Studiengänge der Islamischen Theologie und der Medizintechnik finanziell unterstützt.
- b) Zusätzlich hat das Land für die Jahre 2021 bis 2025 eine spezielle Programmförderung **„Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums“ (QuiS)** aufgelegt, mit den übergeordneten Zielen: Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem sowie Verbesserung der Chancengerechtigkeit und des Studienerfolgs. Im Zentrum des Programms steht damit die wachsende Heterogenität der Studierendenschaft.

Die hessischen Hochschulen haben im Rahmen von QuiS spezifische Projekte für die jeweilige Hochschule entwickelt, zugleich aber auch einige gemeinsame Verbundprojekte auf den Weg gebracht, die im Austausch zwischen den Hochschulen umgesetzt werden und Synergien fördern. Weitere Förderlinien im Rahmen des Programms QuiS zielten etwa auf psychosoziale Unterstützung von Studierenden durch die Hochschulen während der Corona-Pandemie, auf die Entwicklung von hybriden Lehr-/Lernsettings oder auf Maßnahmen zur Flexibilisierung des Studiums. Zahlreiche Projekte der hessischen Hochschulen setzen bereits in der **Orientierungsphase**, also am Übergang von Schule in die Hochschule an. Exemplarisch hierfür seien nachfolgende Projekte genannt:

Talentscouting: Das Pilotprojekt zweier hessischer Hochschulen orientiert sich an dem gleichnamigen NRW-Programm, dessen Wirksamkeit wissenschaftlich belegt werden kann: So verbessert sich die Bildungsgerechtigkeit bei Schülerinnen und Schülern, die durch das Programm begleitet werden um 70 %. Die Talentscouts begleiten Schülerinnen und Schüler individuell und längerfristig bei ihrem Übergang in eine Ausbildung oder ein (duales) Studium. Durch dieses Programm können individuelle Potenziale der Schülerinnen und Schüler realisiert und zugleich die Passung zur gewählten Ausbildung bzw. zum Studiengang erhöht werden.

studier_DA: Das Kooperationsprojekt der Technischen Universität (TU) Darmstadt und der Hochschule Darmstadt unterstützt Studieninteressierte, aber auch Eltern und Lehrkräfte, bei der Entscheidung, ob ein Studium an einer eher theoretisch ausgerichteten Universität oder einer stärker anwendungsorientierten Hochschule passender für sie ist.

3 Länderberichte

plusMINT: Der Bachelorstudiengang plusMINT an der Universität Kassel ermöglicht Studierenden in einem Orientierungsjahr das Kennenlernen von zehn verschiedenen MINT-Disziplinen, so dass sie ab dem dritten Semester in dem für sie passenden von insgesamt zehn Studiengängen vom Bauingenieurwesen über Nanostrukturwissenschaften bis zum Umweltingenieurwesen weiterstudieren können.

Studium der angepassten Geschwindigkeiten (SAG): Unterschiedliche Eingangsqualifikationen von Studienanfängerinnen und -anfängern berücksichtigt das SAG, das in einer wachsenden Zahl von Studiengängen an allen hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften angeboten wird. Es ermöglicht einen um zwei Semester gestreckten Studienstart mit persönlicher Betreuung. Damit entsteht mehr Zeit für die Persönlichkeitsentwicklung, für zusätzliche Veranstaltungen zu fachlichen Grundlagen und für Praxisprojekte. Das SAG beugt vorzeitigem Studienabbruch vor und trägt zum Studienerfolg bei.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Projekten zur **Flexibilisierung des Studiums**. So wenden 29 % der Studierenden weniger als 25 Stunden wöchentlich für ihr Studium auf, 26 % haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, 11 % sind gesundheitlich beeinträchtigt – vielfältige Bildungsbiographien und Lebensumstände zeigen, dass Studium und Lehre flexibler gestaltet werden müssen. Und zwar in mehrfacher Hinsicht: inhaltlich, methodisch, zeitlich und räumlich. Um auf all diesen Ebenen Verbesserungen zu erzielen, müssen die unterschiedlichen Studierendengruppen untersucht und ihre genauen Bedürfnisse analysiert, Konzepte und Pilotstudiengänge entwickelt sowie neue Formate für Organisation, Lehre und Betreuung erprobt werden. Hierfür stellt *QuiS_Flex* den Hochschulen über drei Jahre gut 14 Mio. Euro zur Verfügung. An allen Hochschulen in Hessen sind Konzepte zur Flexibilisierung entwickelt worden und befinden sich derzeit in der Implementierungsphase. Begleitet werden die Einzelvorhaben der Hochschulen durch eine übergreifende Struktur *QuiS_Flex meta*, über die der Austausch der Hochschulen zu Flexibilisierungsformaten organisiert wird.

Die *QuiS*-Mittel im Rahmen des ZSL wurden darüber hinaus für die Weiterentwicklung digital gestützter Lehr- und Lernformen und den Zugang zu digitalen Lehr- und Lernmaterialien genutzt. Beispielfhaft für die **Erweiterung digitaler Angebote in der Lehre** können zwei Verbundprojekte genannt werden:

fuels: Im Rahmen des *Projekts Future Learning Spaces (fuels)* gehen die Goethe-Universität Frankfurt, die TU Darmstadt und die Hochschule Darmstadt der Frage nach, wie die Lehr- und Lernräume von Morgen aussehen. Ziel ist es „Future Learning Spaces“ zu gestalten, in denen sich je nach Szenario physische und digitale Räume und Elemente mischen. Dafür werden mittels der Technologien 360°, Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR) innovative Lehr- und Lernszenarien entwickelt, die gleichzeitig kollaborativ und verteilt, zeitgleich und zeitversetzt, individuell und gemeinschaftlich genutzt werden können.

LevelUp: *LevelUp* entwickelt Serious Games, die für die Wissensvermittlung in Lehr- und Lernkontexten an den Hochschulen eingesetzt werden. Ziel des Projekts, das von der JLU Gießen und der Philipps-Universität Marburg durchgeführt wird, ist der nachhaltige Erwerb von Expertise in den Bereichen Serious Game Development und Data Literacy. Dies erfolgt durch den Auf-

bau von studentischen Games-Werkstätten an den beiden Hochschulen, die damit einerseits interessierten Studierenden ein attraktives Angebot zur eigenen Erprobung im Bereich der digitalen Spieleentwicklung und zur Förderung ihrer Datenkompetenz bieten. Andererseits erhalten Lehrende durch die Zusammenarbeit mit *LevelUp* die Möglichkeit, ihr Lehrangebot durch die spielerische Umsetzung von Lerninhalten kreativ zu gestalten und nachhaltig zu erweitern.

Mit der **Kommission Studienerfolg** setzt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur einen Fokus auf die Qualität von Lehre und Studium und deren Weiterentwicklung. Die Kommission dient dem Austausch und der Diskussion von aktuellen Fragen der Hochschullehre, wirkt an der Gestaltung der QuiS-Förderlinien mit und setzt so Impulse für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre. Ihr gehören die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Studium und Lehre der 14 hessischen Hochschulen, Studierende der unterschiedlichen Hochschultypen, eine Vertreterin der Landeskonferenz der hessischen Hochschulfrauen- und Gleichstellungsbeauftragten, sechs externe Lehrexpertinnen und Lehrexper-ten sowie Vertreterinnen und Vertreter des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur an.

Um die multiplen Anforderungen und Veränderungen im Hochschulsystem adäquat aufgreifen zu können, setzt QuiS auf einen kooperativen Ansatz, in dem sowohl die 14 hessischen Hochschulen untereinander als auch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur intensiv zusammenarbeiten. Gemeinsam werden aktuelle Entwicklungen und Bedarfe analysiert, um auf dieser Grundlage Förderprogramme zu gestalten. Neben der Perspektive der Hochschulleitungen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fließt auch die der Studierenden und externen Expertinnen und Experten in die Entwicklung von Förderprogrammen ein. Die Kommission Studienerfolg hat in den Jahren 2021 bis 2023 sieben Mal getagt und z. B. Themen wie Flexibilisierung von Studium und Lehre, Künstliche Intelligenz in der Hochschullehre oder Demokratiebildung an der Hochschule behandelt.

Da die Projekte in dem Programm QuiS in der Regel bis Ende 2025 laufen, ist eine abschließende Einschätzung der Wirksamkeit und Zielerreichung jedoch erst im Jahr 2026 möglich. Mit Blick auf die Jahre 2021 bis 2023 lässt sich sagen, dass 100 Teilprojekte im Programm QuiS zu den in der Verpflichtungserklärung genannten Zielen angelaufen sind und sich in der Umsetzung befinden. Das Programm QuiS sowie die dazugehörigen Teilprojekte sind auf der Seite <https://quis-hessen.de/> dargestellt.

Die Evangelische Hochschule Darmstadt und die CVJM Hochschule Kassel haben Maßnahmen zum Erhalt der Studienkapazitäten und Verbesserung der Lehrqualität realisiert. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere Professuren entfristet und Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau entfristet bzw. geschaffen. Hierdurch konnte auch eine Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsangebots erreicht werden. Der Erhalt der Studienkapazitäten an diesen Hochschulen wurde gesichert.

3.7.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Bund und Länder haben mit dem Hochschulpakt den Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um den erwarteten steigenden Studierendenzahlen Rechnung zu tragen und dabei die guten Lehrbedingungen zu erhalten. Der Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2020 unterstreicht die im hessischen Hochschulsystem in diesem Zusammenhang umgesetzten Maßnahmen.

In Hessen galt es u. a., aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht und für die Jahre 2013 und 2014 mit doppelten Abiturjahrgängen ausreichend Studienkapazitäten bereitzustellen. Um den steigenden Studierendenzahlen gerecht zu werden, bestand nicht zuletzt erheblicher Bedarf, zusätzliche Räume an den hessischen Hochschulen zu schaffen. Dabei lag der Fokus von 10 % der HSP-Mittel auf Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Die Universitäten, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie ausgewählte nicht-staatliche Hochschulen profitierten von Bundesmitteln in Höhe von 1.493.199.860 Euro (1.273.309.045 Euro zzgl. einer Ausfinanzierung in Höhe von 219.890.815 Euro) im Zeitraum 2007 bis 2023 sowie von Landesmitteln in Höhe von 1.493.164.823 Euro (1.267.173.479 Euro zzgl. einer Ausfinanzierung in Höhe von 225.991.344 Euro) durch den Hochschulpakt. Die Rücklagen wurden zum 31.12.2023 vollständig verausgabt.

Die Mittel des Hochschulpakts wurden u. a. verwendet für die Aufstockung der Grundfinanzierung, für Maßnahmen zur Verbesserung der Serviceleistungen und für flankierende Investitionen in die Infrastruktur des Studiums sowie für qualitätsverbessernde Maßnahmen (z. B. vorgezogene Nachfolgeberufungen, Tutorien, berufsbegleitende Lehrqualifikationen, Seniorprofessuren bei gleichzeitiger Neubesetzung der Stelle, Mentorenprogramme). Mit dem Hochschulpakt konnten durch Baumaßnahmen und Anmietungen zusätzliche Hörsäle und Seminarräume bereitgestellt werden.

Den hessischen Hochschulen gelang es mit dem Hochschulpakt, dem zunehmenden Wunsch nach Bildungsteilhabe gerecht zu werden und der jungen Generation ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Das Programm hat in gleicher Weise zur akademischen Breitenbildung wie zur Chancengerechtigkeit beigetragen. Rund 10 % des aktuell über den ZSL finanzierten Programms QuiS wurden zudem für die Übergangsfinanzierung von Projekten aus dem 2020 auslaufenden Qualitätspakt Lehre (QPL) genutzt. Hessische Hochschulen haben dem Wissenschaftsministerium hierfür ausschließlich QPL-Projekte vorgeschlagen, die zuvor im Rahmen einer externen Evaluation positiv bewertet wurden. Gleich zu Beginn leistete das QuiS-Programm damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Qualitätspakts Lehre, was insbesondere Servicestrukturen in der Lehre sowie erfahrenem Lehr- und Beratungspersonal zu Gute gekommen ist.

Im Jahr 2020 haben an den staatlichen hessischen Hochschulen 35.122 Studienanfängerinnen und -anfänger ein Studium aufgenommen (im Vorjahr: 36.417). Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 mit 27.963 Anfängerinnen und Anfängern ist ihre Zahl um 7.159 (bzw. 25,6 %) gestiegen.

Von den Studienanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2020 haben 62 % ein Studium an einer Universität aufgenommen. Besonders profitierten somit die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die ihren Studienanfängeranteil von 32 % im Jahr 2005 auf 38 % im Jahr 2020 steigern konnten. Von den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2020 entfallen 37 % auf die Universitäten und 63 % auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Die höheren Studienanfängerzahlen hatten auch Auswirkungen auf die Betreuungsrelation. In Relation zur Anzahl des wissenschaftlichen Hochschulpersonals lag die Betreuungsrelation 2005 bei 15,1, verschlechterte sich 2015 auf 21,5 und liegt 2023 bei 19,1. An den Universitäten (einschl. Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen) hat sich die Betreuungsrelation verschlechtert und liegt 2023 mit 16,4 über dem Ausgangswert von 12,9 in 2005. An Hochschulen für angewandte Wissenschaften (einschl. Verwaltungsfachhochschulen) zeigt sich ein ähnliches Bild: 27,5 (2023) statt 25,1 (2005). Zwischenzeitlich verschlechterte sich die Betreuungsrelation aber auf 19,8 (2018) an Universitäten (einschl. Theol. HS, Kunst-HS) und 32,1 an den HAWen (inkl. Verw.-FH) (2018). Insoweit ist davon auszugehen, dass die in Hessen getroffenen Maßnahmen sich perspektivisch weiter positiv auf die Betreuungsrelation auswirken werden.

Gegensteuernde Maßnahmen des Landes Hessen:

Auch in der Ausfinanzierungsphase wurde zusätzliche Lehrkapazität vor allem durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben (Hochdeputatstellen), wissenschaftliche Mitarbeitende sowie durch zusätzliches, nebenberufliches Personal geschaffen. Mit Instrumenten wie beispielsweise vorgezogenen Berufungen oder Gast- und Vertretungsprofessuren konnte darüber hinaus eine qualitativ hochwertige Lehre gesichert werden.

Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal in Hessen stieg gemäß den Angaben aus dem ergänzenden Datenset der amtlichen Statistik insgesamt von 9.337 VZÄ im Jahr 2005 auf 9.682 VZÄ im Jahr 2023 (Anstieg um 345 VZÄ bzw. rund 4 %).

Die Grundmittel stiegen im Jahr 2023 leicht von 2.510 Mio. Euro (Jahr 2022) auf 2.709 Mio. Euro.

Hessen zählt (nach Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen) zu den Ländern mit den höchsten öffentlichen Ausgaben für Hochschulen. Verglichen mit dem Ausgangsjahr 2005 sind die Grundmittel Hessens im Berichtsjahr 2023 um ca. 104 % gestiegen (2005: 1.325 Mio. Euro).

3.8.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat mit den beiden Universitäten, den drei Fachhochschulen, der Hochschule für Musik und Theater sowie an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in allen Fächergruppen in ausgewogener Art und Weise Studienangebote angesiedelt. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs im Land geleistet.

Analog zur Ausgangslage im Jahr 2019 waren und sind mehrere Herausforderungen für die Gestaltung des Bereiches Studium und Lehre zu verzeichnen: Der Altersaufbau der Beschäftigten führt dazu, dass in den kommenden Jahren über alle Beschäftigungsbereiche hinweg starke Jahrgänge in den Ruhestand eintreten werden und somit ein besonders hoher Bedarf an akademisch qualifizierten Fachkräften entsteht. Dies betrifft unter anderem große Berufsgruppen wie Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer, Juristinnen und Juristen und Ingenieurinnen und Ingenieure. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Diversität derjenigen, die in die Hochschulen eintreten, zunimmt. Daraus resultierende verschiedene Ausgangsniveaus sind gerade in den MINT-Fächern bei der Konzeption und Durchführung des Studiums zu berücksichtigen. Diese Ausgangssituation setzt sich weiterhin fort und bleibt eine fortlaufende Herausforderung.

Eine besondere Aufgabe stellt der gravierende Lehrkräftebedarf für die öffentlichen Schulen dar. Dieses bundesweite Phänomen entfaltet auch in Mecklenburg-Vorpommern seine volle Wirkung. In den nächsten zehn Jahren werden nach der vorliegenden Lehrerbedarfsprognose viele Lehrkräfte im Land in den Ruhestand eintreten. Auch hierauf müssen sich die lehrerbildenden Hochschulen einstellen. Die Lehrerausbildung muss in ihrer Qualität weiterentwickelt und bei den Absolventenzahlen gesteigert werden. Deshalb ist eine umfassende Reform der Lehrkräftebildung beginnend in 2025 geplant. Hierbei soll für die Sekundarstufen I und II an allgemeinbildenden Schulen ein gemeinsames schulstufenbezogenes Lehramt eingerichtet werden. Darüber hinaus sollen unter anderem Maßnahmen umgesetzt werden, um die Qualität der Praxisphasen zu verbessern, die Studienanfängerinnen und -anfänger in der Studieneingangsphase besser zu begleiten und zu beraten, lehramtsbezogene und nicht-lehramtsbezogene fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen in den MINT-Fächern zu trennen, die Prüfungslast zu reduzieren sowie die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken zu stärken. Ferner sollen Quereinstiegs-Masterstudiengänge eingerichtet werden, um so zusätzliche Wege in den Lehrkraftberuf zu schaffen. Die Ausbildung von mehr und besser ausgebildeten Lehrkräften steht weiterhin im Fokus der Landesregierung.

Gleichzeitig bleibt das Land, wie alle anderen vier ostdeutschen Flächenländer, nicht von der demografischen Entwicklung seit der Wiedervereinigung verschont. So erreichen demografiebedingt weniger Landeskinder die Hochschulreife, da nach der Wiedervereinigung sehr wenige Kinder geboren wurden sowie viele junge Menschen das Bundesland verließen und ihre Familien in anderen Teilen Deutschlands gründeten. Vor diesem Hintergrund wird Mecklenburg-Vorpommern auf absehbare Zeit vom Zuzug von Studienanfängerinnen und -anfängern aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland abhängig sein, will es seine Studierendenzahlen möglichst stabil halten. Dieser Zusammenhang hat im Rahmen der Corona-Pandemie dazu geführt, dass

sich die Studierendenzahlen in Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester, ähnlich wie im Bundesdurchschnitt, rückentwickelt haben. Bundesweit sind diese Zahlen von 2021 bis 2023 um mehr als 150.000 zurückgegangen. Dies entspricht eine Reduzierung um 7,2 %. Vergleichsweise beläuft sich der Rückgang in Mecklenburg-Vorpommern auf knapp 2.640 Studierende um insgesamt 8,3 %. Ob es sich dabei um einen dauerhaften Effekt handelt, ist derzeit noch nicht absehbar und stellt das Land und seine Hochschulen vor erhebliche Herausforderungen.

Entsprechend der landesrechtlichen Regelungen hat der Landtag den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2021-2025 am 12. März 2020 zugestimmt. Diese bildeten die Grundlage für die Zielvereinbarungen mit den sechs Hochschulen im Geschäftsbereich des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums für die Jahre 2021 bis 2025. Inhalt dieser Zielvereinbarungen waren neben der Festschreibung des Hochschulfinanzkorridors die Vereinbarungen über das Studienangebot der Hochschule sowie Maßnahmen für Studium und Forschung. Dabei wurde auch die Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 und dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* geregelt. Die Vereinbarung des Hochschulpakts endete im Jahr 2023, die des Zukunftsvertrags gilt bis 2027. Insofern gelten die Maßnahmen über diese Zielvereinbarungsperiode fort, das Land behält sich dabei aber eine mögliche Neuverteilung oder Strukturierung vor. Diese würden sich dann in der Folgezielvereinbarung 2026-2030 wiederfinden. Durch die bundeseitigen Vorgaben zum beschleunigten Resteaabbau im Hochschulpakt 2020 waren Land und Hochschulen zu einer tiefgreifenden Umplanung ihrer hochschulpakt- bzw. zukunftsvertragsfinanzierten Maßnahmen gezwungen. In der Folge konnten die Mittel aus dem Zukunftsvertrag nicht in dem ursprünglich geplanten Maße abfließen, da zunächst die Auflage einer beschleunigten Verausgabung der HSP-Mittel erfüllt werden musste. Nach Auslaufen des Hochschulpakts Ende des Jahres 2023 wurde und wird nunmehr der Resteaabbau und die Verausgabung der Zukunftsvertragsmittel an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern fokussiert. Thematische Schwerpunkte im Bereich von Studium und Lehre waren dabei u. a. die Lehrkräftebildung, die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe sowie die Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren. Diese Schwerpunkte decken sich auch mit der Verpflichtungserklärung des Landes zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*, die im Folgekapitel näher erläutert werden.

Angesichts der Energiepreissteigerungen in Folge des Überfalls Russlands auf die Ukraine wurde den Hochschulen in 2023 außerplanmäßig aus dem Härtefallfonds des Landes fast 11,5 Mio. Euro zur Bewältigung der abrupt gestiegenen Energiepreise zur Verfügung gestellt, um Einschränkungen und Kürzungen im Bereich von Studium und Forschung zu vermeiden.

3.8.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Mit der Verpflichtungserklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren folgende Schwerpunkte verbunden:

- Bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazität
- Hohe Qualität in Studium und Lehre
- Geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals

Das Land hat mit den Hochschulen im Rahmen der Zielvereinbarungen vereinbart, die erreichte **Studienkapazität** an den öffentlichen Hochschulen im Zeitraum 2021 bis 2025 mindestens stabil zu halten. Die hierfür erforderliche Personalkapazität wird gehalten. Dies gilt nicht nur für die staatlichen Hochschulen insgesamt, sondern insbesondere auch für die Fächer Human- und Zahnmedizin, die in der Hochschullandschaft des Landes eine herausragende Bedeutung haben. Neben dem Erhalt der Studienkapazität hat das Land mit den Hochschulen den Ausbau von spezifischen Bereichen vereinbart. Dazu gehörten u. a. die Etablierung des Grundschullehramts an der Universität Greifswald, der Ausweitung der Kapazitäten beim Grund- und Berufsschullehramt an der Universität Rostock, die Einrichtung von Studiengängen im Bereich der Pflege- und Hebammenwissenschaften in Folge der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe sowie der Ausbau der MINT-Lehrämter an einzelnen Standorten.

Als zweiten Schwerpunkt hatte sich das Land die **Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre** vorgenommen. Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen mit den Hochschulen im Rahmen der Zielvereinbarungen 2021 bis 2025 festgelegt. Darunter gehörten u. a. die Erhöhung des Anteils der unbefristet Beschäftigten im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*. Dafür wurden seitens des Landes in den Stellenplänen der Hochschulen die bisher befristeten Stellen, die aus dem Hochschulpakt 2020 finanziert wurden, entfristet. Weiter wurde der Ausbau der dualen Studiengänge, der Fern-/Online-Studienmöglichkeiten und der Teilzeitstudiengänge vereinbart. Hier stellt sich die Hochschule Wismar mit ihrem Angebot weiterhin als Vorreiter dar. An der Universität Rostock wurde die Einführung eines Orientierungsstudiums/Juniorstudiums mit Mittel des Zukunftsvertrags seitens des Landes unterstützt. Auch wurden Mittel für ein Studien- und Prüfungsmonitoring in der Lehrerbildung bereitgestellt. Diese Maßnahme soll im Rahmen der vorgesehenen Lehrkräftebildungsreform verstetigt werden.

Bezüglich der **geschlechterparitätischen Zusammensetzung des Personals** wurde zwischen den Hochschulen und dem Land im Rahmen der Zielvereinbarungen 2021-2025 ein Anreizsystem für die Berufung von Professorinnen vereinbart, welches sich aus Mitteln des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* speist. Dabei wurden auf Grundlage des Kaskadenmodells Zielquoten für die Neubesetzung von Professuren je Fächergruppe vereinbart. Werden diese im Vereinbarungszeitraum überschritten, erhalten die Hochschulen je erfüllter Fächergruppe einen Bonus aus dem Zukunftsvertrag für Maßnahmen im Bereich Studium und Lehre. Zusätzlich wurde im Jahr 2021 an der Universität Greifswald eine W2-Professur für Genderforschung neu eingerichtet.

3.8.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

a) Bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazität

Bezüglich des Schwerpunkts des bedarfsgerechten Erhalts der Studienkapazität wurden in der Verpflichtungserklärung folgende Indikatoren festgeschrieben: Anzahl der Studierenden insgesamt (36.000) und im 1. Fachsemester (11.000) sowie Anzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ohne Drittmittelfinanzierung (3.000 VZÄ). Bei der Anzahl der Studierenden muss leider festgestellt werden, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester von 32.515 in 2020 auf 29.329 in 2023 zurückgegangen ist. Dies entspricht einem Rückgang über den Zeitraum von fast 9,8 %. Bei den Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Fachsemester ist der Rückgang mit ca. 21 % von 7.696 in 2020 auf 6.058 in 2023 sogar noch stärker ausgeprägt. Dieser Rückgang zeichnet sich in den Folgejahren weiterhin ab. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von rund 6,67 % liegt damit der Rückgang bei den Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Fachsemester fast viermal so hoch in Mecklenburg-Vorpommern. Auch andere Bundesländer haben ähnlich wie Mecklenburg-Vorpommern bei diesem Indikator einen Rückgang zu verzeichnen. Hier ist abzuwarten, ob es sich um einen Corona-Effekt handelt oder um eine dauerhafte Entwicklung.

Das Land finanziert aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags jährlich Maßnahmen des Hochschulmarketings und versucht hierbei u. a. Einfluss auf die Akquirierung von mehr Studierenden zu nehmen. Hierbei fokussieren sich die Maßnahmen vor allem auf Werbung der Hochschulen durch überregional verteilte Banner, Anzeigen, Messestände, Veranstaltungen und direkte Ansprachen und Akquirierungen mit Abiturientinnen und Abiturienten. Dieser Baustein zum Erhalt der Studienkapazität wird trotz des Rückgangs oder gerade auch aufgrund des eingangs genannten Rückgangs der Studierendenzahlen als erforderlich angesehen und deren Finanzierung fortgeführt. Das Landesministerium ist hier gemeinsam mit der Staatskanzlei und den Hochschulen fortlaufend in enger Abstimmung zu den jeweiligen Maßnahmen.

Anders stellt sich die Entwicklung bei der Anzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ohne Drittmittelfinanzierung dar. Hier stieg die Anzahl von 3.188 VZÄ in 2020 auf 3.401 VZÄ in 2023 um ca. 6,7 %. Auch stieg die Anzahl des unbefristeten Personals von 1.645 VZÄ auf 1.837 VZÄ und damit um ca. 11,7 %. Der Anteil der unbefristet Beschäftigten am Personal erhöhte sich dadurch zwischen 2020 und 2023 von ca. 51,6 % auf ca. 54 %. Damit konnte das Ziel, das Niveau zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zukunftsvertrags in Höhe von 40 % weiter zu steigern, beim Schwerpunkt des bedarfsgerechten Erhalts der Studienkapazität erreicht werden.

b) Hohe Qualität in Studium und Lehre

Neben den zuvor genannten Zielerreichungen beim Personal an den Hochschulen, die einen hohen Anteil zur Steigerung der Qualität in Studium und Lehre beitragen, wäre noch hervorzuheben, dass das Land gleich zu Beginn im Jahr 2021 die Entfristungen an den Hochschulen fokussiert und gefördert hat. Dies führte zu Verstetigungen im Personalkörper und Reduzierung von Fluktuation. Die geplante Erhöhung der Lehrverpflichtung, insbesondere in der Lehrerbildung,

3 Länderberichte

konnte ebenso erreicht werden, indem hierfür neue Professuren nebst Lehrstühlen eingerichtet wurden und befristete Beschäftigungsverhältnisse bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unbefristete gewandelt wurden. Hervorzuheben wäre hier ein hoher Anstieg durch die Einführung des Grundschullehramts an der Universität Greifswald. Die Lehrverpflichtungen wurden mit durchschnittlich 12 LVS für wissenschaftliche Mitarbeitende in den Zielvereinbarungen an allen Hochschulstandorten vereinbart. Dieses Ziel wurde an den Hochschulen auch überdurchschnittlich erreicht und umgesetzt. Qualitative Innovationen, die im Rahmen der Projekte der Qualitätsoffensive Lehrerbildung an den Hochschulen entwickelt wurden, sind in Studium und Lehre eingeflossen und wurden in überwiegendem Maße durch Mittel aus dem Zukunftsvertrag ausgebaut und verstetigt. So konnten beispielsweise verschiedenste Stellen in der Lehrkräftebildung verstetigt und Lehramtsstudiengänge an den beiden Universitäten Greifswald und Rostock weiterentwickelt, die Grundschulpädagogik mit mehr Studienplätzen ausgebaut, die Aufnahmekapazitäten bei der Sonderpädagogik erhalten, besondere Fachdidaktiken wie Alte Sprachen oder Romanistik dauerhaft unterstützt oder auch Angebote in Masterstudiengängen, wie zum Beispiel im Bereich der Bildungswissenschaften das Modul Schulsozialarbeit, verstetigt werden. Auch die Kapazitäten für das Lehramt Sport oder Module der Grundmuskualisierung wurden erhöht.

c) Geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals

Bei der geschlechterparitätischen Zusammensetzung des Personals wurden die individuellen Zielgrößen an den Hochschulen teilweise, aber nicht vollständig erreicht. In den Zielvereinbarungen wurden mit den Hochschulen individuelle Zielquoten für die Erlangung von Frauenbeteiligungen vereinbart. Erreichte eine Hochschule in den Jahren 2021 und 2022 bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote in der jeweiligen Fächergruppe, erhielt die Hochschule zusätzliche Mittel in Höhe von 50,0 TEUR je Fächergruppe aus Mitteln des Zukunftsvertrags. Ferner erhält die Hochschule jeweils weitere 50,0 TEUR aus diesen Mitteln, wenn sie über den gesamten Zielvereinbarungszeitraum bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote der jeweiligen Fächergruppe erreicht hat.

Hier wurden gemäß der Zielvereinbarung die Jahre 2020 und 2021 gemeinsam als Berichtszeitraum geprüft. Das Jahr 2023 wird gemeinsam mit dem Jahr 2024 im kommenden Berichtszeitraum geprüft. Im Ergebnis wurden die Zielgrößen über alle Hochschulen mit durchschnittlich 45,45 % erfüllt. Die Hochschulen erhielten daraufhin je nach Besetzung der weiblichen Professuren Mittel aus dem Zukunftsvertrag. Das Land wird dieses Ziel weiterverfolgen, da es noch nicht vollständig erfüllt ist. Ein geteilter Erfolg ist aber festzuhalten. Über alle Hochschulen konnte der Anteil an weiblichen Professuren bei den Neuberufungen von im Jahr 2020 in Höhe von 40 % auf im Jahr 2023 in Höhe von 42 % gesteigert werden. Die Bedeutung ist weiterhin hoch und die Hochschulen und das Land Mecklenburg-Vorpommern sind nach den aktuellen Zahlen optimistisch, dass die Erfüllungsquote weiter gesteigert werden kann.

3.8.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stand Anfang der 2000er Jahre vor der Herausforderung, die in den 1990er Jahren grundgelegten Planungen an die demographisch deutlich veränderte Situation anzupassen und zugleich an den bundesweiten Erfordernissen auszurichten. Die Ende der 1980er Jahre beginnende und 1993/94 ihren Tiefpunkt erreichende, stark rückläufige Entwicklung der Geburtenzahlen, verbunden mit einer hohen Abwanderung seit der ersten Hälfte der 1990er Jahre, machte den Rückgang der Studierendenzahlen ab 2010 bereits deutlich absehbar.⁵⁹

Der Hochschulpakt 2020 hat entscheidend dazu beigetragen, den seinerzeit drohenden Rückbau der Hochschulen im Land abzuwenden. Mit den Bundesmitteln konnte die Studienkapazität an den Hochschulen des Landes aufrechterhalten werden. Diese wurden zur Bewältigung der deutschlandweit stark ansteigenden Studiennachfrage aus dem In- wie aus dem Ausland gebraucht. Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger, die für das Studium nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen sind, stieg dabei stetig bis zur Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 an, um anschließend in 2022 und 2023 wieder abzusinken. Durch Bereitstellung der erforderlichen Studienplätze steuerte das Land seinen Betrag zur bundesweiten Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 bei. Dies gilt insbesondere für die im Land besonders bedeutenden Studiengänge im Bereich Human- und Zahnmedizin, deren Kapazitäten sogar leicht ausgebaut wurden. Während die Kapazitäten der Zahnmedizin in Greifswald konstant blieben (45), wurden sie in Rostock in den letzten 10 Jahren um knapp 20 auf 41 erhöht. In der Humanmedizin zeigt sich das umgekehrte Bild, dass die Kapazität in Rostock nahezu konstant bei 215 blieb, in Greifswald aber in den letzten 10 Jahren von 178 auf 196 erhöht werden konnte.

Auch die weiteren Ziele des Hochschulpakts 2020 konnten im Land im Wesentlichen verwirklicht werden. Die Zahl der Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen für wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter wurde erhöht. Bei den Professuren stieg die Quote von ca. 12,6 % in 2005 auf ca. 26,5 % in 2023. Bei den Dozierenden, Assistentinnen und Assistenten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitenden erhöhte sie sich von ca. 36,74 % auf ca. 46,69 %.

Das Ziel eines höheren Anteils der Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik bei den Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Fachsemester konnte hingegen, trotz umfangreicher Bemühungen zur Studierendenwerbung, nicht erreicht werden. Insgesamt ist der Anteil seit 2005 von ca. 38,0 % auf ca. 30,9 % in 2023 gesunken. Das Land wird insofern weiterhin Maßnahmen ergreifen, um die vorgenannten Fächergruppen weiter zu stärken.

Für die Jahre des Hochschulpakts 2021 bis 2023 stand der nahtlose Übergang zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* und den Abbau der nicht verausgabten Bundesmittel aus den Vorjahren im Mittelpunkt. Beide Ziele konnten erreicht werden, so dass die Maßnahmen

⁵⁹ Vgl. weiterführende Informationen im Evaluationsbericht des Wissenschaftsrats zum Hochschulpakt 2020 „Der Hochschulpakt 2020 im Kontext großer Herausforderungen im Hochschulsystem“, DOI: <https://doi.org/10.57674/ecee-e117>, S. 144 ff.

3 Länderberichte

aus dem Hochschulpakt auch nach 2023 fortgeführt werden können und alle Hochschulpaktmittel bis Ende 2023 vollständig verausgabt wurden.

Ab dem Jahr 2021 erhielten die Länder zudem in den ersten Jahren zunächst aufwachsende Mittel aus dem Zukunftsvertrag. Entsprechend der Konzeption des Zukunftsvertrags lag der Schwerpunkt in der Verstetigung der bereits begonnenen Maßnahmen. Das bewährte Verteilungsmodell wurde fortgeführt, das heißt, dass die Hochschulen weiterhin den Großteil der Mittel als sogenannte Grundzuweisungen zur freien Verfügung erhielten. Die restlichen Mittel wurden für mit dem Ministerium vereinbarten Maßnahmen zugewiesen. Maßnahmen aus dem Hochschulpakt, die von Land und Hochschulen als erforderlich und erfolgreich angesehen werden, wurden dabei verstetigt. Insofern kann sowohl durch die Maßnahmen des Hochschulpakts als auch denen des Zukunftsvertrags eine deutliche Qualitätssteigerung in Studium und Lehre festgehalten werden. Im Hochschulpakt wurden hierbei deutlich mehr als die vereinbarten 10 % der Mittel in die Qualitätsverbesserung investiert. Hier trugen die Mittel fast vollständig zur Qualitätsverbesserung bei: Sei es bei der Steigerung der Qualität in der Lehre durch einen deutlichen Personalaufwuchs oder neuer Studiengänge und Kapazitätserweiterungen.

Zudem fielen die letzten Jahre des Hochschulpakts 2020 in eine Phase starker Aus- und Umbauten des Studiums in Mecklenburg-Vorpommern. Die Mittel des Hochschulpakts dienten daher auch als Anschubfinanzierung für neue Maßnahmen, die dann spätestens ab 2024 dauerhaft aus dem Zukunftsvertrag finanziert werden. Zentraler inhaltlicher Schwerpunkt stellte weiterhin die Lehrkräftebildung dar. So wurden etwa 2021 umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs (Gesamtvolumen bis 2023: 3 Mio. Euro) sowie zur Digitalisierung der Hochschullehre (Gesamtvolumen bis 2023: 5 Mio. Euro) im Lehramtsstudium begonnen. Weitere bedeutende Einzelmaßnahmen bis 2023 waren:

- Einrichtung des Binationalen Studiengangs für das Lehramt Deutsch und Polnisch an Gymnasien an der Universität Greifswald
- Erhöhung der Regelstudienzeit im Lehramt Grundschulen auf 10 Semester an der Universität Rostock
- Personelle Verstärkung des Zentrums für Lehrerbildung an der Universität Rostock
- Anschubfinanzierung des Masterstudiengangs zur berufsbegleitenden Weiterbildung Musik
- Nachwuchswissenschaftlerprogramm
- Einrichtung eines Master-Studienganges Psychotherapie an der Universität Greifswald
- Studiengänge Berufspädagogik für Gesundheitsfach- und soziale Berufe

Die Entwicklungen sind im Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts aus dem Jahr 2020 ausführlich dargelegt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird diese und weitere Maßnahmen weiterhin aus dem Zukunftsvertrag fördern. Insgesamt wurden die Ziele aus der Verpflichtungserklärung erfolgreich umgesetzt und stetig weiterverfolgt. Änderungen der Verpflichtungserklärung sind aktuell nicht geplant.

3.9 NIEDERSACHSEN

3.9.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Durch die Fortschreibung des ersten Hochschulentwicklungsvertrages aus dem Jahr 2013 für die Zeiträume 2018 bis 2021 und 2022 bis 2023 erhielt die niedersächsische Hochschullandschaft eine hohe finanzielle Planungssicherheit, insbesondere durch die fortgesetzte Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen durch das Land Niedersachsen. Die im Rahmen des Hochschulpakts (HSP) an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen geschaffenen zusätzlichen Studienanfängerplätze wurden 2020 und 2022 dauerhaft in zwei Verstetigungsschritten abgesichert. Ein Infrastrukturlpaket inklusive Hochschulbau wurde vereinbart. Weiterhin wurden Verbesserungen des Qualitätssicherungssystems in der Lehre (langfristige Absicherung der Maßnahmen aus dem Qualitätspakt Lehre, Qualitätssicherung von Lehraufträgen, Überprüfung didaktischer Qualifikationen in Berufungsverfahren) vorgenommen und eine Stärkung des Studienerfolgs und Verminderung des Studienabbruchs im MINT-Bereich forciert, unter anderem durch die Einrichtung einer zentralen Informationsseite www.mint-in-niedersachsen.de. Gerade mit Blick auf die Erfahrungen der Corona-Pandemie wurde eine Digitalisierungsoffensive gestartet, die sich zur Hochschule.digital Niedersachsen (<https://hochschuledigital-niedersachsen.de/home>) weiterentwickelt hat.

Das Niedersächsische Hochschulgesetz wurde in 2021 geändert. Ziel der Änderung war es, die Hochschulautonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen weiterzuentwickeln und zu stärken. Dabei wurden die Profilbildung und Schwerpunktsetzung der jeweiligen Hochschule berücksichtigt. Dies betraf insbesondere die Erweiterung der Exzellenz- und Einführung einer Erprobungsklausel, die Möglichkeit der unbefristeten Übertragung des Berufsrechts, die Stärkung der Autonomie hinsichtlich der Größe und Zusammensetzung des Präsidiums und die Möglichkeit der Erweiterung des Senats über die Grundordnung.

Der Wanderungssaldo zu anderen Bundesländern ist an der Schwelle von der Schule in den Hochschulbereich in Niedersachsen weiterhin negativ und konnte nicht verbessert werden. Die Ausschöpfungsquote der Kapazitäten nach Schwundausgleich im Verhältnis zu den Studienanfängerzahlen im ersten Fachsemester sank in Niedersachsen im Betrachtungszeitraum auf 77 %. Es ist dennoch Konsens in Niedersachsen, die Kapazitäten beizubehalten, da laut Vorausberechnungen der KMK die Studierendenzahlen ab 2027 wieder ansteigen sollen.

3.9.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Das Hauptziel besteht im landesweiten Erhalt und Ausbau der Studienanfängerkapazitäten. Zunächst sollten 4.000 bereits während der Laufzeit des Hochschulpakts verstetigter Studienanfängerplätze erhalten bleiben. Unter Berücksichtigung des Sondereffekts in den Jahren 2020 und 2021, in welchen die Auswirkungen der Verlängerung der Schulzeit von G8 auf G9 besonders spürbar waren, wurden darüber hinaus 2020 zunächst 4.500 zusätzliche Studienanfängerplätze dauerhaft vereinbart. Dafür wurden mit den Hochschulen Studienangebotszielvereinbarungen geschlossen, in denen die Zahl der von den Hochschulen dauerhaft angebotenen Studienanfängerplätze je Studiengang sowie die dafür bereitgestellten Mittel aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL) abgebildet wurden. Ziel war es also, zusätzlich zu den über 4.000 bereits während des HSP verstetigten Studienanfängerplätzen etwa 4.500 Studienanfängerplätze oberhalb der Grundkapazitäten der Hochschulen dauerhaft zu vereinbaren. Aufgrund des ab 2022 erwarteten höheren Bedarfs p. a. wurden in einem weiteren Verstetigungsschritt nochmals etwa 1.500 zusätzliche Studienanfängerplätze auf Dauer eingerichtet.

Im Rahmen des HSP sind verschiedene spezifische Programme umgesetzt worden, um eine Kultur der Wertschätzung guter Lehre zu etablieren und die Professionalisierung der Lehrenden voranzubringen. Beispiele hierfür sind die Programme „Formel +“, „Qualität +“, „Innovation +“, „Wege ins Studium“, „Best Practice: Mehr Qualität in der Hochschullehre“. Mit dem Übergang zum ZSL werden weiterhin 10 % der Gesamtmittel für die Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre eingesetzt. Im Betrachtungszeitraum wurden diese Mittel jedoch überwiegend direkt an die Hochschulen über den Mischparameter ausgeschüttet. Die Entscheidung darüber, in welchem Bereich die Mittel am effektivsten eingesetzt werden könnten, um die Qualität in Studium und Lehre zu unterstützen, ging damit in die Verantwortung der einzelnen Hochschulen über.

Mit dem Übergang vom HSP zum ZSL verband das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) die Erwartung gegenüber den Hochschulen, dass der Wegfall der Befristung der Mittel dazu führen würde, dass die Zahl der berufenen Professorinnen und Professoren in Niedersachsen mit der Zeit ansteigen würde. Diese Erwartung wurde gegenüber den Hochschulen mehrfach schriftlich kommuniziert. Es wurde jedoch davon abgesehen, verbindliche Quoten einzuführen. In der Verpflichtungserklärung wurde das Ziel festgelegt, die Zahl der Professuren zwischen 2018 und 2027 um 500 Stellen zu steigern.

3.9.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Erhalt und Ausbau der Studienanfängerkapazitäten

Niedersachsen hat gemäß der Verpflichtungserklärung seine Studienanfängerkapazitäten dauerhaft um etwa 10.000 Plätze erhöht. Zunächst wurden 4.000 bereits während der Laufzeit des Hochschulpakts verstetigter Studienanfängerplätze erhalten. Die in der Verpflichtungserklärung weiterhin anvisierte Erhöhung der Studienanfängerplätze für 2020 von über 4.500 wurde fristgerecht umgesetzt. Hiervon entfallen etwa 1.000 auf das Lehramt, etwa 2.500 auf nicht-lehramtsrelevante Studiengänge an Universitäten und etwa 1.000 auf Fachhochschulen. Schließlich wurden 2022 weitere etwa 1.500 Studienanfängerplätze geschaffen.

Unter fachlichen Gesichtspunkten sollte dabei nach Möglichkeit eine Stärkung der Fachhochschulen anvisiert und die Zahl der Studienanfängerplätze in grundständigen Studiengängen erhöht werden. Auch diese Ziele wurden erreicht. Alle zusätzlich geschaffenen Studienanfängerplätze wurden in grundständigen Studiengängen geschaffen. Durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) im ersten Verstetigungsschritt wurden an den Fachhochschulen insgesamt anteilig mehr neue Studienanfängerkapazitäten geschaffen als an den Universitäten (über FEP I und II insgesamt 3.404 Plätze).

Entsprechend der gesamtdeutschen Entwicklung gingen die Studierendenzahlen im Betrachtungszeitraum dennoch zurück. Auf Bundesebene sank die Zahl der Studierende innerhalb der Regelstudienzeit (zuzüglich zwei Semester im Wintersemester) im Zeitraum von 2019 bis 2023 um fast 10 %; die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester sank um fast 8 %. Die Zahl der Studierenden in Regelstudienzeit und der Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen sanken um jeweils rund 16 %.

Tabelle 20: Studierende und Studienanfängerinnen und -anfänger

	2019	2020	2021	2022	2023
Studierende innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester im Wintersemester	163 384	160 328	150 786	143 456	137 233
Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester	33 852	28 329	27 785	28 093	28 252

Zu den Gründen für diese Entwicklung zählen der demographische Wandel sowie die Verringerung der Zahl internationaler Studienanfängerinnen und -anfänger durch die Corona-Pandemie.

Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre

Niedersachsen hat sich in seiner Verpflichtungserklärung in Weiterführung des Hochschulpakts verpflichtet, 10 % der ZSL-Gesamtmittel für Landesprogramme und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre zu verausgaben. Diese Verpflichtung wurde erfüllt.

3 Länderberichte

Zwischen 2021 und 2022 wurde der Großteil der 10 Prozentmittel zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre (jährlich zwischen 15 und 17 Mio. Euro) direkt an die niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung nach dem Mischparameter verteilt. Hiermit verbunden war die Maßgabe, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. In 2023 wurden hieran anknüpfend Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen in staatlicher Verantwortung geschlossen. Die Hochschulen erhielten wieder ZSL-Mittel verteilt nach dem Mischparameter. Im Gegenzug benannten sie durchzuführende Maßnahmen, um die Qualität in Studium und Lehre zu steigern. Hierbei wurden keine spezifischen weiteren Vorgaben von Seiten des MWK gemacht und die Hochschulen waren somit frei in ihrer Prioritätensetzung. Die genannten Maßnahmen waren breit gefächert und reichten von der Verbesserung der Betreuungssituation, über die Unterstützung von Studierenden durch zentrale Einrichtungen, sowie über eine Ertüchtigung der (digitalen) Infrastruktur bis hin zur Weiterentwicklung von Lehrinhalten. In 2024 reichten die Hochschulen Sachberichte über die durchgeführten Maßnahmen ein. Hiernach wurden die Maßnahmen im Wesentlichen umgesetzt; nur in einzelnen Fällen kam es etwa aufgrund von Personalengpässen zu zeitlichen Verzögerungen. Ob die Maßnahmen erfolgreich waren, in dem Sinne, dass mehr Studierende einen erfolgreichen Abschluss erlangt haben, ließ sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht beziffern.

Daneben wurden aus den 10 Prozentmitteln in 2023 Mittel zur Ausfinanzierung des Förderprogramms „Innovation +“ verwendet und eine Weiterförderung für das niedersachsenweite Open Educational Resources (OER) Portal twillo.de realisiert.

- Unter der Förderlinie „**Innovation +**“ wurden zwischen den Studienjahren 2018/19 und 2023/24 mehr als 300 Projekte gefördert, welche zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Lehr- und Lernkonzepte beigetragen haben. 2023 wurden hierfür 2,07 Mio. Euro aus dem ZSL herangezogen. Fokus der Förderung war insbesondere die Schaffung von Freiräumen für Lehrende, um entsprechende Konzepte zur Weiterentwicklung von Lehrmodulen oder Elementen von Modulen zu erarbeiten und zu pilotieren. Bundesweit hat es sich bei der Förderung um die erste gehandelt, bei der eine (durch Lehraufträge zu kompensierende) Reduzierung des Lehrdeputats ermöglicht wurde. Während in den ersten Jahren die Anschubfinanzierung für Lehrkonzepte im Vordergrund stand, wurde mit der Entwicklung der Konzepte auch die Notwendigkeit, diese bei Erfolg längerfristig in das Lehrangebot zu integrieren, in den Vordergrund gerückt.
- Mit **twillo.de** steht eine hochschulübergreifende Plattform für die Bereitstellung und den Austausch von OER zwischen Hochschullehrenden zur Verfügung, die unmittelbar an die Learning Management Systeme der Hochschulen angeschlossen ist. Von 2023 bis 2027 wird aus 10 Prozentmitteln eine Weiterförderung mit einer Fördersumme von insgesamt 2,7 Mio. EUR realisiert. Im Zentrum stehen der Betrieb und die Weiterentwicklung des eigentlichen Portals sowie des dazugehörigen Suchindex. Kennzeichnend für die Förderung sollen die Themenfelder Internationalisierung, Weiterbildung sowie eine Ergänzung der Zielgruppe um Studierende sein.

Anzahl der Professuren

Das Ziel, die Professorinnen- und Professorenstellen von 2018 bis 2027 um 500 zu steigern, lag Ende 2023 noch fern. Tatsächlich ging die Zahl zwischen 2018 und 2023 sogar insgesamt um 0,4 % (13 Stellen) zurück. Die Zahl der Studierenden sank in diesem Zeitraum um insgesamt 17 %. Im Rahmen eines Austauschs mit allen Hochschulen sollen die konkreten Gründe, warum die Zahl der Professuren im Betrachtungszeitraum nicht weiter angestiegen ist, genauer analysiert werden.

Betreuungsrelation

Das Ziel aus der Verpflichtungserklärung besteht darin, die Betreuungsrelationen an Universitäten und an Fachhochschulen nicht unter das Niveau des Jahres 2005 (Fachhochschulen: 22,6:1, Universitäten: 15,1:1) sinken zu lassen. Im Betrachtungszeitraum konnte sich Niedersachsen sowohl im Bereich der FH/HAW (2021: 19,3:1; 2023 17,9:1) als auch bei den Universitäten (2021: 13,4:1; 2023: 12,9:1) weiter verbessern.

Befristungsquote

Weiterhin wurde in der Verpflichtungserklärung das Ziel formuliert, die Befristungsquote nicht weiter ansteigen zu lassen. Hinsichtlich der Befristungsquoten lässt sich in Niedersachsen ein grundsätzlich positives Bild verzeichnen. Während die Befristungsquoten bei der Gruppe der Professoren (Befristungsquote in 2021 bei 10,5 %; in 2023 bei 10,9 %) und der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (Befristungsquote in 2021 bei 65,8 %; in 2023 bei 65,5 %) annähernd unverändert blieb, sank die Befristungsquote bei den Dozenten und Assistenten (Befristungsquote in 2021 bei 92,2 %; in 2023 bei 89,1 %) und den Lehrkräften für besondere Aufgabe (Befristungsquote in 2021 bei 18,0 %; in 2023 bei 14,5 %) jeweils um 3 Prozentpunkte.

Bilanz

Von zentraler Bedeutung für Niedersachsen ist das Ziel, die Studienplatzkapazitäten zu halten und zu erweitern. Dieses Ziel wurde im Berichtszeitraum vollumfänglich erreicht. Weiterhin sollten 10 % der Mittel zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre eingesetzt werden. Auch hier hat Niedersachsen seine Verpflichtung erfüllt. Weiterhin konnte die Betreuungsrelation weiter verbessert werden und die Befristungsquoten konnte teilweise gesenkt werden. Auch dies sind positive Entwicklungen. Nachholbedarf besteht lediglich im Bereich der Professorenstellen. Hier wird Niedersachsen ausgehend von der Entwicklung im Betrachtungszeitraum das Ziel seiner Verpflichtungserklärung verfehlen. Daher ist nunmehr zunächst landesintern eine ausführliche Ursachenanalyse unter Beteiligung der Hochschulen und des Ministeriums vorgesehen.

3.9.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Zu Beginn des Hochschulpakts stand das Hochschulsystem Niedersachsens vor mehreren Herausforderungen: Die Studienanfängerquote lag deutlich unter der Zielmarke des Landes in Höhe von 40 %. Zusätzlich hatten die Umstellung auf die Bachelor-Master-Struktur sowie die flankierenden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre zu moderat reduzierten Studienkapazitäten beigetragen. Besonders der für das Jahr 2011 erwartete doppelte Abiturjahrgang ließ jedoch eine steigende Nachfrage nach Studienplätzen erwarten. Daher galt es, die Studienkapazitäten an den niedersächsischen Hochschulen zu erhöhen. Im Kern wurde in Niedersachsen eine Ausweitung der Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze auf der Grundlage einer flächendeckenden Kapazitätsberechnung gefördert und umgesetzt. Dafür verständigten sich die Hochschulen jährlich mit dem Land in einer Zielvereinbarung, in welchem Umfang in den einzelnen Studiengängen zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet werden sollten. Sie berücksichtigten dabei die studentische Nachfrage, die tatsächliche Auslastung der Studiengänge, gesellschaftliche und wirtschaftliche Qualifikationsbedarfe sowie Aspekte der Profilbildung. Für die zusätzlichen Studienanfängerplätze erhielten die Hochschulen eine in ihrer Höhe vom jeweiligen Studiengang abhängige Vergütung.

Der Hochschulpakt hat in Niedersachsen wichtige Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Ausweitung der Studienanfängerkapazitäten geschaffen. Damit konnte der Anspruch der Landesregierung in Niedersachsen, allen jungen Menschen ein attraktives Studienangebot zu unterbreiten, erfüllt werden. Auch die Studienanfängerquote konnte oberhalb der vom Land vorgesehenen Zielmarke in Höhe von 40 % stabilisiert werden. Der Hochschulpakt war somit aus der Perspektive des Landes Niedersachsen ein voller Erfolg. Nach dem zweiten Verstetigungsschritt im Jahr 2022 wurden über 10.000 zusätzliche Studienanfängerplätze gegenüber dem Jahr 2005 mit den Hochschulen vereinbart und dauerhaft finanziert.

Die Bundesmittel wurden in Niedersachsen in voller Höhe kofinanziert. In Niedersachsen sind Mittel, die im Rahmen des Hochschulpakts durch das Land erbracht wurden, in erheblichem Maße verstetigt worden. Sie wurden für die Laufzeit des Hochschulpakts als Anrechnungstatbestände geführt und mit dem Übergang zum ZSL schrittweise überführt.

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, setzen die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich für zielgerichtete Maßnahmen ein Volumen in Höhe von 10 vom Hundert der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden, zusätzlich bereitgestellten Landesmittel ein. Im Zeitraum von 2021 bis 2023 wurden hierüber insbesondere die Programme Formel+, Innovation+ und Qualität+ gefördert bzw. ausfinanziert. Eine ausführlichere Erläuterung dieser einzelnen Programme findet sich im Länderporträt Niedersachsens in der Evaluation des HSP des Wissenschaftsrats.

3.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

3.10.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Leitbild der Hochschulpolitik und der rechtlichen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen ist eine weitgehende Hochschulautonomie bzw. -freiheit. Die Hochschulen nehmen ihre Aufgaben in Selbstverantwortung wahr und entwickeln auch ihre Studienangebote dezentral selbst weiter. Das Land setzt dabei Anreize für die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte durch Schaffung von hochwertigen Studienangeboten und für ein erfolgreiches Studium. Ein zentrales Steuerungsinstrument sind Vereinbarungen zwischen Hochschulen und Land über zukünftige Ziele und Leistungen.

In den Jahren 2021 bis 2023 hat keine grundlegende Reform des Hochschulgesetzes NRW stattgefunden. Die Ausführungen in der Verpflichtungserklärung gelten insofern fort.

Die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen bestand im Berichtszeitraum aus 14 öffentlich-rechtlichen Universitäten, 16 öffentlich-rechtlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sieben staatlichen Kunst- und Musikhochschulen, vier vom Land refinanzierten staatlich anerkannten Fachhochschulen, vier Verwaltungshochschulen und zahlreichen weiteren Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft. Die öffentlich-rechtlichen Hochschulen sind bereits seit dem Jahr 2007 ausschließlich Körperschaften öffentlichen Rechts und keine Einrichtungen des Landes mehr.

Maßnahmen der Hochschulfinanzierung

Im Jahr 2021 ist die Hochschulvereinbarung 2021, das zentrale Instrument der Haushaltssicherung für die nordrhein-westfälischen Hochschulen, ausgelaufen. Mit der Hochschulvereinbarung 2021 (Laufzeit 2017 bis 2021) waren unter anderem in jedem Jahr 50 Millionen Euro aus den zentral veranschlagten Hochschulpaktmitteln („Titelgruppe 70“) in die Hochschulhaushalte verlagert und dort verstetigt worden, sodass ab 2021 dort 250 Millionen Euro dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die neue Hochschulvereinbarung 2026 knüpft nahtlos an die bisherige Vereinbarung an. Zu den Leistungen des Landes zählen insbesondere die Übernahme der Besoldungs- und Tariferhöhungen für die Personalausgaben, pauschale Erhöhungen der Sach- und Investitionsmittel um jährlich 3 % und eine zusätzliche Erhöhung der Investitionsmittel um 40 Millionen Euro ab dem Jahr 2025. Die Hochschulvereinbarung 2026 ist die wesentliche finanzielle Grundlage für den Erhalt der Studienkapazitäten außerhalb des ZSL.

Darüber hinaus hat das Land im Berichtszeitraum mehrere Sonderprogramme zum Auf- und Ausbau von Studienplatzkapazitäten finanziert. Diese umfassten insbesondere die Bereiche des Lehramts (Grundschule und Sonderpädagogik), der Psychologie/Psychotherapie, der Pflegepädagogik und der Hebammenwissenschaft.

Auf Grundlage des Studiumsqualitätsgesetzes NRW erhalten die öffentlich-rechtlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die staatlichen Kunst- und Musikhochschulen und die refinanzierten Fachhochschulen seit dem Jahr 2011 jährlich 249 Millionen

3 Länderberichte

Euro zusätzlich zu ihrer Grundfinanzierung. Diese Qualitätsverbesserungsmittel sind zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden und führen nicht zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazitäten („kapazitätsneutral“). Sie sind ab dem Jahr 2021 aus ZSL-Mitteln um 51 Millionen auf dann 300 Millionen Euro erhöht worden.

3.10.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Den Schwerpunkt der Umsetzung des ZSL in Nordrhein-Westfalen bilden Sonder-Hochschulverträge mit den öffentlich-rechtlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. In diesen sind die Leistungen des Landes und die Gegenleistungen der Hochschulen vereinbart. Die Verträge laufen grundsätzlich unbefristet. Sie beinhalten insbesondere:

- einen auf den Aufbauleistungen der Hochschulen im Hochschulpakt III basierenden Sockelbetrag; dieser löst die verstetigten Hochschulpaktmittel ab und erhöht den in die Hochschulhaushalte verlagerten Gesamtbetrag auf 352.202.200 Euro,
- ein eng an den Mischparameter angelehntes Prämiensystem, bestehend aus Prämien für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierende in der Regelstudienzeit plus zwei Semester sowie Absolventinnen und Absolventen,
- ein Bonusmodell, welches auf der personellen Lehrauslastung als Maß für ein angemessenes Zahlenverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden basiert und die Hochschulen zur Verbesserung der Betreuungssituation motivieren soll,
- die Verpflichtung zum Erhalt der Studienkapazitäten (und des Gesamtlehrangebots in Semesterwochenstunden) auf Basis der Kapazitätsberechnungen,
- die Finanzierung von 140 Stellen für Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften („FH-Stärkungsstellen“),
- eine Begrenzung der Ausgabereise,
- Vorgaben zum Einsatz der Mittel für Studium und Lehre sowie insbesondere für Lehrpersonal,
- Vereinbarungen zur Erhöhung des Anteils unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse beim hauptberuflichen Lehrpersonal,
- der Verpflichtung zur Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten,
- der Erstellung eines hochschulspezifischen Umsetzungskonzeptes und
- der Mitwirkung beim Monitoring zum ZSL.

Die Umsetzung ist in der Verpflichtungserklärung des Landes Nordrhein-Westfalen zum ZSL detailliert beschrieben. Ein Mustervertrag ist dort als Anlage beigefügt.

Einzelne Komponenten des ZSL sind außerhalb der Sonder-Hochschulverträge umgesetzt worden. Die Qualitätsverbesserungsmittel, die im Studiumsqualitätsgesetz geregelt sind, sind ab dem Jahr 2021 aus ZSL-Mitteln um 51 Millionen Euro auf insgesamt 300 Millionen Euro erhöht worden. Verschiedene Maßnahmen zur verbesserten Studienorientierung, -gestaltung und -begleitung, zur Qualitätssicherung, zur Digitalisierung und zur Modernisierung und zum Erhalt der baulich-technischen Infrastruktur sind jeweils separat mit den Hochschulen vereinbart und fortgeführt worden.⁶⁰ Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere die Studienberatung „Kein Abschluss ohne Anschluss“, Talentscouting, NRWege ins Studium, Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, Beratung für Studienzweifler und Studienaussteiger, die Einführung cloudbasierter Bibliotheksmanagementsysteme, die Beschaffung elektronischer Medien für Hochschulbibliotheken, die Nutzung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) durch die Hochschulen und Befragungen von Absolventinnen und Absolventen sowie Studierenden. Neue Maßnahmen umfassen die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung („Inklusive Hochschule“) und regelmäßige Landeslehrpreise an Hochschulen.

Mit den Medizinischen Fakultäten der Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie den refinanzierten Hochschulen sind eigene Verträge mit an die besonderen Gegebenheiten angepassten Konditionen geschlossen worden.⁶¹ Die Sonder-Hochschulverträge zum ZSL in der Medizin umfassen insbesondere den Erhalt und die Finanzierung von insgesamt 217 zusätzlichen Studienplätzen der Humanmedizin, die mit Hochschulpaktmitteln aufgebaut worden sind.

Die Dynamisierung des ZSL ab dem Jahr 2023 wird an die Hochschulen weitergegeben. Das Land hat – in Form einer „einseitigen Erklärung“ ohne Änderung der Sonder-Hochschulverträge – das ZSL-Prämiensystem und weitere ZSL-finanzierte Maßnahmen entsprechend dynamisiert, sofern für diese nicht bereits jährliche Steigerungen vereinbart waren.

Die Umsetzung des ZSL in Nordrhein-Westfalen gewährt den Hochschulen einen hohen Grad an Planungs- und Finanzierungssicherheit bei gleichzeitigem Erhalt der Anreizwirkungen des Mischparameters.

⁶⁰ Vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.3.6 bis 2.3.8.

⁶¹ Vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.5.

3.10.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen führen mit ZSL-Mitteln zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität durch. Dabei zielen in der landesinternen Umsetzung insbesondere das Bonusmodell und die Erhöhung der Qualitätsverbesserungsmittel auf eine Verbesserung der Betreuungssituation.⁶² Über das Bonusmodell können die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusätzliche Prämienmittel für ihre Studierenden erhalten, wenn sie ihre hochschulweite Auslastung – etwa durch zusätzliches Lehrpersonal – absenken. Sie sind verpflichtet, mindestens 50 % ihrer vertraglichen ZSL-Mittel für Lehrpersonal zu verausgaben. Die Qualitätsverbesserungsmittel führen nicht zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazitäten („kapazitätsneutral“).

Die Betreuungsrelation⁶³ hat sich zwischen den Jahren 2020 und 2023 an den Universitäten von 17,0 auf 14,9 und an den Fachhochschulen von 26,5 auf 23,1 verbessert. An beiden Hochschularten hat sich damit die Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt und noch etwas beschleunigt.

Nach Auffassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die kapazitative Auslastung zur Beurteilung eines ausgewogenen Verhältnisses von Lehrangebot und Lehrnachfrage besser geeignet, weil sie die stark differierenden Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen Personals und den vom jeweiligen Fach und der Abschlussart abhängigen unterschiedlichen Lehraufwand berücksichtigt und auch das tatsächliche Studieverhalten besser abbildet. Die durchschnittliche Auslastung der öffentlich-rechtlichen Universitäten in Nordrhein-Westfalen ist von 110,3 % im Wintersemester 2020/2021 auf 89,3 % im Wintersemester 2023/2024 gesunken. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften war die Entwicklung mit einem Absinken von 121,4 % im Wintersemester 2020/2021 auf 94,3 % im Wintersemester 2023/2024 noch deutlicher.

Die Qualität der Lehre in Nordrhein-Westfalen wird regelmäßig im etablierten und verwaltungsgerichtlich geprüften Verfahren der jährlichen Kapazitätsplanung gesteuert und gesichert. Dort, wo die Nachfrage signifikant höher erwartet wird als das Angebot, werden die Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen („NC“) versehen, um die Qualität des Studiums zu sichern. Der Anteil der zulassungsbeschränkten Studiengänge der Erstausbildung (Bachelor und Staatsexamen) an den öffentlich-rechtlichen Universitäten in Nordrhein-Westfalen ist von 37,9 % im Wintersemester 2020/2021 auf 32,7 % im Wintersemester 2023/2024 gesunken. Zulassungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Bereich der Human- und Zahnmedizin, Pharmazie, Psychologie sowie der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist der Anteil der zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge im gleichen Zeitraum von 28,4 % auf 23,2 % gesunken. Zulassungsbeschränkt sind hier insbesondere soziale Arbeit und Wirtschaft. Das Ziel einer Verbesserung der Betreuungssituation ist deutlich erreicht worden.

⁶² Vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.3.2 und 2.3.5.

⁶³ Studierende in Relation zu haupt- und nebenberuflichem wissenschaftlichem und künstlerischem Personal (Vollzeitäquivalente) ohne drittmittelfinanziertes Personal und ohne studentische Hilfskräfte.

Entwicklung des Personalbestands und Gleichstellungsaspekte

Der Bestand an wissenschaftlichem Personal ist an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Berichtszeitraum weiter ausgebaut worden. An den Universitäten ist die Zahl der wissenschaftlichen Beschäftigten⁶⁴ von 26.910 im Jahr 2020 auf 28.248 im Jahr 2023 gestiegen. An den Fachhochschulen fand im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 6.541 auf 6.846 statt.

Die Zahl und der Anteil der Professorinnen⁶⁵ haben sich im Berichtszeitraum weiter erhöht. Diese Steigerung ist auch eine Folge der konsequenten Umsetzung des Kaskadenmodells durch die nordrhein-westfälischen Hochschulen: Durch eine Orientierung an dem Verhältnis zwischen Frauen und Männern, die in der jeweiligen Fächergruppe innerhalb einer Ausgangsgesamtheit die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren erfüllen, werden fachbereichsbezogene Quoten für Neueinstellungen entwickelt. An den Universitäten stieg ihre Zahl von 1.385 im Jahr 2020 auf 1.592 im Jahr 2023. Der Anteil der Professorinnen stieg in dieser Zeit von 26,9 % auf 30,0 %. An den Fachhochschulen hat sich die Zahl der Professorinnen von 870 im Jahr 2020 auf 932 im Jahr 2023 erhöht; der Anteil stieg damit von 26,3 % auf 27,8 %.

Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen beim hauptberuflichen Lehrpersonal

Die Absenkung des Befristungsanteils beim hauptberuflichen Lehrpersonal ist in den Sonder-Hochschulverträgen mit den Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen) und Hochschulen für angewandte Wissenschaften verankert.⁶⁶ Grundvoraussetzung ist die Finanzierungssicherheit, die das Land den Hochschulen mit dem ZSL geben konnte.

Landesseitig ist ein eigener Berechnungsansatz auf Basis der amtlichen Hochschulstatistik entwickelt worden, der das grundsätzliche Entfristungspotenzial beim wissenschaftlichen Personal identifiziert und den Gestaltungsspielraum der Hochschulleitungen dadurch adäquat abbilden soll. Betrachtet wird der Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals (Kopfzählung) ohne Finanzierung aus Drittmitteln und ohne laufende Qualifizierungsverfahren bzw. -positionen.⁶⁷ Personal- bzw. Stellenkategorien, die zu Qualifizierungszwecken nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz oder anderen Rechtsgrundlagen regelmäßig befristet besetzt werden, sind damit ausgenommen.

Hochschulen, deren Befristungsanteile im Jahr 2019 über dem jeweiligen Landesdurchschnitt lagen, wurden aufgefordert, diesen in den kommenden Jahren mindestens auf den Landesdurchschnitt abzusenken. Hochschulen mit unterdurchschnittlichen Befristungsanteilen sollten diesen mindestens halten. Die Hochschulen mussten Erklärungen in Form einer Ergänzung zum

⁶⁴ Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse.

⁶⁵ Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse.

⁶⁶ Vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.3.4.

⁶⁷ Wissenschaftliches Personal mit laufendem Qualifizierungsverfahren (Promovierende, Habilitierende), in Qualifizierungspositionen (Tenure-Track, Nachwuchsgruppenleitung), Juniorprofessorinnen und -professoren, Akademische (Ober-)Rätinnen und -Räte auf Zeit und Direktorinnen und Direktoren auf Zeit.

3 Länderberichte

Sonder-Hochschulvertrag zum ZSL abgeben, in denen die Ziele verbindlich vereinbart worden sind.

Der Befristungsanteil ist bereits seit dem Jahr 2017 rückläufig. Die positive Entwicklung wird auch auf die zusätzliche Finanzierungssicherheit zurückgeführt, die das Land Nordrhein-Westfalen den Hochschulen mit der Verlagerung von Mitteln aus dem Hochschulpakt in die Hochschulhaushalte gewährt hat. Ausgangsbasis für die Verträge mit den Hochschulen zum ZSL ist jedoch das Jahr 2019. Der Befristungsanteil gemäß obiger Definition war an den Universitäten zwischen den Jahren 2017 und 2019 bereits von 46 % auf 37 % gefallen und wurde bis 2023 auf 30 % weiter abgesenkt. Die Zahl der unbefristet beschäftigten Personen stieg von 6.945 im Jahr 2017 auf 7.484 im Jahr 2019 und weiter auf 8.369 im Jahr 2023. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist der Befristungsanteil zwischen den Jahren 2017 und 2019 von 30 % auf 21 % gefallen und bis 2023 auf 17 % weiter abgesenkt worden. Die Zahl der unbefristet beschäftigten Personen stieg hier von 4.024 im Jahr 2017 auf 4.581 im Jahr 2019 und weiter auf 5.132 im Jahr 2023. Das Ziel eines Ausbaus unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse beim Lehrpersonal ist deutlich erreicht worden.

Die Erfolge der Maßnahme sind auch dann noch erkennbar, wenn auf die zuvor erläuterte, differenziertere Darstellung verzichtet und die statistische Abgrenzung des ergänzenden Datensets zum ZSL zu Grunde gelegt wird. Das ergänzende Datenset erweitert die Datengrundlage, weil es z. B. auch medizinische Fachbereiche enthält. Die oben beschriebenen Vertragsergänzungen zur Reduzierung des Befristungsanteils und die entsprechenden Kennzahlen beziehen hingegen nur die öffentlich-rechtlichen Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen) und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein. Gemäß dem ergänzenden Datenset ist die Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse (Vollzeitäquivalente) beim wissenschaftlichen Personal an den Universitäten in Nordrhein-Westfalen von 10.894 im Jahr 2019 auf 12.391 im Jahr 2023 gestiegen; der Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse hat sich in diesem Zeitraum von 41,8 % auf 43,9 % erhöht. An den Fachhochschulen fand im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 5.142 auf 5.751 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse bzw. von 81,4 % auf 84,0 % statt.

Bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazitäten und Studienerfolg

Der Erhalt der – auch zu Zeiten des Hochschulpakts – aufgebauten Studienkapazitäten wird insbesondere durch den ZSL-Sockelbetrag unterstützt, der in die Hochschulhaushalte verlagert worden ist und dort unbefristet zur Verfügung steht.⁶⁸ Mit dem – eng an den Mischparameter angelehnten – Prämiensystem setzt das Land Nordrhein-Westfalen darüber hinaus Anreize zur bedarfsgerechten Planung der Studienangebote und -kapazitäten.⁶⁹

Die Verpflichtung zum Erhalt der aus Grundmitteln finanzierten Studienkapazitäten ist ebenfalls in den Sonder-Hochschulverträgen mit den Universitäten (ohne Human- und Zahnmedizin) und Hochschulen für angewandte Wissenschaften verankert. Zu erhalten sind das Gesamtlehrangebot und die aus dem Lehrangebot zu schaffende Gesamtzahl der Studienanfängerplätze

⁶⁸ Vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.2.1.

⁶⁹ Vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.2.2 und 2.3.1.

für Studiengänge der Erstausbildung (Bachelor oder Staatsexamen) gemäß Kapazitätsverordnung. Die Erreichung dieser beiden Referenzwerte wird im Rahmen der jährlichen flächendeckenden Kapazitätsermittlung geprüft und im Rahmen des landeseigenen ZSL-Monitorings dokumentiert.

Die Universitäten müssen jährlich insgesamt rund 168.000 Semesterwochenstunden (SWS) aus Grundmitteln bereitstellen und daraus rund 51.600 Studienanfängerplätze für die Erstausbildung generieren. Die Zielwerte wurden in den Kapazitätsjahren 2021/2022 (172.100 SWS / 53.300 Anfängerplätze), 2022/2023 (174.200 SWS / 53.700 Anfängerplätze) und 2023/2024 (176.200 / 53.900 Anfängerplätze) jeweils erreicht bzw. (deutlich) übererfüllt.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften müssen jährlich insgesamt rund 114.800 SWS aus Grundmitteln bereitstellen und daraus rund 21.000 Studienanfängerplätze für die Erstausbildung generieren. Nachdem die Zahl der Studienanfängerplätze im Kapazitätsjahr 2021/2022 mit 20.900 zunächst noch knapp verfehlt wurde, hat die landesseitige Prüfung dazu geführt, dass die Zielwerte in den Jahren 2022/2023 (118.700 SWS / 21.500 Anfängerplätze) und 2023/2024 (117.800 SWS / 21.400 Anfängerplätze) schließlich erreicht wurden.

Im Bereich der Lehrnachfrage ist im Berichtszeitraum ein leicht rückläufiger Trend zu beobachten. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ist von 99.314 im Jahr 2020 auf 92.634 im Jahr 2023 zurückgegangen. Sie liegt damit jedoch noch um etwa 20 % über dem Niveau des Jahres 2005 (Ausgangsjahr des Hochschulpakts). Die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester ist von 544.387 im Jahr 2020 auf 470.545 im Jahr 2023 gesunken. Bundesweit ist im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 2.155.031 auf 1.935.125 zu beobachten.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen schwankt in Berichtszeitraum. Zwischen den Jahren 2019 und 2020 ist zunächst ein Absinken von 92.265 auf 88.345, im Jahr 2021 dann ein Anstieg auf 93.728 und bis 2023 dann wieder ein Absinken auf 89.471 festzustellen. Es wird vermutet, dass – besonders zu Beginn des Berichtszeitraums – Auswirkungen der Corona-Pandemie ursächlich sind.

Aufbau eines Monitorings zum ZSL in Nordrhein-Westfalen

Es wurde ein landesinternes Monitoring zum ZSL entwickelt, das weit über die statistischen Kennzahlen des ergänzenden Datensets zum ZSL hinausgeht. Dafür werden Daten der amtlichen Hochschulstatistik mit Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, Sachstandsberichten über die Verwendung der ZSL- und Qualitätsverbesserungsmittel, Verausgabungsplanungen und Ergebnissen einer Online-Befragung der Hochschulen zusammengeführt. Der Großteil der Kennzahlen wird mit Referenzwerten verglichen (beispielsweise vertraglich vereinbarte Grenz- oder Zielwerte, Bezugsgrößen wie hochschulindividueller Ausgangswert zum Start des ZSL oder landesweiter Mittelwert des jeweiligen Hochschultyps). Auch die Entwicklung der Ausgabereise wird dokumentiert und den Hochschulen bekannt gegeben. Auf der Basis dieser Kennzahlen können die Hochschulen und das Land die Leistungen und Zielerreichung verfolgen, ggf. dazu Stellung nehmen und durch weitere Maßnahmen nachsteuern. Das Monitoring wird jährlich fortgeschrieben.

3.10.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Über die Gesamtlaufzeit ab dem Jahr 2007 bis zum Ende der Auslauffinanzierung im Jahr 2023 sind aus dem Hochschulpakt rund 10,2 Milliarden Euro zusätzlich an die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen geflossen (jeweils zur Hälfte Bundes- und Landesmittel). Die Umsetzung des Hochschulpakts in Nordrhein-Westfalen bestand im Kern aus:

- Prämienzahlungen für aufgenommene Studienanfängerinnen und -anfänger oberhalb der Zahl grundfinanzierter Studienplätze,
- einer besonderen Förderung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch einheitliche Prämienhöhen trotz anderer Kostenstrukturen als an den Universitäten,
- im Hochschulpakt III einer Erfolgsprämie zur Verbesserung des Studienerfolgs, ergänzt um verschiedene aus zentralen Hochschulpaktmitteln des Landes finanzierte Einzelmaßnahmen – die Verpflichtung, 10 % der Hochschulpaktmittel aufzuwenden, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem Abschluss zu führen, ist mit diesen Maßnahmen jeweils deutlich übererfüllt worden –,
- einem Landesmasterprogramm,
- der Schaffung zusätzlicher Studienplätze in der Humanmedizin und
- im Hochschulpakt III einer Beteiligung der vier vom Land refinanzierten Hochschulen.

Die Zielerreichung des Hochschulpakts ist im Umsetzungsbericht für das Jahr 2020 beschrieben. Der Hochschulpakt in Nordrhein-Westfalen war ein voller Erfolg.

Es wurde ein schneller Wechsel zu den Zielen des ZSL angestrebt: hohe Qualität von Studium und Lehre und bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazitäten. Die Auslauffinanzierung des Hochschulpakts in den Jahren 2021 bis 2023 wurde darum soweit möglich in die Konzeption des ZSL integriert. Die Mittelverteilung auf die Hochschulen erfolgte schon ab dem Jahr 2021 überwiegend nach den Konzepten, die in der Verpflichtungserklärung zum ZSL beschrieben sind. Die Sonder-Hochschulverträge zum ZSL laufen seit dem 01.01.2021.

Hochschulpakt- und ZSL-Mittel wurden landes- und hochschuleitig getrennt bewirtschaftet. Die in Teilen unterschiedliche Zweckbestimmung wurde beachtet.

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden keine neuen Maßnahmen mit Bezug zu den Zielen des Hochschulpakts begonnen. Die Bewertung im Umsetzungsbericht für das Jahr 2020 kann darum als abschließend gelten.

3.11 RHEINLAND-PFALZ

3.11.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Die Entwicklung der Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz war 2021 bis 2023 geprägt von dem Übergang des Hochschulpakts 2020 in den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*, der in Rheinland-Pfalz als „*Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre*“ umgesetzt wird und in Zielvereinbarungen (Laufzeit bis 31.12.2026)⁷⁰ mit den einzelnen Hochschulen konkretisiert ist.

Zeitgleich trat ein zentrales Vorhaben des *Hochschulzukunftsprogramms Rheinland-Pfalz* von 2018 in eine entscheidende Phase: Zum 1. Januar 2023 sind aus der Universität Koblenz-Landau und der Technischen Universität Kaiserslautern die Universität Koblenz und die Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) hervorgegangen. An den beiden Hochschulen studieren zusammengenommen ein Viertel der Studierenden in Rheinland-Pfalz. Die Umstrukturierung der Universitäten hinsichtlich ihres Studienangebots wurde mit der *Hochschulinitiative für gutes Studium und Lehre* verzahnt und in die Zielvereinbarungen aufgenommen. Den neuen Universitäten Universität Koblenz und der RPTU wird damit im Rahmen der *Hochschulinitiative* die Möglichkeit gegeben, Studium und Lehre ihren neuen Profilen entsprechend auszurichten und ihre Einrichtungen zu entwickeln.

Um den Übergang vom Hochschulpakt 2020 in den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* für alle Hochschulen finanziell ohne Schwankungen zu gestalten, hat das Land den Hochschulen insgesamt in den Jahren 2021 bis 2023 140 Mio. Euro p. a. (Bundes- und Landesmittel) zur Verfügung gestellt, und ist somit über die vertragliche Verpflichtung entsprechend § 6 der Bundes-Länder-Vereinbarung über den Zukunftsvertrag, zusätzliche Landesmittel mindestens in Höhe der erhaltenden Bundesmittel bereitzustellen, hinausgegangen.

Das Land verfolgt mit der *Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre* vier zentrale Ziele, die in die Verpflichtungserklärung des Landes als Ziel 1) Offene Hochschulen, Ziel 2) Förderung der Qualität von Studium und Lehre, Ziel 3) Gute Arbeit und Beschäftigungsverhältnisse eingegangen sind und in den Zielvereinbarungen auf Hochschulebene konkretisiert werden. Das vierte Ziel der Hochschulinitiative ist Planungssicherheit für die Hochschulen, die über die Zielvereinbarungen hergestellt wird.

Die Verteilung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* ist in drei Komponenten gegliedert. Rund 105 Mio. Euro p. a. bilden die sogenannte Verstetigungskomponente, einschließlich über 1.000 Planstellen, inklusive der bereits im Hochschulpakt 2020 aufgesetzten Stellenprogramme, um die aufgebauten Studienplatzkapazitäten zu erhalten und um die als erfolgreich bewerteten Programme des Hochschulpakts dauerhaft zu verankern. In der sogenannten Dynamischen Komponente erhalten die Hochschulen Mittel für eigene Schwerpunkte im Bereich Studium und Lehre. Eine dritte Komponente bildet der Innovationsfonds, mit denen Pro-

⁷⁰ Die tatsächliche Laufzeit der vereinbarten Zielvereinbarungen weicht von der zum Zeitpunkt der Erstellung in der Verpflichtungserklärung des Landes Rheinland-Pfalz ausgewiesenen Laufzeit ab.

3 Länderberichte

filbildungen einzelner Hochschulen und wissenschaftspolitische Schwerpunkte des Landes verfolgt werden. Die zugewiesenen Mittel werden nicht nach Bundes- und Landesmitteln getrennt verausgabt.

Wesentlich geprägt wurden die Jahre 2021 bis 2023 auch in Rheinland-Pfalz durch die Corona-Pandemie und ihren Einfluss auf die Hochschulen und die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs, da zusätzlich zum Start der Vorhaben der Hochschulinitiative die Hochschulen mit vielfältigen Aufgaben zur Bewältigung der Pandemie befasst waren, die weitere Unterstützungen durch das Land erforderten.

3.11.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Die Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen der Verpflichtungserklärung des Landes Rheinland-Pfalz werden von den Hochschulen im Rahmen ihrer Profilbildung und vor dem Hintergrund ihrer Ausgangslage ausgestaltet und umgesetzt.

Dabei sind die Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen entlang der Ziele und Maßnahmen der Verpflichtungserklärung des Landes Rheinland-Pfalz gegliedert. Gleichzeitig verfolgt das Land die Ziele 1 und 2 mit hochschulübergreifenden Maßnahmen, die mit Ausnahme des Dauerstellenprogramms durch den Innovationsfonds gefördert werden. Ziel 3 wird ebenfalls hochschulübergreifend durch die Förderung von Gleichstellungsprojekten durch den Landesinnovationsfonds gefördert.

Ziel 1: Offene Hochschule

Maßnahme 1.1: Bedarfsgerechtes Studienangebot sichern

Die im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zum Aufbau zusätzlicher Studienanfängerplätze bereitgestellten Mittel wurde zu 70 % verstetigt, und in Verbindung mit der Verstetigung zum Ende des Hochschulpakts befristeter Stellen sowie der Bereitstellung neuer unbefristeter Stellen in den Hochschulkapiteln veranschlagt. Insgesamt wurden über 1.000 Stellen und Planstellen entfristet bzw. neu bereitgestellt. Durch dieses Dauerstellenprogramm konnten die Hochschulen ihr Studienangebote sicherstellen (Ziel 1) und die erfolgreichen Programme zur Förderung und Sicherung der Studienqualität des Hochschulpakts fortführen (Ziel 2).

Auch die Katholische Hochschule trägt mit ihrem Studienangebot zur Deckung des bedarfsgerichten Studienangebots in Rheinland-Pfalz bei und wird mit 1 Mio. Euro p. a. unterstützt.

Um das Studienangebot auch inhaltlich bedarfsgerecht auszurichten, den Entwicklungen der Hochschulen anzupassen und gleichzeitig das Konzept der offenen Hochschule voranzutreiben, wurden auf Landesebene (Innovationsfonds) folgende Maßnahmen gefördert:

Maßnahme 1.2: Förderung des dualen Studiums

Das Land hat die Anschubfinanzierung für neue duale Bachelorstudiengänge fortgeführt, und um die Möglichkeit der Einrichtung von dualen Masterstudiengängen erweitert, um die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bei der Einrichtung neuer dualer Studiengänge zu unterstützen. Unterstützt wird ebenfalls die „Duale Hochschule Rheinland-Pfalz“, die einen Dachverband darstellt und als Koordinationsstelle fungiert.

Auf- und Ausbau der Studiengänge für Gesundheitsfachberufe:

An der Hochschule Kaiserslautern wurde durch die Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Physician Assistant“ mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 30 Studienanfängerinnen und -anfängern die gesundheitliche Versorgung in Rheinland-Pfalz weiter gestärkt. Zur zeitnahen Umsetzung wurde der Hochschule eine Anschubfinanzierung gewährt. Im Berichtszeitraum sind hierfür 2023 Mittel i. H. v. 70 T€ bereitgestellt worden.

Auch die Ausbildung der Hebammen wurde vollakademisiert, so dass zur frühzeitigen Umsetzung der Bundesgesetze der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen eine Anschubfinanzierung i. H. v. 100 T€ p. a. in den Jahren 2021-2023 gewährt wurde. Es wurde ein Skills- und Simulationszentrum mit einer hochmodernen Technikausstattung eingerichtet, in dem komplexe Situationen aus der beruflichen Praxis realitätsnah simuliert werden können. Hierfür wurden 2022 Mittel i. H. v. 762 T€ bereitgestellt. Der Bachelorstudiengang wurde zum WS 2021/2022 mit einer Kapazität von 46 Anfängerplätzen eingerichtet.

Künstliche Intelligenz: Im Berichtszeitraum wurden sieben von zehn geplanten KI-Professuren eingerichtet. Je Professur wurden Personalmittel i. H. v. 150 T€ p. a. zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden weitere Professuren mit KI-Bezug besetzt (z. B. KI im Gesundheitswesen an der Universität Koblenz). Dies trägt zu einer stärkeren Berücksichtigung von KI in den Lehrangeboten bei.

Demokratiebildung: An der Universität Trier erfolgte der Ausbau der Politikwissenschaften mit Besetzung einer Juniorprofessur in „Demokratiebildung“, wofür Personalmittel i. H. v. 63,9 T€ p. a. bereitgestellt werden.

Maßnahme 1.3: Verstetigung von Strukturen zur Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und zur Unterstützung einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft

Der Übergang von Schule zu Hochschule wurde landesweit durch den Innovationsfonds mit rd. 1,6 Mio. Euro (2021-2023) gefördert. Es wurden Maßnahmen an allen Hochschulen durchgeführt. Schülerinnen und Schüler werden früh über die Studienangebote an den rheinland-pfälzischen Hochschulen informiert. Das Land fördert Kinder-Universitäten, Ferien- und Schnupperkurse sowie Angebote für besonders begabte Frühstudierende. So wird die Studienwahl unterstützt und die Bindung zu einer Hochschule frühzeitig aufgebaut.

Zur Stärkung der Durchlässigkeit informieren und ermutigen Ehrenamtliche der Initiative ArbeiterKind.de in Schulen und anderen Bildungsinstitutionen Schülerinnen, Schüler und Studieninteressierte aus nichtakademischen Familien zum Studium und begleiten diese auf ihrem

3 Länderberichte

Weg bis zum Abschluss und Berufseinstieg. Das Büro der Initiative in Rheinland-Pfalz ist seit 2017 an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen angesiedelt. Im Berichtszeitraum wurden Aktivitäten an fast allen Hochschulen durchgeführt. Jährlich werden Mittel im Umfang von 50 T€ bereitgestellt.

Im Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge“, der durch den Europäischen Sozialfonds Plus zu 40 % bzw. 60 % gefördert wird, zielt die Landesregierung zudem auf die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ab und ko-finanziert die Projekte der Hochschulen mit 60 % bzw. 40 % Mitteln aus dem Landesinnovationsfonds. Durch das Konzept der Offenen Hochschule sollen nicht-traditionelle Zielgruppen für ein Studium gewonnen werden.

Im Berichtszeitraum wurden 13 Projekte mit etwa 800 T€ gefördert. Diese reichen von der Entwicklung vollständiger Studiengänge für die genannte Zielgruppe, digitale Unterstützungsmodule in der Studieneingangsphase, über Anerkennungsverfahren, die die heterogenen Bildungswege der Zielgruppe adressieren. Auf Hochschulebene werden die Projekte begleitet durch den Ausbau von Informations- und Beratungsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte.

Die Hochschulen verzahnen ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und zur Unterstützung einer zunehmend heterogenen Studierendenlandschaft mit Maßnahmen zur Förderung der Qualität in Studium und Lehre (Ziel 2). Vermehrt setzen die Hochschulen seit der Pandemie auf digitale Elemente.

Maßnahme 1.4: Gewinnung von Studierenden für MINT-Fächer

Aus dem Innovationsfonds wird das erfolgreiche Ada-Lovelace-Projekt gefördert. Es hat zum Ziel, Mädchen und Frauen für einen der technisch-mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge zu gewinnen. Studentinnen in MINT-Studiengängen und junge Frauen in MINT-Ausbildungsberufen informieren, beraten und betreuen Schülerinnen in Schulen, organisieren Projekttag an Hochschulen und präsentieren sich als „Modelle“ unter dem Motto „Was ich will, das kann ich!“

Im gesamten Berichtszeitraum wurde das Ada-Lovelace-Projekt an allen Hochschulen mit Mitteln i. H. v. rd. 700 T€ durchgeführt.

An den Hochschulen wurden weitere Maßnahmen zur Steigerung der MINT-Studierenden durchgeführt durch entsprechende Schwerpunkte in Schulk Kooperationen, Schwerpunkte in den Orientierungsstudiengängen/-semestern, Einrichtung von MINT-Lotsen auf dem Campus und verstärktem Ausbau von Unterstützungsangeboten im MINT Bereich zur Senkung der Abbrecherquote.

Maßnahme 1.5: Gewinnung ausländischer Studierender

Die Zahl der ausländischen Studierenden ist in den Pandemie Jahren auch in Rheinland-Pfalz gesunken. Gleichzeitig wurde an dem Ziel festgehalten, die Maßnahmen zur Gewinnung, Beratung und Unterstützung ausländischer Studierender durchzuführen.

Die Hochschulen haben gemäß ihren Zielvereinbarungen verschiedene Maßnahmen zur Internationalisierung eingesetzt. Hierzu gehören neue Abkommen mit Partneruniversitäten im Ausland über Praktika, Austausch und doppelte Abschlüsse, Auf- und Ausbau englischsprachiger Studiengänge, Internationalisierungsmaßnahmen für die Verwaltung, Entwicklung von Internationalisierungsstrategien, Teilnahmen am Audit-Prozess Internationalisierung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und dem Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zur Internationalisierung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW International). Für die Schwerpunktsetzungen der Hochschulen, darunter auch die Etablierung eines deutsch-französischen Masterstudiengangs Weinbau & Oenologie (Franco-Allemand Viticulture et Oenologie, kurz FAVO), sowie dem Einsatz eines Exchange Managers im Bereich Internationalisierung oder der Förderung im Bereich Gesundheitsfachberufe-Nachhaltigkeit-Internationalisierung wurden 2021-2023 Mittel im Umfang von rd. 1,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Ziel 2: Förderung der Qualität in Studium und Lehre

Maßnahme 2.1: Verbesserung der Betreuungssituation und Unterstützung des Studienerfolgs

Zur Verbesserung der Qualität der Lehre hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Betreuungsrelationen kontinuierlich zu verbessern sowie den Studienerfolg verstärkt in den Blick zu nehmen. Indikatoren für den Studienerfolg sind die Betreuungsrelation, Erkenntnisse aus der Absolventenbefragung, Studierende in der Regelstudienzeit plus zwei Semester sowie Absolventinnen und Absolventen.

Die Hochschulen haben hierzu gemäß Zielvereinbarungen unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt. Diese basieren auf der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung von Studium und Lehre und Unterstützung entlang des Student Life Cycle. Viele Hochschulen bündeln und verbinden Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre, der Unterstützung des Studienerfolgs und die Innovation von Lehre in Einheiten oder Kompetenzzentren, die gleichzeitig für alle Bereiche digitale Strukturen, Angebote und Weiterbildungen anbieten. So werden Studierende und Lehrende in ihren Kompetenzen gestärkt, Lehre, Beratung und Unterstützung digital anbieten zu können und von Modellen zu Kennzahlenerhebungen und Frühwarnsystemen zu profitieren.

Maßnahme 2.2: Hohe Qualität von Studium und Lehre weiterentwickeln und innovative Lehr- und Lernformen etablieren

Um die strategische Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen Ministerium und Hochschulen weiter zu intensivieren, konnte 2023 das „Hochschulforum Rheinland-Pfalz“ etabliert und die zugehörige Geschäftsstelle erfolgreich besetzt werden.

Bereits im Vorfeld wurde ein Austauschformat für den Themenbereich Studium und Lehre eingerichtet.

Das Land fördert ein wettbewerbliches Verfahren, um erfolgreiche Lehr- und Lernformen bekannt zu machen und deren Entwicklung zu honorieren. Mitentscheidungssträger über die Vergabe sind die Studierenden selbst. Der mit 10 T€ dotierte Lehrpreis dient der Anreizsetzung

3 Länderberichte

zum weiteren Engagement in der Lehre und darf zu dienstlichen Zwecken frei verwendet werden.⁷¹

Über das genannte Stellenprogramm (Ziel 1) wurden die erfolgreichen Hochschulpakt Programme zur Steigerung der Lehr- und Studienqualität, der Innovationsprozesse und Netzwerke, sowie der Hochschuldidaktik verstetigt und weiterentwickelt.

Im Zuge der Pandemie haben die Hochschulen umfassend digitale innovative Lern- und Lehrformate etabliert. Während die notwendige Infrastruktur im Rahmen der HSP-Auslaufphase abgebildet wurde, wurden mit Mitteln des Zukunftsvertrags an den Hochschulen Zentren für Innovation und Digitalisierung in der Lehre mit umfassenden Angeboten für Studierende, Lehrende und Forschende eingerichtet.

Auch die Internationalisierung der Hochschulen wurde während der Pandemie durch den Aufbau von digitalen Formaten unterstützt durch internationale Vorlesungen, Seminare und „Blended Mobility“ Elemente in internationalen Hochschulkooperationen.

Ziel 3: Gute Arbeit und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen

Maßnahme 3.1: Ausbau von Dauerbeschäftigungsverhältnissen

Der Ausbau von Dauerbeschäftigungsverhältnissen ist durch die Ziele 1 und 2 dargestellt. In den Zielvereinbarungen ist festgelegt, welche Stellen im Bereich Studium und Lehre sowie dem lehrunterstützenden Bereich zur Entfristung oder dauerhaften Einrichtung vorgesehen sind. Im Berichtszeitraum konnten durch den ZSL bis 2023 insgesamt 1.133,5 Stellen verdauert werden. Darunter 589,6 Stellen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal, einschließlich 177,75 für Professorinnen und Professoren und 543,9 Stellen für sonstiges Personal.

Maßnahme 3.2: Erhöhung des Frauenanteils

Die erfolgreichen Maßnahmen des Hochschulpakts zur Förderung von Frauen auf verschiedenen Karrierestufen in der Wissenschaft wurden fortgeführt. Dazu zählte die Unterstützung von Frauen zur Erlangung einer Professur, um die Anzahl der Professorinnen zu erhöhen. Hier ist insbesondere die Förderung von Frauen für eine Professur an einer HAW durch das Mary Somerville-Lehrauftragsprogramm zu nennen. Auch das o. g. Ada-Lovelace-Projekt trägt dazu bei, den Frauenanteil in der Wissenschaft zu steigern. Weitere Förderungen im Rahmen des ZSL durch das Land gingen in die Vergaben der interdisziplinären und internationalen Klara Marie Faßbinder-Gastprofessuren für Frauen- und Geschlechterforschung an den Hochschulen, die Durchführung von Woman-Welcome-Weeks oder Wiedereinstiegsstipendien für Frauen. Über alle Maßnahmen hinweg hat das Land 2021-2023 Mittel i. H. v. rd. 1,2 Mio. Euro bereitgestellt.

⁷¹ Hochschulevaluierungsverbund Südwest e.V. (15.07.2024): Lehrpreis des Landes Rheinland-Pfalz, [online] <https://www.hochschulevaluierungsverbund.de/lehrpreis-des-landes-rheinland-pfalz/> (abgerufen am 21.07.2025).

Maßnahme 3.3: Beschäftigungsbedingungen weiter verbessern

Der Ausbau von Dauerstellen im Sinne des Zukunftsvertrags sollte auf Seiten der Hochschulen einhergehen mit der Evaluation von Arbeitsbedingungen, um bestehendes Personal zu halten, weiterzuentwickeln und neues zu gewinnen. In enger Begleitung durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit haben die Hochschulen daher ihre 2015 verabschiedeten „Leitlinien zur Guten Arbeit“ evaluiert, weiterentwickelt und mehrheitlich in neuer Fassung verabschiedet. Ziel der Weiterentwicklung sollte zudem ein Abgleich mit den Vorgaben des zur Novellierung angekündigten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sein, welche im Berichtszeitraum nicht umgesetzt wurde. Somit konnte der Prozess noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

Um den Ausbau der Dauerstellen in Studium und Lehre zu unterstützen und gerade Professuren schneller und besser besetzen zu können, wurden durch das Hochschulgesetz neue Wege zur Gewinnung professoralen Personals eröffnet (Tenure-Track-Professur, auf sechs Jahre verlängerte Juniorprofessur, Tandem-Professur, Schwerpunkt-Professur).⁷²

3.11.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Ziel 1: Offene Hochschule

Die Bewertung der Maßnahmen und Ziele stützt sich auf die in der Verpflichtungserklärung des Landes festgelegten Indikatoren und die Berichte der Hochschulen gemäß ihrer Zielvereinbarungen mit dem Land.

Maßnahme 1.1: Bedarfsgerechtes Studienangebot sichern

Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester in Rheinland-Pfalz bewegte sich zwischen 18.225 in 2021 und 17.756 in 2023 und lag somit unter dem Ziel von 21.000.⁷³ Diese Entwicklung entspricht dem bundesweiten Trend, wonach aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger seit dem Wintersemester 2019/20 sinkt. Rheinland-Pfalz ist hiervon insbesondere in den ländlichen Regionen stark betroffen.

Die Gesamtzahl der Studierenden bewegte sich zwischen 123.644 im Wintersemester 2020/21 und 112.550 im Wintersemester 2023/24 und blieb im letzten Berichtsjahr hinter dem Ziel von 120.000 Studierenden zurück.⁷⁴

Zeitgleich wurden in Rheinland-Pfalz über 1.000 Stellen und Planstellen entfristet bzw. neu bereitgestellt. Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal (in VZÄ, nicht

⁷² § 48 Abs. 4, § 54 ff. Hochschulgesetz (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), BS-223-41.

⁷³ Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

⁷⁴ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2025): Statistische Berichte. Studentinnen/Studenten sowie Gasthörerinnen/Gasthörer an Hochschulen im Wintersemester 2023/24, Haupthörerinnen/Haupthörer und Nebenhörerinnen/Nebenhörer. B III – j/24, Kennziffer: B3013 202400 ISSN: 1430-5062, S. 8.

3 Länderberichte

drittmittelfinanziert) konnte gegenüber 2018 hierdurch um 3,6 % gesteigert werden (2023: 6.076, 2018: 5.865).⁷⁵

Maßnahme 1.2: Förderung des dualen Studiums

Durch Anschubfinanzierungen aus dem Innovationsfonds in Höhe von bis zu 100 T€ konnte die Anzahl der dualen Bachelorstudiengänge an den HAW von 85 im Wintersemester 2021/2022 auf 95 im Wintersemester 2022/2023 gesteigert werden. Im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz wurden darüber hinaus die Voraussetzungen für duale Masterstudiengänge geschaffen. Zum Wintersemester 2023/24 waren neun duale Masterstudiengänge eingerichtet.

Die Vermarktung der dualen Studiengänge trägt zur Gewinnung von Studierenden bei, wobei die Betriebe das duale Studium als Instrument zur Fachkräftegewinnung und -sicherung nutzen. So waren im Wintersemester 2023/2024 3.651 Studierende in duale Bachelorstudiengänge eingeschrieben, was einem Anteil von 8,0 % aller Bachelorstudierenden entspricht. Im Wintersemester 2019/2020 lag der Wert noch bei 3.317 und damit 6,0 %.⁷⁶

Maßnahme 1.3: Verstetigung von Strukturen zur Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und zur Unterstützung einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft

Im jährlichen CHE-Ranking „Studieren ohne Abitur“ belegte Rheinland-Pfalz im bundesweiten Ländervergleich 2022 den dritten Platz bei der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester sowie der Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne (Fach-)Abitur.⁷⁷ Hinsichtlich der Zahl der Studierenden ohne (Fach-)Abitur lag Rheinland-Pfalz auf dem vierten Rang. Beruflich Qualifizierte machten im Wintersemester 2022/2023 3,1 % der Studierenden in Rheinland-Pfalz aus – dieser Anteil lag im Wintersemester 2018/2019 noch bei 2,7 %.⁷⁸ Die Maßnahmen zur Förderung der Offenen Hochschule entfalten somit ihre gewünschte Wirkung.

Die Angebote der rheinland-pfälzischen Hochschulen an der Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule tragen entscheidend zur Gewinnung künftiger Studierender bei. Die Veranstaltungen sind stark nachgefragt und bieten für Schülerinnen und Schüler eine praktische Form der Studienorientierung, bei denen sie die Hochschulen vor Ort kennenlernen können und über eine Vielzahl von Veranstaltungen die Inhalte der Studiengänge kennenlernen und ausprobieren können. In den Jahren 2021 und 2022 wurden 10.000 Teilnehmende erfasst, was wegen der pandemiebedingten Umstellung auf meist digitale Angebote nur eine Näherungszahl ist, für 2023 sind es etwa 14.000 Teilnehmende⁷⁹ zuzüglich offener digitaler Angebote.

Von den Programmen zur Durchlässigkeit im Bildungssystem aus dem HSP wurden fünf an den Hochschulen verstetigt und die oben genannten in die landesweiten Maßnahmen überführt.

⁷⁵ Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

⁷⁶ Eigene Berechnungen.

⁷⁷ Nickel, Sigrun (19.03.2024): Studium ohne Abitur: Erstmaliger Rückgang bei den Erstsemesterzahlen, [online] <https://www.che.de/2024/studium-ohne-abitur-in-deutschland-2/> [abgerufen am 31.01.2025].

⁷⁸ Eigene Berechnungen.

⁷⁹ Eigene Erhebungen.

Maßnahme 1.4: Gewinnung von Studierenden für MINT-Fächer

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulse semester in MINT-Fächern lag in 2023 bei 6.987. MINT-Studierende machten somit 39,4 % derer aus, die 2023 in Rheinland-Pfalz studierten. Dies entspricht einer leichten Steigerung gegenüber 2018 um 1,3 % (Anteil 2018: 38,1 %), sodass das Ziel, die Zahl mindestens zu halten, erfüllt werden konnte.⁸⁰

Maßnahme 1.5 Gewinnung ausländischer Studierender

Die o.g. Maßnahmen (aufgeführt unter Ziel 1, Maßnahme 1.5) haben dazu beigetragen, das Ziel, den Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer auf über 10 % zu steigern, erfolgreich umzusetzen. Mit einem Anteil von 10,8 % im Wintersemester 2022/23 konnte das Ziel erreicht werden.⁸¹

Ziel 2: Förderung der Qualität in Studium und LehreMaßnahme 2.1: Verbesserung der Betreuungssituation und Unterstützung des Studienerfolgs

Die Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal konnte weiter verbessert werden. Sie ermöglicht eine intensivere individuelle Betreuung und fördert den Lernerfolg. Lag die Betreuungsrelation in 2021 noch bei 16,9, konnte sie in 2023 auf 15,6 gesenkt werden. An den Universitäten des Landes hat sie sich von 14,2 auf 13,1 verbessert. An den HAW sank die Betreuungsrelation von 24,7 auf 23,4. Somit wurde das Ziel, das bisherige Niveau zu halten, nicht nur erreicht, sondern übertroffen.⁸²

Die Zahl der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester lag 2023 bei 86.073.⁸³ Somit befanden sich 82 % der 105.524 Studierenden im Wintersemester 2023/2024 in der Regelstudienzeit (zzgl. zwei Semestern). Gegenüber 2021 (= 84 %; 95.970 Studierende von 114.129 Studierenden im Wintersemester 2021/2022 insgesamt) entspricht dies einem Rückgang von 2 %, der insbesondere durch pandemiebedingte Verzögerungen im Studienverlauf zu erklären ist.⁸⁴

Die Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen lag im Jahr 2023 bei 18.985. Dies entspricht einem Anteil von 22,1 % aller Studierenden in Rheinland-Pfalz in der Regelstudienzeit zzgl. zwei Semester (86.073). Verglichen mit 2021 (21,1 %; 20.253 gegenüber 95.970) konnte das Niveau somit nicht ausgebaut werden.⁸⁵

⁸⁰ Eigene Berechnungen.

⁸¹ Eigene Berechnungen.

⁸² Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

⁸³ Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

⁸⁴ Eigene Berechnungen.

⁸⁵ Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

3 Länderberichte

Maßnahme 2.2: Hohe Qualität von Studium und Lehre weiterentwickeln und innovative Lehr- und Lernformen etablieren

Im unter Berichtsteil 2 2.2 genannten Gremium wurden zwei landesweite Projekte begonnen. Zum einen wurde eine landesweite Absolventenstudie konzipiert und begonnen. Im Berichtszeitraum wurde die Erstbefragung der Abschlussjahre 2020 bis 2022 (1. Halbjahr) durchgeführt. Zum anderen wurden Prozesse der elektronischen Fernprüfungen vor dem Hintergrund der Pandemie ausgewertet, um zukünftige Regelungen anpassen zu können.

Für den Lehrpreis wurde im Förderzeitraum 105,1 T€ bereitgestellt.

Von den genannten verstetigten HSP Programmen, insgesamt 46, entfallen 25 auf den Bereich Qualität von Studium und Lehre. Diese wurden im Rahmen des ZSL weiterentwickelt.

Bezüglich der digitalen Lehr-Lernformate berichten die Hochschulen über den Auf- und Ausbau der Infrastrukturen, und über die Etablierung von Support-Strukturen für Lehrende, hochschuldidaktische Angebote, sowie den digitalen Kompetenzaufbau bei Studierenden. Digitale Instrumente werden vielfältig auch in allen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt. Darüber hinaus betreffen sie auch Prozesse der Studierendenverwaltung wie die elektronische Studierendenakte und lehrstützende Bereiche wie digitale Angebote der Bibliotheken.

Diese Weiterentwicklung spiegelt sich auch wieder in der Überarbeitung von Leitbildern und Lehrprofilen, der Einrichtung und Besetzung von weiteren Stellen zur Qualitätssicherung, Lehrerentwicklung und Beratung/Unterstützung sowie in (Re-)Akkreditierungsprozessen.

Ziel 3: Gute Arbeit und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen

Maßnahme 3.1: Ausbau von Dauerbeschäftigungsverhältnissen

Zu unbefristet beschäftigtem hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal wird auf die Ausführungen unter Maßnahme 1.1 im Berichtsteil 3 verwiesen. Der Anteil des unbefristet beschäftigten Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personals ist von 9.153 in 2018 auf 9.939 in 2023 gestiegen (Steigerung um 8,6 %).⁸⁶

Maßnahme 3.2: Erhöhung des Frauenanteils

Durch die genannten Maßnahmen zur Gleichstellung in der Wissenschaft konnte der Frauenanteil an den besetzten Professuren und anderen Stufen der wissenschaftlichen Karriere an den rheinland-pfälzischen Hochschulen im Berichtszeitraum gesteigert werden. So stieg der Anteil der Professorinnen zwischen 2021 und 2023 weiter um 2,3 Prozentpunkte (24,5 % in 2021 versus 26,8 % in 2023). An den Universitäten des Landes waren rund 30 % der Professuren in 2023 mit Frauen besetzt. Auch unter dem wissenschaftlich-künstlerischen Personal ist der Frauenanteil zwischen 2021 bis 2023 um 0,4 Prozentpunkte gestiegen und betrug in 2023 45,2 %.⁸⁷

⁸⁶ Eigene Berechnungen.

⁸⁷ Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

Maßnahme 3.3: Beschäftigungsbedingungen weiter verbessern

Wie in der Verpflichtungserklärung vereinbart, haben die Hochschulen ihre 2015 verabschiedeten „Leitlinien zur Guten Arbeit“ in 2021 umfassend evaluiert, die Ergebnisse mit dem Land beraten und bis Ende 2023 mehrheitlich Leitlinien in überarbeiteter Fassung verabschiedet. Auch das Ziel, hochschulgesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiver und planbarer zu gestalten, konnte durch die Erweiterung der Wege zur Gewinnung professoralen Personals erfolgreich umgesetzt werden. Die Anzahl an Professorinnen und Professoren konnte in den Jahren 2021 (1.953) bis 2023 (1.997) ebenso gesteigert werden wie das wissenschaftliche und künstlerische hauptamtliche Personal insgesamt von 5.992 in 2021 auf 6.076 in 2023.⁸⁸

3.11.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Bis 2020 war das Programmbudget als zentrale Maßnahme der landesinternen Umsetzung des Hochschulpakts angelegt.⁸⁹ Von den Programmen in den Linien Qualität in Studium und Lehre, Durchlässigkeit im Bildungssystem und Frauenförderung wurden 46 verstetigt und zum einen Teil an den Hochschulen weitergeführt und zum anderen Teil durch den Innovationsfonds hochschulübergreifend gefördert.⁹⁰ Mit diesem Übergang wurden somit insgesamt mehr als 10 % der Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt.

Für Miet- und Baumaßnahmen für zusätzliche Räumlichkeiten wurden 2021-2023 Mittel i. H. v. 6,32 Mio. Euro verwendet.

Zudem wurden für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten an privaten Hochschulen im Berichtszeitraum Mittel i. H. v. 696 T€ bereitgestellt.

Der unter Ziel 2, Maßnahme 2.2, beschriebene Digitalisierungsschub im Bereich Studium und Lehre wurde unterstützt durch ein 5 Mio. Euro Soforthilfeprogramm zur Digitalisierung, das in die Auslaufphase des Hochschulpakts integriert wurde.

Das Land hat eine Umverteilung i. H. v. 2,5 Mio. Euro zur Bewältigung des ad-hoc durchgeführten Umstiegs auf digitale Lehrformate vorgenommen, die um weitere 2,5 Mio. Euro aus Landesmitteln aufgestockt wurden. Die Hochschulen investierten insbesondere in Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur (mobile Endgeräte, Hardware für die Erstellung von E-Learning Content, Ausstattung von Veranstaltungsräumen mit Aufzeichnungs- und Streamingtechnik sowie Aufstockung von Speicher- und Serverkapazitäten), die Ausweitung des Angebots an E-Books und E-Journals zur Sicherstellung der ortsunabhängigen Literaturversorgung sowie der Ausweitung digitaler Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

⁸⁸ Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

⁸⁹ Zu den Programmbudgets des Hochschulpakts 2020 siehe „2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts“ Umsetzungsbericht Rheinland-Pfalz Berichtsjahr 2020.

⁹⁰ Eigene Erhebungen.

3 Länderberichte

und Angebote zur Unterstützung der Lehrenden bei der Erstellung digitaler Lehr- und Lernformate. Weitere hochschulübergreifende Maßnahmen wurden durch das damalige Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur (MWWK) aus Landesmitteln finanziert (Umfang 500 T€).

Die Entwicklung der Studierendenzahlen und auch der Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger ist über den gesamten HSP-Zeitraum sehr erfolgreich verlaufen und übertraf die geplanten Ausbauziele. Trotz der Rückgänge der Studierenden im 1. Hochschulsesemester in den letzten Jahren sind die Zahlen weiterhin noch über dem Referenzzeitpunkt von 2005 zu 2020 mit 20.176 bei den Studienfängerinnen und -anfängern und mit 123.644 bei den Studierenden insgesamt.⁹¹

Neben der positiven Entwicklung der Studierendenzahlen konnte Rheinland-Pfalz auch die Situation der Beschäftigten erfolgreich weiterentwickeln. Insgesamt steigerte sich die Zahl der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen von 4.611 VZÄ in 2005 auf 6.053 VZÄ in 2020. Darunter fallen 386 VZÄ bei Professorinnen und Professoren sowie 1.264 im akademischen Mittelbau.⁹²

Diese Steigerung führte dazu, dass sich der Betreuungsschlüssel an den Hochschulen trotz der steigenden Studierendenzahlen stetig verbessert hat. Lag er in Rheinland-Pfalz 2020 noch bei 17,3, konnte er in 2023 auf 15,6 gesenkt werden.⁹³

Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung wurde neben den Studierendenzahlen und der Qualitätssteigerung in der Lehre auch die Steigerung des Professorinnenanteils an den Hochschulen zum Ziel gesetzt. In Rheinland-Pfalz konnte der Anteil an Frauen auf Professuren von insgesamt 12,2 % in 2005 auf 23,9 % in 2020 gesteigert werden. Die Erhöhung des Frauenanteils konnte hier bei den Universitäten bei einem etwa gleichliegenden Ausgangswert (12,4 %) auf 26,4 % dabei noch deutlicher gesteigert werden als bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit 20,7 %.⁹⁴

Für das weitere akademische Personal kann ebenfalls eine Steigerung des Frauenanteils verzeichnet werden. Bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten wuchs der Frauenanteil von insgesamt 32,4 % auf 44,2 %, im Bereich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben von 40,9 % auf 47,6 %.⁹⁵

Ein besonderer Schwerpunkt in Rheinland-Pfalz, der auch in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert wurde, war eine Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und der damit verbundenen weiteren Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen. Dieses

⁹¹ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2025): Statistische Berichte. Studentinnen/Studenten sowie Gasthörerinnen/Gasthörer an Hochschulen im Wintersemester 2023/24, Haupthörerinnen/Haupthörer und Nebenhörerinnen/Nebenhörer. B III – j/24, Kennziffer: B3013 202400 ISSN: 1430-5062, S. 8.

⁹² Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

⁹³ Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

⁹⁴ Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

⁹⁵ Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

Ziel sollte zum einen durch die Ermöglichung vom Studium ohne Abitur durch beruflich Qualifizierte erfolgen und zum anderen durch die Ausweitung des dualen Studiums.

Der Ausbau von dualen Studiengängen konnte im Zeitraum von 2005 auf 2020 von 8 auf 82 Angebote erheblich vergrößert werden. Auch die Studierendenzahl hat sich von 447 Studierenden auf 3.744 gesteigert. Auch im Bereich der beruflich Qualifizierten (also Studienanfängerinnen und -anfänger ohne klassische HZB) konnte von 257 in 2005 auf 669 in 2020 vermehrt werden.⁹⁶

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die mit dem Hochschulpakt 2020 verbundenen Ziele in allen drei Programmphasen erreicht wurden. Die damit verbundenen Programme und Maßnahmen sind vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse auch als Bestandteile in das Nachfolgeprogramm Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* überführt worden.

⁹⁶ Eigene Erhebungen.

3.12.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Die mit der Größe des Saarlandes einhergehende geringe Anzahl an Hochschulen ermöglicht effiziente Strukturen und ein gut organisiertes Hochschulsystem. Durch die engmaschige Zusammenarbeit zwischen Land und Hochschulen können individuelle hochschulspezifische Charakteristika bei der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) berücksichtigt werden. Um das Potenzial des Zukunftsvertrags zur Gänze auszuschöpfen und die Verpflichtungserklärung bestmöglich umzusetzen, wurde sich verschiedener rechtlicher Instrumente bedient, allen voran der bilateralen Vereinbarungen zwischen dem Saarland und den jeweiligen Hochschulen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags für den Zeitraum 2021-2027, in denen die einzelnen Ziele in Einklang mit der Verpflichtungserklärung des Saarlandes ausgeführt werden. Die bilateralen Vereinbarungen ermöglichen die Schaffung eines individuellen Rahmens für die einzelnen Hochschulen, um die Erreichung der übergeordneten Ziele sicherzustellen. Gleichzeitig können mit diesem Instrument die mit den Ländern im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* vereinbarten Berichts- und Nachweispflichten gemeinsam mit den Hochschulen umgesetzt werden. Diese Vorgehensweise stellte sich innerhalb der bisherigen Programmlaufzeit als ausgezeichnetes Instrument zur Steuerung heraus, insbesondere, weil es ein agiles Reagieren auf neue hochschulische und wissenschaftspolitische Entwicklungen ermöglichte. Auf diese Weise konnten Prioritäten zwischen den Maßnahmen stetig neu abgewogen werden, ohne die Vereinbarung selbst anpassen zu müssen.

Die Umsetzung der Ziele des Zukunftsvertrags wurde im Saarland maßgeblich durch die Änderung des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) im Jahr 2024 beeinflusst. Um die Zahl der Studierenden weiter zu stabilisieren, wurde in diesem Zuge der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und -bewerber dahingehend reformiert, dass leistungsstarke Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen ohne Nachweis einer mehrjährigen Berufspraxis eine Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Gleichzeitig wurde die weitere Internationalisierung der Hochschulen gestärkt, indem ein flexibler Umgang außerhalb der starren Maßgaben einer Immatrikulation mit neu entwickelten Studienmodellen im Rahmen der europäischen Hochschulallianz und des Erasmus+ Programms ermöglicht wird, beispielsweise für Kurzzeitaufenthalte oder virtuelle Studienmodule.

In den vergangenen Jahren geriet das saarländische Hochschulsystem, wie erwartet, weiter unter Druck. Die im Saarland besonders prekär ausfallenden demographischen Prognosen in Bezug auf den Bevölkerungsrückgang haben sich weiter verschärft. Gemäß Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante 1-G2L2W1) hat das Saarland nach Sachsen-Anhalt und Thüringen den stärksten Bevölkerungsrückgang bis 2045. Gleichzeitig bleibt die Haushaltslage des Landes aufgrund der multiplen globalen Krisen und der geltenden Finanzierungsinstrumente wie der Schuldenbremse weiter angespannt. Die Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsvertrags sollten dieser Entwicklung entgegenwirken. Dass dies im Berichtszeitraum bereits gelungen ist, zeigt sich in der Stabilisierung der Studienanfängerzahlen an den saarländischen Hochschulen gegenüber dem Jahr 2018 bei rund 4.300 Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Hochschulse semester entgegen des Bundestrends mit einem Rückgang um rund

10 %.⁹⁷ Auch die Internationalisierung der Hochschulen konnte in den ersten drei Jahren des Zukunftsvertrags erfolgreich vorangetrieben werden. So gelang es beispielsweise zwei saarländischen Hochschulen, als bisher einzige deutsche Mitgliedshochschulen in der Agence universitaire de la Francophonie (AUF), einer Partnerorganisation der Internationale Organisation der Frankophonie, aufgenommen zu werden. Die AUF ist mit über 1.000 Mitgliedshochschulen in 119 Ländern das größte Hochschulnetzwerk der Welt und auf allen fünf Kontinenten vertreten. Hatte in 2018 noch jeder sechste Studierende an den saarländischen Hochschulen eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, so ist dies in 2023 nahezu jeder fünfte.⁹⁸

3.12.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

In der Verpflichtungserklärung des Saarlandes für den Zeitraum 2021 bis 2027 werden zwei übergeordnete Ziele definiert, die mithilfe einzelner Teilziele und spezifischer Maßnahmen erreicht werden sollen. Um ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Hochschulsystem im Saarland garantieren zu können, muss der **Erhalt der Studienkapazitäten** als erstes übergeordnetes Ziel im Vordergrund der Anstrengungen stehen. Einziges Teilziel stellt der Erhalt der Lehrkapazität dar, durch die der Grundpfeiler der Hochschullehre gestärkt werden soll. Zur Zielerreichung sind folgende Maßnahmen definiert:

- Verstetigung von bisher temporär zugewiesenen Mitteln zur Erhöhung der Aufnahmekapazität in stark ausgelasteten Studienfächern unter Berücksichtigung der jeweiligen Studierendennachfrage,
- verstärkte Entfristung bzw. unbefristete Ausschreibung von wissenschaftlichem Personal in den Fällen verstetigter Mittelzuweisung, wobei
- die künstlerischen Hochschulen den Schwerpunkt auf die Erhöhung des Anteils des hauptamtlichen Personals legen, um die Qualität in der grundständigen Lehre dauerhaft zu sichern.

Als zweites übergeordnetes Ziel wurde die **Gewährleistung einer hohen Qualität in Lehre und Studium** in der Verpflichtungserklärung verankert. Ein qualitativ hochwertiges Studienangebot soll insbesondere durch die Vertiefung der Internationalisierung, der Verbesserung der digitalen und lehrbezogenen Infrastruktur und dem damit verbundenen Qualitätsmanagement in Studium und Lehre gewährleistet werden. Um diese Teilziele zu erreichen, sind beispielsweise Maßnahmen vorgesehen, wie:

- Vertiefung und Ausbau bestehender internationaler Kooperationen,
- Sicherung des Studienerfolgs der internationalen Studierenden vor allem in der Studieneingangsphase sowie weitere studienbegleitende Unterstützungsangebote für internationale Studierende,

⁹⁷ Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*, Erhebungsjahr 2023 gegenüber Erhebungsjahr 2018 (Bezugsjahr der Verpflichtungserklärungen).

⁹⁸ Statistisches Bundesamt, Hauptberichte, Eigene Auswertung.

3 Länderberichte

- Förderung des Erhalts mehrsprachiger und internationaler Studienangebote sowie Mobilitätsformen in innovativen Studienrichtungen,
- regelmäßiger Einsatz von Instrumenten zur Überprüfung der Qualität in Lehre und Studium sowie adäquater Einsatz von Qualitätsverfahren, so dass spezielle Fokusthemen betrachtet werden können (z. B. Studieneingangsphase),
- regelmäßige Reflexion an und durch die Hochschulen zur Weiterentwicklung im Bereich Qualitätsmanagement von Studium und Lehre auf Basis eines begleitenden datengestützten Monitorings,
- Ausbau des Portfolios an digitalen Lehr- und Lernangeboten gemäß den hochschuleigenen Digitalisierungsstrategien sowie Unterstützungsangebote für Lehrende und Studierende,
- qualitätsgestützte Optimierung studienbezogener Prozesse und schrittweise Produktivsetzung des Campus-Management-Systems an allen saarländischen Hochschulen.

Die saarländischen Hochschulen haben gemeinsam mit dem Land in den bilateralen Vereinbarungen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags für den Zeitraum 2021 bis 2027 hochschulspezifische Maßnahmen abgeleitet und konkretisiert. Dabei hat jede Hochschule auch eigene Schwerpunkte gesetzt und verfolgt so einen eigenen strategischen Ansatz zur Mittelverwendung. Alle Vereinbarungen sind zur Sicherung der Transparenz öffentlich abrufbar.⁹⁹

3.12.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Die in der Verpflichtungserklärung des Saarlandes für den Zeitraum 2021 bis 2027 benannten Ziele und Teilziele sind unmittelbar mit verschiedenen Indikatoren verknüpft, die zur Prüfung der Wirksamkeit der bereits beschriebenen Maßnahmenpakete für die Zielerreichung dienen.

Umsetzungsschwerpunkt des Zukunftsvertrags im Saarland ist mit drei Viertel der verwendeten Mittel das Ziel „**Erhalt der Studienkapazität**“. Die Entwicklung in diesem Schwerpunkt wird innerhalb der Laufzeit der Verpflichtungserklärung des Saarlandes daran gemessen, dass der Anteil des unbefristeten, hauptamtlichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals an der Gesamtheit des hauptamtlichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals (Köpfe, ohne Drittmittelfinanzierung, ohne Klinikum) von 55,4 % in 2018 auf rund 60 % im Durchschnitt aller saarländischer Hochschulen verbessert werden soll. Um die im Rahmen des Vorgänger-Programms Hochschulpakt 2020 temporäre Erhöhung der Aufnahmekapazität auch in Zukunft erhalten zu können, haben die Hochschulen befristete Stellen verstetigt. Gemäß der Berichtslegung der Hochschulen wurden mit Mitteln des Zukunftsvertrags bis zum Stichtag 01.12.2023 insgesamt 232,87 unbefristete hauptamtliche Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ) beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal insgesamt geschaffen. Trotz dieser Entfristungen sank der Anteil des unbefristeten, hauptamtlichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals am gesamten wissenschaftlich-künstlerischen Personal (Köpfe, ohne Drittmittelfinanzierung, ohne Klinikum)

⁹⁹ <https://www.saarland.de/mfw/DE/portale/wissenschaft/informationen/politik/zukunftsvertrag>

von 55,4 % in 2018 leicht auf 54,9 % in 2023.¹⁰⁰ Ursache ist eine Überlagerung des Effekts der Steigerung der Anzahl der unbefristet Beschäftigten durch die gesteigerte Anzahl von Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten. Deutlicher wird die positive Entwicklung des o. g. Anteils bei Bereinigung des Indikators auf Vollzeitäquivalente. Hier steigt der Anteil des unbefristeten, hauptamtlichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals am gesamten wissenschaftlich-künstlerischen Personal von 49 % in 2020 auf 51,2 % in 2023. Auch die quantitativen Berichte zum Zukunftsvertrag zeigen, dass im Berichtszeitraum jährlich über 90 % der Mittel von den Hochschulen für laufende Zwecke, insbesondere für Personalausgaben verausgabt wurden. Als Nebenindikator erfolgt das Monitoring der Entwicklung in diesem Schwerpunkt über eine Steigerung des Anteils des hauptamtlichen Personals an den künstlerischen Hochschulen (Köpfe, ohne Drittmittelfinanzierung). Dieser konnte in der ersten Phase bereits von 52 % in 2018 auf 53 % in 2023 gesteigert werden.¹⁰¹

Mit dem zusätzlichen dauerhaften Personal konnten die saarländischen Hochschulen ein breites Studienangebot ermöglichen. So zeigt sich in 2023 gegenüber 2020 bei den Studierenden im 1. Fachsemester für grundständige Studiengänge (inklusive Staatsexamen) insgesamt ein Anstieg von knapp 10 %. Dabei stiegen die zur Verfügung gestellten Studienplätze in den Fachbereichen Sport (+34 %), Geisteswissenschaften (+29 %) sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (+14 %) signifikant, aber auch in den Ingenieurwissenschaften (+2 %) sowie Mathematik und Informatik (+2 %).¹⁰² Diese Zuwächse wurden u. a. durch die Schaffung neuer Studiengänge und die Ausweitung der Kapazitäten in stark nachgefragten Studiengängen erreicht. Gleichzeitig wurden vielfältige Unterstützungsangebote für Studierende entlang des so genannten Student-Lifecycles implementiert, die bereits vor Aufnahme eines Studiums beginnen und sich bis nach Abschluss des Studiums erstrecken. Die Hochschulen haben hier unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und ihre Unterstützungsangebote hochschulspezifisch in den als notwendig identifizierten Phasen des Student-Lifecycles implementiert.

Um das Ziel der „**Gewährleistung einer hohen Qualität in Lehre und Studium**“ zu erreichen, wurde das Teilziel „Internationalisierung von Lehre und Studium“ definiert, für das im Zeitraum 2021 bis 2023 ein Zehntel der Mittel von den saarländischen Hochschulen verausgabt wurde. Als Indikator zur Prüfung ist die Darstellung der Entwicklung der Angebote an internationalen Studienprogrammen vorgesehen. Die saarländischen Hochschulen berichteten in ihren Verwendungsberichten, dass diese weiter gestärkt und verstetigt werden konnten. Einerseits wurden weitere internationale Studienangebote eingeführt, sowohl im grundständigen Studium als auch im Masterbereich, andererseits konnten Studienvorbereitungsprogramme weiterentwickelt und konsolidiert werden. So konnten allein im Berichtsjahr 2023 an den saarländischen Hochschulen, auch mit Unterstützung der Mittel des Zukunftsvertrags, jeweils ein neuer Masterstudiengang mit Doppelabschluss, ein neuer internationaler Bachelor-Studiengang sowie das Vorbereitungsstudium internationale Geisteswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingeführt werden. Zudem nutzten die Hochschulen die Mittel des Zukunftsvertrags beispiels-

¹⁰⁰ Statistisches Landesamt Saarland.

¹⁰¹ Statistisches Bundesamt, Hauptberichte, Eigene Auswertung.

¹⁰² Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung, Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

3 Länderberichte

weise, um das Angebot niedrigschwelliger Kurzzeitmobilitäten zu entwickeln, und damit Studierenden die Möglichkeit zu bieten, internationale Erfahrungen zu sammeln und persönlich Hemmnisse für Mobilitätsprozesse insgesamt zu senken.

Durch diese vielfältigen Maßnahmen konnte die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung an den saarländischen Hochschulen von 1.250 in 2018 auf 1.300 in 2023 gesteigert werden.¹⁰³ Damit beläuft sich der Anteil der internationalen Studienanfängerinnen und -anfänger in 2023 auf 30,7 % und liegt deutlich über dem anvisierten Wert in der Verpflichtungserklärung (Stabilisierung bei einem Anteil von 25 %).

Etwa 5 % der von den Hochschulen verausgabten Mittel im Zeitraum 2021 bis 2023 flossen in das Teilziel „Qualitätsmanagement“ des übergeordneten Ziels „Gewährleistung einer hohen Qualität in Lehre und Studium“. Die an den jeweiligen Hochschulen implementierten Maßnahmen im Qualitätsmanagement unterliegen dem Qualitätsregelkreis, dem sogenannten PDCA-Zyklus: Ein Plan (P) sieht die Definition von validen Qualitätszielen vor, in der zweiten Phase des Do (D) erfolgt die Implementierung sowie Realisierung von Maßnahmen, die nach erfolgter Umsetzung geprüft und regelmäßigen Checks (C) unterzogen werden. Aus den Ergebnissen wird der Handlungsbedarf (Act, A) abgeleitet. So wird sichergestellt, dass die Qualität in Lehre und Studium nachhaltig gewährleistet wird. Die dort realisierten Maßnahmen werden durch jährliche von den Hochschulen mit eigenen Schwerpunkten erstellten Monitoringberichten dokumentiert, die auch die Ergebnisse von Dozierenden-, Studierenden- und Nichtannehmer-Befragungen enthalten. Diese Berichte dienen dazu, die hochschulspezifischen Entwicklungen in diesem Teilziel zu bewerten.

Wie geplant, realisierten die saarländischen Hochschulen sehr unterschiedliche Maßnahmen in diesem Themenfeld. Während die kleineren Hochschulen zunächst Prozessstrukturen einführten, kamen bei den größeren Hochschulen verschiedene Instrumente zur Qualitätsprüfung zum Einsatz. Unter anderem mit Mitteln des Zukunftsvertrags konnte eine Hochschule ihre Systemakkreditierung vorbereiten. Von den saarländischen Hochschulen wurden darüber hinaus Stellen geschaffen, die Prozesse der internen Qualifikation und Hochschuldidaktik unterstützen, um die Qualität der Lehre unter Nutzung von Multiplikatoreffekten weiter zu erhöhen, beispielsweise im Rahmen von Weiterbildungsprogrammen der internen Qualifikation zu Themen wie der allgemeinen Hochschuldidaktik, des E-Learnings oder Sprachen und Internationalisierung.

Das Monitoring der einzelnen Fachrichtungen zeigte darüber hinaus, dass die qualitätssichernden Maßnahmen ihre Wirkung entfalten und Verbesserungen in den Schwundquoten der Studierendenzahlen in einzelnen Studiengängen zu verzeichnen sind. Die turnusmäßig durchgeführten Evaluationen an den saarländischen Hochschulen zeugen von einer hohen Zufriedenheit der Studierenden insgesamt. Gleichzeitig ermöglichen die Auswertungen für die Hochschulen, Fakultäten und Fächer auch kritische Reflexionsprozesse, die Handlungsbedarfe identifizieren bspw. um die sehr geringe Erstsemesterauslastung in den naturwissenschaftlichen Studiengängen zu verbessern. Aufbauend auf einem systematischen Überblick können so entsprechende

¹⁰³ Statistisches Bundesamt, Hauptberichte, Eigene Auswertung.

zusätzliche Maßnahmen für diese Fächer, wie bspw. die Implementierung weiterer naturwissenschaftlicher Angebote für Schülerinnen und Schüler oder die Steigerung der Marketing-Aktivitäten, abgeleitet werden.

Das dritte Teilziel „Verbesserung der studien- und lehrbezogenen Infrastruktur“ im Rahmen des übergeordneten Ziels der „Gewährleistung einer hohen Qualität in Lehre und Studium“ wurde im Zeitraum 2021 bis 2023 mit 10 % der Zukunftsvertragsmittel unterstützt und wird anhand zweier Indikatoren geprüft: Im Rahmen des Zukunftsvertrags werden die saarländischen Hochschulen die begonnenen Maßnahmen zur Einführung eines gemeinsamen Campus-Management-Systems weiter vorantreiben. Außerdem streben die Hochschulen an, die digitalen Angebote im Lehrbereich (E-Learning, Digital Learning) weiter auszubauen.

Der erste Indikator gibt vor, dass bis 2027 alle hierfür vorgesehenen Bereiche der saarländischen Hochschulen im Campus-Management-System integriert sein sollen. Als Etappenziel war die Umsetzung der Teilbereiche Studierenden- und Prüfungsmanagement bis 2024 vorgesehen. Im Zeitraum bis 2023 konnte das Studierendenmanagement bereits erfolgreich an allen saarländischen Hochschulen implementiert werden, wohingegen das Prüfungsmanagement im Jahr 2023 noch nicht an allen saarländischen Hochschulen eingesetzt wird. Die entsprechende Realisierung war für das Jahr 2024 geplant.

Mit Hilfe des zweiten Indikators wird der Umfang und die Nutzung der digitalen Lehr-/Lernangebote gemessen. Den Verwendungsberichten der Hochschulen ist zu entnehmen, dass die Mittel des Zukunftsvertrags eingesetzt wurden, um die von den saarländischen Hochschulen ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategien kontinuierlich umzusetzen. Beispielsweise durch dauerhafte und campusweite Einführung von MS Office 365 (MS Teams) als weitere Stärkung und Förderung der Digitalisierung in der Lehre und zur Steigerung der Kommunikation und Kollaboration unter Studierenden sowie zwischen Studierenden und Lehrenden; Weiterentwicklungen rund um die Lehr-Lern-Plattform Moodle und entsprechende Benutzerbetreuung; investive Maßnahmen wie der Aktualisierung der technischen Ausstattung von Hörsälen für kollaborative und/oder hybride Lehrformate. Zudem wurden neue Entwicklung wie „KI in der Lehre“ oder auch Projekte zur Gestaltung von Lernflächen von den Hochschulen umgesetzt, um über diese Pilotprojekte Best Practices für die Hochschulen zu identifizieren und die Lehrqualität insgesamt zu steigern.

Die von den saarländischen Hochschulen gewählten Schwerpunkte für die Mittelverausgabung im Zeitraum 2021-2023 des Zukunftsvertrags zeigen erfolgreich, dass das Zusammenspiel der strategischen Instrumente, die in der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern angelegt sind, eine langfristige Perspektive für die Weiterentwicklung der Hochschulen bietet. Individuelle Stärken und Schwächen der Hochschulen konnten Berücksichtigung finden; die von Bund und dem Saarland bereit gestellten Mittel halfen dabei, den Anforderungen vor dem Hintergrund der globalen Herausforderungen und einer zunehmend dynamischeren Hochschullandschaft gerecht zu werden.

3.12.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Im Saarland werden die Bund-Länder-Programme Hochschulpakt 2020 und Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* getrennt administriert. Wie bereits im Umsetzungsbericht 2020 zum Hochschulpakt 2020 unter dem Punkt Ausblick dargestellt, erfolgte auch in der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts 2020 in den Jahren 2021-2023 die Auskehrung der Mittel an die Hochschulen seitens des Landes zweckgebunden im Sinne des Hochschulpakts 2020 zur Selbstbewirtschaftung. Die seitens der saarländischen Hochschulen bereits geplanten und budgetierten Maßnahmen, sowohl aus den bis 2021 aufgebauten offenen Verbindlichkeiten aus HSP-Mitteln gegenüber dem Land als auch aus den planmäßigen Zuweisungen im Zeitraum 2021-2023, wurden wie vorgesehen umgesetzt. Dies inkludiert bereits vor 2021 begonnene Maßnahmen zur Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Studienangebots oder projektähnliche Einzelmaßnahmen mit überjähriger Laufzeit sowie Maßnahmen zur Verstärkung der Bereiche Bibliothek, Digitalisierung, Studierendenservice, etc. Auch in den Jahren 2021-2023 wurden den saarländischen Hochschulen 10 % der Bundes- und Landesmittel zweckgebunden für zielgerichtete Maßnahmen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen, zugewiesen. Über die Verwendungsberichte haben die Hochschulen nachgewiesen, welche weiteren Maßnahmen sie diesbezüglich in den jeweiligen Jahren ergriffen haben.

Das Saarland hat über alle Phasen des Hochschulpakts hinweg, wie alle westdeutschen Flächenländer, seine Pflichten als Ausbauland anerkannt. Insgesamt begannen über den Zeitraum hinweg 20.842 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger ihr Studium im Saarland, davon 78 % an den Fachhochschulen. Am Ende der Ausfinanzierungsphase starteten drei von zehn Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Hochschulsesemester an den staatlichen Hochschulen im Saarland ihr Studium an einer Fachhochschule. Um die Transformation der Saarländischen Wirtschaft voranzutreiben, wurde in den im Saarland angebotenen Studiengängen ein deutlicher Fokus auf die MINT-Fächer gelegt; allein auf diese Fächer entfallen im letzten Jahr der Ausfinanzierungsphase ein Fünftel der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester an den staatlichen Hochschulen.¹⁰⁴

Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 konnten die saarländischen Hochschulen entsprechende Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Studium weiter ausbauen. Um die guten Betreuungsrelationen an den saarländischen Hochschulen zu halten (in 2005: 9,5 Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal, in 2023: 10,0 Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal), erfolgte parallel zum Aufwuchs der Studierenden ein Aufbau im Hochschulpersonal.¹⁰⁵ Erfolgreich konnten die im Rahmen des Hochschulpakts neu hinzugekommenen Professuren mit Frauen besetzt werden, so dass sich die Anzahl der Professorinnen im Saarland gegenüber 2005 mehr als verdoppelt hat (in 2005: 47 Professorinnen, in 2023: 105 Professorinnen).¹⁰⁶ Mit Blick auf das von den saarländischen Hochschulen angebotene MINT-geprägte Fächerspektrum konnten so wichtige Role Models für junge Studentinnen und Wissenschaftlerinnen gewonnen werden. Dennoch gibt es aufgrund der Fächerstruktur an

¹⁰⁴ Statistisches Bundesamt, Hauptberichte, Eigene Auswertung.

¹⁰⁵ Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung, Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

¹⁰⁶ Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung, Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

den Hochschulen im Saarland weiterhin Handlungsbedarf – insbesondere hinsichtlich der Orientierung am Kaskadenmodell bei Fächern mit geringem Frauenanteil, was auch der aktuelle Gleichstellungsmonitor Wissenschaft und Forschung der GWK zeigt.

Rückblickend ist der Hochschulpakt 2020 ein Beispiel für die gelungene Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Wissenschaftspolitik. Das Programm ermöglichte im Saarland eine zielgerichtete Finanzierung und damit effektive Umsetzung der Maßnahmen in der gesamten Breite der Hochschullandschaft. Der Pakt trug dazu bei, dass die saarländischen Hochschulen ihr Studienangebot ausweiten und mehr Studierende aufnehmen konnten, um gemeinsam mit den anderen Ländern die bundesweit steigende Nachfrage nach Hochschulbildung zu bewältigen. Gleichzeitig wurden die Mittel genutzt, um die Studienbedingungen an den saarländischen Hochschulen zu verbessern und damit die Chancengleichheit im Hochschulsystem zu stärken.

3.13.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Der Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) vom 06. Juni 2019 hatte unmittelbare Auswirkungen auf die staatliche Hochschulentwicklungsplanung 2025 vom 22. November 2016, da sich die zugrundeliegenden finanziellen Rahmenbedingungen deutlich änderten. Mit dem Zukunftsvertrag wurde ein Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts 2020 aufgelegt, welches auf Dauer angelegt ist und somit eine finanzielle Planungssicherheit über das Jahr 2023 hinaus schuf. Durch die Zielsetzung des Zukunftsvertrags und die entsprechenden Mittel wurde insbesondere ein weiteres Absenken der Studierendenzahlen obsolet. Der Freistaat Sachsen machte daher von der Revisionsklausel der Hochschulentwicklungsplanung 2025 Gebrauch, die bei Vorliegen wichtiger Gründe, deren Anpassung oder Änderung möglich macht. In der Anpassung vom 14.09.2021 orientierte sich die Hochschulentwicklungsplanung 2025 nunmehr an einer Planungsgröße von insgesamt 101.000¹⁰⁷ Studierenden im Jahr 2025 (ursprüngliche Fassung 2016: 96.000). Daneben wurden die weiteren Ziele aus dem Zukunftsvertrag integriert. Neben dem bedarfsgerechten Kapazitätserhalt wurde der Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen und die Verbesserung der Studienbedingungen sowie der Betreuungsstruktur verankert.

Für die einzelnen staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) wurden die Ziele in den Zielvereinbarungen für die Jahre 2021-2024 konkret untersetzt. Für die nichtstaatlichen Hochschulen und die Verwaltungsfachhochschulen findet das Instrument der Zielvereinbarungen dagegen keine Anwendung.

Die ursprünglich festgelegten Zielzahlen zu den Studierenden für 2025 je Hochschule wurden neu bewertet und unmittelbar in die Zielvereinbarungen 2021 bis 2024 aufgenommen. Daneben wurden Ziele zu den Absolventenzahlen, zur Qualitätssteigerung oder zur Vorhaltung konkreter Kapazitäten in zumindest teilweise staatlich geregelten Studiengängen wie Medizin oder Lehramt konkretisiert sowie Zielquoten für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse formuliert.

Zur Umsetzung der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung 2025 und der Zielvereinbarungen hat der Freistaat Sachsen bereits 2017 mit den Hochschulen eine Zuschussvereinbarung gem. § 11 Abs. 1 Satz 4 Sächsisches Hochschulgesetz geschlossen. Darin verpflichtet er sich, die Hochschulen mit einem auskömmlichen Gesamtbudget zur Erfüllung ihrer Aufgaben auszustatten und ihnen finanzielle Planungssicherheit bis zum Ende des Jahres 2024 zu gewähren. Die Landesmittel wurden den Hochschulen dabei über die Laufzeit des Hochschulpakts hinaus zugesichert und in den Grundbudgets verstetigt. Die Verfügbarkeit der konkreten Ressourcen je Hochschule (Mittel und Stellen) aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags und des auslaufenden Hochschulpakts ist Bestandteil der Zielvereinbarungen 2021 bis 2024 mit den einzelnen Hochschulen.

¹⁰⁷ Diese Zahl bezieht entsprechend der Zielzahl in der Verpflichtungserklärung nur die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK ein. Nicht erfasst sind demnach die nicht staatlichen Hochschulen sowie die zwei sächsischen Verwaltungsfachhochschulen. Datengrundlage ist die amtliche Hochschulstatistik des Landes bzw. des Bundes für Bundesvergleiche.

Mit der Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 22. Juni 2023 wurden die neuen Personalkategorien Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager sowie Lektorinnen und Lektoren geschaffen. Damit wurden zum einen neue, verbindliche Karrierewege neben der Professur eröffnet, was zur Steigerung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse beitragen kann. Zum anderen werden damit die Bereiche Lehre, aber auch Strategieentwicklung und Forschungstransfer befördert.

Die demografische Entwicklung hat sich weiter verschärft. Dem wachsenden Bedarf an akademischen Fach- und Führungskräften steht eine stagnierende bzw. sinkende Anzahl an Studienberechtigten mit einer in Deutschland erworbener Hochschulzugangsberechtigung gegenüber. Die Zahl der Studienberechtigten ist in Sachsen seit 2019 mit 15.228 und 2022 mit 15.227 mit leichten Schwankungen in den Zwischenjahren nahezu konstant, während die Zahl der Studienberechtigten in Deutschland seit 2019 mit 422.784 auf 386.284 im Jahr 2022 sinkt. Dieser Trend korreliert unmittelbar mit der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Mit attraktiven Studienbedingungen konnten die sächsischen Hochschulen diesem Trend bisher entgegenwirken, indem insbesondere Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus dem Ausland gewonnen wurden. Im Jahr 2019 waren gut 5.500 Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einer im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK (knapp 30 % an den Studienanfängern insgesamt) immatrikuliert. Bis zum Jahr 2023 wächst diese Anzahl auf knapp 6.000 bzw. einen Anteil von 34 % an den Studienanfängerinnen und Studienanfängern an.¹⁰⁷

Neben den beschriebenen Auswirkungen des Zukunftsvertrags verlief die Entwicklung der Hochschulen im Übrigen grundsätzlich entsprechend der Annahmen und Vorstellungen der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung, trotz der im Jahr 2020 beginnenden Covid-19-Pandemie. Diese stellte die Hochschulen in kürzester Zeit vor neue Herausforderungen. Neben den allgemein aufgetretenen Beeinträchtigungen der wiederkehrenden flächendeckenden Lockdowns und damit verbundener Ein- und Ausreisebeschränkungen wurden die Hochschulen vor allem mit der unmittelbaren Umstellung auf die digitale Lehre beansprucht. Der digitale Wandel erfasst die Hochschulen auf ganzer Breite: Er verändert die Art und Weise, wie sie ihre Verwaltung organisieren, in der Lehre Wissen vermitteln, Kompetenzerwerb ermöglichen, in der Forschung neue Erkenntnisse generieren und transferieren. Vor diesem Hintergrund haben das SMWK und die Landesrektorenkonferenz Sachsen eine Dachstrategie für die „Digitale Transformation im Hochschulbereich“ erarbeitet, welche am 18. Oktober 2023 verabschiedet wurde.

3.13.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* sind neben dem Kapazitätserhalt, eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre sowie gute Studienbedingungen die zentralen Ziele, dies umfasst auch eine bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung in bestimmten Fächergruppen.

Die Schwerpunkte der sächsischen Hochschulentwicklungsplanung 2025 in der Leistungsdimension Studium und Lehre haben mit dem bedarfsgerechten Erhalt der Kapazität, dem Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrpersonals und der Verbesserung der Studienbedingungen sowie der Betreuungssituation eine breite Übereinstimmung mit den Zielen des Zukunftsvertrags.

Der Freistaat Sachsen stellt für das Erreichen dieser Ziele die entsprechenden Rahmenbedingungen in Form von Stellen für Personal und Mitteln bereit. Die konkreten Maßnahmen zur Erreichung der vereinbarten Ziele werden in eigener Verantwortung der Hochschulen durchgeführt. Eine nicht vollständige Zielerreichung führt zu einer Reduzierung der staatlichen Zuschüsse an die jeweilige Hochschule.

Die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK und der Freistaat Sachsen haben sich darauf verständigt, die Zahl der Studierenden als auch der Absolventinnen und Absolventen konstant zu halten. Dazu wurden konkrete Zielzahlen in der Zielvereinbarung 2021 bis 2024 vereinbart. Durch die hochschulinterne Ressourcenallokation und die hochschulinterne Entscheidung zur Durchführung entsprechender Maßnahmen tragen die Hochschulen dafür Sorge, den Bedarf an Studienplatzkapazitäten zu decken. Dies gilt insbesondere für solche Studiengänge, die mit einer hohen Nachfrage an Fach- und Führungskräften in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft korrelieren, wie z. B. in den Lehramts-, MINT-, Medizin-, Pflege- und den Hebammenstudiengängen. Auch hierzu wurden Zielzahlen mit den jeweiligen Hochschulen vereinbart, die diese Studiengänge anbieten. Die Hochschulen im Freistaat Sachsen stehen dabei vor der Herausforderung der Sicherung und Verbesserung der Betreuungssituation, der Lehrqualität, der Qualitätssicherung und des Studienerfolgs, um den Absolventinnen und Absolventen weiterhin einen erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen.

Es wurden fortschreitend mit den aufwachsenden Mitteln aus dem Zukunftsvertrag im Staatshaushalt des Freistaates insgesamt 800 neue Stellen bis 2024 (2021: 369 Stellen; 2022: 581 Stellen und 2023: 789 Stellen) ausgebracht, welche die Hochschulen für den Ausbau von Dauerbeschäftigungen nutzen können.

Bedarfsentsprechend konnten die Kapazitäten in der Lehrkräftebildung um 300 Studienplätze zeitlich befristet erhöht werden. Um die ärztliche Versorgung sicherzustellen, wurde auch die Studienplatzkapazität für die Humanmedizin erweitert. Seit 2021 stellen die Hochschulen im Freistaat Sachsen für die Humanmedizin jährlich 615 Studienanfängerplätze zur Verfügung. Im Zuge der Akademisierung der Hebammenausbildung wurde im Studienjahr 2021 der Studiengang Hebammenkunde an den beiden Medizinischen Fakultäten der Universität Leipzig und der TU Dresden eingerichtet und jeweils bis zu 30 Studienanfängerinnen und Studienanfänger die Aufnahme dieses Studiums ermöglicht. Die Reformierung der psychologischen Studiengänge

zur Ausbildung der Psychotherapeuten wurde umgesetzt. Die hohe Quote von Studierenden in MINT-Fächern im Geschäftsbereich des SMWK konnte auf einem Stand von über 40 % gehalten werden.

Daneben wurde u. a. die Curricula weiterentwickelt, beispielsweise durch die Einrichtung von Modellstudiengängen in Medizin und Lehramt oder durch Vorhaltung digitaler Lernformate, die in den regulären Lehrbetrieb integriert wurden. Das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen hat hochschulübergreifend umfassende Weiterbildungen des Lehrpersonals durchgeführt, um diese auf die Herausforderungen der Digitalisierung und der heterogenen Studierendenschaft vorzubereiten. Mit Verstärkungsmitteln konnten zusätzliche Tutorien durchgeführt werden, die in allen Fachkulturen eine große Rolle spielen und ein unerlässliches Element zur Sicherung der Qualität der Lehre und des Studienerfolgs darstellen.

Durch regelmäßige von den Hochschulen durchgeführte Evaluationen von Lehrveranstaltungen bis hin zu Studiengängen und der Implementierung von Best Practices Beispielen wird die Qualität von Studium und Lehre überprüft und weiterentwickelt. So werden beispielsweise im Dialog mit den Lehrenden und Fakultäten bzw. zentralen Einrichtungen Befragungsprojekte entwickelt, Befragungsinstrumente konzipiert, Befragungsdaten erhoben, ausgewertet und interpretiert. Damit wird eine empirische Grundlage geschaffen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und aller darauf aufbauender Qualitätsprozesse, wie Lehrberichtsverfahren, Begutachtung durch Externe und Akkreditierungen. Dafür werden auch Mittel aus dem Zukunftsvertrag in die Personalausstattung gegeben.

3.13.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Die in der Verpflichtungserklärung des Freistaates Sachsen verankerte Schwerpunktsetzung hat sich als richtig erwiesen, die daran geknüpften staatlichen und hochschulinternen Maßnahmen haben sich bewährt, werden aber durch die demografische Entwicklung, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die sinkende Studierneigung beeinflusst.

Zur Umsetzung des bedarfsgerechten Kapazitätserhalts orientierte sich die staatliche Hochschulentwicklungsplanung 2025 an einer Zielgröße von 101.000 Studierenden für den Geschäftsbereich des SMWK im Jahr 2025. Unter setzt wurde die Zielgröße mit hochschulspezifische Planungsansätzen. Der Freistaat unterstützte die Hochschulen dabei mit einer konstanten Stellenausstattung aus Landesmitteln und den zusätzlichen Stellen aus dem Zukunftsvertrag, wodurch zum Teil auch Zulassungsbeschränkungen für Studiengänge in der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung (SächsZZVO) aufgehoben werden konnten. In der SächsZZVO 2023/2024 waren 169 Studiengänge zulassungsbeschränkt, 27 weniger als noch in der SächsZZVO 2021/2022.

Die Voraussetzungen für den bedarfsgerechten Kapazitätserhalt wurden geschaffen, gleichwohl sank im Geschäftsbereich des SMWK in den Jahren 2021 bis 2023 die Zahl der Studierenden kontinuierlich (2021: 99.490; 2022: 97.556; 2023: 96.073)¹⁰⁷, so dass die vorhandenen Kapazitäten nicht vollständig genutzt wurden. Auch für die Studienanfängerinnen und -anfänger im 1.

3 Länderberichte

Hochschulsemester (1. HS) und 1. Fachsemester (1. FS) sowie die Absolventinnen und Absolventen ist es nicht gelungen, das jeweilige Niveau des Jahres 2018 zu halten.

Ab dem Jahr 2020 sanken auch die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. HS¹⁰⁸ deutlich von 17.983 im Jahr 2020 bis auf 16.465 im Jahr 2022, was vorwiegend auf die Auswirkungen der Covid19-Pandemie zurückgeführt wird. Im Jahr 2023 stieg die Zahl mit 18.011 wieder auf das Niveau des Jahres 2020, erreichte aber auch das Vorpandemieniveau von 2019 mit 19.024¹⁰⁸ noch nicht wieder. Zwar ist das Wanderungssaldo¹⁰⁹ noch positiv, dennoch beginnen Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Hochschulzulassungsberechtigung aus anderen Bundesländern verstärkt nun auch dort ihr Studium.

Indem verstärkt Anreize für ausländische Studienanfängerinnen und Studienanfänger gesetzt wurden, konnte einem weiteren Absinken entgegengewirkt werden. Nach einem vorübergehenden pandemiebedingten Absinken der Zahl in den Jahren 2020-2022 überstieg die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester mit einer im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung im Geschäftsbereich des SMWK bereits im Jahr 2023 mit knapp 6.000 wieder das Vorpandemie-Niveau (2018: 5.600).¹⁰⁷

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Erst-, Zweitstudium und konsekutiven Masterstudium (ohne Promotionen und sonstiger Abschluss)¹¹⁰ auf dem Niveau des Jahres 2018 mit 19.174 zu halten, wurde bis zum Jahr 2023 mit 17.038 nicht erreicht, steigt jedoch im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an. Diese Entwicklung kann auch anhand der Grunddaten entsprechend Zukunftsvertrag für die Absolventen nachvollzogen werden, deren Zahl von 18.702 im Jahr 2018 auf 16.745 Absolventen im Jahr 2023 sinkt.

Neben den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wird die demografische Entwicklung und die insgesamt sinkende Studierneigung in Sachsen als ursächlich erachtet.

Einen Schwerpunkt des Zukunftsvertrags und der sächsischen Hochschulentwicklungsplanung im Rahmen der Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte stellt die staatliche Daseinsvorsorge dar. Die staatliche Daseinsvorsorge umfasst hiernach alle Studiengänge, deren Prüfungsordnungen (staatlicher Teil) durch Bund oder Land durch Gesetz oder Rechtsverordnung geregelt sind. Um insbesondere hier die Bedarfe an Fach- und Führungskräften zu decken, wurden in der Hochschulplanung 2025 Planungsgrößen formuliert, die in den zwischen Land und Hochschulen vereinbarten Zielvereinbarungen 2021 bis 2024 näher untersetzt worden sind. Die Hochschulen tragen durch die hochschulinterne Ressourcenallokation Sorge dafür, dass hinreichende Studienplatzkapazitäten hierfür bereitstehen.

¹⁰⁸ Grunddaten für die nach Zukunftsvertrag berücksichtigten Hochschulen, gemäß der Indikatoren der amtlichen Hochschulstatistik zur Parameterberechnung in § 3 Abs. 3 der BLV.

¹⁰⁹ Der Wanderungssaldo ist die Differenz aus der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger bzw. Studierenden, die in Sachsen studieren und in einem anderen Land die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erworben haben (Zuwanderung nach Sachsen) und denen, die in einem anderen Land mit sächsischer HZB ihr Studium beginnen (Abwanderung aus Sachsen).

¹¹⁰ Datengrundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4.3.1 - Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Tabelle 22; umfasst alle sächsischen Hochschulen.

Zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Medizin wurde die Verpflichtung des Freistaates Sachsen zur Bereitstellung einer zusätzlichen Kapazität von 20 Studienanfängerinnen und Studienanfängern im 1. Fachsemester ab 2021 verstetigt. Insgesamt werden durch die beiden im Studiengang Medizin ausbildenden sächsischen Universitäten eine zusätzliche Kapazität von 50 Studienanfängerplätzen ab 2020 und 20 Studienanfängerplätzen ab 2021, insgesamt 615 Studienanfängerplätze für Humanmedizin dauerhaft ab 2021 bereitgestellt.

Im Freistaat Sachsen wurden für die Jahre 2021 bis 2024 die Ausbildungskapazitäten im Bereich der Lehrkräftebildung bis auf jährlich 2.700 Studienanfänger in Lehramtsstudiengängen erhöht (einschließlich Modellstudiengänge). Konkret untersetzt wurden diese Planungsgrößen auf die einzelnen Hochschulstandorte und die verschiedenen Lehrämter. Diese Kapazitätserhöhung wurde für die Jahre 2021 bis 2023 durch Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester entsprechend der amtlichen Statistik jedoch nicht vollständig in Anspruch genommen (2021: 2.239; 2022: 2.317; 2023: 2.371).¹⁰⁷ Ursächlich sind hier die Unterschiede in den Präferenzen hinsichtlich Schulart und Schulfächern bei den Studieninteressierten und den Bedarfen des Kultusministeriums. Daneben wurden verschiedene Kooperationsmodelle erprobt und verstetigt. Zur Steigerung der Studierendenzahlen in den gewerblichen Fachrichtungen im Lehramt an Berufsbildenden Schulen hat sich beispielsweise die Technische Universität Dresden verpflichtet, die kooperative Ausbildung im technischen Lehramt (KATLa) fortzuführen sowie weitere Studienangebote gemäß dem Folgeprogramm OptLA - Option Studium des technischen Lehramtes - gemeinsam mit sächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften außerhalb der Ballungszentren aufzubauen. Neben der TU Dresden bietet die Universität Leipzig seit dem Wintersemester 2022/2023 eine Aufnahmekapazität von 60 Studienplätzen für das berufliche Lehramt an, da Lehrkräfte im Bereich des beruflichen Lehramtes dringend benötigt werden. An der Technischen Universität Chemnitz wurde an der Einrichtung eines Modellstudiengangs „Primarstufe plus“ gearbeitet. Dieser richtet sich an Grundschullehrkräfte mit dem Fach Mathematik bzw. an Oberschulen beschäftigte Lehrkräfte, die in diesem Studiengang bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Einsatz als Lehrkräfte an Oberschulen im Fach Mathematik erhalten.

In Sachsen sind die MINT-Fächer gemessen an der bundesweiten Fächerstrukturquote überproportional vertreten. Um den wachsenden Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich auch in den kommenden Jahren zu decken, konnte gemäß den Zielvorgaben der staatliche Hochschulentwicklungsplanung 2025 die MINT-Quote auf dem Stand von 40 % gehalten werden, während der Bundesdurchschnitt bei 37 % liegt.

Die Hochschulen im Freistaat Sachsen stehen dabei vor der Herausforderung der Sicherung und Verbesserung der Betreuungssituation, der Lehrqualität, der Qualitätssicherung und des Studienerfolgs, um den Absolventinnen und Absolventen weiterhin einen erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen. Dazu wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen.

Eine zentrale Maßnahme aus dem Zukunftsvertrag ist der Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Durch die bis 2024 geschaffenen 800 Stellen wurden die Hochschulen in die Lage versetzt, befristete Positionen nunmehr unbefristet zu besetzen. In der staatlichen Hochschulentwick-

3 Länderberichte

lungsplanung 2025 wurde zudem verankert, dass sich jede Hochschule die Etablierung und Weiterentwicklung einer flächendeckenden Personalentwicklungsplanung vornimmt. In diesem Zusammenhang setzen die Hochschulen den einvernehmlich zwischen SMWK, den Hochschulen und dem Hauptpersonalrat vereinbarten „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um. Dieser beinhaltet neben der Schaffung transparenter Bedingungen für die unterschiedlichen Karrierewege auch die Definition von Aufgaben, welche auf Grund ihres dauerhaften oder unbestimmt langfristigen Charakters grundsätzlich von unbefristet Beschäftigten erfüllt werden sollen. Darauf aufbauend streben die Hochschulen einen Anteil der unbefristeten Beschäftigten bei den aus dem Stellenplan und sonstigen Haushaltsmitteln finanzierten hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von 37,5 % bis 2027 an (Berechnungsgrundlage: Fallzahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der amtlichen Hochschulpersonalstatistik). Im Jahr 2023 lag der Anteil bei 34,4 % und hat sich damit gegenüber dem Ausgangswert im Jahr 2018 von 31 % positiv in Richtung der Erfüllung dieses Ziels entwickelt. Auf der Grundlage der Berechnung von Vollzeitäquivalenten erreichte der Anteil bereits 2023 37,4 % für die im Zukunftsvertrag berücksichtigten Hochschulen.

Das SMWK betrachtet die Betreuungsrelation als wichtigen Indikator für die Messung der Studienbedingungen und der Ausbildungsqualität. In Sachsen hat sich diese seit 2018 noch einmal verbessert und lag 2023 mit 10,7 Studierende je Lehrkraft entsprechend des Ziels der Verpflichtungserklärung über dem Bundesschnitt mit 14,0 Studierende je Lehrkraft.

Lehrpläne und Curricula konnten im Sinne einer besseren Betreuung weiterentwickelt werden. Die Hochschulen und das SMWK sehen dies als kontinuierlichen Prozess an, welcher ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung von Lehre und Studium ist. Innovative Konzeptionen können daher nur beispielhaft erwähnt werden. So wurde an der Technischen Universität Dresden in Kooperation mit dem Klinikum Chemnitz der Modellstudiengang Humanmedizin (MEDiC) eingeführt, welcher sich von der traditionellen Lehre abhebt, indem einzelnen Fachdisziplinen organsystembezogen und praxisnah in Kompetenzfeldern gelehrt werden, unter Anwendung moderner digitaler Lehrmethoden. Ein weiteres Beispiel für eine erfolgreiche Entwicklung der Curricula ist der Bachelorstudiengang „Medieninformatik und Interaktives Entertainment“ an der Hochschule Mittweida. Der Studiengang setzt durch die innovative Kombination von Präsenz- und Online-Lehre neue Akzente. Das Blended-Learning-Konzept ermöglicht es den Studierenden, digitale Kompetenzen praxisnah in semester- und modulübergreifenden Projekten zu entwickeln. Individuelle Betreuung und agiles Projektmanagement fördern gezielt die Stärken der Studierenden und bereiten sie optimal auf die Anforderungen in Wissenschaft und Wirtschaft vor. Auf die bereits genannten Modellstudiengänge in der Lehrkräfteausbildung wird nochmals verwiesen.

Die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung wurde insbesondere unter dem Blickwinkel der Digitalisierung durch Ausstattung des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen (HDS) mit Dauerstellen verstetigt. Die Digitalisierung der Lehre erhielt pandemiebedingt einen entschei-

denden Schub. Digitale Lehrformate wurden mit Präsenzangeboten kombiniert und weiter verbessert. Dazu wurden zusätzliche Mittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds¹¹¹ für digitale Lehre bereitgestellt. Neben digitalen Lehr- und Lernformaten konnten an einzelnen Hochschulen auch Modulprüfungen mittels Online-Prüfungsplattformen digital abgenommen werden. Die hochschuldidaktische Qualifizierung für alle Lehrenden erfolgte unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen und unter stärkerer Nutzung des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen (HDS), welches sich als zentrale Koordinierungsstelle für hochschuldidaktische Qualifizierung und Digitalisierung in der Hochschulbildung weiterentwickelte. In Übereinstimmung mit der Verpflichtungserklärung des Freistaates Sachsen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie wurde die „Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung“ fortgeschrieben und in die neu konzipierte Dachstrategie für die „Digitale Transformation im Hochschulbereich“ integriert.

Zur Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Hochschulstudiums haben die Hochschulen aufbauend auf den Vorschlägen der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung ihre hochschulspezifischen Studienerfolgskonzepte fortgeschrieben.

Ein zentraler Schwerpunkt der Hochschulentwicklungsplanung 2025, verbunden mit den Zielvereinbarungen 2021 bis 2024, war die kontinuierliche Steigerung der Lehrqualität und Implementierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Zu diesem Zweck stellen die Hochschulen entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrats¹¹² die Qualität der Studienangebote durch kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung der Inhalte, der Lehrerfolge sowie der Studienorganisation dauerhaft sicher, indem sie beispielsweise zunächst Lehrveranstaltungen, Module und Studiengänge evaluieren, um anschließend über ein entsprechendes Qualitätsmanagement die Prozesse in Studium und Lehre auszusteuern. Dazu wurden Mittel aus dem Zukunftsvertrag in die Personalausstattung der Hochschulen gegeben. Die bisherigen Anstrengungen zeigen Erfolge. So wurde bei der Vierten Sächsischen Studierendenbefragung der TU Dresden¹¹³, die diese übergreifend für alle Hochschulen in Sachsen erarbeitet, für das Jahr 2022 die Studienqualität insgesamt von fast 60 % der Studierenden mit (sehr) gut bewertet, was ein Plus von 13 % gegenüber 2017 darstellt. Dabei gab es zwischen den Hochschultypen nur geringe Unterschiede. Die Gesamtzufriedenheit mit dem Studium ist demgegenüber mit ebenfalls 60 % nahezu konstant geblieben. Es zeigt sich aber, dass trotz der positiven Einschätzungen zur Gesamtzufriedenheit, bei der Frage nach der identischen Studienentscheidung ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Gründe dafür wurden in der Befragung nicht genannt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Hochschulsystem im Freistaat Sachsen sich den mit dem Zukunftsvertrag verbundenen Herausforderungen gestellt hat und die Chancen nutzt. Die auf die Qualität von Studium und Lehre gerichteten Kennziffern zeigen, gemessen an der Verpflichtungserklärung und der bisherigen Laufzeit des Zukunftsvertrags, eine positive

¹¹¹ Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ (Sächsisches Coronabewältigungsfondsgesetz – SächsCorBG) vom 9. April 2020.

¹¹² Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt, Drs. 4925-15, Bielefeld 16.10.2015.

¹¹³ <https://tu-dresden.de/zqa/forschung/forschungsprojekte/hochschulmonitoring/saechsische-studierendenbefragung>

3 Länderberichte

Entwicklung. Bei den auf die Quantität gerichteten Kennziffern ist die Entwicklung im Berichtszeitraum überwiegend pandemiebedingt rückläufig. Durch die großen Anstrengungen der Hochschulen ist teilweise eine Trendumkehr erkennbar.

3.13.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Eine langfristige und nachhaltige Wirkung entfaltete die Bereitstellung von Bunds- und Landesmitteln des Hochschulpakts in der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts 2021 bis 2023, mit dem Ziel, das Studium für die bis Ende 2020 aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. HS abzusichern.

Die Übergangsphase war dabei darauf ausgerichtet, eine Möglichkeit zu schaffen, befristete Beschäftigungsverhältnisse aus dem Hochschulpakt auszufinanzieren und in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse überzuleiten.

Zur Aufrechterhaltung der Kapazitäten wurden die Hochschulen im Rahmen der Ausfinanzierung weiterhin auskömmlich finanziert. So standen Bundesmittel in Höhe von 63.384 T€ und Landesmittel in Höhe von 66.551 T€ in der Ausfinanzierungsphase 2021 bis 2023 zur Verfügung. Zudem konnten beim Land liegende Ausgabereste i. H. v. 80.601 T€ mit eingesetzt werden. Mit diesem Ausgabenrest hat der Freistaat Sachsen die notwendige Vorsorge getroffen, die Maßnahmenpakete des Hochschulpakts in der Ausfinanzierungsphase 2021 bis 2023 bei planmäßig sinkenden Bundeszuweisungen sicherzustellen. Für hochschulpolitische Maßnahmen standen demnach in der Ausfinanzierungsphase insgesamt 143.985 T€ Bundesmittel beim Land zur Verfügung. Darüber hinaus konnten Rücklagen bei den Hochschulen i. H. v. 45.503 T€ aus dem Jahr 2020 mit eingesetzt werden. Diese Rücklagen sind nicht Bestandteil der Haushaltsrechnung des Freistaates Sachsen und werden von den Hochschulen selbständig bewirtschaftet. Wie mit den Hochschulen vereinbart, wurden in der Ausfinanzierungsphase auch mindestens 10 % der Bundesmittel und Gegenfinanzierungsmittel des Landes dafür eingesetzt, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Am 31.12.2023 waren im Freistaat Sachsen Bundesmittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von 6.707,52 Euro nicht abgerufen. Bundesmittel i. H. v. 174.463,51 Euro mussten wegen nicht sachgerechter Verwendung von den Hochschulen zurückgefordert werden. Damit waren insgesamt 181.171,03 Euro nicht verausgabt. Die nicht verausgabten Bundesmittel aus dem Hochschulpakt wurden an den Bundeshaushalt zurückgeführt.

Zusammenfassend wird für Sachsen im Hinblick der Zielerreichung des Hochschulpakts im Rahmen der Ausfinanzierung eingeschätzt, dass die Kapazitäten bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten werden konnten. Durch die Weiterfinanzierung von mit Hochschulpaktmitteln finanzierten Personals wurde die Grundlage für den Übergang zum Zukunftsvertrag mit der Möglichkeit von unbefristeten, mit Studium und Lehre befasstem Hochschulpersonal geschaffen (siehe auch Materialien der GWK, Heft 80: Hochschulpakt 2020 – Bericht zur Umsetzung im Jahr 2020, Bonn 2022, ISBN: 978-3-947282-13-5).

Im Rahmen des Hochschulpakts war die Gleichstellung eine wichtige Zielstellung. Die Frauenanteile an den sächsischen Hochschulen (ohne Drittmittelpersonal) haben in der Ausfinanzierungsphase eine weitere Verbesserung erfahren. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist die Anzahl der Frauen im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2020 um 285 VZÄ bzw. 8,5 % auf 3.621 VZÄ angewachsen. Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal erhöhte sich von 40 % im Jahr 2020 auf über 42 % im Jahr 2023. Der Bundesdurchschnitt liegt mit knapp 41 % 2020 und knapp 43 % 2023 über diesen Werten. Bei den Professuren lag der Frauenanteil im Jahr 2020 bei rund 23 % und erhöht sich auf rund 26 % im Jahr 2023, der Bundesdurchschnitt lag jeweils mit 26 % 2020 und 29 % 2023 darüber.¹⁰⁷ Mit den Zielvereinbarungen 2021-2024 haben sich die Hochschulen zur Fortschreibung ihrer Gleichstellungskonzepte verpflichtet und streben an, sowohl den Anteil der Professorinnen als auch den Anteil der Mitarbeiterinnen an den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern zu erhöhen. Eine Abrechnung der zwischen Land und Hochschulen für die Jahre 2021 bis 2024 beschlossenen Zielvereinbarungen u. a. auch zur Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist noch nicht erfolgt.

Im Rahmen der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts wurden die Instrumente der Hochschulsteuerung dafür eingesetzt, die Zielstellungen in Richtung des Zukunftsvertrags auszurichten. Der Hochschulpakt in seiner Ausfinanzierungsphase von 2021 bis 2023 und der Zukunftsvertrag gingen dabei inhaltlich und finanziell ineinander über. Auf die Ausführungen unter Ziff. 3.13.2. und 3.13.3 wird verwiesen.

3.14.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Das staatliche Hochschulsystem Sachsen-Anhalts verfügt über zwei Universitäten (jeweils einschließlich einer Universitätsmedizin), eine Kunsthochschule, vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie eine Verwaltungsfachhochschule (Polizei). Zur Hochschullandschaft gehören zudem noch zwei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft, wovon die Theologische Hochschule Friedensau eine staatlich anerkannte Hochschule in freikirchlicher Trägerschaft ohne staatliche Refinanzierung ist und daher nicht im Anteil der im jeweiligen Jahr bereitgestellten Bundesmittel des ZSL einbezogen wird. Neu hinzugekommen ist aufgrund der staatlichen Anerkennung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 eine Hochschule in privater Trägerschaft, die Steinbeis Hochschule. Auch diese erhält keine staatliche Refinanzierung durch das Land und wird daher im Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* nicht berücksichtigt. Die im Folgenden aufgeführten statistischen Daten beruhen daher ebenfalls auf der sich aus der Bund-Länder-Vereinbarung ergebenden sogenannten Liste der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.

Am 8. Juli 2020, und damit nach Abgabe der Verpflichtungserklärung des Landes, trat der Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes im Land Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) und anderer Vorschriften vom 2. Juli 2020 in Kraft (GVBl. LSA S. 334). Dies umfasste eine wesentliche Novelle des HSG-LSA in der bis dahin geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600). Im Mittelpunkt standen weniger Bürokratie, schnellere Berufungen, bessere Karrierewege, mehr Ausgründungen, verbesserte Gleichstellung und größere Mitsprache aller Hochschulgruppen. Absolventinnen und -absolventen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften können neben der direkten Promotion an einer Universität seitdem auf unterschiedlichen Wegen den Doktorgrad anstreben: Zum einen über Professorinnen und Professoren von Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die in eine Fakultät einer Universität kooptiert werden. Zum anderen kann das für die Hochschulen verantwortliche Ministerium besonders forschungsstarken Fachbereichen oder fachbezogenen Promotionszentren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein eigenes Promotionsrecht verleihen. Seitdem wurden fünf Promotionszentren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes eingerichtet. Dies hat natürlich auch Einfluss auf die Attraktivität der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Sachsen-Anhalts für Studierende, die nun unmittelbar in die Qualifizierungsphase an der Hochschule eintreten können. Darüber hinaus wurden mit der Novelle die Gebühren für die Fortsetzung des Studiums bei wesentlicher Überschreitung der Regelstudienzeit (sog. Langzeitstudiengebühren) abgeschafft. Dies hat u. a. eine soziale Komponente, da einkommensschwache Studierende (z. B. Alleinerziehende) hiervon besonders betroffen sein können. Es soll auch diesem Personenkreis ermöglichen, ohne wirtschaftlichen Druck das Studium erfolgreich abschließen zu können.

Am 21. Januar 2021 trat dann das Zweite Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA S. 10) im Berichtszeitraum in Kraft.

Die aktuelle Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahr 2014 für die staatlichen Hochschulen auf Basis den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt¹¹⁴ aus dem Jahr 2013 gilt fort. Dieser vorangegangen war die Hochschulstrukturplanung 2004, welche im Zusammenhang der Vermeidung von Doppelstrukturen und -angeboten auch einen Abbau von Personalstellen beinhaltete, der immer noch in einigen Bereichen Auswirkungen zeigt und noch nicht abgeschlossen ist.

Die auf der Hochschulstrukturplanung 2014 basierenden Zielvereinbarungen mit den staatlichen Hochschulen des Landes im Verantwortungsbereich des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums umfassen den Zeitraum 2020-2024 und somit sowohl die Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 als auch die ersten Jahre des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*. Diese Vereinbarungen enthielten einen entsprechenden Passus zur Umsetzung beider Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern. In diesem Passus wurden die Hochschulen aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zur Erfüllung der Verwaltungsvereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 und zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* zu ergreifen. Weiterhin wurden die Hochschulen auf die vertiefenden Regelungen zur Umsetzung beider Bund-Länder-Programme mit einer landesinternen Vereinbarung hingewiesen.

3.14.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Sachsen-Anhalt hat auf Grundlage des § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* eine Verpflichtungserklärung abgegeben. Das Land hat sich dabei zu den folgenden Schwerpunkten beim Mitteleinsatz verpflichtet:

- a.) zum „Erhalt der Studienkapazitäten“ und
- b.) zur „Verbesserung der Studienbedingungen / Rahmenbedingungen des Studiums“ durch eine „Erhöhung des Anteils des hauptberuflich tätigen unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals“.

Unmittelbar nach der Erstellung trat das für die Hochschulen verantwortliche Ministerium mit den im Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* einbezogenen Hochschulen in Verhandlungen über eine Vereinbarung zur Umsetzung des Zukunftsvertrags¹¹⁵ und der damit verbundenen Verpflichtungserklärung im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2027 ein. Diese landesinterne Vereinbarung wurde am 25. März 2021 unterzeichnet. Sie umfasst Regelungen zur Mittelbereitstellung und Verteilung der Bundesmittel, Regelungen zum Nachweis der Gegenfinanzierung, Regelungen zur Mittelverwendung (auf Grundlage der Verpflichtungserklärung) und zum Berichtswesen (einschließlich des Nachweises der zur Verfügung gestellten Bundesmittel und die zur Kofinanzierung eingesetzten Landesmittel in den Wirtschaftsplänen mit dem Förderzweck „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“).

¹¹⁴ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt, WR-Drs. 3231-13, Braunschweig, 12. Juli 2013.

¹¹⁵ Vereinbarung über die Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2027, zuletzt geprüft am 26. Juni 2025.

3 Länderberichte

Mit der landesinternen Vereinbarung wurden keine gesonderten Programme zur Umsetzung des Zukunftsvertrags eingerichtet. Vielmehr sollen die beteiligten Hochschulen durch die Zuweisung von Mitteln aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* in die Lage versetzt werden, die in dieser Vereinbarung sowie in der darauf beruhenden Verpflichtungserklärung des Landes gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung formulierten quantitativen und qualitativen Ziele zu erreichen. Die Mittel werden vom Ministerium den Hochschulen auf dieser Grundlage zweckgebunden und vollständig zugewiesen.

Die Landesmittel, die entsprechend der festgelegten Finanzsystematik des Zukunftsvertrags zur Gegenfinanzierung vorgesehen sind, sollen dabei, wie in der Verpflichtungserklärung bereits aufgeführt, vollständig dem Erhalt der Kapazitäten dienen (Punkt a. / Punkt 2.1 der Verpflichtungserklärung). Die Verteilung unter den Hochschulen erfolgt dabei auf Grundlage ihres jeweiligen prozentualen Anteils an den Vollzeitäquivalenten des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals aus dem Bezugsjahr der Verpflichtungserklärung 2018.

Von den Mitteln aus den Zuweisungen des Bundes erhält die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle zur Umsetzung der Ziele des Zukunftsvertrags jährlich einen Festbetrag in Höhe von 100 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden 5 Mio. Euro im Jahr 2021, 6,5 Mio. Euro im Jahr 2022 und ab dem Jahr 2023 jeweils 9 Mio. Euro der jeweiligen Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag zur Realisierung hochschulpolitisch bedeutsamer Vorhaben (s. 3.14.3) von der formelgebundenen Aufteilung ausgenommen. Die jeweils im Jahr verbliebenen Bundesmittel wurden auf Grundlage der Systematik des Zukunftsvertrags unter den Hochschulen aufgeteilt. Dies gilt auch für im jeweiligen Jahr im IV. Quartal noch ungebundene Mittel aus den hochschulpolitisch bedeutsamen Vorhaben.

In der genannten landesinternen Vereinbarung wurde festgelegt, dass von der formelgebundenen Bundesmittelverteilung die beteiligten Hochschulen Mittel in Höhe von 20 von Hundert neben den Landesmitteln zum Erhalt der Kapazitäten einsetzen können (Punkt a. / Punkt 2.1 der Verpflichtungserklärung). Des Weiteren müssen die Hochschulen zur Erfüllung des Punkts b. der Verpflichtungserklärung 25 % der ihnen zugewiesenen Bundesmittel zur „Verbesserung der Studienbedingungen / Rahmenbedingungen des Studiums“ durch eine „Erhöhung des Anteils des hauptberuflich tätigen unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals“ einsetzen.

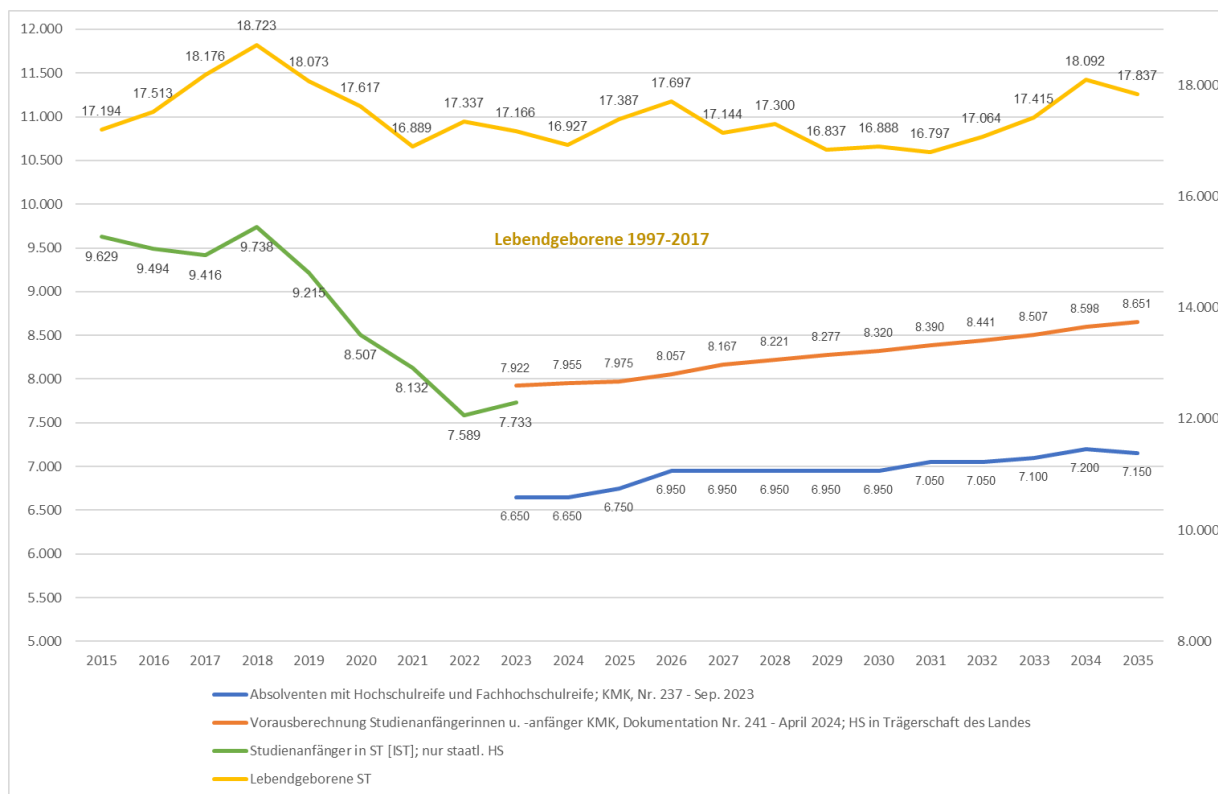
Für die dann noch offenen Mittel haben sich die Hochschulen verpflichtet, diese für die im Zukunftsvertrag benannten Ziele „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen / Rahmenbedingungen des Studiums“ einzusetzen. Hierbei sollten vor allem die Teilziele „Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur“, „Steigerung der Lehrqualität“ (z. B. für beide Teilziele mit Maßnahmen im „Bereich der Digitalisierung“) sowie „Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem“ (insbesondere in der Studieneingangsphase) im Vordergrund stehen. Dies umfasst auch die Einstellung des zur Erreichung dieser Ziele mit der inhaltlichen Verbesserung der Lehre befassten Personals. Die Modernisierung und der Erhalt der baulich-technischen Infrastruktur war eine weitere mögliche Maßnahme, die jedoch nicht im Vordergrund stehen sollte.

3.14.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes aus dem Zukunftsvertrag liegt in Sachsen-Anhalt im Erhalt der Kapazitäten. Neben den Gesamtmitteln der Gegenfinanzierung können hierfür bis zu 20 % aus den Bundesmitteln von den Hochschulen eingesetzt werden. Dies umfasst auch die hochschulpolitisch bedeutsamen Vorhaben (s. u.).

Sachsen-Anhalt ist das am stärksten vom demografischen Wandel betroffene Land (siehe <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-laender.html>). Gemäß der aktuellen 8. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes wird die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt voraussichtlich 2030 das erste Mal auf unter 2 Millionen Personen zurückgehen. Hinzu kommt ein deutliches Absinken um 22 % der Kinder zwischen 0 und 20 Jahren im Jahr 2040 im Vergleich zum Basisjahr 2022 der aktualisierten Vorausberechnung.¹¹⁶

Abbildung 4: Übersicht über Lebendgeborene, Vorausberechnung Schulabsolventinnen und -absolventen mit Hochschulreife (HSR) und Fachhochschulreife (FHR) und Vorausberechnung Studienanfängerinnen und -anfänger in Sachsen-Anhalt



Nach einer hohen Anzahl von Studienanfängerinnen und -anfängern bis zum Jahr 2018, welche auch aufgrund einer höheren Studierneigung sowie Effekten des Hochschulpakts zu erklären ist, sank diese Zahl deutlich. Dies steht auch im direkten Zusammenhang mit den Lebendgeborenen im entsprechenden Referenzzeitraum. In den letzten Jahren stieg die Zahl der Studienanfänge-

¹¹⁶ Hinweis: Die aktuelle Projektion der 8. Regionalisierten Bevölkerungsprognose ist noch nicht in den Werten der Lebendgeborenen ab 2022 in Abb. 4 enthalten.

3 Länderberichte

rinnen und -anfänger wieder leicht an, ein Trend, der sowohl durch die KMK-Vorausberechnungen der Studienanfängerinnen und -anfänger als auch der Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife und Fachhochschulreife in Sachsen-Anhalt gestützt wird (siehe Abbildung 4).

Tabelle 21: Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulse semester in Sachsen-Anhalt

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Universitäten	6.244	5.759	5.262	4.701	4.383	4.529
Fachhochschulen	3.765	3.708	3.458	3.653	3.357	3.471
Sachsen-Anhalt	10.009	9.467	8.720	8.354	7.740	8.000

Tabelle 22: Studierende innerhalb der Regelstudienzeit (RSZ) zuzüglich 2 Semester

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Universitäten	29.025	28.563	28.836	27.464	25.611	24.265
Fachhochschulen	16.445	16.314	16.460	16.408	15.655	15.184
Sachsen-Anhalt	45.470	44.877	45.296	43.872	41.266	39.449

Wie in Tabelle 21 zu erkennen ist, steigen die Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger seit 2023 wieder an. Es ist davon auszugehen, dass neben demografischen Effekten auch die Corona-Pandemie einen großen Einfluss auf diese Entwicklung in den Jahren 2020 ff. hatte, da die Hochschulen des Landes den demografischen Effekten mit einer verstärkten Internationalisierung begegneten. Dies ist auch notwendig, um zukünftig den Fachkräftebedarf des Landes zu decken, der ebenfalls stark vom demografischen Wandel betroffen ist. Die pandemische Situation hatte es internationalen Interessierten in der Zeit der Corona-Pandemie nicht ermöglicht, ihr Studium in Sachsen-Anhalt zu beginnen. So sank der Anteil internationaler Studienanfängerinnen und -anfänger in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 auf 26 % nach einem vorherigen Anteil im Jahr 2019 von 32 % (Berechnung aus den Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt). Im Jahr 2023 ist wieder eine Erholung festzustellen und der Anteil betrug 34 %. Auf der anderen Seite sinken die Zahlen der Studierenden innerhalb der RSZ zuzüglich 2 Semester (Tabelle 22). Dies ist eine direkte Folge des demografischen Wandels bzw. der zuvor erläuterten Effekte.

Trotz der genannten Entwicklungen hat Sachsen-Anhalt sein Hochschulsystem nicht verkleinert. Neben der erwähnten Notwendigkeit eines ausreichend dimensionierten Hochschulsystems zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist auch die Rolle der Hochschulen im Innovationssystem dabei ein wesentlicher Grund.

Im Rahmen umfangreicher Strukturmaßnahmen auf Grundlage der Hochschulstrukturplanung Sachsen-Anhalts 2004 wurde die Ermittlung der Budgets der Hochschulen im Verantwortungsbereich des Wissenschaftsministeriums auf die Finanzierung von personalbezogenen Studienplätzen in der Regelstudienzeit umgestellt. Es besteht somit ein direkter Zusammenhang zwischen den Hochschulbudgets und der zur Verfügung gestellten Lehrkapazität.

Tabelle 23: Entwicklung der Grundbudgets im Sinne des Zukunftsvertrags der staatlichen Hochschulen Sachsen-Anhalt im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (in Mio. Euro)

	2020	2021	2022	2023
Grundbudget	442,587	449,577	453,844	478,872

In Sachsen-Anhalt berechnen sich die Hochschulbudgets anhand der personalbezogenen Studienplätze und stehen somit in enger Verbindung zur Kapazität. Wie in Tabelle 23 zu erkennen ist, hat Sachsen-Anhalt keine Kürzungen in den Hochschulbudgets gegenüber dem Referenzjahr des Zukunftsvertrags vorgenommen und somit auch seine Kapazitäten erhalten. Besonders im Jahr 2023 wurden darüber hinaus noch weitere Mittel den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Damit der Punkt a.) „Erhalt der Studienkapazitäten“ (Punkt 2.1. der Verpflichtungserklärung) gewährleistet werden kann, sollte die Personalkapazität des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen des Landes aus dem Jahr 2018, dem Bezugsjahr der Verpflichtungserklärung, gehalten werden. Dies konnte insgesamt erreicht werden (vgl. Tabelle 24), jedoch waren im ersten Jahr des Zukunftsvertrags deutlich mehr VZÄ als im Jahr 2023 zu verzeichnen. Eine mögliche Ursache könnte die verstärkte Nutzung von Teilzeitmodellen sein bzw. die Umstellung von Stellenfinanzierungen vom Hochschulpakt zum Zukunftsvertrag (s. u.).

Wie unter 3.14.2 erläutert, hat Sachsen-Anhalt einen Teil der Bundesmittel für hochschulpolitisch bedeutsame Vorhaben verwendet. Im Berichtszeitraum umfasste dies vor allem wiederum den Kapazitätserhalt, vornehmlich im Bereich der Lehrkräftebildung (mit ca. 11,2 Mio. Euro von 2021-2023), der Verlagerung der Psychotherapeutenausbildung an die Universitäten (1,2 Mio. Euro in 2023), der Evidenzbasierten Pflege sowie in den Hebammenwissenschaften (letztere zusammen mit ca. 2,7 Mio. Euro von 2021-2023). Um den aktuell hohen Lehrkräftebedarf des Landes zu decken, wurden bereits während des Hochschulpakts die Kapazitäten gegenüber der ursprünglichen Planung aus dem Jahr 2004 erhöht. Diese galt es nun zu erhalten. Zudem wurden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, obwohl nicht direkt mit der Lehrkräftebildung in Sachsen-Anhalt betraut, im Berichtszeitraum ebenfalls unterstützt. Hier galt es, mögliche Potenziale für die Deckung des Lehrkräftebedarfs an berufsbildenden Schulen zu nutzen und auszubauen.

Darüber hinaus wurde das Verbundprojekt „Learning Agreement Websystem“ (LAWS) unterstützt (ca. 380 Tsd. Euro in 2023). Das LAWS dient als zentrale Lösung für die Lernortkooperation und ist eine Plattform zur Verwaltung und Dokumentation von dualen Studienangeboten. Die Plattform vernetzt relevante Akteure digital und unterstützt eine nachhaltige Informations- und Kommunikationsstruktur für Akteure im dualen Studium, indem es wesentliche Funktionen für Studierende, Studiengangskoordinatoren und Praxispartner (Unternehmen/Behörden/Kammern) zur Einsicht und zum Austausch studienrelevanter Informationen bereitstellt. Ziel der Unterstützung war neben der besseren Studierbarkeit und höheren Qualität durch eine verbesserte Verzahnung von Theorie und Praxis vor allem auch der Gewinn entsprechender Studieninteressierter und Partnerfirmen. Mit dieser innerhalb der Laufzeit der Verpflichtungserklärung neu aufgelegten Maßnahme sollen gezielt duale Studiengänge gestärkt werden (gemäß Anlage 1 der Bund-Länder-Vereinbarung über den Zukunftsvertrag).

3 Länderberichte

In Würdigung ihres Beitrags zur Hochschullandschaft Sachsen-Anhalt wird zudem die Theologische Hochschule Friedensau (siehe auch 3.14.1) jährlich mit 100 Tsd. Euro zur Finanzierung wissenschaftlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Personals aus den Mitteln für hochschulpolitisch bedeutsame Vorhaben unterstützt.

Im Punkt b. / Punkt 2.2 der Verpflichtungserklärung) hat sich das Land verpflichtet, 25 % der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für dieses Teilziel einzusetzen. Mit dem Einsatz dieser Mittel sollte die Quote des dauerbeschäftigten hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals im Land erhöht werden.

Tabelle 24: Entwicklung Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (nicht drittmittelfinanziert) in VZÄ

	2018	2021	2022	2023
Gesamt VZÄ	4.043	4.210	4.051	4.081
davon befristet	2.118	2.187	2.026	2.039
davon unbefristet	1.925	2.023	2.025	2.042
%-Anteil unbefristet	47,61	48,05	49,99	50,04

Die Gesamtzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (in VZÄ) ist gegenüber dem Referenzjahr 2018 der Verpflichtungserklärung leicht angestiegen (siehe Tabelle 24). Betrachtet man das Jahr 2021, ist diese Zahl im Folgejahr gesunken. Differenzierter wird hingegen das Bild, wenn die Anzahl der unbefristeten Beschäftigten näher betrachtet wird: Diese ist gegenüber 2018 im Jahr 2021 deutlich um 98 VZÄ gestiegen. Auch in den Folgejahren stieg sie noch leicht auf 2.042 VZÄ im Jahr 2023. Auf der anderen Seite ist die Zahl der befristeten VZÄ gegenüber 2018 und vor allem gegenüber dem Jahr 2021 gesunken. Eine Ursache für die aufgezeigte Entwicklung liegt u. a. in der Umstellung der Finanzierungen vom Hochschulpakt zum Zukunftsvertrag an den Hochschulen. Die Hochschulen hatten im Hochschulpakt vor allem befristete Beschäftigungen während des Hochschulpakts aufgrund seiner eigenen Befristung bevorzugt. Unterschiede im Umfang zwischen den Personalkategorien liegen wiederum wahrscheinlich in der unterschiedlichen Behandlung der Personalgruppen in der Verordnung über die Lehrverpflichtung an staatlichen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Lehrverpflichtungsverordnung LVVO vom 6. April 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Januar 2021; GVBl. LSA S. 45). Diese sieht für einzelne Personalkategorien eine höhere Lehrverpflichtung für unbefristete im Vergleich zu befristeten Beschäftigten vor. Dies verringert jedoch den Personalbedarf bei gleichzeitigem Erhalt der Kapazitäten.

Im Ergebnis konnte der Anteil des unbefristeten hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals von 47,61 % im Jahr 2018 auf 50,04 % im Jahr 2023 gesteigert und so die Zielsetzung der Verpflichtungserklärung erreicht werden.¹¹⁷

In Tabelle 25 sind die geschaffenen unbefristeten hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnisse und in Tabelle 26 der sich daraus ergebende Bundesmitteleinsatz der Hochschulen für den

¹¹⁷ Daten gemäß ergänzendem Datenset der amtlichen Statistik im Rahmen der qualitativen Bewertung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* für die Jahre 2021 bis 2023.

Schwerpunkt des Ausbaus von Dauerbeschäftigungen des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals aufgeführt.

Tabelle 25: Mit Mitteln des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (umfasst gemäß § 3 Abs. 1 der BLV ZSL auch HSP-Ausfinanzierungsmittel der Jahre 2021 bis 2023) geschaffene unbefristete hauptberufliche Beschäftigungsverhältnisse aufgrund der Berichtlegung der Hochschulen (VZÄ)

Personalgruppe	01.12.2023
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal insgesamt	81,55
Professorinnen und Professoren	17,5 W2
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1 E 15; 9,5 E 14; 48,55 E 13; 1 E 12
Sonstige	3 E 11; 1 E 9A

Tabelle 26: Mitteleinsatz zur Verbesserung der Betreuungssituation durch Ausbau von Dauerbeschäftigungen des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals auf unterschiedlichen Ebenen (inkl. Professuren, ohne Drittmittel, in Euro)

	2021	2022	2023
Bundesmittel	2.831.157	4.426.172	7.326.343

Trotz stetigem Anwachsen muss leider festgestellt werden, dass das Ziel des Mitteleinsatzes von 25 % der Bundesmittel durch die Hochschulen bisher noch nicht erreicht wurde. Im Wesentlichen werden durch die Hochschulen Probleme bei der Besetzung freier Stellen geltend gemacht. Sie wurden durch das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt aufgefordert, den Verpflichtungen des Landes und den Forderungen der landesinternen Vereinbarung nachzukommen.

Tabelle 27: Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches und künstlerisches Personal in VZÄ

	2018	2021	2022	2023
Universitäten	9,4	9,0	9,2	8,8
Fachhochschulen	27,1	24,9	23,9	24,2
insgesamt	12,2	11,6	11,8	11,5

Insgesamt kann aufgrund der o. a. Entwicklungen festgestellt werden, dass sich die Betreuungsrelationen sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen gegenüber dem Referenzjahr verbessert haben.

Neben dem Ziel der Erhöhung der Quote des dauerbeschäftigten hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals im Land durch den Einsatz von 25 % der Bundesmittel haben die Hochschulen des Landes auch Mittel zur Verbesserung lehrbezogener Infrastruktur, Steigerung der Lehrqualität, Qualitätssicherung, Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem eingesetzt. Dies betraf u. a. den Einsatz digitaler Lehr- und Lernmedien in der Breite, die Digitalisierung an den Hochschulen, die Einrichtung von Vor- und Brückenkursen, Orientierungsmodulen und besonderen Studieneingangsphasen sowie auch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Lehre.

3.14.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Sachsen-Anhalt hat seine Verpflichtungen im Rahmen des Hochschulpakts vollumfänglich erfüllt (siehe auch Materialien der GWK, Heft 80: Hochschulpakt 2020: Bericht zur Umsetzung im Jahr 2020, Bonn 2022, ISBN 978-3-947282-13-5). Ein vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung des Landes eigentlich notwendiger Abbau von Studienanfängerinnen- und -anfängerplätzen hat während des Hochschulpakts 2020 nicht stattgefunden. Dies schloss auch den Kapazitätserhalt der Hochschulmedizin mit ein. In der abschließenden Phase des Hochschulpakts, in der der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger aus westlichen Flächenländern und Stadtstaaten geringer wurde, wurde die Internationalisierung an den Hochschulen vorangetrieben. Trotzdem konnte ein stärkeres Absinken der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Sachsen-Anhalt gegenüber der KMK-Prognose im Jahr 2019, nach vorheriger Übererfüllung im Jahr 2018, nicht verhindert werden. Verstärkt wurde diese Entwicklung vor allem im letzten Jahr des Hochschulpakts III. Ursächlich war vor allem die Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die es internationalen Interessierten nicht ermöglichte, ihr Studium in Sachsen-Anhalt zu beginnen.

Tabelle 28: Zur Verfügung gestellte Mittel im Rahmen der Ausfinanzierung (2021-2023)

	2020	2021	2022	2023	Summe
Bundesmittel	33.563.364 €	21.833.156 €	13.998.871 €	6.647.541 €	76.042.932 €
Landesmittel	44.300.000 €	28.786.181 €	20.420.434 €	10.845.462 €	104.352.077 €

Mit den in den Jahren 2021-2023 zugewiesenen Bundesmitteln sowie den verbleibenden Überträgen nicht verausgabter Bundesmittel aus den Vorjahren haben die Hochschulen bereits begonnene Projekte fortgesetzt bzw. abgeschlossen und somit einen vollständigen und reibungslosen Übergang in den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* ermöglicht. Mit den Mitteln wurden in erster Linie die Studienkapazitäten aufrechterhalten. Dies war und ist erforderlich, um den aufgrund der aktuellen Vorausberechnung der KMK-Prognose in Sachsen-Anhalt erwarteten stabilen Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger zu begegnen und damit auch den eigenen Fachkräftebedarf des Landes zu sichern (s. o.). Mit den Mitteln der Ausfinanzierung des Programms (Tabelle 28) sollte den Studienanfängerinnen und -anfängern der Jahre 2018-2020 auch weiterhin ein qualitativ hochwertiges Studium gesichert werden.

Im Zeitraum der Ausfinanzierung des Hochschulpakts wurden mit den Übertragungsmitteln der Vorjahre außerdem die begonnenen Investitionen abgeschlossen, die in den Folgejahren auch der Umsetzung des Zukunftsvertrags zu Gute kommen werden. Hierzu zählen der Neubau und die Ausstattung eines Klinischen Hörsaals auf dem Medizincampus und der Ergänzungsbau des Campus Service Centers der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg einschließlich zentraler Recheneinheiten, Investitionen für die Modernisierung von Lehrgebäuden an der Hochschule Anhalt, die Errichtung des Hochschulsportzentrums sowie eines Studierenden-Service-Centers an der Hochschule Harz. Die Service-Center widmen sich dabei auch verstärkt der Betreuung der internationalen Studierenden.

In der II. und III. Hochschulpaktphase hat Sachsen-Anhalt Programme für die Lehrerbildung und die Medizin eingerichtet und erfolgreich mit den Hochschulen umgesetzt. Mit Mitteln des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* wurden diese Programme weitergeführt und z. T. ausgebaut.

Da die Problematik von Studienabbrüchen und Studienzweifeln in Sachsen-Anhalt frühzeitig erkannt wurde, bemühen sich die Hochschulen des Landes seit längerem mit gezielten Maßnahmen um eine Erhöhung des Studienerfolgs. Wie mit den Hochschulen vereinbart, wurden 2015 bis 2020 sowie in der Ausfinanzierungsphase (siehe Tabelle 29) mindestens 10 % der Bundesmittel und Gegenfinanzierungsmittel des Landes (insgesamt 76,1 Mio. Euro) dafür eingesetzt.

Tabelle 29: Mitteleinsatz der Hochschulen für Maßnahmen zur Erhöhung der Absolventenquote (Bundes- und Landesmittel) im Rahmen der Ausfinanzierung 2021-2023 (gemäß Meldungen der Hochschulen)

2020	2021	2022	2023	Summe
7.786.336 €	10.838.270 €	9.391.791 €	6.581.526 €	34.597.923 €

Hier kann festgestellt werden, dass auch für die Jahre 2020-2023 an den Hochschulen des Landes in allen drei Bereichen – der Orientierungsphase, der Studieneingangsphase sowie im Studienverlauf – Maßnahmen ergriffen wurden, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten. Erfolgreiche Maßnahmen der Vorjahre wurden dabei weitergeführt.

Hierbei handelten es sich vor allem um Scouts- und Mentorenprogramme sowie Tutorienprogramme, um die Orientierung im Studium zu verbessern und das in den Vorlesungen vermittelte Wissen in Kleingruppen mit Hilfe erfahrener Studierender einzuüben und zu festigen. Mit diesen Maßnahmen sollte vor allem auch beruflich Qualifizierten das Studium erleichtert werden.

Die Hochschulpaktmittel wurden im Förderzeitraum vollständig verausgabt. Sachsen-Anhalt hat seine Gegenfinanzierungspflicht in vollem Umfang erfüllt. Letzteres diente vor allem dem Erhalt der Studienkapazitäten und deren Fortsetzung im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*.

3.15.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Im Wintersemester 2020/21 haben die staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein einen Höchststand an eingeschriebenen Studierenden erreicht (60.696). Seitdem ist die Zahl zurückgegangen und fiel mit 57.582 im Wintersemester 2023/24 auf das Niveau von 2017 (57.493) zurück.¹¹⁸

Weiterhin nehmen überdurchschnittlich viele Personen, die in Schleswig-Holstein eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, ihr Studium an einer Hochschule in einem anderen Bundesland oder im Ausland auf. Während im Wintersemester 2023/24 die Quote im Bundesdurchschnitt 39,9 % beträgt, liegt sie für Schleswig-Holstein bei 49,8 %.¹¹⁹ Die Abwanderung in andere Bundesländer bzw. ins Ausland ist gegenüber 2016 etwa gleichgeblieben.¹²⁰

Die Finanzierung der Hochschulen konnte verbessert werden. Den neun staatlichen Hochschulen (ohne Medizin), die aus dem Haushalt des Wissenschaftsministeriums Mittel für die Grundhaushalte erhalten, stellte das Land insgesamt im Jahr 2023 einen Betrag von 366,7 Mio. Euro zur Verfügung – das sind 19,85 Mio. Euro mehr als im Jahr 2020:

Tabelle 30: Grundfinanzierung der staatlichen Hochschulen (ohne Medizin), eigene Berechnungen

Hochschule	Grundfinanzierung 2020 (in Tsd. Euro) ¹²¹	Grundfinanzierung 2023 (in Tsd. Euro)	Zuwachs
Europa-Universität Flensburg	27.625,2 T€	29.620,5 T€	1.995,3 T€
Christians-Albrechts-Universität Kiel	190.505,9 T€	199.861,9 T€	9.356,0 T€
Universität Lübeck	30.849,6 T€	33.202,2 T€	2.352,6 T€
Muthesius Kunsthochschule	7.154,9 T€	7.322,3 T€	167,4 T€
Musikhochschule Lübeck	8.434,2 T€	8.805,5 T€	371,3 T€
Hochschule Flensburg	19.538,8 T€	21.026,3 T€	1.487,5 T€
Fachhochschule Kiel	30.534,7 T€	33.101,1 T€	2.566,4 T€
Technische Hochschule Lübeck	24.013,9 T€	25.268,6 T€	1.254,7 T€
Fachhochschule Westküste	8.192,8 T€	8.492,8 T€	300,0 T€
Summe	346.850,0 T€	366.701,1 T€	19.851,1 T€

¹¹⁸ Statistisches Bundesamt (Destatis), Studierende: Deutschland, Semester, Nationalität, Geschlecht, Hochschulen, 21311-0002.

¹¹⁹ Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht, Statistik der Studierenden Wintersemesters 2023/2024, Studierende und Studienanfänger/-innen im Wintersemester 2023/2024 nach Land des Studienortes und Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung, 21311-16.

¹²⁰ Verpflichtungserklärung des Landes Schleswig-Holstein gemäß Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*, 2019, S. 3.

¹²¹ Wie in der Verpflichtungserklärung werden hier die Mittel für die Globalzuweisung ohne Ausgleich von Besoldungs- und Tarifsteigerungen gegenübergestellt. Die Angaben zur Grundfinanzierung in 2020 weichen für die Hochschulen Europa-Universität Flensburg, Christians-Albrechts-Universität Kiel sowie Muthesius Kunsthochschule geringfügig von der Verpflichtungserklärung ab, da diese vor Abschluss des Haushaltsjahres erstellt wurde.

Mit dem Hochschulvertrag für die Jahre 2020 bis 2024 haben die Hochschulen einen zusätzlichen jährlichen Aufwuchs der Grundfinanzierung von 5 Mio. Euro erhalten. Dies erfolgte 2020 über einen zusätzlichen Betrag von 5 Mio. Euro als Inflations- und Strukturausgleich.¹²² Ab dem Jahr 2021 wurden über das so genannte Strategiebudget weitere zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, bis zum Jahr 2023 damit insgesamt 15 Mio. Euro. Weitere Mittelzuwächse sind durch ergänzende Zielvereinbarungen zustande gekommen. Zudem ist der Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen zwischen den Jahren 2020 und 2023 um 12.437,6 T€ angewachsen.

Mit der Novelle des Hochschulgesetzes zum 1. Juli 2022 traten verschiedene Änderungen in Kraft, u. a. wurde für den wissenschaftlichen Nachwuchs mit dem Tenure-Track-Verfahren eine Möglichkeit gezielter Förderung geschaffen, den Hochschulen wurde die Entscheidungskompetenz über das Erfordernis von Eignungsprüfungen oder sonstiger Voraussetzungen für den Hochschulzugang übertragen und beim Verfahren für die Genehmigung von Studiengängen wurde das zweistufige Genehmigungsverfahren durch ein schlankeres einstufiges ersetzt.

In der Lehrverpflichtungsverordnung vom 27. Juli 2021 wurde u. a. die Obergrenze für die Ermäßigung der Lehrverpflichtung für Fachhochschulprofessorinnen und -professoren auf 10 % aller im Stellenplan der Hochschule für Professorinnen und Professoren ausgewiesenen Stellen und Planstellen angehoben, die Regellehrverpflichtung für Lehrkräfte für besondere Aufgaben wurde auf 20-24 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) reduziert (von 22-24 LVS) und die Lehrverpflichtung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Universitäten wurde flexibilisiert.

Bemerkenswerte Entwicklungen beim Studienangebot im Land sind die Einrichtung von Studiengängen für Architektur, Pflege und Soziale Arbeit (letzteres als berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit Online- und Präsenzanteilen) an der Fachhochschule Kiel, die Einrichtung der Allianz für Lehrkräftebildung zur Bündelung der Expertise für Lehrkräftebedarf und Lehrkräftegewinnung sowie die Stärkung des Fachs Informatik im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes etwa durch die Einrichtung von 10 KI-Professuren ab 2022.

Zentrales Steuerungselement des Landes sind die Ziel- und Leistungsvereinbarungen, bestehend aus Hochschulvertrag und individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die für die Jahre 2020 bis 2024 geschlossen und um ein Jahr bis 2025 verlängert wurden. Zur Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) wurden 2020 Vereinbarungen geschlossen, sowohl eine gemeinsame wie auch Einzelzielvereinbarungen mit jeder Hochschule. Die dabei verfolgten Ziele sind die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Steigerung der Qualität von Studium und Lehre und damit die Verbesserung des Studienerfolgs sowie der Steigerung der Attraktivität der Lehre bzw. der Lehrangebote. Die Hochschulen berichten dem Land jährlich über die Verwendung der Mittel für die Schwerpunkte und zu weiteren Parametern.

Das Land Schleswig-Holstein hatte den Wissenschaftsrat im Jahr 2021 um eine Begutachtung seines Hochschulsystems gebeten. Mit der Begutachtung wurden die Potenziale der Hochschulen bewertet, um mit ihren Leistungsdimensionen Studium und Lehre, Forschung, Transfer und

¹²² Dieser Betrag ist bereits in der Tabelle 30 in den Angaben für 2020 enthalten.

3 Länderberichte

Infrastruktur einen Beitrag zur Innovationsfähigkeit Schleswig-Holsteins zu leisten. Die Empfehlungen¹²³ werden bewertet und in thematische Handlungspläne umgesetzt und dienen als strategische Planungsgrundlage bei der Erstellung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab 2026.

3.15.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Überwiegender Schwerpunkt bei der Umsetzung des ZSL in Schleswig-Holstein ist der **bedarfsgerechte Erhalt von Studienplatzkapazitäten**. Daher wird der weit überwiegende Anteil der Mittel für die Verstetigung und den Ausbau des Personals eingesetzt. Nicht zuletzt wurden mit den Mitteln auch Dauerstellen eingerichtet.

Weitere Schwerpunkte sind, die **Qualität von Studium und Lehre** zu verbessern sowie **gute Rahmenbedingungen für das Studium** zu schaffen. Die jeweils hochschulspezifisch ausgewählten Maßnahmen sollen der Verbesserung des Studienerfolgs sowie der Steigerung der Attraktivität der Lehre bzw. des Lehrangebots dienen.

Als Maßnahmen für die **Verbesserung des Studienerfolgs** werden eingesetzt:

- Verbesserte Informationen für die Berufs- und Studienorientierung von Schülerinnen und Schülern sowie anderen Studieninteressierten,
- Vorbereitungs- und Brückenkurse, Propädeutika sowie Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten für Studieninteressierte,
- Unterstützung beim Studienstart und der Studieneingangsphase durch z. B. Einführungswochen, Tutorien, Mentoring-Programme, Schreibwerkstätten,
- Beratung beim Übergang von Bachelor- in Master-Studiengänge,
- Unterstützung beim Übergang in den Beruf; Verzahnung von Studium und Berufspraxis und
- Fortbildungen zur Hochschuldidaktik.

Als Maßnahmen zur **Steigerung der Attraktivität der Lehre bzw. des Lehrangebots** werden eingesetzt:

- Weiterentwicklung der Curricula,
- Inter- und transdisziplinäre Kooperationen,
- Verbesserung der digitalen Lehre, Digitalisierung von Management- und Verwaltungsprozessen der Hochschulen,
- Verbesserung der lehrbezogenen digitalen wie auch physischer Infrastruktur,
- Förderung der Internationalisierung und der Mobilität,
- Ausbau von curricularen Angeboten zum Thema Nachhaltigkeit,

¹²³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Schleswig-Holstein einschließlich Universitätsmedizin. Köln, Oktober 2023.

- Verbesserte Sichtbarkeit für die besonders im Interesse des Landes liegende Bedarfe im Studienangebot der Hochschulen und
- Anstoßen neuer Studienangebote (z. B. Architektur, Soziale Arbeit).

3.15.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Wie oben bereits erwähnt, ist in der jüngsten Vergangenheit ein Rückgang bei der Studiennachfrage an den staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein zu beobachten. Während es im Studienjahr 2018 insgesamt 10.738 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester gab, waren es im Studienjahr 2023 mit 8.772 Anfängerinnen und Anfängern 1.966 weniger. Während 2018 die an den staatlichen Hochschulen zusätzlich nachgefragten Studienplätze gegenüber 2005 sich im Saldo auf 3.364 beliefen, hat sich dies dann 2023 auf 1.398 reduziert. Die erhöhte Studiennachfrage in der Endphase des Hochschulpakts (HSP) wurde u. a. durch den doppelten Abiturjahrgang 2016 verursacht. Ein Rückgang der Studienanfängerinnen und -anfänger in Schleswig-Holstein in den Jahren 2021 und 2022 dürfte insbesondere auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein; insgesamt dürften sich auch langfristige Trends (z. B. demografische Entwicklung) ausgewirkt haben¹²⁴. Für 2026 und 2027 wird ein weiterer Rückgang der Studienanfängerinnen und -anfänger in Schleswig-Holstein erwartet, da an den Schulen 2026 ein Abiturjahrgang fehlt; die Zahl sollte sich danach bei ca. 8.500 stabilisieren. Damit wird die Zielsetzung der Verpflichtungserklärung von 10.500 Studienanfängerinnen und -anfängern unterschritten.

Vor dem Hintergrund der Veränderungen der Studienplatznachfrage gegenüber den Jahren 2015 bis 2019 kann die Wirkung der im Rahmen des ZSL durchgeführten Maßnahmen nicht allein aufgrund der absoluten Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger beurteilt werden. Die Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass das Hochschulsystem des Landes sich kurzfristig den sich rapide wandelnden Rahmenbedingungen (z. B. Erfordernis digitaler Lehre während der Corona-Pandemie) anpassen und bedarfsgerecht in Fächern, die für die Wertschöpfung bedeutsam sind wie z. B. Architektur und Soziale Arbeit, Studienplätze anbieten konnte. Eine weiterhin höhere Nachfrage nach Studienplätzen durch Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester als vor dem HSP konnte im Jahr 2023 durch die Universitäten u. a. in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften und an den Fachhochschulen in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gedeckt werden.

Um Kapazitäten zu sichern, hat das Land mit den Hochschulen jeweils Studiengänge identifiziert, in denen eine Mindestzahl an Studienplätzen über die Laufzeit der Zielvereinbarungen

¹²⁴ Während die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Deutschland zwischen 2014 und 2019 zwischen 504.000 bis 513.000 lag, sind es gemäß der aktuellen Prognose der KMK in den nächsten Jahren (2023-2030) meist zwischen 478.000 bis 489.000 (in den Jahren 2025 und 2026 sind die Werte wegen fehlender Abiturjahrgänge noch niedriger). Vgl. Vorausberechnungen der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Dokumentation Nrn. 219, 241 der KMK.

3 Länderberichte

zum ZSL aufrechterhalten werden sollen. Dies betrifft an den Universitäten etwa lehramtsbezogene Studiengänge, kleine Fächer oder die Medizin, während an den Fachhochschulen eher MINT-Fächer im Fokus stehen. Die Vorgaben wurden im Rahmen der Kapazitätsberechnungen kontrolliert und sind in der Regel eingehalten worden.

Die Hochschulen sind dem Kapazitätsaufwuchs gegenüber 2005 mit einem Ausbau des Personalbestands begegnet. Die grundsätzlich unbefristete Laufzeit des ZSL hat das Land darin bestärkt, bei der Umsetzung einen Schwerpunkt auf die Verstetigung des Personalaufwuchses zu setzen und die Erhöhung des Anteils der unbefristeten Stellen anzustreben. Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal¹²⁵ betrug 2019 4.128 VZÄ (davon unbefristet 1.874). 2023 sind es 4.520 VZÄ (unbefristet 2.176), so dass ein weiterer Aufwuchs von 392 VZÄ (+9,5 %) erfolgte, der maßgeblich auf den Zuwachs der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen ist (+302 VZÄ). An den Universitäten ist der Aufwuchs in diesen vier Jahren insbesondere bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt (+301), an den Fachhochschulen bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben (+43). Im Rahmen der Berichtslegung haben die Hochschulen dem Land dargelegt, dass das dauerhaft beschäftigte hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal, das aus ZSL-Mitteln finanziert wird, von 186 Personen in 2021 auf 356 in 2023 gestiegen ist; zudem wurden Stellen in der Verwaltung ausgebaut, dies wuchs gemäß der Berichtslegung der Hochschulen von 82 Personen in 2021 auf 145 Personen in 2023.

Der Anteil der unbefristet beschäftigten Professorinnen und Professoren ist von 2019 bis 2023 in etwa gleichgeblieben (2019: 87,7 %, 2023: 87,6 %). Beim sonstigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal¹²⁶ wurde das Ziel erreicht, den Anteil der unbefristet Beschäftigten dem Bundesdurchschnitt anzunähern. Von 31,5 % in 2019 konnte der Anteil auf 36 % in 2023 gesteigert werden, womit der Bundesdurchschnitt von 36,2 % fast erreicht wurde.

Auch konnte die Zielstellung aus der Verwaltungsvereinbarung für den ZSL, auf eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hinzuwirken, befördert werden. Der Anteil der Professorinnen konnte von 23,4 % in 2019 auf 26,3 % in 2023 gesteigert werden, beim sonstigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten von 45,8 % auf 48,4 % angewachsen.

Sowohl der Personalaufwuchs als auch der Rückgang bei der Gesamtzahl der Studierenden hat zur Folge, dass sich die Betreuungsrelation (Studierende auf wissenschaftliches und künstlerisches Personal in VZÄ) flächendeckend verbessert hat. Die Betreuungssituation hat sich seit 2019 kontinuierlich verbessert. In der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an Universitäten dürfte die nominell schlechtere Betreuungsrelation auf die Erhöhung von Studienplätzen im Bereich der Gesundheitswissenschaften zurückzuführen sein, in dem die Betreuungsrelation grundsätzlich höher als in der Humanmedizin ist. Gegenüber 2019 hat sich an den Universitäten die Betreuungssituation von 10,1 auf 9,3 verbessert, an den Fachhochschulen ist dieser Wert von 31,7 auf 26,9 gesunken. Dort wirkt sich insbesondere die gestiegene Zahl der dauerhaft beschäftigten Lehrkräften für besondere Aufgaben (78 VZÄ in 2023 gegenüber 38 in

¹²⁵ Ohne Berücksichtigung des Personals, das aus Drittmitteln finanziert wird.

¹²⁶ Die Personalgruppen Dozenten und Assistenten, Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

2020) positiv aus. Im gleichen Zeitraum entwickelte sich der Bundesdurchschnitt an den Universitäten von 13,3 auf 12,1 und an den Fachhochschulen von 23,3 auf 21,2.

Im Rahmen der Verpflichtungserklärung hatte das Land das Ziel einer hohen Qualität in Studium und Lehre und guter Studien-/Rahmenbedingungen des Studiums festgeschrieben und dafür als ein Teilziel die Verbesserung des Studienerfolgs formuliert. Für die Wirksamkeit wurde der Indikator die Studienerfolgsquote ausgewählt.

Tabelle 31: Studienerfolgsquoten 2022 für Studierende mit Jahr der Ersteinschreibung 2011 bis 2014

Jahr der Ersteinschreibung	Schleswig-Holstein	Bundesdurchschnitt
2010	80,3%	77,9%
2011	72,4%	76,4%
2012	71,0%	75,3%
2013	74,2%	75,1%
2014	74,1%	73,1%

Während der Wert Schleswig-Holsteins für die Kohorte des Jahres 2010 besser als im Bundesdurchschnitt war, sind für die folgenden Kohorten zunächst niedrigere Werte bei diesem Vergleich festzustellen, wobei die Kohorte 2014 in Schleswig-Holstein wieder über dem Durchschnitt liegt. Für alle Kohorten gilt, dass ihre Studienzeit größtenteils außerhalb der Laufzeit des ZSL liegt. Der Indikator kann erst mit größerem Zeitabstand zur Bewertung, ob sich der Studienerfolg verbessert hat, herangezogen werden. Da belastbarere Daten der Studienverlaufsstatistik für diesen Zeitraum fehlen, ist eine weitere Interpretation der Daten nicht möglich.

Ergänzend wird auf die Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen Bezug genommen. 2019 beendeten 8.993 Studierende ihr Studium erfolgreich, während es 2023 9.805 waren. Die Anzahl der Studierenden zum Wintersemester war demgegenüber in diesem Zeitraum rückläufig. Da bereits in den Jahren 2021 und 2022 die Zahl der Absolventinnen und Absolventen höher als 2019 lag, gelingt es den Hochschulen allem Anschein nach besser, Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Um die Übergänge und die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu verbessern, haben die Hochschulen u. a. folgende Maßnahmen ergriffen: Vorkurse, Workshops von Studierenden für Studieninteressierte, Ausbau der Studierendeninformation oder Brückenveranstaltungen für Studieninteressierte und Studienanfängerinnen und -anfänger.

Um den Studienerfolg zu unterstützen, haben die Hochschulen u. a. folgende Maßnahmen ergriffen: Kurse zum wissenschaftlichen Schreiben, Weiterbildungen zur Hochschuldidaktik oder gezielte Stärkung der Lehre in Fächern mit besonderen Bedarfen.

Zu den besonders im Interesse des Landes liegenden Bedarfen zählen Studiengänge, die für ein Lehramt qualifizieren. Von den Studierenden in Regelstudienzeit plus zwei Semester im Wintersemester 2023/24 streben 5.875 einen Abschluss mit Lehramtsoption an; es sind 464 Perso-

3 Länderberichte

nen mehr als zum Wintersemester 2019/2020, ihr Anteil an der Gesamtzahl ist mit 13,1 % ebenfalls höher. Die Hochschulen haben Maßnahmen ergriffen (z. B. Stellen zur Weiterentwicklung der Lehre eingerichtet), um den Bedürfnissen angehender Lehrkräfte entgegenzukommen.

Gemäß der Verpflichtungserklärung soll als Teilziel die Attraktivität von Studium und Lehre gesteigert werden, indem dem Aspekt der Internationalisierung stärker Rechnung getragen wird: „Ziel ist es, die Studienangebote so zu gestalten bzw. weiterzuentwickeln, dass sie eine Öffnung gegenüber einer globalisierten Arbeits- und Lebenswelt ermöglichen.“ Gegenüber dem Wintersemester 2018/19 konnte bis zum Wintersemester 2023/24 die absolute Zahl sowie der Anteil der ausländischen Studierenden an den neun staatlichen Hochschulen (ohne Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD)) gesteigert werden.¹²⁷ Es sind nun 10,1 % statt 8,7 %, absolut sind 670 ausländische Studierende hinzugekommen. Maßnahmen der Hochschulen, um die Internationalisierung zu stärken, sind u. a. mehrsprachige Studienangebote und Sprachkurse.

Die Steigerung der Attraktivität von Studium und Lehre soll auch durch die Entwicklung der Curricula, interdisziplinäre Lehrkooperationen, Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit gefördert werden. Insbesondere der Aspekt der Digitalisierung wurde von den Hochschulen vielfältig vorangetrieben. Es wurden hochschuldidaktische Angebote speziell für die digitale/hybride Lehre gefördert. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen und die Unterstützung digitaler Lehr- und Lernformate wurden ebenfalls als Maßnahme ergriffen. Die curriculare Entwicklung wurde etwa mittels Erprobungsplattformen wie Lehrentwicklungslaboren oder Simulationslernumgebungen vorangebracht. Interdisziplinäre Lehre wurde etwa an der Fachhochschule Kiel durch die Förderung von mehr Projekten in den Studienprogrammen oder an der Christians-Albrechts-Universität Kiel durch das verstärkte Angebot von fakultätsübergreifenden Modulen gefördert. Nachhaltigkeit ist etwa in den aus ZSL-Mitteln neu eingerichteten Studiengang Architektur an der Fachhochschule Kiel mit den Schwerpunkten Green Building und Holzbau verankert.

Es werden Maßnahmen gefördert, die zur Attraktivitätssteigerung von besonders im Interesse des Landes liegender Bedarfe im Studienangebot dienen. Insbesondere sollen Studierende für Mangelfächer durch besseres digitales Marketing und die Weiterentwicklung des Studienangebots angesprochen werden. Beim Marketing haben die Hochschulen z. B. ihre Homepages um Informationen für internationale Studierende ergänzt und die Studierendeninformation ausgebaut. Herausgehoben unter den Maßnahmen zur Weiterentwicklung sind die bereits erwähnten Einrichtungen von neuen Studiengängen (Architektur und Soziale Arbeit online) an der Fachhochschule Kiel. Anknüpfend an den HSP werden hier die Fächergruppen der Mathematik, Naturwissenschaften sowie der Ingenieurwissenschaften (MINT-Fächer) betrachtet. Der Anteil der Studierenden im 1. FS in diesen beiden Fächergruppen betrug in 2019 an den Universitäten 33,19 % und an den Fachhochschulen 45,55 %. 2023 lag der Anteil an den Universitäten bei 34,79 %, bei den Fachhochschulen beträgt er 44,73 %. Einerseits können die Maßnahmen wie etwa die Einrichtung der Studiengänge an der Fachhochschule Kiel voraussichtlich erst in der nächsten Berichtsperiode beurteilt werden, da der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit online

¹²⁷ Statistisches Bundesamt (Destatis), Studienanfänger: Deutschland, Semester, Nationalität, Geschlecht, Hochschulen, 21311-0011.

erst ab 2022 und der Bachelorstudiengang Architektur erst ab 2023 angeboten wurden. Andererseits ist das gleichbleibende Studieninteresse für die MINT-Fächer vor dem Hintergrund der rückläufigen Studienanfängerzahlen beachtenswert, darin kann ein Beleg für die Wirksamkeit der bereits in Wirkbetrieb befindlichen Maßnahmen gesehen werden. Zudem wurde das Studienangebot auch jenseits der MINT-Fächer ergänzt, etwa in den Gesundheitswissenschaften und bei pädagogischen Studiengängen. In der zweiten Phase des ZSL werden neuartige Studiengänge im Bereich der MINT-Fächer eingerichtet bzw. bestehende Studiengänge erweitert (z. B. sollen an der Fachhochschule Kiel und an der Fachhochschule Westküste batteriebezogene Studiengänge eingerichtet werden).

Zur Umsetzung des ZSL sind auch Maßnahmen vorgesehen, die der Verbesserung der digitalen Lehre und der Digitalisierung von Management- und Verwaltungsprozessen der Hochschulen dienen. Diese Aspekte sind vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und dem Bestreben, Studieren für zunehmend heterogene Studieninteressierte zu ermöglichen, verstärkt in den Fokus gerückt. Die Planungen der Hochschulen konnten durch zusätzliche Mittel des Landes für Maßnahmen in den Bereichen digitale Lehre und IT-Sicherheit ergänzt werden. Laut der Berichterstattung der Hochschulen wurden dafür ca. 18,3 Mio. Euro (Bundes- und Landesmittel, inklusive Mittel aus der Ausfinanzierungsphase des HSP) aufgewendet. Im Übrigen sind durch die Hochschulen u. a. die Modernisierung der technischen Infrastruktur, die Einführung von Campusmanagementsystemen und von Dokumentenmanagementsystemen vorangetrieben worden.

3.15.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Wie bereits im *Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts für das Jahr 2020* angekündigt, verfolgte Schleswig-Holstein in der Ausfinanzierungsphase des HSP folgende Kernziele:

- Flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre,
- gute Studienbedingungen in der gesamten Hochschullandschaft,
- bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazitäten zur Ausbildung zukünftiger Fachkräfte.

In einer gemeinsamen Zielvereinbarung wurden, um den nahtlosen Übergang von HSP zum ZSL zu sichern, beide Finanzierungsstränge gebündelt.

Bei der Mittelverwendung stehen folgende Maßnahmen im Mittelpunkt:

1. Ausbau dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse für hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse.
2. Ausweitung des seit 2016 laufenden Pfads zur Verstetigung von Stellen.
3. Optimierung der Studienrahmenbedingungen, Senkung der Abbruchquoten und Stärkung der Durchlässigkeit im heterogenen Bildungssystem.

Zur Finanzierung zusätzlicher Personal- und Infrastrukturmaßnahmen haben Hochschulen und Land Rücklagen aus früheren HSP-Phasen gebildet. Diese Mittel fließen nun in:

3 Länderberichte

- Ausgleich geleisteter Überstunden,
- Neueinstellungen von Professorinnen und Professoren sowie weiterer Lehrkräfte (insbesondere in der Lehrkräftebildung),
- Wiederherstellung und Modernisierung von Laboren, Bibliotheken, Selbstlernzentren und digitaler Infrastruktur.

Im Mittelpunkt der Umsetzung stand die Zielsetzung, bedarfsgerecht Studienkapazitäten zur Ausbildung zukünftiger Fachkräfte zu erhalten. So wird der überwiegende Anteil der Mittel den Hochschulen mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, sie für die Einstellung unbefristeten Personals bzw. die Entfristung von Personal zu verwenden und so Kapazitäten aufrechtzuerhalten oder aufzubauen.

Wie oben bereits dargelegt, wurde in der Ausfinanzierungsphase des HSP zusätzliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal eingestellt und damit auch die Lehrkapazität erhöht. Dabei sind insbesondere dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse entstanden. Es ist gelungen, den Anteil an weiblichen Beschäftigten zu erhöhen.

Wie beschrieben, konnte zwar der Höchststand der Studienanfängerinnen und -anfänger aus den Jahren 2016-2020 nicht gehalten werden, es gab im Berichtszeitraum aber weiterhin ein höheres Angebot als zu Beginn des HSP. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger lag 2023 immer noch 19,0 % über der des Bezugsjahres 2005; für die Universitäten ergibt sich eine Steigerung von 15,3 %, für die Fachhochschulen von 25,3 %. Der Rückgang der Studiennachfrage in den letzten Jahren führt zu einer Konsolidierung und ermöglicht, verstärkt qualitative Aspekte zu berücksichtigen, so hat sich flächendeckend die Betreuungssituation verbessert.

Auch Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung von Studium und Lehre wurden fortgeführt. Zur Verbesserung des Studienerfolgs wurden Angebote zur Studienorientierung und -information sowie studienvorbereitender und -begleitender Beratung fortgesetzt und neu geschaffen. Unterstützungsangebote wie Tutorien, Brückenkurse sowie Grundlagenseminare zielten auf einen Ausgleich mangelnder oder fehlender Vorkenntnisse ab.

Die Förderung der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals und der Qualitätssicherung stellten weiterhin wichtige Komponenten zur Verbesserung der Qualität dar. Programme zum verbesserten Anwendungsbezug durch gesteigerte Verzahnung von Studium und Forschungsinhalten sowie der beruflichen Praxis und Möglichkeiten zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wurden fortgeführt. Von ca. 146 Mio. Euro HSP-Mitteln der Ausfinanzierungsphase sind wenigstens 15 Mio. Euro für Qualitätssicherung in Studium und Lehre und damit etwas mehr als 10 % verwendet worden.

In der Ausfinanzierungsphase ist es den Hochschulen gelungen, die aufgebauten Rücklagen aus dem Hochschulpakt vollständig abzubauen. Die Mittel dienten dazu, den letzten Kohorten einen qualitativ hochwertigen Studienabschluss zu ermöglichen, Maßnahmen aus dem HSP in den ZSL überzuleiten und studienbezogene Infrastruktur zu verbessern und zu erhalten.

3.16 THÜRINGEN

3.16.1 Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes

Am 3. September 2020 hat das Land mit seinen zehn staatlichen Hochschulen die nunmehr fünfte Rahmenvereinbarung (RV V) mit einer Geltungsdauer für die Jahre 2021 bis 2025 abgeschlossen. Diese RV gibt den Hochschulen des Landes einerseits finanzielle Planungssicherheit – es konnte wie bereits im vorausgegangenen Zeitraum der RV IV wiederum eine jährliche Steigerungsrate um 4 % für die Landeszuschüsse an die Hochschulen erreicht werden – und legt andererseits die Ziele zu deren struktureller und strategischer Entwicklung fest.

Auf der Grundlage der RV wurde mit jeder staatlichen Hochschule die Höhe der ihr jährlich zugesicherten Grundfinanzierung hochschulindividuell in einer Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) für den Zeitraum der Laufzeit der RV festgelegt. Die ZLV enthalten zugleich messbare Ziele für die verschiedenen Aufgabenbereiche der Hochschulen.

Basierend auf der Verpflichtungserklärung des Landes, die nach ihrer Vorlage an die GWK im Juni 2020 Gültigkeit erlangt hatte, sowie dem Thüringer Programm zur Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) wurde mit jeder der Thüringer Hochschulen eine Ergänzungsvereinbarung zur ZLV für den Zeitraum 2021 bis 2025 verhandelt, in der spezifische, sich aus dem ZSL ergebende Ziele verankert wurden. Vereinbart wurden insbesondere die konkreten Maßnahmen und Zielwerte, die einzusetzenden Landesmittel aus dem Vereinbarungsbudget sowie die Modalitäten für die Zielerreichung für die Schwerpunkte 1 und 2 gemäß der Verpflichtungserklärung zum ZSL.

Getragen von diesen soliden Rahmenbedingungen galt es infolge der im Berichtszeitraum gesamtgesellschaftlich zu überwindenden Krisensituationen besondere Herausforderungen zu bewältigen. Im Jahr 2022 mussten die Thüringer Hochschulen unplanmäßig erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen, indem sie an einer zur Haushaltskonsolidierung des Landes zwingend erforderlichen Globalen Minderausgabe mit einem Anteil von zusammen 22,5 Mio. Euro beteiligt wurden. Auf der Grundlage einer Zusatzerklärung zur bestehenden RV V wurden die Hochschulbudgets im Jahr 2023 durch Rückzahlungen an das Land in einer Gesamthöhe von 13,75 Mio. Euro de facto nochmals reduziert.

Indem die staatlichen Hochschulen an dem im Jahr 2023 vom Land eingerichteten Sondervermögen Energie beteiligt wurden, konnten die Auswirkungen der Energiekrise im Hochschulbereich zumindest teilweise abgemildert werden.

Unabhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen haben sich die Hochschulen des Landes wachsenden Herausforderungen insbesondere bedingt durch die demografische Entwicklung, die nachlassende Attraktivität der Standorte aus dem Blickwinkel der Studierenden und eine steigende Anzahl konkurrierender Angebote aus dem Bereich der privaten Hochschulen, die sich letztendlich in sinkenden Bewerberzahlen sowohl bei den Studienplätzen als auch bei der Personalgewinnung zeigen, zu stellen. Angesichts der beschriebenen Entwicklung wird bei den anstehenden Beratungen für den nächsten Rahmenvereinbarungszeitraum ab dem Jahr 2026 auch die Verpflichtungserklärung zu überprüfen sein.

3.16.2 Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Abgeleitet aus den hochschulpolitischen und hochschulplanerischen Zielstellungen in den Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025 und der RV V sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen und unter Zugrundelegung der Zielstellung des ZSL wurden in der Thüringer Verpflichtungserklärung vier Schwerpunkte bis zum Jahr 2027 benannt:

Schwerpunkt 1 - Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Ziel in diesem Schwerpunkt ist es, die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (StA) sowie der Studierenden an den Hochschulen des Landes bis zum Jahr 2027 bei ca. 14.000 StA im 1. Fachsemester sowie insgesamt bei ca. 50.000 Studierenden zu halten, um ein weiterhin attraktives Studienangebot in der Breite mit einer guten Betreuungssituation anbieten zu können. Weiterhin soll in diesem Zeitraum die Zahl von ca. 2.500 VZÄ wissenschaftliches und künstlerisches Personal aufrechterhalten und dabei der Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Hochschulpersonals von 58 % im Jahr 2018 auf mindestens 65 % gesteigert werden.

Schwerpunkt 2 - Steigerung der Lehrqualität

Erreicht werden sollen die weitere Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre insgesamt und der Studienerfolgsquote sowie der Erhalt der sehr guten Betreuungssituation an den Thüringer Hochschulen. Dazu wurden in der Verpflichtungserklärung weitere Teilziele definiert, wie die Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur, die weitere Internationalisierung des Studiums und eine Erhöhung der Mobilität, die Verbesserung der Gleichstellung, die Förderung von Diversität und Inklusion, soweit sie Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre dienen.

Schwerpunkt 3 - Förderung der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre

Bis zum Jahr 2027 wird angestrebt, die in der Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich vorgesehenen Maßnahmen in Studium und Lehre umzusetzen, auszubauen und ggf. zu erweitern, die Hochschulen beim weiteren Auf- und Ausbau zentraler sowie hochschulinterner Servicestellen zur Digitalen Lehre zu unterstützen und bis zu 25 zusätzliche Professuren mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung/Digitale Lehre“ an den Hochschulen einzurichten.

Schwerpunkt 4 - Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppe

Ziel ist es, für die weitere Profilierung der Thüringer Hochschullandschaft sowie für den Fachkräftebedarf des Landes Thüringen wichtige Fächer / Fächergruppen gezielt zu unterstützen und bedarfsgerecht auszubauen. Dies sind insbesondere

- die Ingenieurwissenschaften,
- die Lehrerbildung/Lehramtsstudiengänge und
- die Gesundheitswissenschaften.

3.16.3 Bewertung der Schwerpunkte und Maßnahmen sowie der Zielerreichung des Zukunftsvertrags

Schwerpunkt 1 - Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Bei den personalbasierten Indikatoren

- Anzahl wissenschaftliches und künstlerisches Personal,
- Anteil dauerhaft beschäftigtes wissenschaftliches und künstlerisches Personal und
- Frauenanteil in der Professorenschaft.

lässt sich im Berichtszeitraum unter Zugrundelegung der Bezugsgrößen aus der Verpflichtungserklärung eine gute Entwicklung feststellen. Die Zahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ist – wie angestrebt – in etwa konstant in der Größenordnung von 2.500 VZÄ geblieben. Ab dem Jahr 2020 (56,8 %) kontinuierlich gestiegen ist der Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (2023: 58,8 %). Ebenfalls stetig gestiegen ist der Anteil der Professorinnen an den Professuren insgesamt und zwar von 23,5 % im Jahr 2020 auf 26,7 % im Jahr 2023. Beim Betrachten der Daten aus dem ergänzenden Datenset der amtlichen Statistik¹²⁸ bestätigt sich diese Entwicklung. Die Zahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ist – auch unter Zugrundelegung dieser Daten – in etwa konstant geblieben bzw. ganz leicht gestiegen, während der Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals kontinuierlich gestiegen ist (2020: 50,55 %; 2023: 52,94 %). Der Anteil der Professorinnen ist bei beiden Betrachtungen jeweils gleich hoch.

Die Daten im ergänzenden Datenset weichen in einigen Fällen von denen in der Verpflichtungserklärung des Landes ab. Die Verpflichtungserklärung wurde im Jahr 2020 erstellt und dabei wurde auch auf Daten aus der Berichterstattung der Hochschulen zurückgegriffen, wobei eine Entsprechung zu Abgrenzungen in der amtlichen Statistik nicht immer gegeben und auch nicht gefordert war. Für die vorliegende Berichterstattung ergeben sich daher Diskrepanzen zwischen den Werten der Verpflichtungserklärung und denen im ergänzenden Datenset, die Vergleichbarkeit der Daten ist nur sehr eingeschränkt gegeben.¹²⁹

Bei den studierendenzahlenbasierten Indikatoren zeichnet sich bis zum Jahr 2023 trotz der positiven Entwicklung im Personalbereich noch keine Annäherung an die gesetzten Ziele ab. Sowohl die angestrebte Anzahl der StA im 1. Fachsemester als auch die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit +2 Semester liegt unter den in der Verpflichtungserklärung für das Jahr

¹²⁸ Das ergänzende Datenset umfasst – anders als die Personaldaten in der Verpflichtungserklärung – auch die Medizin.

¹²⁹ Für die Verpflichtungserklärung wurden bei den Indikatoren für die Ausgangs- und Zielwerte nur die staatlichen Hochschulen (ZSL-Hochschulen) einbezogen. Bei den studierendenzahlenbasierten Indikatoren ist der Bereich Medizin enthalten; es wurden Daten der amtlichen Statistik bzw. Auswertungen aus ICEland verwendet. Bei den personalbasierten Indikatoren sowie bei der Betreuungsrelation wurde der Bereich Medizin jeweils ausgeklammert, es wurden auch Daten aus der Berichterstattung der Hochschulen verwendet.

3 Länderberichte

2027 ausgewiesenen Zielwerten; erreicht werden sollte in etwa ein Halten der Zahlen auf dem Niveau von 2018.

Bei den StA im 1. Fachsemester sinkt die Zahl seit dem Jahr 2019 jährlich etwas und liegt in den Jahren 2022 mit 13.468 und 2023 mit 13.300 jeweils leicht unter den im Zielwertkorridor für das Jahr 2027 angestrebten Werten von 13.500 bis 14.500.¹³⁰

Die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit +2 Semester sinkt ausweislich der Angaben im ergänzenden Datenset seit dem Jahr 2018 (41.437) drastisch, sie liegt mit 37.879 im Jahr 2023 sowohl deutlich unter dem Ausgangswert (-3.558) sowie unter dem Zielwert von 42.000 Studierenden. Die Anzahl der Studierenden insgesamt ist im gleichen Zeitraum ebenfalls von 48.341 auf 46.341 gesunken, jedoch mit einem Minus von 2.000 nicht so stark wie der Indikatorwert selbst. Insofern wird es sich teilweise um einen nachwirkenden Effekt der COVID-Pandemie dahingehend handeln, dass Studierende für ihr Studium eine längere Zeit als die Regelstudienzeit + 2 Semester benötigen.

Im Zeitraum von 2021 bis 2023 wurden an die Thüringer Hochschulen insgesamt Bundesmittel in Höhe von 132 Mio. Euro (davon ZSL: 34,2 Mio. Euro) sowie Landesmittel – im Rahmen ihrer Vereinbarungsbudgets – in Höhe von insgesamt 42,3 Mio. Euro zugewiesen.

Schwerpunkt 2 - Steigerung der Lehrqualität

Im Zeitraum von 2021 bis 2023 wurden an die Thüringer Hochschulen insgesamt Bundesmittel in Höhe von 31,3 Mio. Euro (davon ZSL: 11,3 Mio. Euro) sowie Landesmittel – im Rahmen ihrer Vereinbarungsbudgets – in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro zugewiesen.

Verwendet wurden die Mittel gemäß der Schwerpunktsetzung in der Verpflichtungserklärung und den mit den Hochschulen abgeschlossenen ZLV-Ergänzungen sowie ausweislich ihrer Berichterstattung zum Einsatz der ZSL-Mittel für eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen, die der Steigerung der Lehrqualität dienen; dies sind beispielsweise:

- Maßnahmen zum Erhalt bzw. der Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (z. B. in den Lehrräumen für digital unterstützte Lehrkonzepte, durch Anschaffung speziellen Equipments zur Laborarbeit, Erneuerung von Computerpools, interaktiver Touchscreen) wurden an allen Standorten umgesetzt.
- Neben dem Ausbau der digitalen Infrastruktur und Laboreinrichtung wurde auch die personelle Grundlage dafür geschaffen, dass allen Studierenden und Lehrenden ein technischer Support für die Nutzung der Lehr- und Lernplattformen sowohl im Online- als auch im Hybridformat angeboten werden kann.
- Zur Kompetenzvermittlung Data Literacy / KI in Studium und Lehre wurden studienbegleitende und curricular verankerte Lehrangebote für Studierende im Bereich Datenkompetenzen entwickelt bzw. bestehende Angebote mit entsprechenden Themen angereichert.

¹³⁰ Datengrundlage Verpflichtungserklärung: Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS in allen Studiengängen der im Zukunftsvertrag berücksichtigten Hochschulen.

- Die Internationalisierungsaktivitäten wurden intensiviert durch Etablierung von weiteren englischsprachigen Masterstudiengängen. Es wurden durch die Hochschulen sowohl Gastaufenthalte von Mitarbeitenden ausländischer Universitäten in Thüringen unterstützt, um gemeinsame Studienprogrammmöglichkeiten und Lehrmöglichkeiten zu evaluieren, als auch Studienaufenthalte von Studierenden der Thüringer Hochschulen im Ausland ermöglicht. Angebote zum Erwerb von Sprachkompetenzen für (internationale) Studierende und Beschäftigte der Hochschulen wurden ausgebaut.
- Durch gezielte, an die aktuell bestehenden Herausforderungen angepasste Marketingmaßnahmen und Informationen über die gute Ausstattung sowie die attraktiven Angebote der Thüringer Hochschulen sollen sowohl die Verbleibquote der Thüringer Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Land erhöht als auch verstärkt StA aus anderen Ländern für ein Studium in Thüringen gewonnen werden. Für ein Schülerforschungszentrum konnten durch den Einsatz von Personalmitteln ausgewählte Tätigkeitsfelder verstetigt werden. Besondere Aktivitäten waren zum Beispiel die erneute Ausrichtung des Regionalwettbewerbs „Jugend forscht“ sowie die Ausrichtung der World Robot Olympiad. Zudem konnte den Schülerinnen und Schülern wieder ein breit gefächertes Spektrum von Workshops im gesamten MINT-Themenbereich angeboten werden.

Beim Indikator Anteil Studierende in der Regelstudienzeit an der Gesamtzahl der Studierenden – der Ausgangswert vom Jahr 2018 lag bei einem Anteil von 72,4 %, gemäß Verpflichtungserklärung soll für das Jahr 2027 ein Anteil von 75 % erreicht werden – sind in den beiden Folgejahren (2019: 72,5 %, 2020: 72,2 %) konstante, jedoch im Berichtszeitraum selbst stetig sinkende Werte zu verzeichnen: 2021: 69,8 %, 2022: 67,6 %, 2023: 66,1 %. Dies betrifft – mit Ausnahme der Dualen Hochschule – alle Hochschulen des Landes in unterschiedlicher Ausprägung. Auch hier wird insbesondere die Pandemiezeit als ursächlich angeführt. Um diesen negativen Trend umzukehren oder zumindest abzumildern, bedarf es in den kommenden Jahren besonderer Anstrengungen, sodass sich die Hochschulen nicht noch weiter vom Zielwert entfernen. So versuchen die Hochschulen beispielsweise durch Umstrukturierungen im Studienangebot der Ingenieurwissenschaften und der Durchführung von Auffrischkursen, Mentoring und Science Camps den Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit (RSZ) wieder zu erhöhen. Zudem plant das Land im Rahmen der Hochschulfinanzierung künftig verstärkt finanzielle Anreize für die Hochschulen zu setzen, um die RSZ-Quote zu erhöhen, da ein Teil der bereitgestellten Landesmittel über den Leistungsindikator an die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in RSZ gekoppelt sein soll.

Die Werte für die Betreuungsrelation aus dem Jahr 2018 – an Universitäten (12,8) und an Fachhochschulen (23,2) – sollen höchstens beibehalten werden. In Folge der beim Schwerpunkt 1 beschriebenen Entwicklung – etwa gleich hohe Anzahl wissenschaftliches und künstlerisches Personal und geringer werdende Anzahl Studierender – ergeben sich im Berichtszeitraum sinkende und damit für die Studierenden verbesserte Werte.¹³¹ Im Jahr 2023 lag die Betreuungsrelation der Universitäten bei 11,8 und der Fachhochschulen bei 21,6.

¹³¹ Datengrundlage ergänzendes Datenset / Verpflichtungserklärung: Bei der Betreuungsrelation wurden, um die Vergleichbarkeit zu den Werten in der Verpflichtungserklärung zu gewährleisten, aus den Datenset-Werten für die Universitäten die Fächergruppe Humanmedizin und die zentralen Einrichtungen der Hochschulkliniken herausgerechnet.

3 Länderberichte

Der Anteil ausländischer Studierender soll – ausgehend von 16,9 % im Jahr 2018 – bis zum Jahr 2027 auf 20 % erhöht werden. Bei diesem Indikator ist im Berichtszeitraum eine kontinuierliche Steigerung von 17,4 % im Jahr 2021, 18,9 % im Jahr 2022 auf 19,4 % im Jahr 2023 zu verzeichnen.¹³²

Schwerpunkt 3 - Förderung der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre

Im Zeitraum von 2021 bis 2023 wurden den Thüringer Hochschulen insgesamt Bundesmittel in Höhe von insgesamt 8,143 Mio. Euro eingesetzt.

Von den bis zum Jahr 2025 angestrebten 25 **Digitalisierungsprofessuren** konnten im Jahr 2021 eine, im Jahr 2022 weitere vier sowie im Jahr 2023 acht Professuren besetzt werden. Zum Jahresende 2023 waren 12 aus ZSL-Mitteln finanzierte Professuren im Bereich Digitalisierung besetzt, davon eine im Status einer Lehrkraft für besondere Aufgaben. Bis zum Jahr 2023 wurden dafür ZSL-Mittel in Höhe von insgesamt 1,656 Mio. Euro eingesetzt. Ein Stelleninhaber hatte die Professur bereits im Berichtszeitraum aufgegeben und es ist wieder eine geeignete Nachbesetzung zu finden. Insgesamt wird deutlich, dass die Stellenbesetzung sich trotz zahlreicher Anstrengungen seitens der Hochschulen häufig schwierig gestaltet, da die Bedarfsnachfrage in Deutschland insgesamt sehr hoch ist.

Mit dem **eTeach-Netzwerk** Thüringen konnte im Jahr 2021 (nach Abschluss einer initialen Hochlaufphase ab dem Jahr 2018) ein hochschulübergreifendes Kompetenznetzwerk für digitale Lehre etabliert werden, durch das die Förderung der digitalen Hochschullehre hochschulübergreifend und zentralisiert betrieben wird. Als Zusammenschluss der staatlichen Hochschulen in Thüringen dient es der kooperativen Weiterentwicklung der digital bereicherten Hochschullehre, insbesondere indem es für die Lehrenden der Hochschulen Veranstaltungen organisiert, kooperative Impulsprojekte befördert und anwenderorientierte Qualifizierungsformate anbietet. Bis zum Jahr 2023 wurden dafür ZSL-Mittel in Höhe von insgesamt 4,177 Mio. Euro eingesetzt, davon wurden 1,221 Mio. Euro für die Koordination des Netzwerks an die Bauhaus-Universität Weimar und weitere insgesamt 1,825 Mio. Euro an alle beteiligten Hochschulen für die dort vorhandenen Netzwerkstellen (Kontaktstellen als Ansprechpersonen vor Ort) zugewiesen. Für eTeach-Projekte – insbesondere Impulsprojekte, in denen Lehrende fächerübergreifend zusammengeführt werden, die gemeinsam an der Weiterentwicklung von Lernen, Lehren und Prüfen arbeiten möchten – wurden 1,131 Mio. Euro bereitgestellt.

Als weitere Maßnahme im Schwerpunkt Digitalisierung wurden auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Stifterverband im Berichtszeitraum 31 in der Regel einjährige **Fellowships für Innovative Lehre** ausgewählt und gefördert, von denen 18 bereits beendet sind. Die Zahl der bewilligten Anträge schwankt von Jahr zu Jahr leicht in Abhängigkeit der Anzahl und Qualität der eingereichten sowie von der Jury als förderwürdig entschiedenen Anträge. Im Sinne einer effizienten Mittelverwendung sollen aussichtsreiche Projekt mit einem konkreten Konzept gefördert werden. Aus ZSL-Mitteln gefördert wurden im Berichtszeitraum insgesamt 31 Vorhaben (2021: 16 Vorhaben (2 Auswahlrunden), 2022: 8 Vorhaben, 2023: 7 Vorhaben).

¹³² Datengrundlage Statistisches Bundesamt: Berechnet wurde der Anteil der ausländischen Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden an den staatlichen Hochschulen.

Die angestrebten 10 Fellows p. a. wurden somit im Mittel erreicht, jedoch nicht in jedem einzelnen Jahr. Bis zum Jahr 2023 wurden dafür ZSL-Mittel in Höhe von insgesamt 1,483 Mio. Euro eingesetzt. Für die Verbesserung der digitalen Verwaltung zur Unterstützung von Studium und Lehre wurden im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von 0,826 Mio. Euro eingesetzt.

Bei der Umsetzung des für 2027 angestrebten Ziels, eine hochschulübergreifende **Lehrplattform** zu etablieren, ist im Jahr 2023 ein wichtiger Teilschritt erreicht worden: Das hochschulübergreifend nutzbare Lernmanagementsystem unter der Domäne <https://virtueller-campus-thueringen.de> (VCT) wurde bereitgestellt und steht für Content-Aufbau, Testung und Nutzung seit dem 01.07.2023 zur Verfügung. Über den Strategierat des eTeach-Netzwerkes wurde ein hochschulübergreifendes Austauschgremium auf Ebene der Hochschulleitungen geschaffen, welches über die Schwerpunktsetzung der Arbeit des eTeach-Netzwerkes auch die Weiterentwicklung der digitalen Lehre in Thüringen strategisch voranbringt.

Im Auftrag der Thüringer Landespräsidentenkonferenz (TLPK) wurde die Arbeit und die Struktur des eTeach-Netzwerkes in 2024 evaluiert. Die Vorlage des Abschlussberichtes ist für Anfang 2025 vorgesehen. Die in der Verpflichtungserklärung erwähnte Roadmap sollte den Ergebnissen der Evaluation nicht vorweggreifen. Daher wird die Erstellung der Roadmap nach Vorlage des Evaluationsberichtes des eTeach-Netzwerkes an die TLPK nun zeitnah angegangen.

Schwerpunkt 4 - Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppe

In der Fächergruppe **Ingenieurwissenschaften** wurde das von sieben Hochschulen gemeinsam umzusetzende Vorhaben „Pro Thuringian Engineering Life Cycle (ProTELC)“ (1,953 Mio. Euro) sowie der bedarfsgerechte Ausbau der dualen ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (1,2 Mio. Euro) durch ZSL-Mittel unterstützt. Die Umsetzung dieser mehrjährigen Vorhaben ist insgesamt als positiv einzuschätzen, dies zeigt sich auch bei der Betrachtung des Indikators Anteil Studierender in den Ingenieurwissenschaften an der Zahl der Studierenden insgesamt. Ausgehend von einem Wert von 29,1 % in 2018 wird für das Jahr 2027 ein Zielwert von 30 % angestrebt. In den Jahren 2021 und 2022 lag der Wert jeweils bei 29,9 % und sank im letzten Berichtsjahr wieder etwas auf 29,6 %.

Ausgehend von den Schwerpunktsetzungen in der Verpflichtungserklärung wurden im Bereich der **Lehrkräftebildung** vier ebenfalls mehrjährige Vorhaben an drei Hochschulen des Landes unterstützt (8,171 Mio. Euro):

- Erhöhung der Studienplatzkapazitäten Förderpädagogik und Qualitative Maßnahmen der Lehrerbildung (Universität Erfurt);
- Lehrerinnen- und Lehrerbildung – Erziehungs-/Bildungswissenschaft und Fachwissenschaften (Friedrich-Schiller-Universität Jena) sowie
- Digital Art Education (Bauhaus-Universität Weimar) als vergleichsweise kleines Vorhaben.

Auch hier zeigt sich, dass die Personalakquise häufig problematisch ist und dies zu Verzögerungen bei der Umsetzung bzw. insbesondere beim Start der Vorhaben führt. Für den Indikator Absolventen Lehrkräftebildung ist nach einer negativen Entwicklung bis zum Jahr 2020 (2018:

3 Länderberichte

583, 2019: 534, 2020: 502) inzwischen eine positive Entwicklung und kontinuierliche Annäherung an den Zielwert (780) erkennbar (2021: 594, 2022: 638, 2023: 687).¹³³

Auch die in der Fächergruppe **Gesundheitswissenschaften** für eine Förderung mit ZSL-Mitteln ausgewählten drei Vorhaben (7,454 Mio. Euro) laufen jeweils über mehrere Jahre, dies sind:

- Gesundheitswissenschaften – Ausbau der Studienplatzkapazität an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena;
- Implementierung des polyvalenten Bachelorstudiengangs Psychologie und Einrichtung des Masterstudiengangs mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (Friedrich-Schiller-Universität Jena);
- Qualitative Weiterentwicklung und bedarfsgerechter Kapazitätsausbau der Gesundheitsstudiengänge an der Hochschule Nordhausen.

Die Hochschulen schätzen die Entwicklung in diesem Bereich grundsätzlich positiv ein, was sich überwiegend auch in der Nachfrage nach diesen Studienangeboten zeigt. In einzelnen Studiengängen (Bachelorstudiengang Pflege der Ernst-Abbe-Hochschule Jena) bzw. Standorten (Nordhausen) wird noch Entwicklungsbedarf gesehen, um die Attraktivität der Angebote zu erhöhen. Gemessen an den Indikatoren in der Verpflichtungserklärung Anzahl der StA (2018: 116) und der Studiengänge (2018: 4) ist festzustellen, dass das Angebot im Berichtszeitraum um einen Bachelor-Studiengang Ergotherapie erweitert werden konnte. Die Anzahl der StA hat sich dem angestrebten Zielwert (200) ebenfalls angenähert; sie lag im Jahr 2021 bei 130, im Jahr 2022 bei 151 und im Jahr 2023 bei 143.

Insgesamt wurden den Thüringer Hochschulen für die genannten Vorhaben im Zeitraum 2021 bis 2023 Bundesmittel in Höhe von 18,778 Mio. Euro bereitgestellt.

¹³³ Datengrundlage ergänzendes Datenset; die Berichterstattung erfolgt somit mit derselben Abgrenzung wie beim ZSL-Mischparameter.

3.16.4 Bewertung der Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Rahmen der Ausfinanzierung

Insgesamt standen in Thüringen in der Ausfinanzierungsphase des HSP Bundesmittel in Höhe von 166,6 Mio. Euro zur Verfügung, davon rund 145,3 Mio. Euro aus Zuweisungen des Bundes sowie 20,9 Mio. Euro und 0,4 Mio. Euro aus Rückzahlungen an das Land nach erfolgten Verwendungsnachweisprüfungen.

Gemäß Art. 1 § 1 Abs. 3 BLV zum Hochschulpakt hat Thüringen auch in den Jahren 2021 bis 2023 deutlich über 10 vom Hundert der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden, zusätzlich bereitgestellten Landesmittel für zielgerichtete Maßnahmen eingesetzt, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Insbesondere die Mittel zur Verstärkung des ZSL-Schwerpunktes 1 dienen der Umsetzung auch dieses Ziels. Entsprechende Zielwerte und Parameter für die Mittelverteilung an die Hochschulen sind in den mit ihnen abgeschlossenen ZLV-Ergänzungen geregelt.

Konkret wurden die zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 166,6 Mio. Euro im Berichtszeitraum für die nachstehend genannten Maßnahmen verwendet:

- Wie im Länderbericht zur Umsetzung des HSP im Jahr 2020 angekündigt, wurden gemäß dem für die Jahre 2021 bis 2023 fortgeschriebenen Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 zunächst die noch laufenden Bauvorhaben aus dem bisherigen Programm – im Wesentlichen aus dem Programmteil Investitionen in die Lehre – mit einem Mittelvolumen von insgesamt 37,2 Mio. Euro fortgeführt.
- Mitteleinsatz für die Verpflichtungserklärung zum Zukunftsvertrag (2021 bis 2023 in Höhe von insgesamt 117,9 Mio. Euro) für die Umsetzung der Schwerpunkte und Zielstellungen entsprechend der Verpflichtungserklärung Thüringens gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Zukunftsvertrag; hier wurden aufgrund von erforderlichen Umschichtungen zum Ende der Laufzeit des HSP mehr Mittel eingesetzt als geplant (104,3 Mio. Euro),
- HochschullehreDigital-Extra II (2021 Mittel in Höhe von 2,8 Mio. Euro) zur Weiterführung der im Jahr 2020 aus Landesmitteln unterstützten Vorhaben im Bereich der Online- bzw. digitalen Lehre aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation,
- HOCHSCHULE INTERNATIONAL^{ER} (2021 bis 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro) zur zeitlich begrenzten Anschubfinanzierung für neuartige Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Lehre und ihrer Rahmenbedingungen sowie zur Unterstützung internationaler Studierender unter Auswertung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie,
- Inklusive Hochschulen Thüringen (2021 bis 2023 Mittel in Höhe von 3,8 Mio. Euro) zur nachhaltigen Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen,

3 Länderberichte

- StudiumThüringenPlus (2021 bis 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 0,169 Mio. Euro) zur einmaligen finanziellen Unterstützung bedürftiger Studienanfängerinnen und Studienanfänger vor dem Studienstart für unmittelbar im Zusammenhang mit dem Studienbeginn stehende erforderliche Aufwendungen; eingeplant waren für diesen Zweck im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro, die Zahl der Anträge war jedoch deutlich geringer als erwartet,
- CoronaStudierendenHilfe Teil I (2021 bis 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro) für Maßnahmen, die geeignet sind, pandemiebedingt entstandene Lernlücken bei Studierenden abzubauen, insbesondere für Projekte, in denen Studierende anderen Studierenden helfen, sowie Teil II (2021 bis 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 0,267 Mio. Euro) für die zeitlich befristete Erweiterung der Möglichkeiten der psychosozialen Beratung Studierender an den Thüringer Hochschulen.

Die beiden Programme des Landes zur Umsetzung des HSP sowie des ZSL standen in engem Zusammenhang und ergänzten einander im Zeitraum 2021 bis 2023. So konnte ein optimaler Übergang vom HSP zum ZSL gewährleistet werden. Da sich in der zweiten Jahreshälfte 2023 abzeichnete, dass nicht alle laufenden Vorhaben – insbesondere aus dem Programmteil Investitionen in die Lehre – planmäßig in diesem letzten Jahr der Laufzeit des HSP vollständig abgeschlossen und/oder abgerechnet werden können, wurden für die betreffenden Hochschulen die verbleibenden Mittel umgewidmet zur Erhöhung des Mittelvolumens für den ZSL-Schwerpunkt 1 – Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Gleichzeitig wurden mit diesen Hochschulen Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen, mit denen sie die bedarfsgerechte Bereitstellung der erforderlichen Eigenanteile in gleicher Höhe zur Ausfinanzierung der Vorhaben zusicherten. Auch HSP-Mittel, die nicht für die vom Land ursprünglich vorgesehenen Zweckbestimmungen abgerufen wurden (z. B. StudiumThüringenPlus), wurden zur Verstärkung des ZSL-Schwerpunkts 1 mit eingesetzt.

Auch aus Landesmitteln wurden in den Jahren 2021 bis 2023 weiterhin Maßnahmen entsprechend der Zielrichtung des HSP finanziert. Die finanzielle Ausstattung sowie die Entwicklungsziele der Thüringer Hochschulen für die Jahre 2021 bis 2025 sind in der RV V geregelt. Demnach werden die für den staatlichen Hochschulbereich jährlich zur Verfügung gestellten Landesmittel (die auch die Gegenfinanzierungsmittel enthalten) wie bereits in den Vorjahren auf das Vereinbarungsbudget, das Zentrale Budget sowie das Strategie- und Innovationsbudget verteilt.

Thüringen hat die auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt zugewiesenen Bundesmittel mithilfe der beschriebenen Umwidmung nahezu vollständig und zweckentsprechend eingesetzt. Zum einen wurden damit im Jahr 2023 die erhaltenen Bundesmittel aus dem HSP gemäß ihrer Zweckbestimmung verwendet, zum anderen wird dadurch die Gesamtfinanzierung für die ursprünglich mit HSP-Mittel-Einsatz geplanten Bauvorhaben und Gerätebeschaffungen sichergestellt. Nach Ende des Programms sowie nach abschließender Prüfung aller Verwendungsnachweise durch das Land wurde im Jahr 2024 ein Betrag von 52.130 Euro an das BMBF zurückgezahlt.

Anhang

Anhang I: Ergänzendes Datenset

Tabelle 1: Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester nach Hochschularten und Ländern in den Studienjahren 2018 bis 2023.....	166
---	-----

Tabelle 2: Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester für grundständige Studiengänge inklusive Staatsexamen nach Hochschularten und Ländern in den Studienjahren 2018 bis 2023.....	167
--	-----

Tabelle 3: Studierende innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester nach Hochschularten und Ländern in den Jahren 2018 bis 2023.....	168
--	-----

Tabelle 4: Absolventinnen und Absolventen nach Hochschularten und Ländern in den Prüfungsjahren 2018 bis 2023.....	169
--	-----

Tabelle 5: Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (nicht drittmittelfinanziert) in VZÄ nach Personalgruppen, Hochschularten, Befristung, Frauenanteil und Ländern	
--	--

Jahr 2023.....	170
Jahr 2022.....	171
Jahr 2021.....	172
Jahr 2020.....	173
Jahr 2019 (alte und neue Berechnung).....	174
Jahr 2018.....	175

Tabelle 6: Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal nach Hochschularten und Ländern in den Jahren 2018 bis 2023.....	176
---	-----

**Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester nach Hochschularten und Ländern in den Studienjahren¹⁾ 2018 bis 2023
an den in die Berechnung der Parameter des Zukunftsvertrags einbezogenen Hochschulen**

	Insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023																	
Insgesamt	413.070	63.024	73.612	27.486	7.608	5.188	11.055	33.878	5.279	28.252	92.634	17.756	4.250	18.011	8.000	8.772	8.265
davon Universitäten ²⁾	259.291	33.831	45.336	18.900	4.942	2.883	8.215	21.584	3.378	19.633	59.818	9.957	3.018	12.677	4.529	5.414	5.176
davon Fachhochschulen ³⁾	153.779	29.193	28.276	8.586	2.666	2.305	2.840	12.294	1.901	8.619	32.816	7.799	1.232	5.334	3.471	3.358	3.089
2022																	
Insgesamt	400.633	61.930	70.134	27.327	7.231	5.287	10.726	31.565	5.466	28.093	90.024	17.265	4.170	16.465	7.740	8.727	8.483
davon Universitäten ²⁾	250.820	33.695	43.379	18.864	4.847	2.782	7.723	19.816	3.348	19.357	57.906	9.553	2.966	11.578	4.383	5.427	5.196
davon Fachhochschulen ³⁾	149.813	28.235	26.755	8.463	2.384	2.505	3.003	11.749	2.118	8.736	32.118	7.712	1.204	4.887	3.357	3.300	3.287
2021																	
Insgesamt	394.600	59.802	68.097	25.702	6.968	4.667	10.160	30.881	5.920	27.785	90.530	18.225	3.915	16.640	8.354	8.818	8.136
davon Universitäten ²⁾	244.882	31.802	43.226	17.195	4.698	2.442	7.360	18.862	3.659	18.760	57.422	10.138	2.680	11.106	4.701	5.651	5.180
davon Fachhochschulen ³⁾	149.718	28.000	24.871	8.507	2.270	2.225	2.800	12.019	2.261	9.025	33.108	8.087	1.235	5.534	3.653	3.167	2.956
2020																	
Insgesamt	418.147	62.450	68.539	24.331	7.691	5.542	10.404	35.122	6.353	28.329	99.314	20.176	4.054	17.983	8.720	10.196	8.943
davon Universitäten ²⁾	256.955	32.221	42.429	16.211	5.203	2.947	7.429	21.714	3.905	18.489	62.608	11.270	2.823	11.973	5.262	6.647	5.824
davon Fachhochschulen ³⁾	161.192	30.229	26.110	8.120	2.488	2.595	2.975	13.408	2.448	9.840	36.706	8.906	1.231	6.010	3.458	3.549	3.119
2019																	
Insgesamt	447.833	68.709	70.835	28.811	8.151	5.724	11.446	36.417	6.484	33.852	102.926	21.301	4.275	19.024	9.467	10.178	10.233
davon Universitäten ²⁾	279.953	35.928	44.807	20.245	5.547	3.125	8.368	21.952	3.978	23.159	65.741	12.148	3.057	13.062	5.759	6.483	6.594
davon Fachhochschulen ³⁾	167.880	32.781	26.028	8.566	2.604	2.599	3.078	14.465	2.506	10.693	37.185	9.153	1.218	5.962	3.708	3.695	3.639
2018																	
Insgesamt	458.091	69.469	72.789	30.130	8.238	5.559	11.557	38.508	6.540	34.277	104.428	22.407	4.381	19.447	10.009	10.738	9.614
davon Universitäten ²⁾	286.912	36.514	45.329	20.907	5.640	3.112	8.323	23.933	4.071	23.151	67.183	12.961	3.013	13.171	6.244	6.912	6.448
davon Fachhochschulen ³⁾	171.179	32.955	27.460	9.223	2.598	2.447	3.234	14.575	2.469	11.126	37.245	9.446	1.368	6.276	3.765	3.826	3.166

¹⁾ Sommer- und darauf folgendes Wintersemester.

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. duale Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes

**Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester für grundständige Studiengänge inklusive Staatsexamen nach Hochschularten und Ländern
in den Studienjahren¹⁾ 2018 bis 2023 an den in die Berechnung der Parameter des Zukunftsvertrags einbezogenen Hochschulen**

	Insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023																	
Insgesamt	464.126	65.960	83.029	29.983	7.193	5.670	12.775	39.624	6.058	30.745	115.838	19.604	4.945	16.746	7.819	10.300	7.837
davon Universitäten ²⁾	284.847	31.915	51.171	19.606	4.404	3.194	8.849	23.501	4.026	20.331	76.286	10.976	3.320	11.512	4.527	6.289	4.940
davon Fachhochschulen ³⁾	179.279	34.045	31.858	10.377	2.789	2.476	3.926	16.123	2.032	10.414	39.552	8.628	1.625	5.234	3.292	4.011	2.897
2022																	
Insgesamt	454.919	63.748	77.354	28.995	7.347	5.767	12.354	39.028	6.329	30.681	117.549	19.278	4.654	16.236	7.396	10.504	7.699
davon Universitäten ²⁾	280.151	31.173	47.721	18.754	4.522	3.201	8.119	23.033	4.179	20.216	78.605	10.523	2.980	11.325	4.393	6.594	4.813
davon Fachhochschulen ³⁾	174.768	32.575	29.633	10.241	2.825	2.566	4.235	15.995	2.150	10.465	38.944	8.755	1.674	4.911	3.003	3.910	2.886
2021																	
Insgesamt	458.956	63.298	76.652	28.972	7.536	5.381	11.957	39.697	6.931	30.653	119.846	20.685	4.161	16.257	8.141	10.813	7.976
davon Universitäten ²⁾	281.911	30.751	48.045	18.321	4.715	2.897	8.076	23.180	4.459	19.838	79.697	11.195	2.620	11.221	5.006	6.844	5.046
davon Fachhochschulen ³⁾	177.045	32.547	28.607	10.651	2.821	2.484	3.881	16.517	2.472	10.815	40.149	9.490	1.541	5.036	3.135	3.969	2.930
2020																	
Insgesamt	522.131	70.448	87.886	29.718	9.186	6.494	12.977	48.166	7.696	33.537	137.723	23.608	4.517	18.273	9.580	12.741	9.581
davon Universitäten ²⁾	324.250	33.870	56.249	19.078	6.060	3.535	8.890	28.702	4.963	21.226	92.309	13.050	3.010	12.846	6.036	8.213	6.213
davon Fachhochschulen ³⁾	197.881	36.578	31.637	10.640	3.126	2.959	4.087	19.464	2.733	12.311	45.414	10.558	1.507	5.427	3.544	4.528	3.368
2019																	
Insgesamt	541.370	72.645	89.888	31.162	9.193	6.502	13.265	49.960	7.965	38.439	142.208	24.459	5.273	18.417	9.721	12.504	9.769
davon Universitäten ²⁾	339.207	34.842	58.037	20.633	6.007	3.761	9.248	29.313	5.092	25.547	96.050	13.671	3.681	13.167	6.023	7.960	6.175
davon Fachhochschulen ³⁾	202.163	37.803	31.851	10.529	3.186	2.741	4.017	20.647	2.873	12.892	46.158	10.788	1.592	5.250	3.698	4.544	3.594
2018																	
Insgesamt	550.345	72.794	91.022	31.936	9.502	6.513	13.725	52.058	7.904	38.610	143.914	25.608	4.974	18.649	10.564	12.853	9.719
davon Universitäten ²⁾	346.105	34.886	58.378	21.117	6.307	3.922	9.441	31.314	5.169	25.365	97.731	14.600	3.340	13.401	6.767	8.173	6.194
davon Fachhochschulen ³⁾	204.240	37.908	32.644	10.819	3.195	2.591	4.284	20.744	2.735	13.245	46.183	11.008	1.634	5.248	3.797	4.680	3.525

¹⁾ Sommer- und darauf folgendes Wintersemester.

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. duale Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes

Studierende innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester nach Hochschularten und Ländern in den Jahren 2018 bis 2023¹⁾
an den in die Berechnung der Parameter des Zukunftsvertrags einbezogenen Hochschulen

	Insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023																	
Insgesamt	1.935.125	269.333	323.023	125.028	34.122	24.474	52.271	162.115	29.329	137.233	470.545	86.073	18.464	80.883	39.449	44.904	37.879
davon Universitäten ²⁾	1.256.345	153.486	205.144	84.251	22.723	14.061	38.053	101.638	18.885	96.071	320.199	51.243	12.353	58.896	24.265	29.550	25.527
davon Fachhochschulen ³⁾	678.780	115.847	117.879	40.777	11.399	10.413	14.218	60.477	10.444	41.162	150.346	34.830	6.111	21.987	15.184	15.354	12.352
2022																	
Insgesamt	2.005.481	276.193	326.806	125.508	35.388	24.967	52.605	170.707	30.883	143.456	498.269	89.984	19.051	83.994	41.266	47.105	39.299
davon Universitäten ²⁾	1.301.299	156.213	207.931	84.491	23.583	14.452	38.037	105.665	19.343	99.992	340.444	53.287	12.963	61.395	25.611	31.125	26.767
davon Fachhochschulen ³⁾	704.182	119.980	118.875	41.017	11.805	10.515	14.568	65.042	11.540	43.464	157.825	36.697	6.088	22.599	15.655	15.980	12.532
2021																	
Insgesamt	2.085.497	284.564	333.721	128.713	37.425	25.332	54.383	179.476	31.978	150.786	522.289	95.970	19.432	87.340	43.872	49.183	41.033
davon Universitäten ²⁾	1.349.622	158.634	212.724	86.746	25.210	14.775	39.427	110.639	19.703	104.801	355.954	56.939	13.161	63.188	27.464	32.361	27.896
davon Fachhochschulen ³⁾	735.875	125.930	120.997	41.967	12.215	10.557	14.956	68.837	12.275	45.985	166.335	39.031	6.271	24.152	16.408	16.822	13.137
2020																	
Insgesamt	2.155.031	291.810	339.510	130.294	39.244	26.486	55.461	188.630	32.515	160.328	544.387	100.345	19.276	88.682	45.296	50.318	42.449
davon Universitäten ²⁾	1.398.985	161.504	217.139	88.207	26.711	15.817	40.687	116.460	20.048	111.616	372.521	60.047	13.115	64.208	28.836	33.143	28.926
davon Fachhochschulen ³⁾	756.046	130.306	122.371	42.087	12.533	10.669	14.774	72.170	12.467	48.712	171.866	40.298	6.161	24.474	16.460	17.175	13.523
2019																	
Insgesamt	2.149.821	291.214	330.849	129.028	38.904	27.890	55.131	189.775	31.919	163.384	548.531	101.027	19.345	87.012	44.877	49.322	41.613
davon Universitäten ²⁾	1.398.569	161.829	211.601	88.092	26.621	17.279	39.976	117.105	19.598	114.335	376.372	60.719	13.269	63.080	28.563	32.032	28.098
davon Fachhochschulen ³⁾	751.252	129.385	119.248	40.936	12.283	10.611	15.155	72.670	12.321	49.049	172.159	40.308	6.076	23.932	16.314	17.290	13.515
2018																	
Insgesamt	2.153.034	296.105	331.326	129.547	38.844	28.376	56.478	191.871	31.616	165.536	538.219	102.264	19.429	87.674	45.470	48.842	41.437
davon Universitäten ²⁾	1.401.928	166.251	211.505	88.250	26.910	17.596	41.171	120.423	19.631	115.807	367.365	61.566	13.329	63.551	29.025	31.448	28.100
davon Fachhochschulen ³⁾	751.106	129.854	119.821	41.297	11.934	10.780	15.307	71.448	11.985	49.729	170.854	40.698	6.100	24.123	16.445	17.394	13.337

¹⁾ Studierende im Wintersemester.

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. duale Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes

**Absolventinnen und Absolventen nach Hochschularten und Ländern in den Prüfungsjahren 2018 bis 2023
an den in die Berechnung der Parameter des Zukunftsvertrags einbezogenen Hochschulen**

	Insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023																	
Insgesamt	398.625	65.258	61.126	24.864	7.143	5.000	10.064	33.279	5.720	31.934	89.471	18.985	2.974	16.745	7.941	9.805	8.316
davon Universitäten ¹⁾	247.675	35.143	37.879	15.752	4.552	3.015	7.350	19.317	3.035	22.220	58.221	11.378	1.823	11.425	4.702	6.279	5.584
davon Fachhochschulen ²⁾	150.950	30.115	23.247	9.112	2.591	1.985	2.714	13.962	2.685	9.714	31.250	7.607	1.151	5.320	3.239	3.526	2.732
2022																	
Insgesamt	405.166	67.533	61.079	25.240	7.388	5.392	10.735	32.901	5.641	33.811	90.060	18.997	3.503	16.585	7.948	9.759	8.594
davon Universitäten ¹⁾	250.948	35.361	38.033	16.215	4.814	3.377	7.683	19.458	2.939	23.726	58.582	11.048	2.248	10.880	4.824	6.121	5.639
davon Fachhochschulen ²⁾	154.218	32.172	23.046	9.025	2.574	2.015	3.052	13.443	2.702	10.085	31.478	7.949	1.255	5.705	3.124	3.638	2.955
2021																	
Insgesamt	419.171	69.248	65.344	23.585	7.501	5.188	10.666	34.303	5.842	35.863	93.728	20.253	3.622	17.062	7.973	9.858	9.135
davon Universitäten ¹⁾	262.843	37.300	40.975	15.308	4.986	3.160	7.725	20.685	3.169	24.856	61.635	11.962	2.352	11.195	4.751	6.455	6.329
davon Fachhochschulen ²⁾	156.328	31.948	24.369	8.277	2.515	2.028	2.941	13.618	2.673	11.007	32.093	8.291	1.270	5.867	3.222	3.403	2.806
2020																	
Insgesamt	390.365	65.123	60.969	20.496	6.835	5.008	9.788	30.884	5.606	33.936	88.345	18.582	3.507	16.840	7.764	8.793	7.889
davon Universitäten ¹⁾	244.051	34.884	37.553	13.305	4.603	2.971	6.997	18.604	2.978	24.134	58.723	10.867	2.269	10.983	4.507	5.325	5.348
davon Fachhochschulen ²⁾	146.314	30.239	23.416	7.191	2.232	2.037	2.791	12.280	2.628	9.802	29.622	7.715	1.238	5.857	3.257	3.468	2.541
2019																	
Insgesamt	421.233	71.181	67.343	24.042	7.700	5.721	10.408	34.275	5.996	35.292	92.265	19.720	3.048	17.925	8.296	8.933	9.088
davon Universitäten ¹⁾	267.973	38.432	43.193	15.620	5.393	3.499	7.653	21.591	3.427	24.733	62.377	11.693	1.909	11.712	5.055	5.589	6.097
davon Fachhochschulen ²⁾	153.260	32.749	24.150	8.422	2.307	2.222	2.755	12.684	2.569	10.559	29.888	8.027	1.139	6.213	3.241	3.344	2.991
2018																	
Insgesamt	415.852	67.304	67.774	23.497	7.772	5.534	10.310	32.983	5.729	34.789	91.348	19.892	3.183	18.702	8.317	9.153	9.565
davon Universitäten ¹⁾	264.731	35.312	43.786	15.121	5.344	3.399	7.671	21.096	3.180	24.324	61.465	12.130	1.975	12.409	5.036	5.923	6.560
davon Fachhochschulen ²⁾	151.121	31.992	23.988	8.376	2.428	2.135	2.639	11.887	2.549	10.465	29.883	7.762	1.208	6.293	3.281	3.230	3.005

¹⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

²⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. duale Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (nicht drittmittelfinanziert) in VZÄ¹⁾ nach Personalgruppen, Hochschularten, Befristung, Frauenanteil und Ländern
im Jahr 2023 an den in die Berechnung der Parameter des Zukunftsvertrags einbezogenen Hochschulen

	Insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023																	
Insgesamt	154.693	22.413	25.453	9.571	2.234	1.302	4.913	9.682	3.401	11.396	35.094	6.076	2.209	8.540	4.081	4.520	3.809
Professor_innen	43.504	6.936	7.140	2.882	825	586	1.261	3.329	830	3.307	8.662	1.997	464	2.181	974	1.063	1.069
davon Universitäten ²⁾	25.913	3.476	3.976	1.937	530	331	853	1.963	544	2.093	5.312	1.127	344	1.497	572	675	684
davon befristet	3.760	420	604	475	98	45	129	272	69	286	652	177	42	217	86	88	101
davon weiblich	7.628	975	1.031	684	199	108	271	606	141	665	1.592	337	81	406	148	197	189
davon FH/HAW ³⁾	17.592	3.460	3.164	945	295	255	408	1.366	285	1.214	3.350	871	120	684	402	388	385
davon befristet	896	220	65	31	41	3	16	60	30	73	100	112	1	20	51	44	30
davon weiblich	4.461	728	700	335	87	82	131	408	79	318	932	199	24	158	104	83	96
Dozent_innen und Assistent_innen	2.135	243	681	88	1	63	109	46	139	92	459	1	1	113	28	45	27
davon Universitäten ²⁾	1.407	125	642	38	1	58	76	46	115	85	166	1	1	33	7	5	8
davon befristet	1.173	78	624	33	-	17	25	44	74	80	161	-	-	27	1	2	7
davon weiblich	558	75	222	17	1	32	15	21	64	33	61	-	-	8	3	3	2
davon FH/HAW ³⁾	728	118	39	50	-	5	33	-	24	7	293	-	-	80	21	40	19
davon befristet	184	20	1	48	-	-	-	-	6	2	80	-	-	1	1	26	1
davon weiblich	273	37	20	24	-	3	8	-	10	7	116	-	-	23	8	13	6
Wiss. und künstl. Mitarbeiter_innen	100.854	14.914	16.046	6.176	1.186	603	3.527	5.511	2.219	7.256	23.963	3.691	1.550	5.748	2.805	3.218	2.441
davon Universitäten ²⁾	94.517	14.164	15.323	5.984	1.056	560	3.323	5.204	2.167	6.709	21.259	3.279	1.510	5.666	2.747	3.175	2.393
davon befristet	65.280	9.523	11.345	4.197	796	396	2.273	3.970	1.330	4.593	14.689	2.101	1.011	3.551	1.818	2.092	1.595
davon weiblich	43.073	6.133	6.754	2.888	507	238	1.537	2.318	1.005	2.968	9.813	1.489	736	2.715	1.326	1.533	1.113
davon FH/HAW ³⁾	6.337	750	724	192	130	42	204	308	52	547	2.704	412	40	82	58	43	48
davon befristet	2.864	395	578	156	72	9	42	217	26	160	858	189	11	48	42	24	38
davon weiblich	2.683	300	255	104	66	27	83	146	22	226	1.150	180	14	36	29	25	20
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	8.200	319	1.586	425	222	50	17	796	213	740	2.010	386	194	499	274	195	273
davon Universitäten ²⁾	5.520	272	1.155	380	109	25	15	433	116	453	1.511	246	74	323	164	95	147
davon befristet	1.123	116	212	28	16	2	15	141	12	69	355	35	7	36	22	47	8
davon weiblich	3.041	142	570	235	60	12	12	253	70	253	826	141	39	199	100	47	81
davon FH/HAW ³⁾	2.680	47	431	45	113	25	2	363	96	288	499	141	120	176	110	99	126
davon befristet	349	17	54	8	8	1	-	38	17	38	57	21	5	34	18	21	13
davon weiblich	1.264	36	188	28	43	12	-	158	41	155	266	53	37	76	59	53	61

¹⁾ Das Statistische Bundesamt änderte zum Jahr 2019 die Berechnung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) für das hauptberufliche Personal (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980-2019, S. 5). Vor dem Jahr 2019 wurde das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Berechnung anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil. Eine Vergleichbarkeit der Personalwerte der Vorjahre ist somit nur beschränkt gewährleistet. Für das Jahr 2019 legte das Statistische Bundesamt einmalig Daten aufgrund beider Berechnungsweisen vor.

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. duale Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (nicht drittmittelfinanziert) in VZÄ¹⁾ nach Personalgruppen, Hochschularten, Befristung, Frauenanteil und Ländern
im Jahr 2022 an den in die Berechnung der Parameter des Zukunftsvertrags einbezogenen Hochschulen

	Insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2022																	
Insgesamt	152.543	22.169	24.800	9.186	2.237	1.306	4.934	9.579	3.308	11.524	34.545	6.111	2.146	8.370	4.051	4.414	3.862
Professor_innen	42.998	6.850	6.929	2.810	826	590	1.259	3.257	819	3.344	8.589	1.982	464	2.174	982	1.046	1.078
davon Universitäten ²⁾	25.555	3.407	3.877	1.863	531	346	845	1.925	537	2.114	5.246	1.112	343	1.495	570	658	686
davon befristet	3.592	394	555	407	97	33	128	250	78	283	658	176	48	218	80	90	97
davon weiblich	7.259	908	982	635	190	113	253	573	128	649	1.522	323	78	396	144	194	171
davon FH/HAW ³⁾	17.444	3.443	3.052	946	295	244	415	1.331	282	1.230	3.344	870	121	679	413	388	392
davon befristet	927	215	58	36	47	5	20	63	25	76	134	106	1	15	51	42	32
davon weiblich	4.321	708	661	333	89	76	132	377	77	315	913	184	28	151	105	80	94
Dozent_innen und Assistent_innen	2.182	236	696	89	1	78	112	48	127	102	483	1	1	110	26	47	24
davon Universitäten ²⁾	1.480	119	666	46	1	73	79	48	102	95	196	1	1	32	7	6	8
davon befristet	1.240	72	647	40	-	28	26	46	66	90	191	-	-	27	1	3	5
davon weiblich	577	70	228	25	1	37	11	23	59	35	71	-	-	10	3	4	2
davon FH/HAW ³⁾	702	117	31	43	-	5	33	-	26	8	286	-	-	79	19	41	16
davon befristet	185	14	4	42	-	-	-	-	7	4	83	-	-	1	-	31	1
davon weiblich	260	39	15	21	-	3	8	-	10	8	106	-	-	24	10	13	3
Wiss. und künstl. Mitarbeiter_innen	99.211	14.780	15.579	5.863	1.193	585	3.544	5.461	2.149	7.329	23.490	3.747	1.498	5.602	2.765	3.135	2.492
davon Universitäten ²⁾	92.946	14.033	14.864	5.703	1.043	551	3.306	5.178	2.097	6.791	20.848	3.312	1.468	5.512	2.706	3.094	2.440
davon befristet	64.739	9.509	11.036	4.066	778	385	2.290	3.943	1.319	4.691	14.494	2.158	1.026	3.538	1.805	2.050	1.649
davon weiblich	41.568	6.002	6.483	2.700	503	239	1.489	2.309	939	2.948	9.439	1.481	699	2.537	1.237	1.462	1.099
davon FH/HAW ³⁾	6.264	747	715	160	150	34	238	283	51	538	2.642	435	31	89	59	41	52
davon befristet	2.960	411	577	132	95	15	82	193	27	162	895	206	6	50	47	20	43
davon weiblich	2.630	296	262	87	72	19	99	140	21	209	1.103	194	9	43	33	21	23
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	8.152	303	1.595	425	217	53	18	814	214	749	1.983	382	183	484	278	186	269
davon Universitäten ²⁾	5.527	254	1.168	382	108	24	16	451	124	461	1.499	238	72	316	168	99	146
davon befristet	1.227	112	235	26	16	3	15	155	23	82	378	50	7	40	22	54	11
davon weiblich	3.030	138	566	237	58	13	11	259	76	261	810	133	38	200	104	47	80
davon FH/HAW ³⁾	2.625	48	427	44	109	29	2	362	90	288	484	144	111	168	110	87	123
davon befristet	377	17	58	7	8	6	-	47	13	45	60	26	4	34	20	19	15
davon weiblich	1.231	36	191	26	41	13	1	159	39	154	248	51	31	75	60	45	60

¹⁾ Das Statistische Bundesamt änderte zum Jahr 2019 die Berechnung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) für das hauptberufliche Personal (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980-2019, S. 5). Vor dem Jahr 2019 wurde das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Berechnung anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil. Eine Vergleichbarkeit der Personalwerte der Vorjahre ist somit nur beschränkt gewährleistet. Für das Jahr 2019 legte das Statistische Bundesamt einmalig Daten aufgrund beider Berechnungsweisen vor.

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. duale Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (nicht drittmittelfinanziert) in VZÄ¹⁾ nach Personalgruppen, Hochschularten, Befristung, Frauenanteil und Ländern
im Jahr 2021 an den in die Berechnung der Parameter des Zukunftsvertrags einbezogenen Hochschulen**

	Insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2021																	
Insgesamt	151.586	22.074	24.556	9.005	2.242	1.363	4.914	9.429	3.238	11.529	34.535	5.992	2.168	8.219	4.210	4.314	3.798
Professor_innen	42.516	6.798	6.695	2.812	818	601	1.261	3.192	802	3.346	8.527	1.953	456	2.169	985	1.049	1.054
davon Universitäten ²⁾	25.273	3.389	3.748	1.879	523	359	843	1.869	522	2.110	5.222	1.096	333	1.475	579	663	664
davon befristet	3.444	393	547	422	86	52	122	212	68	265	632	171	42	187	73	90	84
davon weiblich	6.963	888	920	637	172	105	246	526	129	639	1.448	300	74	377	142	197	163
davon FH/HAW ³⁾	17.243	3.410	2.948	932	295	242	418	1.323	280	1.236	3.304	857	123	694	406	386	390
davon befristet	966	243	83	33	55	7	24	66	27	87	135	56	1	16	54	42	40
davon weiblich	4.187	667	622	330	88	69	134	370	76	313	887	178	29	159	99	75	91
Dozent_innen und Assistent_innen	2.205	219	742	73	1	92	107	53	111	115	480	1	2	110	25	46	27
davon Universitäten ²⁾	1.544	108	711	39	1	86	79	53	87	106	212	1	2	33	8	6	13
davon befristet	1.313	68	692	26	-	41	31	48	58	101	207	-	-	28	1	3	12
davon weiblich	591	58	245	24	1	44	16	20	52	40	69	-	1	11	3	3	5
davon FH/HAW ³⁾	661	110	31	35	-	6	28	-	24	9	269	-	-	78	17	41	14
davon befristet	180	16	4	35	-	-	-	-	3	5	84	-	-	1	-	32	-
davon weiblich	236	36	16	12	-	4	8	-	8	8	93	-	-	26	10	13	4
Wiss. und künstl. Mitarbeiter_innen	98.821	14.748	15.530	5.719	1.215	619	3.524	5.380	2.115	7.323	23.592	3.672	1.509	5.465	2.920	3.045	2.445
davon Universitäten ²⁾	92.619	13.966	14.849	5.555	1.075	586	3.277	5.125	2.062	6.792	21.002	3.238	1.469	5.377	2.855	3.001	2.388
davon befristet	64.844	9.525	10.906	4.004	814	426	2.292	3.894	1.306	4.676	14.743	2.125	1.048	3.475	1.966	2.003	1.642
davon weiblich	40.790	5.927	6.416	2.583	510	233	1.462	2.254	924	2.886	9.255	1.451	683	2.457	1.275	1.404	1.070
davon FH/HAW ³⁾	6.203	782	681	163	140	32	247	255	53	531	2.590	434	40	88	65	44	57
davon befristet	3.001	469	546	134	90	13	103	165	34	146	893	221	11	48	53	27	47
davon weiblich	2.554	313	235	93	68	17	95	120	18	204	1.065	193	12	39	33	21	27
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	8.044	309	1.588	401	209	51	22	805	209	745	1.935	367	201	474	280	174	273
davon Universitäten ²⁾	5.465	250	1.168	359	103	22	20	453	126	462	1.452	227	72	320	173	111	147
davon befristet	1.269	105	239	23	18	5	18	156	28	87	389	51	7	47	24	61	9
davon weiblich	2.999	140	562	218	57	11	13	258	75	256	797	126	39	201	111	54	81
davon FH/HAW ³⁾	2.579	59	420	42	106	29	2	352	83	282	484	140	129	155	108	64	125
davon befristet	426	25	65	5	8	8	-	46	17	47	91	23	7	30	16	21	18
davon weiblich	1.188	46	182	25	38	12	1	148	37	148	243	47	39	70	60	29	64

¹⁾ Das Statistische Bundesamt änderte zum Jahr 2019 die Berechnung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) für das hauptberufliche Personal (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980-2019, S. 5). Vor dem Jahr 2019 wurde das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Berechnung anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil. Eine Vergleichbarkeit der Personalwerte der Vorjahre ist somit nur beschränkt gewährleistet. Für das Jahr 2019 legte das Statistische Bundesamt einmalig Daten aufgrund beider Berechnungsweisen vor.

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. duale Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (nicht drittmittelfinanziert) in VZÄ¹⁾ nach Personalgruppen, Hochschularten, Befristung, Frauenanteil und Ländern
im Jahr 2020 an den in die Berechnung der Parameter des Zukunftsvertrags einbezogenen Hochschulen**

	Insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2020																	
Insgesamt	149.304	21.940	23.865	8.900	2.252	1.332	4.905	9.006	3.188	11.749	33.451	6.053	2.108	8.333	4.211	4.254	3.759
Professor_innen	42.111	6.758	6.470	2.815	826	582	1.256	3.141	795	3.438	8.469	1.957	458	2.080	980	1.023	1.065
davon Universitäten ²⁾	25.065	3.370	3.669	1.893	531	344	841	1.837	514	2.193	5.158	1.091	332	1.399	575	649	669
davon befristet	3.412	385	494	452	95	53	108	197	66	311	648	167	30	158	77	79	93
davon weiblich	6.671	867	843	622	173	103	241	512	122	638	1.385	288	70	326	142	178	161
davon FH/HAW ³⁾	17.046	3.388	2.801	922	295	237	414	1.303	281	1.245	3.310	866	126	681	406	374	396
davon befristet	994	261	83	32	63	9	21	56	32	91	146	47	1	10	53	39	50
davon weiblich	4.016	632	553	327	82	66	131	357	70	310	870	179	30	156	96	69	90
Dozent_innen und Assistent_innen	2.310	233	731	67	1	91	114	60	101	129	558	1	1	114	25	49	35
davon Universitäten ²⁾	1.659	113	706	40	1	87	86	60	76	119	301	1	1	37	8	5	19
davon befristet	1.365	72	686	34	-	41	37	55	50	114	225	-	-	32	1	2	18
davon weiblich	625	63	239	21	1	46	17	23	46	40	104	-	-	12	2	3	8
davon FH/HAW ³⁾	651	120	25	27	-	4	29	-	26	10	257	-	-	78	17	44	16
davon befristet	167	23	-	27	-	-	-	-	4	5	77	-	-	1	-	31	-
davon weiblich	222	40	9	11	-	2	7	-	8	8	84	-	-	27	10	13	3
Wiss. und künstl. Mitarbeiter_innen	96.985	14.662	15.071	5.636	1.211	614	3.510	4.996	2.080	7.438	22.585	3.727	1.447	5.646	2.938	3.025	2.401
davon Universitäten ²⁾	90.999	13.885	14.483	5.505	1.074	585	3.271	4.733	2.031	6.886	20.091	3.276	1.419	5.539	2.888	2.981	2.351
davon befristet	64.426	9.595	10.718	4.029	808	426	2.307	3.594	1.312	4.800	14.265	2.218	1.017	3.651	1.998	2.059	1.629
davon weiblich	39.410	5.740	6.131	2.540	514	230	1.446	1.985	901	2.872	8.747	1.442	652	2.498	1.285	1.383	1.044
davon FH/HAW ³⁾	5.986	777	589	130	137	29	239	262	48	552	2.494	452	28	107	49	44	50
davon befristet	2.989	479	484	112	89	13	99	177	29	168	893	266	7	66	41	27	39
davon weiblich	2.435	303	212	73	67	15	97	125	17	214	990	206	10	44	24	17	21
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	7.897	287	1.592	382	214	45	24	810	211	745	1.840	368	201	493	268	158	258
davon Universitäten ²⁾	5.368	238	1.190	347	106	14	21	461	127	469	1.360	224	72	331	163	98	147
davon befristet	1.384	99	223	22	18	4	19	169	34	109	371	57	6	156	29	55	12
davon weiblich	2.928	136	569	211	60	9	14	257	79	268	722	124	37	202	104	53	82
davon FH/HAW ³⁾	2.529	48	402	35	109	31	3	349	85	276	480	144	129	162	105	60	112
davon befristet	471	18	61	2	11	10	-	56	16	46	118	25	14	43	14	20	18
davon weiblich	1.158	38	171	20	38	12	2	144	36	147	248	51	40	71	57	28	55

¹⁾ Das Statistische Bundesamt änderte zum Jahr 2019 die Berechnung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) für das hauptberufliche Personal (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980-2019, S. 5). Vor dem Jahr 2019 wurde das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Berechnung anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil. Eine Vergleichbarkeit der Personalwerte der Vorjahre ist somit nur beschränkt gewährleistet. Für das Jahr 2019 legte das Statistische Bundesamt einmalig Daten aufgrund beider Berechnungsweisen vor.

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. duale Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (nicht drittmittelfinanziert) in VZÄ¹⁾ nach Personalgruppen, Hochschularten, Befristung, Frauenanteil und Ländern
im Jahr 2019 (alte und neue Berechnung) an den in die Berechnung der Parameter des Zukunftsvertrags einbezogenen Hochschulen

	Insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2019 (neu)																	
Insgesamt	145.891	20.989	23.470	8.708	2.201	1.327	4.814	8.948	3.193	11.610	32.385	5.991	2.177	8.249	4.106	4.128	3.596
Professor_innen	41.780	6.764	6.333	2.842	812	577	1.221	3.168	747	3.380	8.417	1.953	451	2.068	980	1.023	1.043
davon Universitäten ²⁾	24.841	3.369	3.561	1.921	520	349	811	1.872	475	2.149	5.136	1.082	326	1.382	579	652	658
davon befristet	3.388	385	476	500	74	54	110	216	42	329	635	159	28	151	74	80	76
davon weiblich	6.439	844	785	623	156	102	233	509	95	612	1.362	280	64	316	130	173	156
davon FH/HAW ³⁾	16.938	3.395	2.772	922	293	229	411	1.296	272	1.230	3.281	871	125	686	401	371	385
davon befristet	1.061	298	84	31	57	13	13	74	28	80	168	44	1	12	52	46	60
davon weiblich	3.879	622	530	322	77	61	124	344	61	296	847	178	29	154	90	66	79
Dozent_innen und Assistent_innen	2.331	221	761	63	1	91	126	59	112	141	562	1	1	101	27	43	20
davon Universitäten ²⁾	1.689	95	735	28	1	86	97	59	81	132	326	1	1	34	9	2	3
davon befristet	1.406	65	717	23	-	41	33	55	64	127	248	-	-	31	1	-	2
davon weiblich	619	47	249	19	1	44	20	20	45	47	112	-	-	12	3	1	-
davon FH/HAW ³⁾	641	126	26	35	-	5	30	-	31	10	235	-	-	68	18	41	17
davon befristet	169	29	0	33	-	-	-	-	4	-	66	-	-	1	-	36	-
davon weiblich	209	42	10	14	-	2	7	-	10	7	72	-	-	24	11	10	3
Wiss. und künstl. Mitarbeiter_innen	94.115	13.712	14.791	5.431	1.175	613	3.464	4.925	2.120	7.348	21.700	3.689	1.531	5.596	2.824	2.919	2.279
davon Universitäten ²⁾	88.473	12.982	14.279	5.329	1.047	587	3.235	4.684	2.080	6.806	19.329	3.238	1.502	5.491	2.779	2.874	2.229
davon befristet	62.852	8.861	10.632	3.924	783	427	2.324	3.580	1.319	4.724	13.894	2.190	1.068	3.671	1.912	1.997	1.546
davon weiblich	37.629	5.145	5.922	2.452	487	231	1.443	1.899	892	2.780	8.311	1.402	692	2.448	1.233	1.321	969
davon FH/HAW ³⁾	5.642	730	512	102	128	26	228	241	40	542	2.371	450	29	104	44	44	50
davon befristet	2.761	459	420	89	78	11	83	159	20	164	838	267	9	62	35	27	40
davon weiblich	2.195	269	168	61	61	12	88	101	16	197	910	204	8	47	20	13	21
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	7.667	292	1.585	372	213	46	3	796	214	741	1.706	349	194	484	274	144	253
davon Universitäten ²⁾	5.249	247	1.189	335	108	15	-	468	129	467	1.273	214	72	331	165	88	148
davon befristet	1.427	110	217	25	19	4	-	176	39	132	393	56	8	158	34	46	10
davon weiblich	2.810	135	545	207	59	9	-	266	82	270	648	118	38	199	105	48	83
davon FH/HAW ³⁾	2.418	45	396	37	105	31	3	329	84	273	433	135	122	153	110	56	105
davon befristet	485	13	63	2	11	11	-	87	17	43	106	24	12	42	16	22	15
davon weiblich	1.110	35	163	25	37	14	2	132	40	139	233	44	39	68	59	29	52
2019 (alt)																	
Insgesamt	142.963	20.749	23.033	8.461	2.187	1.308	4.694	8.748	3.140	11.294	31.600	5.894	2.131	8.125	4.022	4.073	3.508
Professor_innen	41.672	6.742	6.298	2.825	812	580	1.217	3.162	747	3.370	8.395	1.952	450	2.068	980	1.023	1.055
davon Universitäten ²⁾	24.824	3.362	3.557	1.912	520	353	809	1.871	475	2.147	5.127	1.082	325	1.384	579	653	671
davon befristet	3.381	383	476	495	74	55	109	217	42	327	636	159	28	152	74	81	77
davon weiblich	6.420	839	783	619	156	102	231	509	95	610	1.360	279	64	315	130	173	157
davon FH/HAW ³⁾	16.849	3.380	2.742	914	292	227	408	1.291	272	1.224	3.268	870	125	684	401	371	384
davon befristet	1.054	297	83	30	58	12	13	73	29	80	167	45	1	12	52	46	59
davon weiblich	3.831	614	521	317	76	60	122	342	61	292	838	176	29	153	90	66	79
Dozent_innen und Assistent_innen	2.296	214	754	61	1	89	123	59	108	140	558	1	1	101	27	43	19
davon Universitäten ²⁾	1.665	92	728	28	1	83	94	59	77	131	325	1	1	34	9	2	2
davon befristet	1.389	64	711	23	-	39	32	55	61	126	247	-	-	31	1	-	1
davon weiblich	604	44	245	20	1	43	19	20	42	47	110	-	-	12	3	1	0
davon FH/HAW ³⁾	631	123	26	34	-	6	29	-	31	10	233	-	-	67	18	41	17
davon befristet	165	28	0	32	-	-	-	-	4	-	66	-	-	1	-	36	-
davon weiblich	205	39	10	15	-	3	7	-	10	7	70	-	-	23	11	10	3
Wiss. und künstl. Mitarbeiter_innen	91.461	13.492	14.417	5.220	1.164	595	3.351	4.749	2.075	7.050	20.984	3.596	1.491	5.474	2.752	2.860	2.193
davon Universitäten ²⁾	86.007	12.775	13.919	5.135	1.033	569	3.137	4.523	2.037	6.530	18.697	3.153	1.462	5.376	2.706	2.817	2.141
davon befristet	61.037	8.747	10.361	3.777	774	411	2.254	3.445	1.293	4.505	13.402	2.126	1.032	3.618	1.864	1.959	1.473
davon weiblich	36.001	4.989	5.707	2.318	483	221	1.378	1.810	858	2.614	7.920	1.351	661	2.329	1.181	1.275	910
davon FH/HAW ³⁾	5.454	717	498	86	131	26	215	227	39	520	2.287	443	29	99	46	43	52
davon befristet	2.682	459	407	74	82	11	79	148	20	160	808	264	10	58	37	26	43
davon weiblich	2.088	261	162	50	63	12	82	97	15	184	862	196	8	44	21	13	23
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	7.535	301	1.565	355	210	45	3	778	211	734	1.665	346	189	482	264	148	242
davon Universitäten ²⁾	5.188	255	1.180	320	107	15	-	464	128	471	1.246	213	69	334	160	93	137
davon befristet	1.466	122	226	25	19	4	-	181	40	130	386	59	8	175	33	51	10
davon weiblich	2.752	137	539	196	58	9	-	263	81	265	630	116	36	197	102	51	76
davon FH/HAW ³⁾	2.347	46	385	36	104	31	3	314	83	264	419	133	120	149	104	55	105
davon befristet	473	15	61	2	10	11	-	84	18	43	99	25	12	42	16	22	17
davon weiblich	1.067	36	155	24	37	14	2	122	38	134	224	44	37	66	56	29	52

¹⁾ Das Statistische Bundesamt änderte zum Jahr 2019 die Berechnung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) für das hauptberufliche Personal (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980-2019, S. 5). Vor dem Jahr 2019 wurde das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Berechnung anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil. Eine Vergleichbarkeit der Personalwerte der Vorjahre ist somit nur beschränkt gewährleistet. Für das Jahr 2019 legte das Statistische Bundesamt einmalig Daten aufgrund beider Berechnungsweisen vor.

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. duale Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (nicht drittmittelfinanziert) in VZÄ¹⁾ nach Personalgruppen, Hochschularten, Befristung, Frauenanteil und Ländern
im Jahr 2018 an den in die Berechnung der Parameter des Zukunftsvertrags einbezogenen Hochschulen**

	Insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2018																	
Insgesamt	140.103	20.636	21.750	8.543	2.148	1.243	4.550	8.724	3.034	11.390	31.005	5.865	2.005	7.680	4.043	3.912	3.578
Professor_innen	41.204	6.762	6.168	2.735	809	549	1.216	3.175	765	3.320	8.282	1.913	443	2.061	971	980	1.058
davon Universitäten ²⁾	24.486	3.379	3.499	1.835	509	331	820	1.875	475	2.095	5.068	1.057	315	1.373	574	615	670
davon befristet	3.285	402	429	455	80	45	121	218	42	285	636	156	24	142	79	81	96
davon weiblich	6.112	829	737	566	150	95	232	491	96	578	1.293	257	63	295	126	156	150
davon FH/HAW ³⁾	16.718	3.383	2.669	900	300	218	396	1.300	290	1.226	3.215	857	128	688	397	365	388
davon befristet	1.302	301	65	30	69	12	13	69	26	85	415	41	3	14	48	52	63
davon weiblich	3.669	598	477	301	80	56	113	328	62	285	798	168	29	151	89	65	72
Dozent_innen und Assistent_innen	2.147	217	746	79	2	5	127	66	119	159	432	1	1	91	31	50	24
davon Universitäten ²⁾	1.522	97	732	35	2	3	94	66	71	150	218	1	1	35	15	2	4
davon befristet	1.266	67	716	18	-	-	28	62	57	145	142	-	-	32	1	-	2
davon weiblich	541	45	241	23	1	1	17	26	40	45	81	-	-	15	5	1	1
davon FH/HAW ³⁾	625	121	15	44	-	2	33	-	49	9	214	-	-	56	16	48	20
davon befristet	208	25	-	42	-	1	-	-	17	-	79	-	-	5	-	40	-
davon weiblich	202	37	6	21	-	1	6	-	20	5	64	-	-	17	12	10	5
Wiss. und künstl. Mitarbeiter_innen	89.477	13.362	13.264	5.373	1.132	644	3.203	4.707	2.004	7.188	20.735	3.606	1.386	5.085	2.790	2.735	2.266
davon Universitäten ²⁾	84.281	12.659	12.884	5.309	1.008	615	3.045	4.472	1.965	6.626	18.546	3.146	1.361	4.995	2.743	2.698	2.214
davon befristet	60.151	8.635	9.664	4.061	760	404	2.220	3.426	1.218	4.622	13.425	2.122	959	3.307	1.899	1.888	1.545
davon weiblich	34.849	4.938	5.207	2.246	467	261	1.290	1.794	826	2.664	7.753	1.335	617	2.114	1.208	1.197	936
davon FH/HAW ³⁾	5.196	703	381	65	124	29	159	235	39	562	2.189	460	26	91	47	38	53
davon befristet	2.652	442	307	56	80	11	59	159	21	187	881	292	7	55	39	20	39
davon weiblich	1.999	260	137	37	59	13	65	98	17	197	808	207	8	38	20	12	26
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	7.276	296	1.572	357	206	46	4	777	147	723	1.556	345	175	444	252	147	231
davon Universitäten ²⁾	5.065	251	1.186	322	108	17	-	473	126	463	1.164	218	65	295	157	91	134
davon befristet	1.535	118	239	35	18	6	-	194	40	152	428	58	7	138	38	52	15
davon weiblich	2.661	137	537	196	55	10	-	261	78	254	592	118	32	176	93	48	76
davon FH/HAW ³⁾	2.211	45	387	36	98	29	4	305	21	261	392	127	111	149	95	57	97
davon befristet	495	12	68	3	15	9	-	88	4	52	113	25	11	45	14	27	12
davon weiblich	1.009	34	157	23	34	15	1	112	14	137	214	43	35	69	52	25	47

¹⁾ Das Statistische Bundesamt änderte zum Jahr 2019 die Berechnung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) für das hauptberufliche Personal (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980-2019, S. 5). Vor dem Jahr 2019 wurde das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Berechnung anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil. Eine Vergleichbarkeit der Personalwerte der Vorjahre ist somit nur beschränkt gewährleistet. Für das Jahr 2019 legte das Statistische Bundesamt einmalig Daten aufgrund beider Berechnungsweisen vor.

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. duale Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes

Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal¹⁾ nach Hochschularten und Ländern in den Jahren 2018 bis 2023
an den in die Berechnung der Parameter des Zukunftsvertrags einbezogenen Hochschulen

	Insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2023																	
Insgesamt	14,0	11,0	13,4	15,4	17,3	20,0	12,7	19,1	9,7	14,0	16,6	15,6	10,0	10,7	11,5	11,8	10,6
davon Universitäten ²⁾	12,1	9,5	11,1	13,3	15,8	17,9	11,2	16,4	7,5	12,9	14,9	13,1	8,4	9,1	8,8	9,3	8,5
davon Fachhochschulen ³⁾	21,2	14,9	22,1	25,8	22,0	24,5	22,2	27,5	22,9	17,9	23,1	23,4	19,0	21,7	24,2	26,9	21,6
2022																	
Insgesamt	14,4	11,2	13,4	15,9	17,1	20,6	12,8	20,0	10,3	14,2	17,7	16,1	10,3	11,0	11,8	12,4	10,6
davon Universitäten ²⁾	12,5	9,6	11,1	13,8	16,1	17,8	11,3	16,9	7,8	13,1	15,9	13,6	8,6	9,4	9,2	9,8	8,6
davon Fachhochschulen ³⁾	21,7	15,2	22,0	26,4	20,2	27,2	21,3	29,3	25,0	18,4	24,1	23,6	20,6	21,9	23,9	28,2	21,7
2021																	
Insgesamt	14,7	11,4	13,4	16,1	17,7	19,8	12,9	20,6	10,7	14,6	18,0	16,9	10,2	11,4	11,6	12,8	10,9
davon Universitäten ²⁾	12,6	9,6	11,2	14,0	16,5	16,8	11,4	17,4	7,9	13,4	16,1	14,2	8,7	9,7	9,0	10,0	8,9
davon Fachhochschulen ³⁾	22,4	15,8	22,5	26,7	21,3	27,3	20,9	30,5	26,5	19,3	25,3	24,7	17,9	23,0	24,9	30,0	21,1
2020																	
Insgesamt	15,2	11,7	13,9	16,0	18,2	20,7	13,1	22,3	11,0	15,1	19,0	17,3	10,3	11,5	11,6	13,1	11,2
davon Universitäten ²⁾	13,1	9,7	11,4	13,9	16,8	17,8	11,7	19,1	8,2	13,7	17,0	14,6	8,8	9,8	9,1	10,2	9,1
davon Fachhochschulen ³⁾	23,3	16,5	24,1	27,3	22,6	28,1	21,1	31,9	26,0	20,2	26,5	24,8	17,7	22,9	24,7	30,6	21,9
2019 (neu)																	
Insgesamt	15,4	12,1	13,7	16,0	18,2	20,6	13,1	22,3	10,8	15,4	19,6	17,4	9,9	11,4	11,9	13,1	11,5
davon Universitäten ²⁾	13,3	10,3	11,3	14,1	17,0	17,6	11,6	19,0	8,1	14,1	17,7	14,8	8,4	9,7	9,2	10,1	9,4
davon Fachhochschulen ³⁾	23,3	16,2	23,6	26,1	22,2	28,6	21,5	32,0	26,2	20,2	26,9	24,9	18,0	22,7	25,6	31,7	22,5
2019 (alt)																	
Insgesamt	15,7	12,2	13,9	16,4	18,3	20,9	13,4	22,7	11,0	15,8	20,1	17,7	10,1	11,6	12,1	13,3	11,7
davon Universitäten ²⁾	13,6	10,4	11,5	14,4	17,2	17,9	11,9	19,4	8,2	14,5	18,1	15,1	8,6	9,9	9,4	10,2	9,6
davon Fachhochschulen ³⁾	23,5	16,3	23,9	26,5	22,2	28,7	22,0	32,4	26,4	20,5	27,3	25,0	18,2	23,0	25,7	31,8	22,5
2018																	
Insgesamt	16,0	12,4	14,5	16,3	18,6	21,9	13,9	22,9	11,3	15,7	20,2	17,9	10,9	12,4	12,2	13,7	11,6
davon Universitäten ²⁾	13,8	10,6	12,0	14,1	17,7	19,0	12,2	19,8	8,6	14,5	18,3	15,3	9,3	10,6	9,4	10,6	9,5
davon Fachhochschulen ³⁾	23,9	16,5	24,9	27,3	21,7	28,8	24,0	32,1	27,2	20,3	27,7	25,1	19,1	23,7	27,1	32,1	22,3

¹⁾ Die Betreuungsrelation bezieht sich auf die Studierenden insgesamt im Wintersemester sowie das gesamte haupt- und nebenberuflich tätige wissenschaftliche und künstlerische Hochschulpersonal in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal. Das Statistische Bundesamt berechnet die Vollzeitäquivalente (VZÄ) für das hauptberufliche Personal ab dem Berichtsjahr 2019 erstmals anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil. Für das nebenberufliche Personal wird dagegen weiterhin die pauschale Gewichtung von 0,2 zur Berechnung der Vollzeitäquivalente verwendet (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980-2019, S. 5). Die Gesamtwerte beinhalten jeweils auch zentrale Einrichtungen sowie "Sonstige Fächer".

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. duale Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes

Anhang II: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel für den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*

Land	2021 ^{1) 2)}		2022 ^{1) 2)}		2023 ¹⁾	
	Bundesmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Landesmittel
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
BW	81.577.783	81.577.783	140.970.723	140.970.723	208.292.115	208.292.115
BY	84.786.022	223.592.665	152.255.599	340.350.196	230.390.864	393.278.936
BE	54.148.053	63.061.653	93.718.731	117.791.312	131.666.075	142.588.990
BB	13.399.844	13.399.844	19.956.402	19.956.402	27.376.710	27.376.710
HB	8.833.793	8.999.459	15.051.700	15.400.000	21.325.269	21.292.000
HH	18.601.619	18.601.619	34.475.821	34.475.821	52.322.405	52.322.405
HE	46.867.156	53.239.268	81.460.071	92.671.352	120.593.392	135.391.501
MV	10.012.915	10.012.915	15.658.824	15.658.824	22.342.136	22.342.136
NI	42.294.004	42.294.000	72.288.657	72.288.000	105.911.098	105.911.098
NW	129.286.830	130.364.000	245.645.615	244.319.800	367.970.869	369.784.200
RP	26.790.530	28.302.531	44.111.156	80.361.589	64.592.200	78.435.567
SL	6.309.572	6.309.572	10.915.135	10.915.135	14.925.475	14.925.475
SN	29.541.416	27.700.000	45.564.563	44.500.000	64.455.469	64.066.500
ST	15.513.819	15.513.819	23.879.566	23.879.566	33.454.538	33.454.538
SH	12.086.304	7.386.500	20.858.430	21.453.700	31.525.934	35.659.400
TH	16.380.966	16.380.966	23.883.873	23.883.874	32.062.536	32.062.536
Insg.	596.430.626	746.736.594	1.040.694.865	1.298.876.294	1.529.207.085	1.737.184.107

¹⁾ Inkl. Übergangsregelungen Bundesmittel, ohne Ausfinanzierung Hochschulpakt 2020.

²⁾ Rundungsdifferenzen in Höhe von einem Euro sind möglich.

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

Anhang III: Grundfinanzierung der Hochschulen im Sinne des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*

	Entwicklung ggü. dem Basisjahr 2020			
Land	2020	2021	2022	2023
	in %	in %	in %	in %
	(1)	(2)	(3)	(4)
BW	100,00	104,62	109,46	109,01
BY	100,00	103,91	107,72	115,32
BE	100,00	103,40	107,48	110,76
BB	100,00	116,62	117,70	125,19
HB	100,00	107,68	115,00	123,97
HH	100,00	106,61	110,65	117,81
HE	100,00	105,28	110,73	115,79
MV	100,00	103,09	105,00	105,60
NI	100,00	101,54	103,67	103,97
NW	100,00	102,27	107,09	109,83
RP	100,00	108,72	106,23	113,09
SL	100,00	106,89	110,67	114,08
SN	100,00	100,68	104,15	103,74
ST	100,00	101,58	102,54	108,20
SH	100,00	108,57	106,27	111,44
TH	100,00	103,46	106,66	112,72

Quelle: Mitteilungen der Länder

Die Angaben zur Grundfinanzierung beziehen sich spezifisch auf den Zukunftsvertrag. Insbesondere werden die im Haushaltsplan des jeweiligen Landes bereitgestellten Mittel für den laufenden Grundbetrieb der Hochschulen (direkte Hochschulkapitel bzw. -produktgruppen) berücksichtigt, ohne Versorgungslasten und ohne Investitionen (vgl. Anlage 3 BLV).

Die Länder weisen dem Bund jährlich im Rahmen des quantitativen Monitorings zum ZSL die Zusätzlichkeit der bereitgestellten Landesmittel gegenüber der Grundfinanzierung der Hochschulen im Basisjahr 2020 nach. Wie die Tabelle zeigt, wurde diese Anforderung in den Jahren 2021 bis 2023 vollständig erfüllt.

Anhang IV: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel zur Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020

Land	2021 ¹⁾		2022 ^{2) 3)}		2023	
	Bundesmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Landesmittel
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
BW	118.209.468	125.708.000	73.038.785	91.578.000	33.605.454	60.398.000
BY	213.579.539	109.491.035	134.547.744	90.790.497	64.493.584	81.671.876
BE	125.126.237	166.410.479	83.140.441	133.163.928	41.383.155	110.199.017
BB	8.570.913	21.899.100	6.600.535	14.338.100	2.886.894	7.189.100
HB	16.928.337	13.203.374	10.967.359	8.837.352	5.417.119	7.223.703
HH	67.927.415	49.570.000	44.453.626	34.995.000	22.121.350	20.565.404
HE	110.543.865	114.454.896	73.396.375	74.167.746	35.950.576	37.368.702
MV	11.386.245	7.951.249	8.775.309	4.529.000	4.180.959	4.717.900
NI	79.412.194	98.204.000	49.861.045	61.076.000	24.249.677	32.321.000
NW	333.285.893	347.085.000	224.658.517	207.605.062	110.332.163	114.081.129
RP	18.357.647	19.475.209	11.429.559	1.083.594	4.629.299	4.165.299
SL	18.629.729	7.736.400	10.526.316	7.300.100	6.078.540	7.200.100
SN	30.541.648	33.887.000	22.443.382	21.983.000	10.399.287	10.681.000
ST	21.833.156	28.786.181	13.998.871	20.420.434	6.647.541	10.845.462
SH	28.393.171	56.572.626	22.061.609	20.338.600	10.855.039	7.833.100
TH	73.824.020	32.200.000	47.548.079	4.850.000	23.962.278	27.601.528
Insg.	1.276.549.477	1.232.634.549	837.447.551	797.056.413	407.192.915	544.062.320

¹⁾ Aufgrund eines Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages betragen die für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bereitgestellten Bundesmittel im Jahr 2021 lediglich 85 % der für die Ausfinanzierung des Hochschulpakts berechneten Bundesmittel (vgl. https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Hochschulpakt_Ausfinanzierung_2021-23_-_Stand_07122021.pdf).

²⁾ Rundungsdifferenzen in Höhe von einem Euro sind möglich.

³⁾ Aufgrund eines Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages betragen die für das Saarland bereitgestellten Bundesmittel im Jahr 2022 lediglich 85 % der für die Ausfinanzierung des Hochschulpakts berechneten Bundesmittel (vgl. https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Hochschulpakt_Ausfinanzierung_2021-23_-_Stand_07122021.pdf).

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

ISBN: 978-3-947282-34-0